Die Dominikaner im deutschen Rheingebiet und im Elsaß während des dreizehnten Jahrhunderts.

Mit einem Exkurs über: Die Entwicklung dominikanischer Ordensgeschichtsschreibung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

vorgelegt der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i/Brg.

von

Arnold Kühl

aus Berlin.

[1923]

Inhalt

Vorwort S. III
Quellen- und Literaturverzeichnis S. V
Einleitung S. 1

Erster Abschnitt.
Die Ausbreitung des Dominikanerordens im deutschen Rheingebiet und im Elsaß während des 13. Jahrhunderst S. 10

Erstes Kapitel: Die Lage in den Rheingebieten und im Elsaß beim Auftreten der Dominikaner S. 10
Zweites Kapitel: Allgemeingeschichtlicher Ueberblick über die Ausbreitung des Dominikanerordens im 13. Jahrhundert S. 13
§ 1. Die erste Periode bis zum Jahr 1240 S. 14
§ 2. Die zweite Periode von 1240 bis zum Jahre 1260 S. 17
§ 3. Die dritte Periode von 1260 bis zum Jahre der Teilung der Ordensprovinz Teutonia 1303 S. 22

Zweiter Abschnitt.
Die Klosterniederlassungen der Dominikaner im Deutschen Rheingebiet und im Elsaß während des 13. Jahrhunderts S. 26

Erstes Kapitel: Die Klosterniederlassungen der ersten Periode bis zum Jahre 1240 S. 33
§ 1. Die beiden Hauptkonvente: zu Köln (S. 33) und zu Straßburg S. 52
§ 2. Die mittelrheinischen Konvente zu Trier (S. 80), zu Koblenz (S. 87), zu Frankfurt (S. 91) und zu Mainz (S. 97) S. 80
§ 3. Die oberrheinischen Konvente zu Worms (S. 105), zu Freiburg (S. 118) und zu Konstanz (S. 127) S. 105

Zweites Kapitel: Die Klosterniederlassungen der dritten Periode von 1260 bis zum Jahre 1303 S. 133
§ 1. Die mittelrheinischen Konvente zu Wesel (S. 133) und zu Aachen (S. 135) S. 133
§ 2. Die oberrheinischen Konvente zu Speyer (S. 136) und zu Pforzheim (S. 141) S. 136
§ 3. Die elsässischen Konvente zu Kolmar (S. 143) zu Schlettstadt (S. 148), zu Weissenburg (S. 149), zu Gebweiler (S. 180) und zu Hagenau (S. 151) S. 143

Schlußwort S. 153

Exkurs über: Die Entwicklung dominikanischer Ordensgeschichtsschreibung (Ein Periodisierungsversuch) S. 155

Beilagen:
1) Verzeichnis aller auf dem Gebiet des deutschen Reiches im 13. Jahrhundert entstandenen Dominikanerkonvente (mit Angabe der Gründungsdaten S. 189
2) Quellen- und Literaturnachweise zu den oberrheinischen und elsässischen Dominikanerinnenklöstern des 13. Jahrhunderts S. 192

Lebenslauf S. 198

Zur Neuausgabe des Textes S. 199
Beispielgrafiken der Vorlagen S. 202

Vorwort

Während wir durch die Arbeiten von A. Koch, R. Barnasch, K. Eubel, und B. Schlager über die Ausbreitung des Franziskanerordens in Deutschland schon seit längerer Zeit im einzelnen genügend unterrichtet waren, hat sich dagen die Forschung erst allmählich durch die Anregungen von H. Denifle und H. Finke, und durch das Erscheinen der Monomenta O.P. und der "Quellen und Forschungen" gefördert, auch der deutschen Dominikanerprovinz vornehmlich des 13. Jahrhunderts zugewandt. Wenn auch hier schon manche Arbeit, besonders durch die Untersuchungen von L. Sutter, D. Schomburg und W. Roth geleistet worden ist, bleibt doch noch manches wichtige deutsche Ordentsgebiet unerschlossen. Diese Lücke bis zu einem gewissen Grade auszufüllen, bildet die Absicht der vorliegenden Untersuchung, die im zusammenfassender Form die Entwicklung dieser neuen großen Kulturbewegung am Rhein zeichnen will. Als Hauptquellen dienten hierbei neben den zeitgenössischen Analen und Chroniken vor allem das besonders für das Oberrheinische Gebiet zum Teil sehr reiche Urkundenmaterial und die gesammte ordensgeschichtliche Überlieferung, die hier zum ersten mal im ausgiebigeren Maße, als es bisher geschah, in die Darstellung hineinverabeitet worden ist. Ermöglicht wurde mir dies besonders durch die Benützung der Bibliothek des Dominikanerklosters in Düsseldorf, und aus meinen dortigen Studien ist der der Arbeit beigefügte Exkurs über die Entwicklung der Dominikanischen Ordensgeschichtsschreibung hervorgegangen. Es sei mir gestattet, dem hochw. Herrn P. Hieronymus Wilms O.P., der mir in entgegenkommenster Weise die Klosterbibliothek in Düsseldorf zur Verfügung stellte, sowie allen, die mich bereitwillig mit ihrem Rate unterstützten, meinen besten Dank auszusprechen. Besonders aber bin ich

für die Anregung zu der vorliegenden Arbeit und für ihre dauernde Förderung meinem hochverehrten Lehrer Herrn Geh. Prof. Dr. Heinrich Finke zu allergrößtem Danke verpflichtet, der mir auch für meine weiteren historischen Studien den entscheidenden Weg gewiesen hat.

Freiburg, den 25. Juni 1922.

A.K.

Quellen- und Literaturverzeichnis der häufiger und abgekürzt zitierten Werke.

1. Urkunden und Regesten

Basl. U.B.: Baseler Urkundenbuch II (1893) hrsg. v. R. Wackernagel und R. Thommen.

Beyerle K.: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden, Heidelberg 1902.

B. L. - Boehmer-Lau: Codex diplomaticus Moeno: Francofurt anus I, Frankfurt 1901.

B. Will - Boehmer-Will: Regesten der Mainzer Erzbischöfe II, Innsbruck 1886.

Boos Qu. - H. Boos: Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Berlin 1886 ff. I: Urkunden III Monum. Wormatiensis.

Ennen Qu. - Ennen u. Eckertz: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II u. III, Köln 1860 ff.

Goerz Reg. - Ad. Goerz: Regesten der Erzbischöfe zu Trier (1861).

Gudenus V.Fr.: Codex diplomaticus II, Frankfurt und Leipzig 1747.

Günther W.: Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus II, Koblenz 1833.

Hessel A.: Elsässische Urkunden des 13. Jahrhunderts, Straßburg 1915.

Hontheim: Historia Trevirensis diplomatica I, Augsburg 1750.

Knipping Reg. - Knipping: Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter III,1 (Bonn 1909), III,2 (Bonn 1913).

Koch-Wille: Regesten der Pfalzgrafen a.R. I, Innsbruck 1894.

Lacomblet, Th. Jos.: Rheinisches Urkundenbuch II, Düsseldorf 1840.

Mrh. Reg. - Ad. Goerz: Mittelrheinische Regesten II-IV, Koblenz 1879-1886.

Mrh. U.B. - A. Goerz-Eltester: Urkundenbuch zur Geschichte der preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier III, Koblenz 1874.

Reg. Ep. Const.: Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz I (1895) hrsg. v. P. Ladeweg, Th. Müller, II (1905) hrsg. v. A. Cartellieri, K. Rieder.
Remling U.B. - F. X. Remling: Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer, Mainz 1852.
Schannat Fr.: Historia episcopatus Wormatiensis 2 Bd., Frankfurt 1734.
Schoepflin Joh. Dan.: Alsatia diplomatica I u. II, Mannheim 1772-75.
Schoepflin Joh. Dan.: Alsatia illustrata II, Kolmar 1761.
Schreiber H.: Urkundenbuch der Stadt Freiburg I, Freiburg 1882.
Str. U.B.: Urkundenbuch der Stadt Straßburg I-IV, hrsg. von J. Wiegand und A. Schulte, Straßburg 1879-1888.
Speyerer U.B.: hrsg. von A. Hilgard, Straßburg 1885.
Vogt Reg. - E. Vogt: Regesten der Erzbischöfe von Mainz Bd. I, Leipzig 1913.
Würdtwein Steph. A.: Diplomataria Mognetina, Mainz 1788.
Würdtwein St. A.: Subsidia diplomatica 13 Bd., Heidelberg, Frankfurt und Leipzig 1772 ff.
Würdtwein St. A.: Nova subsidia diplomatica 14 Bd., Heidelberg 1781 ff.
Würdtwein Monast. Worm. - Würdtwein, Steph. Alex.: Monasticon Wormatiense chartis et diplomatibus instructum notitiis authenticis illustratum adornavit St. A. (Würdtwein) Episcopus Heliopolensis 3 Bd. (Manuskript der Großherzogl. Universitätsbibliothek zu Heidelberg).

2. Annalen, Chroniken und Briefe

Annales - Colmarienses, Basileenses etc. in: MGSS XVII p. 183-270.
Annales - Frisacenses in: MGSS XXIV p. 65-67.
Annales - Marbacenses: (ed. Hermannus Bloch), Hannoverae 1907.
Annales - Scheftlarienses minores in: MGSS XXIII p. 343-345.
Arnoldi - abbatis J. Joh. Lubecinsis Chronica Slavorum in: MGSS XXI p. 100-250.

Chronica minor Minoritae Erphordensis (ed. Holder-Egger), Hannoverae et Lipsiae 1899.
Chronica regia Colonienses (ed. Waitz), Hannoverae 1880.
Chronica rythmicum Austriacum (ed. Wattenbach) in: MGSS XXV p. 349-368.
Chronicon Urspergensis Burchardi praepositi in: MGSS XVIII p. 333-383.
Chonradus monachus Schirenses Annales in: MGSS XVII p. 629-633.
Ellenhardi Annales in: MGSS XVII p. 101-104.
Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz (ed. Rodenberg) MGEp. 1883-87.
Gestorum Trevirorum Continnatio IV in: MGSS XXIV p. 390-404.
Historia fr. Praed. in Dania in: MGSS XXIX p. 242, 243.
Joannis, G. Chr.: Res Moguntiacae II, Frankfurt 1722.
Lehmann, J. Chr.: Chronica der freyen Reichs-Statt Speyer, Frankfurt 1612.
Reinerus monachus, Jakobi Leodiensis, Annales in: MGSS XXVI p.651-680.
Richerus monachus Senoniensis: Gesta ecclesiae Senoniensis in: MGSS XXV p. 249-345.
Serrarius N.: Mogunticarum rerum libri quinque Mainz 1604.
Städtechroniken (hrsg. durch die historische Kommission der Kgl. Akademie der Wissenschaften): Die Chroniken der oberrheinischen Städte Bd. 8 u. 9, Leipzig 1870 f.
Zorn Fr.: Wormser Chronik in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart (hrsg. von W. Arnold), Stuttgart 1857.

3. Ordensgeschichtliche Quellen und Literatur.

Altaner B.: Der hl. Dominikus. Untersuchungen und Texte, Breslau 1922.
Altaner B.: Der Armutsgedanke beim hl. Dominikus in: Theologie und Glaube. Jahrgang XI, Paderborn 1919, S. 404-419.
Alberti L. O.P.: Liber de viris illustribus, Bologna 1517.

Analecta O.P.: Romae f. I, 1893-94 u. IV, 1899-1900 (zit. Anal. O.P.)
Balme et Lelaidier O.P.: Cartulaire ou historique diplomatique de S. Dominique, Paris 1893-1901. 3 vol.
Bon. univ. - Thomas Cantipratanus O.P.: Bonum universale de Apibus (ed. Colvenerius), Lusei 1597 (ed. alt. 1627).
Bull. O.P. - Th. Ripoll, A. Bremond: Bullarium Ordinis Praedicatorum I u. II, Romae 1729 ff.
Denifle Heinrich O.P.: Die Konstitutionen des Predigerordens von 1228 im: Archiv I; dazu: die Redaktionen des Raymund von Penaforte im: Archiv V.
Dietler Seraphin O.P.: Gebweiler Chronik (hrsg. von Schlumberger), Gebweiler 1898.
Dietler Seraphin O.P.: Die Chronik von Schönensteinbach (hrsg. von Schlumberger), Gebweiler 1897.
Dold Augustin: Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg in der: Fr. H.Z. Bd. 26, S. 189-279 und: Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Freiburg im Fr. D.A. (1912), S. 67-96.
Epp Georgius O.P.: Liber de viris illustribus, Basileae 1506.
Finke Heinrich: Zur Geschichte der deutschen Dominikaner im 13. und 14. Jahrhundert in: Röm. Quartalschrift VIII (1894).
Finke Heinrich: Die Dominikaner und der Münsterbau in der Fr. H.Z. (1901) NF 2, S. 153-179.
Finke U. Dbr. - Heinrich Finke: Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts, Paderborn 1891, dazu als Ergänzung: ZGO NF 5 (1890), S. 534-540.
Fontana S. Th. D. - Vincentius M. Fontana O.P.: Sacrum Theatrum Dominicanum, Romae 1666.
Fontana Mon. Dom. - V. M. Fontana: Monumenta Dominicana, Romae 1675.
Heinrich von Herford O.P.: Liber de rebus memorabilioribus sivo Chronicon (ed. Potthast), Göttingen 1859.
Hess: Festschrift zur sechshundertjährigen Jubelfeier der Dominikanerkirche St. Paulus in Aachen, Aachen 1893.
Jordanus de Saxonia O.P.: Opera ad res ordinis Praedicatorum cum espectanti (ed. Berthier O.P.), Friburgi Helw. 1881.

Kleinermanns: der sel. Heinrich von Köln, Köln 1900.
Koch Hubert: Das Dominikanerkloster zu Frankfurt a.M., Freiburg 1892.
Kothe Julius: Die ehemalige Kirche der Dominikaner in Koblenz im: Zentralblatt der Bauverwaltung 1890.
Krebs Engelbert: Meister Dietrich von Freiburg O.P., Münster 1906.
de Loë Paulus O.P.: Die Dominikaner in Wesel, Köln 1896.
de Loë Paulus O.P.: Regesta Alberti Magni Ordinis Praedicatorum Ep. Ratisp. in: Anal. Boll. XX (1901), p. 276-512.
de Loë Paulus O.P.: Statistisches zur Ordensprovinz Teutonia in: QF I, 1907.
de Loë Paulus O.P.: Statistisches zur Ordensprovinz Saxonia in: QF IV, 1910.
Löhr Gabriel O.P.: Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Ma.
I. Darstellung in: QF XV, 1920.
II. Quellen: Urkunden und Regesten in QF XVI, 1922.
Malvenda Thomas O.P.: Annales Ordinis Praed., Neapel 1627.
Mamachius Thomas O.P.: Annales Ordinis Praed. I, Rom. 1756.
Mandonnet O.P.: Order of Preachers in: the Catholic Encyclopedia XII (1911) p. 354-370.
Mandonnet O.P.: Les Frères Prêcheurs et le prémier siècle de leur histoire, Semur 1918.
Meyer Johannes O.P.: Liber de viris illustribus ord. praed. (ed. de Loë) in: QF XII, 1918.
MOPH - Monumenta Ordinis Praedicatorum historica.
I. Gerardus de Fracheto: Vitae Fratrum (ed. Reichert) 1896.
II. Galvanus de la Flamma Chronica Ordinis (ed. Reichert) 1897.
III. Acta capitulorum generalium Ord. Praed. 1220-1304 (ed. Reichert) 1898.
V. Litterae Encyclicae magistrorum generalium Ord. Praed. sec. XIII et XIV (ed. Reichert) 1900.
VII. Diversae Chronicae Ordinis (ed. Reichert) 1904.
Mortier O.P.: Histoire des Maîtres Généraux de l'ordre des Frères Prêcheurs, Paris 8 vol. 1903-1920.

Pelster Friedrich S. J.: Kritische Studien zu Albert dem Großen, Freiburg 1920.
Petrus de Dania O.P.: Vita b. Alberti, Antwerpen 1621.
Poinsignon A.: Das Predigerkloster zu Freiburg im: Fr. D.A. XVI 1883.
QF - Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland Heft 1 ff. 1907 ff.
Quix Paul: Das ehemalige Dominikanerkloster zu Aachen, Aachen 1833.
Rohault de Fleury: Gallia Dominicana. Les Couvents de St. Dominique au moyen âge I u. II, Paris 1903.
Roth W.: Die Dominikaner und Franziskaner im Deutsch-Ordensland Preussen (bis 1466), Diss. Königsberg 1918.
Scheerer Felix: Kirchen und Klöster der Franziskaner und Dominikaner in Thüringen, Diss. Dresden 1910.
Schmidt C.: Les Dominicains de Strassbourg in: Revue d'Alsace (5 année), Colmar 1854 u. im: Bulletin ser. II vol. IX, Strasbourg 1876.
Schneider Friedrich: Mittelalterliche Ordensbauten in Mainz. Kirchen der Dominikaner u. Karmeliten, Mainz 1879.
Schomburg D.: Die Dominikaner im Erzbistum Bremen, Diss. Jena 1910.
Sighart J.: Albertus Magnus, sein Leben und seine Wissenschaft, Regensburg 1857.
SSOP - J. Quétif, J. Echard: Scriptores Ordinis Praedicatorum I et II, Parisiis 1719-21.
Steill - Friedrich Steill O.P.: Ephemerides Dominicano. Sacrae 2 vol., Dillingen 1691.
Sutter Ludwig: Die Dominikanerklöster auf dem Gebiet der heutigen deutschen Schweiz, Luzern 1893.
Welz-Ruef - K. Welz, E. Ruef: Geschichte der deutschen und hernach sächsischen Provinz Predigerordens (Manuskript im Ordinariatsarchiv Augsburg Signatur XIII 15-17) 3 Bde., 1810.
Wilms Hieronymus O.P.: Geschichte der deutschen Dominikanerinnen, Dülmen 1920.

Zittard Konrad O.P.: Kurtze Chronica der General Maister Prediger Ordens, Dillingen 1596.

4. Allgemeine Literatur

Neben den allgemeinen Nachschlagewerken von Buchberger, Eubel, Hauck, (Realenzyklopädie), Heimbucher, Potthast, Wattenbach, Wetzer und Welte wurden noch folgende Werke benützt:

Anal. Boll.: Analecta Bollandiana, Bruxellis 1888 ff.
Archiv: Archiv f. Literatur- und Kirchengeschichte des Mittelalters, hrsg. v. H. Denifle u. Fr. Ehrle, Berlin 1885.
Arnold W.: Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte 2 Bde., Hamburg und Gotha 1854.
Baeumker Cl.: Der Anteil des Elsaß an den geistigen Bewegungen des Mittelalters (Rede), Straßburg 1912.
Baur Ludwig: Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz II im: Fr. D.A. NF 2 (1901).
Boos Heinrich: Geschichte der rheinischen Städtekultur Bd. I (1897), II (1897), Berlin.
Brower Masen: Metropolis Ecel. Trev. f. II (1856).
Brower Masen: Antiquitates et Annales Trev., Loedii 1871.
Bull: Bulletin de la société pour la conservation des monumento historiques d'Alsace.
Clemen Paul: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz II, 1893.
Ennen L.: Geschichte der Stadt Köln II, Köln 1860.
Grote O.: Lexikon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser I (-L), Osterwieck v. H. 1881.
Fr. D.A.: Freiburger Diözesan-Archiv.
Fr. H.Z.: Freib. histor. Ztschr., Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau u. den angrenzenden Landschaften.
Guerber: Histoire réligieuse er politique de la ville de Haguenau II.
Hauck A.: Kirchengeschichte Deutschlands IV, Leipzig 1903.

Hefele C. J.: Konziliengeschichte V, Freiburg 1886.
Kentenich G.: Geschichte der Stadt Trier, Trier 1915.
Koch A.: Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im Rheingebiet, Leipzig 1881.
Konstanzer Häuserbuch: 2 Bde. hrsg. von F. Hirach, L. Beyerle, A. Maurer, Heidelberg 1906.
Kothe W.: Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert, Straßburg 1903.
Kranzbühler E.: Verschwundene Wormser Bauten, Worms 1905.
Kraus F. X.: Kunst- und Altertum in Elsaß-Lothringen, Bd. 1: Unterelsaß (Straßb. 1876), Bd. 2: Oberelsaß (Straßb. 1889), Bd. 3: Lothringen (Straßb. 1889).
Kutzbach G.: Trierer Gotik in: Trierische Chronik Jahrgang 7, (1910).
Lehmann: Urkundliche Geschichte der Klöster in und bei Worms in: Archiv f. hess. Gesch. II, Darmstadt 1891.
Manser Gallus O.P.: Die Geisteskrise des 14. Jahrhunderts (Rede), Freiburg i. Schw. 1918.
Martène Durand: Veterum Scriptorum et Monumentorum Collectio amplissima vol. VI, Parisiis 1728.
Marx: Geschichte des Erzstiftes Trier II, Trier 2.1862.
Michael E. S. J.: Geschichte des deutschen Volkes 6 Bde., Freiburg 1897-1915.
Mone F.: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte IV, Karlsruhe 1867.
Pfleger L.: Beiträge zur Geschichte der Predigt im Elsaß in: Hist. Jahrbuch Bd. 38, (1917).
Pflüger: Geschichte der Stadt Pforzheim, Pforzheim 1802.
Preger Wilhelm: Geschichte der deutschen Mystik I u. II, Leipzig 1874-1881.
Quix: Geschichte der Stadt Aachen II, Aachen 1840/1.
Remling Fr. X.: Geschichte der Klöster und Abteien in Rheinbayern II, Neustadt 1836 (Zit. Remling: Klöster).
Remling Fr. X.: Geschichte der Bischöfe zu Speyer I, Mainz 1852 (zit. Remling: Gesch. I).

Schaab C. A.: Geschichte der Stadt Mainz II, Mainz 1841.
Schmoller G.: Straßburgs Blüte und die volkswirtschaftliche Revolution des 13. Jahrhunderts (Rede), Straßburg 1875.
Schreiber R.: Geschichte der Stadt Freiburg II, Freiburg 1857.
Sdralek M.: Die Straßburger Diözesansynoden in: Straßburger theol. Studien II, Straßburg 1897.
Wagner - Schneider: Die vormaligen Stifte im Großherzogtum Hessen II, Darmstadt 1878.
Wiesehoff G. Joa.: Die Stellung der Bettelorden in den freien Reichsstädten im Mittelalter, (Diss.) Leipzig 1905.
ZGO: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Anhang: Weitere Literatur zum Exkurs.

Albert Peter: Johannes Meyer, ein oberdeutscher Chronist des 15. Jahrhunderts in: ZGO NF XIII (1898), Ergänzungen in: ZGO NF XXI (1906).
Berger E.: Thomae Cantipratani. Bonum universale de Apibus, Paris 1895.
Bonnet Th. O.P.: Scriptores O.P., Lugduni 1885 (1 fase).
Delisle Leop.: Notice sur les manuscrits de Bernh. Gui. in Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. Nat. 27 II (Paris 1853), p. 169-445.
Ferrai D. A.: Le cromache di Galvano Flamma e le fonti della Galvagnana in: Bulletiono dell' Istitutio Storico Italiano n. 10, Roma 1891.
Finke H.: Zur Geschichte des Jakob von Soest in: Ztschr. f. vaterländische (westfäl.) Geschichte Bd. 46, (1888).
Kaufmann Alex: Thomas von Chantimpré, Köln 1899.
Lehmann Paul: Ma. Handschriften des K. Bayr. Nationalmuseums in: Münchener Sitzungsberichte (hist. Klasse), 1916.
Masetti: Monumentes et Antiquitates O.P. I, Romae 1864.
Touron A. O.P.: Histoire des Hommes illustres de l'ordre de S. Dominique 6 vol., Paris 1743-1769.
Wehofer Th. O.P.: Die Schrift des Gérard de Fracheto "Vitam Fratrum O.P." im Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie (hrsg. v. R. Kommer) Jahrgang 11, Paderborn 1897, S. 14-41.

Einleitung

Als das letzte Jahrhundert eines mittelalterlichen Einheitsbewusstseins, das seinen Ausdruck in der Weltmachtstellung der Kirche fand, tritt uns das 13. Jahrhundert entgegen. Das Papsttum war kirchenpolitisch auf seiner Höhe angelangt, und wenn unser Blick auf das Laterankonzil von 1215 fällt, so scheint fast die ganze damals bekannte Welt unter dem Banne dieser Macht zu stehen (1), gebeugt unter den Willen des gewaltigen Innocenz III, dessen Pontifikat eine neue Epoche in der Geschichte der Päpste einleitete: die Zeit ihrer Oberherrschaft über das mittelalterliche Kaisertum mit seiner weltimperialistischen Tendenz, einer Oberherrschaft, die das Papsttum während des ganzen Jahrhunderts über alle Völker zu behaupten vermochte, und die in dem Pontifikate Bonifaz' VIII ihren Ausklang nahm, zugleich aber in der Katastrophe von Anagni im Jahre 1303 ihren tragischen Abschluss erreichte.

Doch neben diesem grossen Einheitsgedanken, von dem uns heute noch die gotische Kathedrale, die Summa eines hl. Thomas von Aquin und Dantes Göttliche Komödie lebendiges Zeugnis ablegen, trägt das 13. Jahrhundert schon die Keime der Zersetzung in sich, die dann zu der grossen Geisteskrise im 14. Jahrhundert führen sollten (2).

---

1) Innocenz III celebravit concilium in ecclesia Lateranense quantum nunquam fuit ante celebratum, in quo convenerant excellentiores et literatiores personae ecclessiasticae totius christianitalis, **ut orbis in eocontinetur**. (Chron. Savignacensis monasterie in: Recueil des historiens XVIII p. 352). Über das Konzil vgl. Hefele, Konziliengeschichte Bd. V. S. 672. ff.
2) G. Manser O.P.: Die Geisteskrise im 14. Jahrhundert (Rede), Freiburg (Schweiz) 1915.

Nicht sind es vorerst äussere Mächte, die sich oppositionell zur Hierachie stellten - eine grosse politische Macht gab es zu Beginn des 13. Jhs. nicht, die der Kirche hätte ernstlich schaden können -, sondern in ihrem eigenen Schoss erstand die Gegnerschaft, die umso gefährlicher war, als diese geschickt die Kirche mit ihren eigenen Idealen von der Armut, Einfachheit, und Sittenstrenge, die ihre Mitglieder zwar verkündeten, vielfach in der Praxis aber nicht befolgten, zu schlagen versuchte. Doch wäre unrichtig, wie Wiesehoff (1) es tut, aus den damals herrschenden Misständen: der Verweltlichung der Kirche und Verwahrlosung der grossen Masse, allein den Ursprung der Häretikerbewegungen der Albigenser, Katharer und Waldenser herleiten zu wollen, ohne dabei auch der anderen auflösenden Faktoren zu gedenken, die, um nur einiges herauszugreifen, aus den Kreuzzügen, dem Einfluss der arabischen Philosophie und nicht zum wenigsten aus dem Freiheitsdrang einer reichgewordenen stättischen Bevölkerung resultierten (2).

Diesen oppositionellen Mächten entgegen zu treten fehlte es aber zu dieser Zeit noch an einer geeigneten Kraft. Der Episkopat wie auch die alten Orden, die in erster Linie hierzu Berufenen, waren doch zu sehr lokal gebunden. Daher war eine neue Ordensstiftung zur unbedingten Notwendigkeit geworden, die über die enge Ortsbegrenzung hinaus vielmehr weltumspannend die Elastizität besass, ihre Mitglieder bald hier, bald dort hinzuschicken, wo es eben die Situation erforderte, und deren oberste Leitung in einem Zentralpunkt zusammenlief.

---

1) Die Stellung der Bettelorden in den freien Reichsstädten im Mittelalter, Leipzig 1905, - 2.
2) vgl. Marx: Berichtigungen und Ergänzungen zu Kentenichts Geschichte der Stadt Trier (Trier 1916) S. 20 f.

Apostolische Wirksamkeit, verbunden mit der wahren apostolischen Armut und einem Frontmachen gegen das allzuweltliche Treiben so vieler weltlicher kirchlicher Kreise, eine absolute und radikale christliche Einstellung, ohne jedoch den kirchlichen Boden zu verlassen, wie die Häretiker es getan haben, das musste die Signatur dieser neuen Ordensbewegung sein, sollte sie wirklich in dieser Zeit der gährenden Unruhe einen sichtlichen Erfolg erringen (1).

Dies klar erkannt zu haben, was die Zeit so absolut erforderte, ist das hervorragende Verdienst eines hl. Franziskus und einen hl. Dominikus, dieser beiden grossen Ordensstifter des 13. Jahrhunderts, in dessen Beginn nun die Gründung des Dominikaner- oder Predigerordens (2) fällt, der die Verpflichtung zur stabilitas loci aufgab, und der neuen Zeit Rechnung tragend vor allem seine Wirksamkeit in die Städte, die Hauptstützpunkte der grossen Häretikerbewegungen, verlegt hat. Noch kurz zuvor von Innocenz III auf dem Laterankonzil abgewiesen (1215), erhielt der hl. Dominikus vom Papst Honorius III am 22. Dezember 1216 endlich die langersehnte Bestätigung seines Ordens (3), der sich sogleich mit ungeahnter Schnelligkeit über den ganzen Erdkreis verbreitete.

---

1) Sehr fein charakterisiert P. Mandonnet O.P. in seiner neuen Broschüre: "Les Frères Prêcheurs et les premier siècle de leur histoire" (Semur 1918) die neue Bewegung: "Avec les Fr. P. commence la vie intense des milices religieuses dans l' Eglise. Avec sur le monastère passe des collines et des vallées au centre des grandes etés, de la solitude des champs sur la places publique. Au travail des mains, ils subsistend le travail constant de l'esprit, la prédication et de l'enseignement ... Les monstères jadin dispersée et sans dépendance effective deviennent une centralisation serrés sous la condite d'un chaf unique et toujours en action" (p. 5).

2) Ein Handbuch zur Geschichte des Dominikanerordens ist leider noch nicht geschrieben. Die meines Erachtens beste Zusammenfassung bietet Mandonnet O.P. in seinem Artikel "The Order of Preachers" (The Cath. Encyclopedia XII (1911) p. 354-370) und speziell fürs 13. Jahrhundert in seiner eben zitierten Broschüre. Wegen vieler Literaturangaben sei noch auf Heimbucher II (1907) S. 93-177 hingewiesen.

3) Die Bestätigungsbulle ist abgedruckt: Bull. O.P. I p. 2 f. - vgl. Roth: Reg. Pont. I n. 5402 u. n. 5403

Schon zu Beginn der zwanziger Jahre fanden auf deutschem Boden die ersten Klostergründungen statt (1), denen dann im Verlaufe des 13. Jahrhunderts, das man schlechthin das Jahrhundert der Gründungen nennen kann, in rascher Folge die weiteren Niederlassungen folgten. So kann das Bild, welches sich uns bei der Teilung der alten Ordensprovinz Teutonia im Jahre 1303 (2) bietet, als nahezu abgeschlossen betrachtet werden, da in den folgenden Jahrhunderten nur noch eine kleine Zahl von Konventen diesen hinzugefügt worden sind (3).

Ganz im Gegensatz zur Ausbreitung des Franziskanerordens in Deutschland, dessen Mitglieder zunächst unter Führung Cäsarius von Speyer Augsburg zum Ausgangspunkt ihrer Missionstätigkeit genommen hatten, um von dort strahlenförmig nach allen Richtungen hin den deutschen Boden zu besiedeln (4), ergeben sich, wenn man die Ausbreitung des Dominikanerordens in ihrer Gesamtheit überblickt, in der Kontinuität der einzelnen deutschen Niederlassungen deutlich zwei Entwicklungsreihen, - die eine im Westen und die andere im Osten Deutschlands - deren Ausgangspunkte in Prouille und Rom liegen.

Nach der Bestätigung seines Ordens war der Hl. Dominikus zuerst nach Toulouse zurückgekehrt, wo ihm und seinen 16 Gefährten schon 1215 eine der berühmtesten Hallenkirchen Südfrankreichs St. Romaines geschenkt worden war (5). Doch nicht hier, sondern in Prouille, "Der Wiege des Predigerordens", sollte der neugegründete Orden seine Weltmission beginnen. Am 15. August 1217, dem Feste

---

1) Für die Gründung eines Dominikanerkonventes sind folgende Etappen zu unterscheiden: 1) die **petitio novae domus**, die von den Konventen an das Provinzialdeffinitorium gerichtet wurde. Fand diese petitio dessen Begutachtung, so erfolgte seinerseits 2) die **postulatio beim Generalkapitel** (GK), stimmte auch letzteres zu (Consissio), so erfolgte schliesslich nach dem Gutdünken des Provinzialdiffinitoriums 3) die **Positio domus**. (Vgl. Reichert: Feier u. Geschäftsordnung der Provinzialkapitel (Pr.K.) des Dominikanerordens in: Röm. Quartalschr. XVII (1923) S. 114).

der Assumptio B.M.W. versammelte der Hl. Ordensstifter dort seine kleine Schar in der Kirche. Der grosse Augenblick war gekommen, an dem die Brüder nach allen Seiten hin in die Welt ausgesandt wurden (1): Disperait beatus Dominicus fratres, electo primo in abbatem (2) fratre Matheo, alios mittens in Hyspaniam, alios Parisius et ipse Romam ivit, so meldet uns schon die erste Ordenschronik (3).

Sofort, nachdem die Brüder ihren Auftrag erhalten hatten, wandten sich einige von ihnen nach Paris, dem Hauptzentrum der theologischen Wissenschaft, wo sie zunächst ungekannt fast ein Jahr lebten, bis ihnen von Johann de Barastre, dem Dechanten von St. Quentin und Kaplan des Königs, der auf sie aufmerksam geworden war, ein Fremdenhospiz mit einer kleinen Kapelle am 6. August 1218 eingeräumt wurde (4). Damit war der in der allgemeinen wie in der Geschichte seines Ordens so berühmt gewordene Konvent St. Jacques gegründet. In unserem Zusammenhang ist es nun von grosser Wichtigkeit, dass sich von diesem Konvent aus die Ausbreitung des Ordens im westlichen Deutschland und vor allem im deutschen Rheingebiet vollzogen hat, ist doch Köln als unmittelbar von Paris ausgehende Gründung anzusehen.

---

2) MOPH III p. 319 vgl. de Loe: QF I S. 3.
3) Die Zahl der später hinzukommenden Konvents in Deutschland beträgt ungefähr 23. Ihr stehen 89 deutsche Klöster des 13. Jahrhunderts gegenüber. (vgl. de Loë: QF I p. 7 f., II p. 11 f.)
4) vgl. A. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im deutschen Rheingebiet (Leipzig 1881) S. 4 -7.
5) Gurlitt: Die Baukunst Frankreichs (Stuttgart 1901) S. 11.
1) Mamachi I p. 407.
2) Der Titel abbas im Dominikanerorden ist durchaus ungebräuchlich und kommt auch nur bei der Wahl des Mathaeus von Frankreich zum stellvertretenden General unter der obersten Leitung des hl. Dominikus vor. (vgl. Mortier I p. 90).
3) MOPH I p. 324 (posterior).
4) Chapotin: Histoire des Dominicains de la province de France (Rouen 1898) p. 3 ff.; auch Mortier I p. 91.

Führte uns zuvor der Weg von Prouille über Paris geradewegs nach Köln, so ist jedoch für das südwestdeutsche Gebiet, das Elsass und das oberrheinische Land nach ein wichtiges Zwischenglied in dem Konvent zu Metz einzuschalten, dessen Gründung und Entwicklung während des 13. Jahrhunderts wegen dieser Bedeutung im Folgenden kurz skizziert werden soll. Die rein geographischen Gesichtspunkte legen es nahe, Metz als Ausgangsort für die Neugründung in Strassburg anzunehmen; sicher bezeugt ist hier nur ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis für Speyer (1).

Bereits ein Jahr, nachdem die Dominikaner in Paris festen Fuss gefasst hatten, kamen sie schon unter Führung des F. Guerricus (2), des nachmaligen ersten Priors des Metzer Konventes ebendorthin (1219), wo sie sich zunächst in der elterlichen Wohnung ihres Führers einrichteten, die vita communis pflegten und sich der Innenmission widmeten (3). Erst zwei Jahre nach ihrer Ankunft konnten sie unter Mithilfe der sehr freigiebigen Bürgerschaft und besonders des reichen Bürgers Régnier Tignians, der im öffentlichen Leben der Stadt eine grosse Rolle spielte und verschiedentlich schon ein Amt in der Stadtverwaltung bekleidet hatte, mit der Errichtung der Kirche und der Klostergebäude beginnen. Besonders gefördert hat ihr Unternehmen noch das wohlwollende Entgegenkommen des Bischofs Konrad I von Scharfeneck, der nach seiner Rückkehr aus Italien, wohin er in seiner Eigenschaft als Kanzler Friedrich II begleitet, und wo er 1220 in Bolog-

---

1) Würdtwein (Steph. Alex.) Nova subsidia dipl. (Heidelberg 1781) I p. 150. In den wenigsten Fällen wird sich jedoch eine solche unmittelbare Abhängigkeit aus den Quellen bezeugen lassen, da meist nur die Tatsache der Ankunft berichtet wird.
2) Über F. G., der in handschriftlicher Überlieferung auch als F. Ferricus erscheint vgl. den Bericht bei Mamachi I p. 504, der ebenfalls den folgenden Ausführungen zu Grunde gelegt ist.
3) Balme et Lelaidier, Cartulaire ... de St. Dominique II p. 307.

na den Orden kennen und auch schätzen gelernt hatte (1), in einem Schreiben vom 21. April 1221 sie öffentlich in den Schutz nahm und die Bürgerschaft aufforderte, die Dominikaner beim Bau zu unterstützen (2). Noch in dem gleichen Jahre fand unter Teilnahme der Behörden und des Volkes durch den Bischof Konrad die Grundsteinlegung statt.

Von Anfang an scheint eine starke Vermehrung der Konventsmitglieder eingesetzt zu haben (3), denn die Bautätigkeit ist bald wieder unterbrochen worden, da der den Dominikanern zugewiesene Platz sich als zu klein erwies und die Nachbargrundstücke noch dazu gekauft werden mussten. Erst 1250 begannen sie wieder mit dem eigentlichen Bau ihrer Kirche, die in ihren Ausmassen an die Kirche zu Toulouse erinnert und mit ihrem Kapellenkranz und den dadurch bedingten reichen Chorabschluss innerhalb der übrigen deutschen Ordenskirchen eine Sonderstellung einnimmt. Nach 36jähriger Bauzeit fand am 15. Juni 1286 endlich durch den Kardinal Johannes Bociamazzo (4) im Beisein des Metzer Bischofs Burkhard II von Hennegau und eines Zisterzienserbischofs Petrus von Suden (5) die feierliche Einweihung der Kirche statt, die bald mit den verschiedensten Indulgenzbriefen ausgestattet worden ist (6), und deren grosse

---

1) B. et L.: l.c. III p. 289 - Eubel I p. 535.
2) "vobis natum fecimus, quod fratres praedicti Ordinis in graticam et favorem nostrum ac sub tutela asque protectione nostra devote rerepimus ... suademus ut ... consilium praebeatis eis de fratribus in civitate Netensi prioratum cedificandi potestatem concedentes." (Mamachi I et pp. n. XI VIII col. 71 seq.).
3) Eine Zahl, die auf eine grosse Kommunität schliessen lässt, findet sich im Chronicon univ. Met., wo zum Jahre 1271 anlässlich einer Krankheitsepedemie in Lothringen der Tod von 20 Brüdern berichtet wird. MGSS XXIV p. 523 (auch SSOP I p. 348).
4) Eubel I p. 10.
5) vgl. A. Rattinger: Die Mainzer Weihbischöfe im Mittelalter in: "Katholik" (1895 75 Jahrg.) S. 150 ff. Während die gewöhnliche Annahme dahin geht, Suda mit Suna und dem Suffraganstuhl von Soltana in Medien (oder Persien) zu identifizieren, vermutet D. Rattinger (l.c. S. 152) vielmehr, dass Suda am schwarzen Meer gelegen war. Näheres ist heute jedoch nicht mehr festzustellen.
6) So gewährte z.B. der aus dem dortigen Konvente hervorgegangene Erzbischof eine Indulgenz von 40 Tagen für den Besuch ihrer Predigten. (vgl. Balme et Lelaidier III p. 299 Anmerkung 1).

Zahl von Epitaphien von dem hohen Ansehen, in dem der Konvent zu Metz gestanden ist, Zeugnis ablegte (1). Die Klostergebäude, die sich links an der Kirche angliederten, waren ebenfalls von beträchtlichen Dimensionen (2).

Wenn uns sonst auch genauere Nachrichten über die Tätigkeit der Dominikaner in Metz und besonders ihren Einfluss auf das politische und soziale Leben der Stadt fehlen (3) - die von Mamachi (p. 506) beigebrachte schematische Aufzählung der Namen berühmter Konventsmitglieder vermag keinen Aufschluss darüber zu geben - so lassen doch die mitgeteilten Fakten deutlich eine blühende Entwicklung des Konvents zu Metz erkennen (4).

Während auf diese Weise die Ausbreitungsbewegung nach dem deutschen Westen in ihren Hauptstützpunkten Paris und Metz, zunächst wie in einem Prisma ihre Kräfte konzentrisch gesammelt hatte, um sich dann in lauter Einzelbewegungen zu spalten, verläuft die andere Entwicklungsreihe zuerst viel dezentralisierter, weil sich die Besiedlung des Südens und Ostens an bestimmte Personen in weit auseinander liegenden Gebieten geheftet hat: an Hermann den Deutschen, Heinrich von Mähren und die beiden polnischen Adligen Hyazinth und Ceslaus von Odrowaz, die alle vier 1220 vom hl. Dominikus in Rom das Ordenskleid empfangen hatten und noch im gleichen Jahr in ihre Heimat zurückgeschickt wurden (5). So ist Rom der Ausgangspunkt

---

1) F. X. Kraus: Kunst und Altertum in: Elsass-Lothringen III (Strassburg 1889) S. 722-730.
2) vgl. den Grundrissplan und die Ansicht bei Rohault de Fleury: Gallia Dominicana II.
3) Als Zeugen treten die Dominikanerprioren des öfteren in den Urkunden auf: vgl. Paul Marichal: Cartulaire de l'evêche de Metz I. (Mettensia IV Paris 1903) S. 70 n. 56 (1271); S. 121 n. 100 (1254); S. 357 n. 160 (1290); S. 403 n. 188 (1275); S. 547 n. 240 (1254) und S. 552 n. 245 (1289).
4) Trotz aller Proteste der Dominikaner ist dieser Konvent 1552 vom Herzog von Guine den Benediktinern von St. Arnolf zugewiesen worden. (Kraus: l.c. S. 722).
5) Mortier I p. 119 f.

dieser neuen sich nach dem östlichen Gebiet hin orientierenden Bewegung geworden. Doch auch hier waren in Friesach in Kärnten (1220), einem Konvent, der gerade in der ersten Zeit der Errichtung der deutschen Ordensprovinz einige Bedeutung erlangt hat, für den Süden, und in Prag in Böhmen (1223), Krakau in Polen (1223) und Danzig in Preussen (1227) die Stützpunkte für den Osten gewonnen, um die sich herum die weiteren Klostergründungen gruppierten, und von denen aus Bayern, Sachsen, Schlesien, das östliche Gebiet der Mark Brandenburg, Pommern und das Deutsch-Ordensland (1) besiedelt wurden.

So sind die Dominikaner vom Westen und Osten nach Deutschland hineingekommen, und eine stattliche Zahl von ungefähr 89 Klöstern sind auf deutschem Boden im Laufe des 13. Jahrhunderts entstanden, eine Zahl, die, wenn sie auch weit nicht an die Menge der vielen franziskanischen Niederlassungen heranreicht, doch beredte Kunde von der grossen Aktivität gibt, mit der der Dominikanerorden auch in Deutschland seine Aufgabe erfüllt hat.

---

1) Ueber die wichtige Mission der Dominikaner im deutsch. Ordensland vgl. neuestens: W. Roth: die Dominikaner und Franziskaner im deutsch. Ordensland Preussen bis zum Jahre 1466 (Diss.) Königsberg 1918. In folgendem Satz fasst Roth das Ergebnis seiner Untersuchung über das 13. Jahrhundert zusammen: "Die Dominikaner sind eifrige Förderer der Christianisierung Preussens, sie leisten tatkräftige Hilfe bei der Errichtung des Ordensstaates." (S. 49).

Erster Abschnitt.

Die Ausbreitung des Dominikaner-ordens im deutschen Rheingebiet und im Elsass während des 13. Jahrhunderts.

Erstes Kapitel.

Die Lage in den Rheingebieten und im Elsass beim Auftreten der Dominikaner.

Wie wir bereits sahen, waren die Rheinlande und das Elsass die ersten Gebiete, in denen die Dominikaner ihre Missionstätigkeit in Deutschland begonnen haben, und ein kurzer Blick auf die politische, wirtschaftliche und kirchliche Lage in diesen Gebieten wird uns zeigen, dass es für die Wirksamkeit dieses neuen apostolischen Ordens kaum ein günstigeres Feld auf deutschem Boden in damaliger Zeit gab, wo er besser die innere Notwendigkeit seiner Stiftung beweisen konnte.

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts standen diese Gebiete, in denen damals ja der Schwerpunkt des Reiches ruhte, im Zentrum des fast ein Jahrzehnt dauernden Bürgerkrieges, der infolge der unglückseligen Doppelwahl des Jahres 1198 zwischen dem Staufer Philipp von Schwaben und dem Welfen Otto IV ausgebrochen war. Politisch keineswegs eine Einheit bildend waren diese Landesteile nach dem einstimmigen Urteil zeitgenössischer Quellen (1) des öfteren furchtbarer Verwüstung preisgegeben, unter

---

1) vgl. Chronica reg. Colon. (ed. Weitz Hannoverae 1880) p. 165, 167; Annal. Marbac. (ed. Bloch 1907) p. 73; Reineri Annales: MGSS XVI p. 654; Chron. Ursp.: MGSS XXIII p. 368 u. a.

der besonders der Elsass, in dem der Kampf begann und die Erzdiözese Köln zu leiden gehabt hatten. Denn nicht in vornehmer Kampfesweise massen die beiden Parteien ihre Kräfte, sondern vielfach war es nur eine widerwärtige Meuterei, ein unsinniges Toben und barbarische Zuchtlosigkeit, wobei vor allem die kleinen Leute, die Hilflosen, die geistlichen Häuser und Kirchen am empfindlichsten betroffen wurden (1). So waren sittliche Verwilderung und religiöse Indifferenz die notwendigen Begleiterscheinungen dieses politischen Schismas, das auch eine Reihe kirchlicher Spaltungen in einzelnen Diözesen z.B. in Köln und Mainz zur Folge hatte (2).

Bot sich so den Dominikanern in ausgiebigem Masse Gelegenheit vorerst hier helfend und heilend einzugreifen, so war ihnen aber auf der anderen - für ihr Wirken die wirtschaftliche Entwicklung am Rheinstrom während des 13. Jahrhunderts ebenfalls günstig, die doch ganz im Zeichen des gewaltig aufblühenden und neu erstehenden Städtewesens stand (3). Hier am Rhein begann diese Bewegung, die, um ein Wort Schmollers zu gebrauchen, zu der grössten wirtschaftlichen Revolution führte, die das deutsche Volk seither erlebt hat: "aus einem Bauernvolk wird ein Volk mit Städten, Grosshandel, Gewerbe und Kolonien; aus der Naturalwirtschaft wächst die Geld- und Kreditwirtschaft heraus" (4). Auf die Rückwirkung, die diese Entwick-

---

1) E. Michael: Geschichte des deutschen Volkes VI (1915), S. 32.
2) Zum Schisma in Köln: vgl. Chronica regis Colon. (l.c.) p. 174 ff.; Reineri Annales (l.c.) p. 699 f.; Arnoldi Chronica, MGSS XXI p. 231 f. 234 ff. - in Mainz: Chron. reg. Colon. (l.c.) p. 170 f.; Arnoldi Chronica (l.c.) p. 214.
3) vgl. die Zustände im Elsass am Anfang des 13. Jahrhunderts; MGSS XVII p. 236 (n. 11) Civitates Argentinenses et Basilenses in muris et edifices viles fuerunt, sed in domibus viliores. Domus fortes et bone Fenestras paucas et parvulas habuerunt et lumine caruverunt. Columbaria, Schezistat, Rubiaca, Mulühusen et alie parve civitates tunc temporis nun fuerent ... vgl. dagegen das Städtebild im Elsass am Ausgang des 13. Jahrhunderts, das mit seinen vielen neu erstandenen Reichsstädten ein typisches Bild für die ganze Entwicklung bietet.
4) Schmoller: Strassburgs Blüte und die volkswirt-

lung auf das geistige und sittliche Leben ausgeübt hat, braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Sie ist bekannt genug.

Nur auf eines ist in diesem Zusammenhang wichtig hinzuweisen, weil es gerade in diesen Gegenden das kirchliche und geistige Leben stark beeinflusst hat: auf die grossen Häresien des 12. und 13. Jahrhunderts, die sich in zwei voneinander verschiedenen Strömungen scheiden lassen. Einmal war es der alte gnostisch-manichäische Dualismus der Katharer und zweitens die bedeutend wirksamere religiöse Reformbewegung der Waldenser, der ersten mittelalterlichen Vertreter eines religiösen Subjektivismus, dessen Grundcharakter eine völlige Abschwächung, ja fast Negation des sakramentalen kirchlichen Lebens war (1). Beim Auftreten der Dominikaner sind nun diese Gebiete, die im Mittelalter immer im Brennpunkt ketzerischer Opposition gestanden haben, von diesen beiden grossen Irrlehren mit all ihren Abarten: der nach Ortlieb von Strassburg benannten Ortliebarier, der Luziferisten, der pantheistischen Sekte der Brüder und Schwestern vom freien Geiste und der häretischen Begarden und Beginen, die sich für Deutschland besonders in Köln, Mainz und Strassburg nachweisen lassen (2), ganz durchsetzt gewesen, wie zahlreiche Inquisitionsberichte beweisen (3). Vor allem sind es zwei Gründe, die die damalige rasche Ausbreitung der Häresien besonders am Rhein erklären. Während der erste Grund mehr in den allgemeinen kirchlichen Verhältnissen, in der sittlichen Haltung und

---

schaftliche Revolution des 13. Jahrhunderts (Rede), Strassb. 1875 S. 16 (s. auch S. 31).
1) M. Hefele: Die Bettelorden in Mittel- und Oberitalien in: Goetz Beiträge Bd. 19 (Leipz. 1910) S. 29 - vgl. Funk Bihlmeyer: Kirchengesch. 7 I[*] (1921) S. 487-491 mit den neuesten Literaturangaben.
2) E. Michael l.c. Bd. II (1899) S. 288-293.
3) So wurden z.B. zu Strassburg 1215 fast an 80 Ketzer verbrannt (Ann. Marbac. l.c. p. 86 f.) 1229 wurde ebd. Guldin, einer der reichsten und mächtigsten Bürger der Stadt verbrannt (Ann. Colm. nur MGSS XVII p. 189) - für Trier: vgl. MGSS XXIV p. 401.

[*] Hier ist handschriftlich noch eine 7 hochgestellt eingefügt

dem mangelnden Berufseifer der Geistlichen zu suchen ist (1), entspringt der zweite aus der oben angedeuteten wirtschaftlichen Entwicklung und besonders aus dem internationalen Handel und Verkehr, der diese Lande dauernd mit stark flukturierenden Elementen erfüllt und so fremden Einflüssen leicht zugänglich gemacht hat.

So konnten denn hier die Dominikaner auf sehr günstigem Boden eine erneute Missionierung dieser Gebiete in Angriff nehmen, und die folgende Uebersicht über die Entwicklung ihrer Ausbreitung wird uns zeigen, mit welcher Intensität sie ihre neue schwere Aufgabe angefasst haben.

Zweites Kapitel.

Allgemeingeschichtlicher Ueberblick über die Ausbreitung des Dominikanerordens im deutschen Rheingebiet und im Elsass.

Wenn wir die Besiedlung der Gebiete von Konstanz bis Wesel durch die Dominikaner während des 13. Jahrhunderts in ihrer Gesamtheit überschauen, lassen sich hier zunächst zwei Gliederungen vornehmen: 1) eine geographische Abgrenzung der behandelten Landesteile und 2) eine Periodisierung des ganzen Zeitabschnittes.

Rein geographisch teilt sich schon das Gebiet in einen mittel- und oberrheinischen Abschnitt,

---

1) vgl. den Bericht in: MGSS XVII p. 232 (n. 1), wo von der mangelhaften Ausbildung der Geistlichen berichtet wird - auch p. 236 (n. 13): "Aebte und Weltgeistliche nahmen von den Armen Besitzungen als Pfand und glaubten damit nicht zu sündigen."

eine Teilung, die wir auch aus zwei anderen Gründen bei diesem Ueberblick beibehalten. Denn einmal haben wir in den Konventen zu Köln und zu Strassburg zwei Zentren, die sich im Verlaufe der Entfaltung des Ordens wegen ihrer überragenden Bedeutung zwei eigene Interessenssphären geschaffen haben; ferner aber sind die beiden Klöster die Hauptstützpunkte für ein Weitervordringen nach Deutschland hinein geworden. Köln für Mittel- und Norddeutschland und Strassburg für das süddeutsche Land und die Schweiz. - Nach der anderen - hin können wir aber noch eine zeitliche Einteilung in drei Perioden aufstellen (1). Die erste Epoche, die sich bis etwa 1240 erstreckt, steht ganz unter der jungfrischen Expansivkraft des Ordens, in der Niederlassung auf Niederlassung entsteht. Als zweite folgt dann bis zum Anfang der sechziger Jahre eine Periode völligen Stillstandes, deren Ursachen weiter unten berührt werden. Erst in dem letzten Abschnitt haben wir eine neue zweite Gründungsphase der Dominikanerkonvente, die langsam einsetzend gegen Ende des Jahrhunderts eine immer steigende Zahl von Neugründungen aufweist.

§ 1. Die erste Periode bis zum Jahre 1240.

Auf dem zweiten Generalkapitel zu Bologna, das unter Leitung des hl. Ordensstifters selbst zu Pfingsten 1221 abgehalten worden ist, wurden die an die sechzig schon bestehenden Niederlassungen in acht Provinzen

---

1) Wenn auch nicht in dieser Absolutheit, so lässt sich doch bei einer Zusammenstellung der Gründungsdaten aller bis 1303 auf deutschem Boden entstandenen Dominikanerkonvente eine ähnliche Entwicklungskurve feststellen (vgl. Beilage 1).

zusammengefasst (1). Zu diesen gehörte auch die Ordensprovinz Teutonia, die dem Konrad von Höxter (2) anvertraut wurde. Doch konnte vorerst von einer eigentlichen deutschen Provinz noch nicht die Rede sein, da bisher wohl nur in Friesach in Kärnthen ein einziger Konvent dieser neuerrichteten Provinz bestand (3). Ihre ersten Anfänge sind leider in Dunkel gehüllt, da die Quellen uns fast ganz im Stich lassen (4). Das Einzige, was sich noch mit einiger Sicherheit feststellen lässt, ist zumeist die Ankunft der Dominikaner in den einzelnen Städten und der Baubeginn ihrer Niederlassungen.

Die Anfänge unserer deutschen Provinz haben wir nun am Mittelrhein zu suchen. Schon in dem gleichen Jahre wo ihre Errichtung beschlossen wurde, kamen die Dominikaner nach Köln, um von hier aus eine erfolgreiche Wirksamkeit zu beginnen. "In jenen Tagen", so berichten die Gesta Trevirorum (5) zum Anfang der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts, "kamen zuerst die Dominikaner und dann

---

1) MOPH III p.2.
2) Ueber das Leben Konrad von Höxters und seine Tätigkeit als Provinzial schweigen die Quellen; vgl. SSOP I p. 34; Mamachi I p. 596 f.; 642 Anmerk. 1. Doch sehr fraglich, ob K. v. H. der Gründer des Friesacher Konventes ist, wie des öfteren angenommen wird. Mehrmals wird K. urkundlich als Delegat des Kardinallegaten Otto 1231-33 erwähnt; vgl. die von de Loe zusammengestellten Belege QF I S. 13.
3) Die Gründung des Konventes zu Fr. geht wohl auf den hl. Hyazinth zurück, wenn wir der Ordenstradition folgen und ist daher Ende 1220 oder Anfang 1221 entstanden; vgl. Mamachi I p. 582 adan. 1220; Anal. O.P. I p. 76 Anm. 2 und p. 243 für 1220/21 - Genauere Angaben fehlen jedoch: 1217 wie die Annales Frisac. (MGSS XXIV p. 65) oder vor 1220 wie die Hist. fr. prae. in Dania (l.c. XXIX p. 243) berichten, ist sicherlich zu früh angesetzt.
4) So sind die meisten Klosterarchive wie z.B. Köln, Konstanz u.a. verschwunden. Auch fehlt den Dominikanern ein Buch wie die Denkwürdigkeiten des Franziskaners Jordan v. Yane, die gerade auf die ersten Zeiten ein aufhellendes Licht werfen und es stehen uns auch keine umfangreichen Urkundenschätze zur Verfügung. Besser sind jedoch die Verhältnisse für Süddeutschland, vgl. Finke in: U. Dbr. S. V und Röm. Quartalschr. VIII (1894) S. 367.
5) MGSS XXIV p. 399.

die Franziskaner in diese (Rhein)Gegenden und alsbald (subita) erfüllten sie die Welt." Wenn auch diesem Quellenbeleg nicht viel zu entnehmen ist, so weist er doch deutlich auf eines hin, wie auffallend rasch die Dominikaner ihre Mitgliederzahl zu mehren vermochten. So beschränkten sie sich auch keineswegs nur auf das mittelrheinische Gebiet, wo bald die weiteren Neugründungen in den Hauptstädten Trier (1223), Koblenz (1231), Frankfurt (1233) und Marburg (nach 1237) sich vollzogen, mit denen dann die [.. Handschrift unleserlich ..] zu Gründungen in Magdeburg (1224), Bremen (1225), Lübeck (1229), Erfurt (1229) und andere. Doch können wir dieser Entwicklung nicht weiter folgen, da sie ausserhalb des Rahmens dieser Untersuchung liegt (1).

Zwei Jahre später wie am Mittelrhein setzte die Bewegung nach dem Elsass ein, da die Dominikaner erst 1223 in Strassburg eingezogen sind (2), wo die einzige Klostergründung auf elsässischem Boden in dieser Periode stattgefunden hat. Dieser Konvent aber sollte bald eine ähnliche Stellung wie der Kölner einnehmen, denn von ihm leiten sich mittelbar oder unmittelbar nicht nur die Gründungen in Baden: Freiburg (1235) und Konstanz (1236) und vielleicht auch Worms (1226) her, sondern auch weiterhin gehen die Konvente in Zürich (1229) (3) und Basel (1233) auf ihn zurück, die uns hier aber nicht weiter beschäftigen (4).

Wenn nun auch die rechtsrheinisch im Gebiet des heutigen Baden liegenden Gründungen erst in die Mitte des dritten Jahrzehnts fallen, finden wir die ersten

---

1) Nur die Behauptung von Roth (l.c. S. 3), die sich im übrigen bloss auf die lückenhaften Angaben bei Heimbucher II S. 111 und Hauck IV (Klosterverzeichnis) stützt, dass die Dominikanerkonvente im ganzen rechtsrheinischen Deutschland noch fast unbekannt waren, als die Dominikaner in Danzig (1227) festen Fuss fassten, möchten wir an dieser Stelle entschieden zurückweisen. Diese Anschauung ist irrig, da der Schwerpunkt der Ausbreitung im ersten Jahrzehnt durchaus im westlichen Deutschland liegt.
2) Die Angabe von Mortier (l.c. p. 290), dass die Dominikaner schon gegen 1221 nach Strassburg kamen, ist aus den Quellen nicht nachzuweisen.
3) vgl. Sutter: Dominikanerklöster im Gebiet der heutigen deutschen Schweiz (Luzern 1893) S. 25 Anm. 3.
4) Besonders sei hier nur auf die von Sutter (l.c. S. 53-79) ganz ausführlich gegebene Entwicklung des Konventes zu Basel wegen der vielen Beziehungen zu

Spuren von der Anwesenheit der Dominikaner in diesen Gegenden bereits elf Jahre früher, wie aus einer leider undatierten Erzählung der Vitas Fratrum hervorgeht, die wir in das Jahr 1224 verlegen können (1). Es wird hier nämlich berichtet, wie zum Abte Eberhard des Zisterzienserklosters Salem zwei Dominikaner kamen, deren einer Johannes Teutonicus, der nachmalige vierte Ordensgeneral, war und was hier von Wichtigkeit ist, kamen sie als Leute von einem Orden, der in jener Gegend noch nicht bekannt war (2).

Zusammenfassend bietet sich uns also am Ende dieser ersten Gründungsphase folgendes Bild: neun Dominikanerkonvente sind bis zum Jahre 1240 im deutschen Rheingebiet entstanden, von denen fünf im Mittelrheinischen Gebiet in Köln, Trier, Koblenz, Frankfurt, Mainz und vier am Oberrhein in Strassburg, Worms, Freiburg und Konstanz liegen.

§ 2. Die zweite Periode von 1240 bis 1260.

Als eine stagnierende Periode hinsichtlich der Neugründungen von Männerklöstern ist der bis in die sechziger Jahre reichende nächste Zeitabschnitt bereits von uns charakterisiert worden. Verschiedene Ursachen

---

den oberrheinischen Klöstern seines Ordens hingewiesen.
1) Obwohl Mamachi in seinen Annalen (p. 643) sie bereits ad an. 1221 behandelt, ist doch wohl richtiger, für diese Begebenheit 1224 anzusetzen, da sich für diese Zeit die Anwesenheit eines Kreuzpredigers Johannes (Chron. Ursp. ad an 1224: MGSS XXIII p. 379: J. de ord. Praed. veniens de Argentinensi civitate oder Annales Scheflt min. ad an 1225 (l.c. p. 343): J. predicator tatam Alemaniam circniens) in diesen Gegenden nachweisen lässt, dessen Identität mit dem in der Erzählung genannten Joh. Teut. sehr wahrscheinlich ist - vgl. dazu Rother in Röm. Quartalschr. IX (1895) S. 144 und Mortier I p. 290 ff.
2) MOPH I p. 34 f. p. 35 Anm. 6 wird noch eine zweite Fassung der Handschriftengruppe A C mitgeteilt, die einige Ergänzungen enthält: vor allem eine genauere Lokalisierung der Begebenheit in Salem und den Namen des anderen Dominikaners: Henricus de Jurisgnia (nach Reichert p. 333 vielleicht als Theuringia (?) aufzulösen).

haben diesen Stillstand herbeigeführt. Zunächst ist dieser wohl begründet in der Konzentration auf den inneren Ausbau der schon bestehenden Klöster, der der ersten intensiven Ausbreitungsbewegung notwendig folgen musste. Zudem hatten ja die Dominikaner bereits von den meisten grösseren Städten am Rhein Besitz ergriffen, wenn auch merkwürdigerweise Speyer und Aachen (1) noch keine Ordensniederlassungen aufzuweisen hatten. Damit allein wäre jedoch dieses Stehenbleiben nicht erklärt, vielmehr ist auch in der cura monalium (2), die besonders die deutschen Dominikaner sehr belastet hatte, ein stark hemmendes Moment für die Fortentwicklung zu erblicken. Keineswegs kommt aber diesem Umstand die Ausschliesslichkeit zu wie dies des öfteren betont worden ist (3). Ein Blick auf die Entwicklung der Inkorporation der Frauenklöster gegen Ende des 13. Jahrhunderts wird dies noch deutlich zeigen.

Während in den vierziger und fünfziger Jahren keine Dominikanerkonvente in unserem Gebiet entstanden waren, setzte dagegen hier am Rhein mit der Eingliederung zahlreicher Frauenklöster eine neue bedeutungsvolle Entwicklung ein, die bald zu heftigen Stretigkeiten führen sollte. So war in den Jahren 1245-1252 ein hartnäckiger Kampf entbrannt, indem auf der einen - die Dominikaner die lästige Fessel der Pastoration der ihrem Orden angegliederten Frauenklöster abwerfen, auf der anderen aber die Schwestern auf ihre Seelsorger und Berater nicht verzichten wollten, bis im Jahre 1267 dieser Streit durch eine Bulle Clemens IV seinen endgültigen Abschluss

---

Näheres über ihn war jedoch nicht feststellbar. - Ueber den Abt vgl. M. Gloning: Graf Eberhard von Rohrdorf, Abt in Salem. Augsburg 1904.

1) Ueber eine eventuell schon um 1234 stattgefundene Gründung s. Abschnitt II Kap. 2 (S. 129 f.)

2) Zur cura monalium und zur Aufnahme von Frauenklöstern vgl. H. Denifle, Archiv II S. 641 ff.; Mortier I p. 341 ff. und p. 534 ff.

3) So Schomburg: Die Dominikaner im Erzbistum Bremen (Diss. Jena 1910) S. 4; auch Mortier I p. 168 verlegen meines Erachtens den Schwerpunkt zu einseitig auf das belastende Moment in der cura monalium.

mit dem Siege der Schwestern fand. Im übrigen brauchen wir jedoch auf diesen Kampf nicht näher einzugehen, da er bereits einen ausführlichen literarischen Niederschlag gefunden hat (1). Dieser Ueberblick aber würde unvollständig sein, wenn wir nicht auch der in unserem Gebiet liegenden Dominikanerinnenklöster - wenigstens in namentlicher Aufzählung - gedächten, da sie hier wie sonst in keinem anderen Lande durchaus einen integrierenden Bestandteil der Gesamtentwicklung bilden.

Bevor wir zu diesen mehr statistischen Angaben übergehen, sei zuvor noch kurz auf den Unterschied zwischen der Entstehung der Männer- und Frauenklöster des Ordens und der sich hieraus ergebenden zum Teil nicht unerheblichen Schwierigkeiten hingewiesen, die sich einer genauen Aufstellung der Zahl und der Gründungsdaten der Dominikanerinnenkonvente entgegen stellen, Schwierigkeiten, die bei den Männerklöstern, deren Anzahl wir für das Rheingebiet genau kennen und deren Gründungszeit mit ziemlicher Sicherheit festzustellen ist, fortfallen. Drei Momente sind es vor allem, die hier in Betracht kommen. Zunächst beschränkten sich diese Frauenklöster nicht allein auf die Städte, sondern lagerten wie die alten Klöster auch in der Einsamkeit bei kleinen Ortschaften, was natürlich eine genaue Fixierung ihrer Zahl bedeutend erschwert. Weiter ist noch zu berücksichtigen, dass sie keine Neugründungen waren, sondern in der Mehrzahl als schon bestehende Reuerinnen-, Klausnerinnenklöster oder Genossenschaften mit Augustinerregel dem Dominikanerorden einverleibt wurden (2). Letztere eigneten sich ja besonders für

---

1) Finke: U. Dbr. S. 45; Sutter: l.c. S. 11 f.; Mortier I p. 341-355; neuestens auch H. Wilms: Geschichte der deutschen Dominikanerinnen (Dülmen 1920) S. 44-48.
2) Ein anschauliches Bild von der Entstehung der Dominikanerinnenklöster, das zugleich auf den Ursprung dieser Konvente aus den Reklusorien hinweist, liefert uns der Kolmarer Annalist: "Fratres Predicatores cum primitus in Theutonia pervenessent, invenerunt quasdam mulierculas inclusas prope capellas, quas multiplicaverunt et in mulierum claustra mutaverunt..." (MGSS XVII p. 8734 f.).

[Anm.: Die letzte Seitenangabe steht so im Text, kann aber nicht stimmen. Zum Einen umfasst der Bd. XVII keine fast 9000 Seiten und zum Anderen gibt Kühl den Bereich in den Quellenangaben mit p. 183-270 an (S. VI) – hier kann man also nur raten: 234 vielleicht ?]

die Inkorporation, die die Konstitutionen des Dominikanerordens doch wesentlich auf der Augustinerregel aufgebaut sind. Die Schwierigkeit einer genauen chronologischen Angabe liegt aber vor allem auch in der Tatsache, dass viele Frauenklöster bereits vor ihrer offiziellen Eingliederung von den Dominikanern pastoriert wurden, teilweise auch schon vorher die Regel angenommen hatten (1). Die verschiedenen Bezeichnungen wie z.B. Ord. S. Sixti de Urbe, Ord. S. Augustine secundum statuta ord. fr. praed. viventibus, endlich ord. praed. beweisen deutlich, wie schwankend das Verhältnis aufgefasst wurde, in dem diese Konvente zum Gesamtorden standen. Und als drittes erschwerendes Moment kommt noch eine öftere Verlegung der Konvente an verschiedene Plätze hinzu, von der wir fürs 13. Jahrhundert bereits hier in unserem Gebiet einige Beispiele haben (2).

Im Südwesten Deutschlands liegt nun nicht allein der Schwerpunkt dieser ganzen Inkorporation, wie schon angedeutet wurde, sondern auch ihr Ausgangspunkt auf deutschem Boden. Besonders ist es hier der Strassburger Lektor und Prior Walter gewesen, der den grössten Eifer für die Ausbreitung der Schwesternklöster entwickelte und von dem Ordenschronisten Joh. Meyer auch als "fundator diversorum cenobierum aoroxum ordinis" bezeichnet wird (3). Daher haben wir in Strassburg nicht nur in dem Kloster St. Markus (ca. 1230) (4) wohl das älteste deut-

---

1) So z.B. St. Markus- und das St. Katharinenkloster in Strassburg, Kloster Adelshausen bei Freiburg, Unterlinden in Kolmar u.a.
2) So z.B. das St. Katharinenkloster in Trier (früher St. Martin in Monte), das Kloster Klingenthal bei Basel (früher zu Husern (Baden), das St. Katharinenkloster zu Kolmar (ursprünglich in Katzenbach, dann Amerschweier) u.a.
3) QF XII p. 28 vgl. H. Wilms: l.c. S. 33.
4) Dieses Kloster wurde 1230 sub cura O.P. gestellt, es waren ehemalige Augustinerinnen (Schoepflin: Als. dipl. I p. 365). Für die einzelnen Belege der folgenden chronologischen Angaben über diese rheinischen Dominikanerinnenkonvente sei auf die Zusammenstellung am Schluss dieser Arbeit verweisen (Beilage 2).

sche Dominikanerinnenkloster, sondern auch eine in dieser Entwicklungsreihe einzig dastehende Erscheinung der Häufung von Frauenklöstern in einer Stadt, indem hier in den vierziger Jahren nicht weniger als fünf weitere Konvente durch Papst Innocenz IV dem Orden eingegliedert worden sind: St. Katharina (1245), St. Elisabeth (1245), St. Nikolaus in undis (1245) (1), St. Johannes (1245) und St. Agnes (1247). Dazu kamen noch im Elsass das Kloster St. Johannes sub Tilia (ca. 1232) in Kolmar, eines der Hauptpflegestätten der Mystik, St. Nikolaus de Syla (1245) zu Schlettstadt und die weniger bedeutenden und auch nicht mehr sicher festzustellenden Klöster zu Marienbrunn (1246) (2), Ebersheim (1246) und der ehemalige Beginenkonvent zu Eckboldsheim (1246), der 1270 als St. Margareta nach Strassburg transferiert wurde (3). Zahlreich waren aber auch die Klöster im badischen Gebiet, deren Gründung oder Eingliederung diesem Zeitabschnitt angehören: das nachmals so berühmte Kloster Adelhausen zu Freiburg (ca. 1234) hatte hier den Anfang gemacht, dem dann die weiteren Niederlassungen zu Kenzingen: Kloster Wonnenthal (1242) (4), zu Neudingen (b. Donaueschingen), Kloster Maria Hof (1244) zu Offenburg, Marienkloster (1246) zu Hüsern; das spätere Kloster Klingenthal (1246) bei Basel, zu Pforzheim:

---

1) Dieses Kloster ist identisch mit dem Kloster St. Mathias zu Strassburg (vgl. Str. U.B. I. S. 204 Anm. 2). Irrtümlich ist die Angabe bei Potth. Reg. Pont. II n. 11706; Bull. O.P. I. p. 151 n. 92 (nach ihm Schomburg, l.c. S. 45) über ein Dominikanerinnenkloster St. Matthaeus bei Strassburg. Hier liegt zweifellos ein Schreibfehler vor: statt St. Mathei ist hier richtig Mathie zu lesen; vgl. dazu die Aufzählung der Strassburger Dominikanerinnenklöster von 1289 bei Finke: U. Dbr. S. 228 n. 102.
2) Dieser Ort ist heute nicht mehr festzustellen - vgl. Hauck IV S. 153.
3) vgl. Schoepflin: Alsatia illustrata (1761) II p. 294. F. X. Kraus erwähnt noch zwei weitere elsässische Dominikanerinnen-klöster zu **Urmatt** (l.c. I p. 584), das aber bereits 1303 (?) bereits wieder verlassen sein soll und zu **Weisenburg** (l.c. I p. 623). Letzteres ist jedoch nicht mehr mit Sicherheit nachzuweisen.
4) Dieser Konvent wurde aber zwischen 1245 und 1248 bereits in ein Zisterzienserinnenkloster umgewandelt - vgl. Mone: Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte IV S. 46 f.; L. Baur: die Ausbreitung der Bettelorden in der Diözese Konstanz II im Fr. D.A. X F [?] Bd. 2 (1901) S. 38 f. bes. S. 39 Anm. 1.

Kloster St. Mariae Magdalenae (1257) und endlich zu Konstanz: Kloster St. Peter (1267) gefolgt sind. Bei Worms: das Kloster zu Alzei (1248); in Speyer: St. Lambrecht (1268) und in den Rheinlanden bei Trier: St. Martin in Monte (1238-40), das 1288 als St. Katharinenkloster in die Stadt hineinverlegt worden ist und St. Barbara und in Köln: St. Gertrud (1263), das endgültig aber erst 1285 vom Ordensgeneral Munio de Zamora dem Orden inkorporiert wurde, in diesen Konventen können wir die übrigen Dominikanerinnenklöster dieser Periode nachweisen. Damit setzte auch in dieser Folge eine bis Anfang der achziger Jahre dauernde Pause ein, wo eine neue Ausbreitungsbewegung begann, die, was sehr bemerkenswert ist, allerdings sich nur auf das Gebiet des Oberrheins erstreckt hat (1).

§ 3. Die dritte Periode vom Jahre 1260 bis 1303.

Sahen wir in der ersten Periode eine schnelle Ausbreitung der Dominikanerkonvente, in der zweiten dagegen eine mächtige Entfaltung der Frauenklöster, so werden die letzten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts durch zwei parallel gehende erneute Gründungsreihen charakterisiert. Zu diesem kommt aber noch ein Faktor, der auch für die weitere Ausbreitung des Ordens im Rheingebiet in Betracht zu ziehen ist und späterhin bedeutungsvoll werden sollte: Die Organisation des dritten Ordens von der Busse des hl. Dominikus, dessen Regel von Munio de Zamora 1285 geschrieben wurde und am 28. Januar 1286 durch den Papst Honorius IV

---

1) Zur Vervollständigung des Gesamtbildes seien hier noch die vor allem in der Geschichte der Mystik so oft hervortretenden würtembergischen Klöster: Heiligkreuz, Weiler, Steinheim, Offenhausen, Kirchheim, Gemünd, besonders auch Kirchberg und auf schweizerischem Boden: Diessenhofen, Oetenbach und Töss, die fast alle dieser zweiten Periode angehören, genannt - vgl. H. Wilms: l.c. S. 48 f.; Heimbucher II S. 165 f.

ihre Bestätigung erhielt (1).

Während am Mittelrhein indessen gegen Ende des Jahrhunderts nur zwei neue Konvente zu Wesel (1292) und zu Aachen (1293) entstanden (2), ruhte der Hauptakzent wiederum auf dem Elsass, wo wir nicht weniger als fünf Neugründungen zählen: in Kolmar (1278), Schlettstadt (1282), Weissenburg (1288), Gebweiler (1294) und Hagenau (1296). Es ist dies gewiss ein deutliches Zeichen dafür, wie eng die Ausbreitung des Ordens mit dem aufblühenden Städtewesen verbunden ist, sind doch alle diese eben genannten Städte erst im Laufe dieses Jahrhunderts aus kleinen Anfängen heraus zu Reichsstädten emporgewachsen. Das Kloster zu Speyer (ca. 1261), mit dem diese neue Reihe von Gründungen anhebt und zu Pforzheim (1278-80) vervollständigen noch das Bild, sodass wir in dieser zweiten Gründungsreihe von Männerklöstern ebenfalls neun weitere Konvente wie auch in der ersten Periode zu verzeichnen haben. Doch ist das innere Zahlenverhältnis ein anderes wie zuvor, da den sieben Gründungen am Oberrhein nur zwei im mittelrheinischen Gebiet entsprechen.

Für die in den achziger Jahren einsetzende weitere Entwicklung der Inkorporation der Frauenklöster war die ganz veränderte Haltung des ersten Ordens von Wichtigkeit. Die Stimmung war umgeschlagen. Der Inkorporationsbewegung nicht mehr in der Abwehr gegenüberstehend, liess sich der Ordensgeneral Johannes von Vercelli vom Papst Clemens IV vielmehr die Vollmacht geben, alle jene Frauenklöster, für die er es gut fand, dem Orden einzuverlei-

---

1) Potth. Reg. Pont. II n. 22358 - Ueber diesen dritten Orden vgl. Mandonnet O.P.: Les Règles et le gouvernement de l'ordre de Poenitentia au XIII siècle (Paris 1902), sonst auch: The Cath. Encycl. XII (1911) p. 357 f.; Mortier II p. 220.
2) In den siebziger Jahren war noch eine Gründung in Neuss auf Betreiben des derzeitigen Provinzials Ulrich Engelberti geplant, die aber trotz der Unterstützung Alberts des Grossen nicht zustande gekommen ist - vgl. Finke: U. Dbr. S. 20 f. und S. 84 f. n. 53, 54 und 55.

ben. Veranlassung hierzu gab vor allem die Unklarheit der Beziehung, in der sich damals viele deutsche Frauenklöster zum Orden befanden (1). Dieser wohlwollenden Haltung verdanken nun elf neue oberrheinische Dominikanerinnenklöster ihr Entstehen. Kloster Himmelskrone (1283) zu Hochheim und St. Agnes (1292) zu Liebenau, beide Ortschaften bei Worms gelegen, Kloster Neuburg bei Heidelberg (1267), Kloster St. Mariae Magdalenae (1304), ein früheres Reuerinenkloster in Hasenpfuhl bei Speyer, dann auf elsässischem Gebiet: Kloster St. Catharinae zu Amerschweier (1287 ursprünglich im Katzental), das 1312 nach Kolmar verlegt wurde, und Kloster Engelpforte zu Gebweiler (1290) und zuletzt in Baden: zu Freiburg die ähnliche Erscheinung einer Häufung von Konventen wie in Strassburg: St. Agnes (1284), St. Maria Magdalena (1289) und St. Catharina (1292) und ferner: bei Villingen das Kloster St. Nikolaus (1294) und bei Konstanz das St. Catharinenkloster, das in den Jahren 1297-1307 mit einem kleinen Dominikanerinnenkloster Wyl vereinigt worden ist.

Ueberblicken wir nun diese zwei letzten Aufstellungen, so liefern sie den deutlichen Beweis, wie gut die beiden Ordenszweige sich nebeneinander entwickeln können, und wie das eine Faktum keineswegs das andere ausschliesst, sind doch die Dominikaner sogar bei Neugründungen mit namhaften Geldsummen unterstützt worden. Damit zeigt sich von neuem die Unhaltbarkeit der Anschauung, die in dem Kampf um die cura monalium, der die zweite Periode ausfüllte, das einzige retardierende Moment in der Weiterausbreitung der Männerklöster annimmt. Dies ist umso mehr zu betonen, als gerade in dieser

---

1) H. Wilms: l.c. S. 47; auch Mothon: Vita del b. Giov. da Vercelli (Vercelli 1905) p. 233 ff.

dritten Periode, in der auch so zahlreiche neue Dominikanerkonvente entstanden, noch eine weitere Belastung der Männerklöster durch die cura monalium eingetreten war durch das seit Mitte des 13. Jahrhunderts besonders am Rhein sich immer stärker entwickelnde Beginenwesen. Denn einmal gruppierten sich die Konvente der Beginen, an deren Pastoration die beiden grossen Bettelorden vielen Anteil hatten, in auffälliger Weise, wie z.B. in Köln, um diese Klöster, dann aber standen diese Frauen oft sogar - bereits um das Jahr 1260 - in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zu den Dominikanern und Minoriten (1). Allerdings muss auf der anderen - auch zugegeben werden, dass sich in keiner anderen Ordensprovinz ein so auffallendes Ueberwiegen der Frauenkonvente vorfindet (2). Steht doch in dem von uns behandelten Gebiet den 18 Dominikanerkonventen - die vielen Terminhäuser z.B. in Breisach (3), Rufach (4) u.a., deren Zahl jedoch nicht mehr festzustellen ist, sind nicht eingerechnet - die enorme Anzahl von 34 dem Orden inkorporierten Frauenklöster gegenüber. Schon diese Tatsache allein zeigt aber zugleich auch, welche Verbreitung der Dominikanerorden im 13. Jahrhundert hier gefunden und welche gewaltige Anziehungskraft das Dominikanische Ordensideal gerade in diesen Gebieten ausgeübt hat.

---

1) vgl. Greven: die Anfänge der Beginen (Münster 1912) S. 209. Richerus: Gesta Sen. (geschr. zwischen 1254 u. 1257) in MGSS XXI 308 ... videns plurimas mulieres sub doctrina dictorum specis religionis florere, que Begine appellantur (et ibidem p. 251) auch in Chron. Rythm. Austr. (zw. 1254 und 1273) in MGSS XXX p. 358 per duos ordines Begine velantur (et ibidem p. 348).
2) vgl. die folgenden Verhältniszahlen einzelner anderer Ordensprovinzen (Anfang des 14. Jahrhunderts): in Spanien stehen 29 Männerkonventen nur 6 Frauenklöster gegenüber; in Frankreich ist das Verhältnis 58 zu 7; in der römische Provinz 38 zu 11, in Polen 36 zu 3, in der Provence 28 zu 2, in Aragonien 19 zu 2, in Ungarn 37 zu 3, in der Provinz Toulouse 25 zu 3 u.s.w. Und auch die 1303 abgeteilte Provinz Saxonia entfallen nur 9 Frauenklöster gegenüber 51 Männerkonventen (!) - vgl. Mortier II p. 388.
3) Nach Mone IV S. 2 waren 1319 Dominikaner in Breisach, deren Klöster wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert gestiftet. In Breisach hat sich aber wohl nur

Zweiter Abschnitt.

Die Klosterniederlassungen der Dominikaner im deutschen Rheingebiet und im Elsass während des 13. Jahrhunderts.

Nachdem wir die Ausbreitung des Dominikanerordens am Rhein in ganz allgemeinen Zügen umrissen haben, erfordert es jetzt unsere Aufgabe, die grosse Entwicklungslinie dieser neuen bedeutsamen Kulturbewegung und ihre mannigfachen Auswirkungen im 13. Jahrhundert an Hand der Geschichte der in unserem Gebiet liegenden Klöster in den charakteristischen Einzelheiten aufzuzeigen. Nur zwei Momente seien aber zunächst hervorgehoben und hier vorangestellt, weil sie sich wie ein roter Faden durch die folgenden Ausführungen hindurchziehen: a) die Entwicklung der Konvente zu Besitzklöstern, eine Tendenz, die sich bei all unseren Dominikanerklöstern mehr oder weniger ausgeprägt findet, wenn es sich zuerst auch nur darum gehandelt hat, in den Städten festen Boden unter die Füsse zu bekommen und b) die zahlreichen Streitigkeiten des Ordens mit den weltlichen und geistlichen Gewalten, Feindseligkeiten, die zwar oft, aber keineswegs immer mit dem Besitzerwerb in Kausalzusammenhang stehen. Bilden doch oft auch die den Mendikantenorden von den Päpsten in so freigiebiger Weise verliehenen Privilegien ein wichtiges Motiv gerade in den Kämpfen der Dominikaner mit Episkopat und dem niederen Weltklerus.

---

ein Terminhaus befunden (vgl. Finke: U. Dbr. S. 164; de Loe QF S. 8).
4) Diese "predigerherberge" findet sich des öfteren bei Zinsvermächtnissen urkundlich erwähnt: Th. Walther: Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach II, 1908, S. 54 (zu 1288), S. 70 (zu 1300) u.s.w.

a) Um nun das Besitzproblem im Predigerorden, der doch zu den Bettelorden zählt, richtig beurteilen zu können, muss zunächst die Vorfrage beantwortet werden, wie es dem Orden auf Grund seiner Konstitutionen, die doch Besitzlosigkeit geboten, überhaupt möglich gewesen ist, sei es durch Kauf, sei es besonders aber durch Schenkungen, Besitz zu erwerben, ohne die Regel zu verletzen. Und bei einer Rückschau in die Gründungszeit kann man sagen, dass die Entwicklung zum Besitzerwerb nur eine natürliche Folgeerscheinung der neutralen Stellungnahme war, die der Orden anfänglich in dieser Frage beobachtete. Doch ist dies keineswegs so aufzufassen, als ob der Armutsgedanke an sich dem hl. Dominikus nicht von jeher vertraut gewesen wäre. Zahlreiche Züge aus seinem Leben beweisen vielmehr, wie der Heilige persönlich an dem Armutsideal hing, wie er in dem Verzicht auf irdischen Besitz und alle weltlichen Bindungen ein notwendiges Mittel zur Heiligung der Seele erblickte. Dagegen ist seine Haltung dem **gemeinsamen** Ordensbesitz gegenüber, wie z.B. Altaner (1) neuestens auf Grund eines reichen Urkundenmaterials nachzuweisen sucht, ursprünglich keine prinzipiell ablehnende gewesen, und auch nach dem Beschluss des Generalkapitels zu Bologna 1220, der die Besitzlosigkeit zum Ordensgesetz erhob (2), liess der hl. Dominikus das Eigentumsrecht an Kirchen, Konventsgebäuden und einigem Gelände unangetastet (3). Mit Recht folgert Altaner daraus, dass der Heilge der Ueberzeugung war, "es könne ein gemeinschaftliches Leben wahrer apostolischer Armut und Bedürfnislosigkeit geführt werden, auch wenn das direkte Eigentumsrecht zu Besitz

---

1) Der Armutsgedanke beim hl. Dominikus in: Theologie und Glaube XI, Paderborn 1919, S. 404-417.
2) "ne possessione rel reditus de caetere tenerent fratres nostri, sed et hiis renunciarent" MOPH III p. 1
3) Die Belege bei Altaner: l.c. S. 414 f.

gewisser notwendiger Dinge und Einkünfte offen zugestanden werden." (1) So ist also das Armutsproblem, nicht wie bei den Franziskanern im Zentralpunkt stehend, vielmehr als eine sekundäre Frage im Dominikanerorden in einer alles Extreme vermeidenden Weise gelöst worden, und immer dem Hauptzweck der Ordensstiftung: der apostolischen Wirksamkeit durch Predigt und wissenschaftliche Betätigung untergeordnet geblieben (2).

Nur von diesem Gesichtspunkt aus können daher auch die Besitzerwerbungen der rheinischen und elsässischen Klöster gerecht und objektiv gewertet werden, von denen einige wie in Köln, Strassburg und Koblenz bereits im Jahrhundert ihrer Gründung sich zu ganz ansehnlichen Besitzklöstern entwickelt haben. Von der wirtschaftlichen Entfaltung der übrigen Klöster ist wegen der zu lückenhaften Ueberlieferung kein klares Bild mehr zu gewinnen. Zweifach sind nun die Quellen, aus denen diesen Klöstern der Besitz zugeflossen ist. An erster Stelle bewirkte die praktische Seelsorgetätigkeit der Dominikaner die grösste Zahl der vielen Schenkungen, die den Predigermönchen meistens in testamentarischen Verfügungen und als Anniversarstiftungen gemacht worden sind. Häuser, Hofstätten, Aecker und andere Liegenschaften neben Gaben in Naturalien, vor allem Weizen und Brot, Renten und anderen Geldspenden - all dies ist ihnen in unserem Gebiet in reichlichem Masse zugeführt worden. Und die andere wichtige Erwerbsquelle bildete der Bettel. Doch ist über die Höhe dieser Einkünfte,

---

1) Altaner: l.c. S. 415.
2) vgl. hierzu folgende Bestimmung aus den Konstitutionen vom Jahre 1228: "In conventis suo praelatus dispensandi cum fratribus habeat potestatem, cum sibi aliquando videbitur expedire, in his praecigue, quae studium vel praedicationem vel animarum fructum videbuntur expedire, cum ordo noster specialiter ob praedicationem et animarum sanctem ab inatio noscatur institutus fuisse." Und mit Recht bemerkte schon der Ordensgeneral Humbert, dass die Mittel nicht den Hauptzweck widerstreiten dürfen und deshalb die Ordensregel gemildert werden könne, sobald diesem Zweck, um dessentwillen sie gestiftet wurde, entgegensteht: Denifle im Archiv I S. 177.

die wohl meist in Naturalien, später auch in Geldzuwendungen bestanden haben, nichts bekannt; überdies sind sie auch zu jeder Zeit und an jedem Ort verschieden gewesen. Hiermit nun in engerm Zusammenhang steht eine wirtschaftliche Massnahme, deren Wichtigkeit und besonders die Geschichte des Freiburger Konventes zeigen kann. Die Errichtung von Terminierbezirken (termini), durch die das Gebiet eines jeden Klosters, in dem es seine Mitglieder zur Sammeltätigkeit ausschicken durfte, fest begrenzt wurde, wie die Errichtung von Terminierhäusern, die Unterkunftsstätten für die Almosen sammelnden Brüder bildeten, daneben aber auch für diejenigen Mitglieder bestimmt waren, die sich gerade auf Missionsreisen in der betreffenden Gegend befanden. Demgegenüber tritt der Erwerb von Gütern durch Kauf stark zurück. In den allermeisten Fällen handelte es sich hierbei nur um die erste Ansiedlung in einer fremden Stadt oder um die Abrundung oder später notwendig gewordene Erweiterungen eines Klosterbezirks, wie das besonders deutlich beim Kölner Konvent zutage getreten ist.

b) Das zweite Moment, das uns in der Geschichte all dieser Klöster begegnen wird, ist der nicht sehr erfreuliche Kampf der einzelnen Ordensgenossenschaften, auf der einen - mit den Bischöfen und der Pfarrgeistlichkeit, an dem auch die rheinischen Dominikaner einen grossen Anteil gehabt haben. Da besonders letzter aber schon mehrfach behandelt worden ist, sei hier nur kurz das Wesentliche angedeutet (1).

---

1) vgl. C. Paulus: Welt- und Ordensklerus im Kampf um die Pfarrechte (Diss.) Göttingen 1900 und K. Eubel: Zu den Streitigkeiten bezüglich des ius parochiale in Römische Quartalschrift IX (1895) S. 395 ff. Im Uebrigen ist die spezielle Literatur jeweils am Ort angegeben.

Zunächst sind die Streitigkeiten der Predigerbrüder mit dem Rat und der Bürgerschaft in der Hauptsache als das Resultat der Besitzentwicklung von einzelnen Konventen anzusehen, denn es ist klar, dass hiermit eng verbunden auch die Bettelorden einen grossen Einfluss auf ihre Umgebung auszuüben vermochten und so oft ein wesentlicher Faktor im kulturellen Leben der Städte geworden sind. Vor allem ist es immer wieder der Vorwurf der Erbschleicherei, der gegen sie erhoben wurde: d.h. man beschuldigte sie, die Sterbenden so zu beeinflussen, dass sie ihnen Hab und Gut testamentarisch vermachten, und dadurch die eigentlichen Erben um ihr Erbteil gebracht wurden. Als geradezu typisches Beispiel einer solchen Anklage sei hier eine Stelle aus einem Schreiben der Stadt Strassburg an Zürich vom Jahre 1287 angeführt: "da waren (die barvuosen) und die bredier in ein gewonheit komen, daz si wolten erben uzzen dien kloestern in die welt. Und awa ein richer man oder ein richin vruwe an ir Tode lagen, da liefen si hin und überretten den, daz er in gab allis sin guat und wurden denne also alle ein erben enterbet und verderbet." (1) Es handelt sich hier um den Auftakt des grossen Strassburger Dominikanerstreites, auf den wir späterhin noch näher eingehen, der ebenfalls einen Typus für alle derartigen Zwistigkeiten darstellt.

Gleichsam als Gegenstück hierzu sind nun die vielen Kompetenzstreitigkeiten der Dominikaner mit Bischof und Pfarrklerus zu betrachten, die allerdings des öfteren wie z.B. in Worms und Strassburg mit Rat und Bürgerschaft eine Einheitsfront gegen die Orden gebildet haben. Auch hier sind es in erster Linie wieder die wirtschaftlichen Momente, die so manchen Konflikt heraufbeschworen haben. Es ist doch nicht zu verkennen, dass die Seelsorgtätigkeit der Dominikaner in einzelnen Städten dem Pfarrklerus manch schwere materielle Einbusse

---

1) Str. U.B. II S. 78 f. n. 120.

brachte, da die Gunst des Volkes sich bald den neuen Ordensleuten zugewandt hatte. Statt in der Pfarrkirche entrichteten jetzt die Gläubigen ihre Opfer in den Kirchen der Dominikaner und Franziskaner und machten diesen reiche Vergabungen, während der Pfarrklerus oft leer ausging. Gewiss trug auch oft der mangelnde Berufseifer der Weltgeistlichen die Schuld daran. Nicht immer waren aber nur Neid und kleinliche Eifersucht die Motive zu diesen Auseinandersetzungen, sondern in manchen Fällen hat der Pfarrklerus einen direkten Existenzkampf geführt.

Erhöht wurde dieser Einfluss der Dominikaner noch durch die vielen Privilegien, mit denen sie von den Päpsten des 13. Jahrhunderts fast durchweg ausgestattet worden sind. An erster Stelle sind hier die ihnen so wohlgesinnten Päpste Gregor IX, Innocenz IV und Martin IV zu nennen. Besonders musste die den Dominikanern, ja überhaupt allen Mendikanten gewährte Freiheit des Predigens und Beichthörens nicht nur für den Pfarrklerus, sondern auch für den Episkopat von einschneidender Wirkung sein, eine Freiheit, die vor allem in dem berühmten "Privilegium Martins" von 1281, das ein Markstein in der Entwicklung der ganzen Privilegienfrage ist, dann ihren vollen Ausdruck gefunden hat. In diesem Privileg wurde nämlich sogar dem Provinzial im Verein mit den ihm beigegebenen Definitoren die Vollmacht erteilt, Prediger und Beichtväter aussenden zu dürfen, ein Recht, das bisher nur der Ordensgeneral besass. Ausserdem erhielten sie aber noch das Vorrecht ihres Amtes zu walten, ohne dabei auf den Klerus Rücksicht zu nehmen. Eine Einschränkung wurde allerdings gemacht, indem den Gläubigen, die zu den Mönchen beichten gingen, die Verpflichtung auferlegt wurde, wenigstens einmal jährlich beim Pfarrer zu beichten (1). Bedeutete schon die den Dominikanern zugesicherte

---

1) Die Bulle ist gedruckt bei Denifle et Chartelain: Chartularium universitatis Parisiensis I n. 606: "Ad fructus uberes" - vgl. Finke in: Römische Quartalschr.

Predigtfreiheit einen Eingriff in die Jurisdiktion der Bischöfe, so waren es daneben auch noch die ihnen von den Päpsten in einzelnen Fällen speziell gegebene Aufträge, die die Bischöfe, wie z.B. in Worms und Speyer, auch zu ihren Gegnern gemacht hat. Aus der Fülle der anderen Privilegien sei nur auf ein sehr wichtiges zum Schluss hingewiesen: das Recht eines freien Begräbnisses bei den Dominikanern, das Papst Gregor IX ihnen schon 1227 gegeben und 1229 erneuert hatte, allerdings mit dem Bemerken, die Brüder dürften alle, die es wollten, ausgenommen natürlich die Exkommunizierten, in ihrem Kloster begraben, jedoch ohne dadurch die Pfarrechte zu schädigen (1). Gerade diese portio canonica oder quarta funeralis, d.h. die Verpflichtung, einen bestimmten Anteil, ein Drittel oder ein Viertel von dem, was die Orden des Begräbnisses wegen bekamen, an den Pfarrherrn abzuliefern, hat nun den Anlass zu heftigsten Kämpfen gegeben, und besonders dieser Zwist hat oft die unerquicklichsten Formen angenommen. So schreckten z.B. in Worms der Bischof auf Drängen seines Klerus nicht davor zurück, den Leichnam des in der Klosterkirche der Dominikaner bestatteten Eberhard von Leiningen wieder auszugraben und im Dom beizusetzen (2).

In all diesen zumeist aus menschlicher Schwäche und Leidenschaft erwachsenen Streitigkeiten, die bei unserer geschichtlichen Behandlung immer wieder auftauchen werden, nun zu einer gerechten Beurteilung zu kommen, wird in den einzelnen Fällen nicht leicht, ja fast unmöglich sein, da die vielen Imponderabilien, die hier mit gewirkt haben, uns heute unbekannt sind. Mit Anfeindungen von Seiten der alteingesessenen konservativen Elemente hat freilich jede neue Bewegung zu rechnen, die den Umkreis

---

IX (1895) S. 172 ff; Paulus l.c. S. 20 ff.
1) Potth. Reg. Pont. I n. 8127 und n. 8386.
2) Wiesehoff: l.c. S. 18.

ihres Wirkens weiter spannt und mit feuriger Lebendigkeit ihre weiteren Ziele zu verwirklichen strebt, und so mag denn die Hauptschuld an den unerquicklichen Zwistigkeiten doch wohl der misstrauisch ablehnenden Haltung zuzuschreiben sein, die der noch dazu in seinen Lebensinteressen geschädigte Weltklerus den dominikanischen Eindringlingen gegenüber einnahm, wenngleich auch sicherlich manche Uebergriffe, besonders hinsichtlich der portio canonica den übereifrigen Predigerbrüdern zur Last zu legen sind.

Erstes Kapitel.

Die Klosterniederlassungen der ersten Periode bis zum Jahr 1240.

§ 1. Die beiden Hauptkonvente zu Köln und zu Strassburg.

Unter den Konventen der Ordensprovinz Teutonia nimmt das Kölner Dominikanerkloster eine ganz eigene Stellung ein, nicht allein darum, weil es die erste Gründung auf reichsdeutschem Boden gewesen ist und sich zu einem ansehnlichen Besitzkloster entwickelt hat, das hochstehende Persönlichkeiten und die bedeutendsten Ordensleute der Zeit in seinen Mauern gesehen hat, sondern vor allem darum, weil in dem Kölner Konvent alle Fäden der so weit ausgedehnten deutschen Provinz zusammenliefen, und weil er durch die Errichtung des Generalstudiums eine grosse Einflusssphäre um sich geschaffen und hierdurch auch einen dauernden starken internationalen Einschlag erhalten hat, der ihn von den anderen deutschen Klöstern wesentlich abhob. Durfte doch jede Ordensprovinz zwei bzw. drei ihrer befähigsten Mitglieder zum Studium dorthin entsenden. Hier im Kölner Konvent zeigt sich eben die grosse Elastizität, welche die neue dominikanische

Ordensverfassung so sehr von den Alten auf dem patriarchalischen Verhältnis aufgebauten Mönchsorden unterscheidet, auf deutschem Boden in ihrer vollsten Ausprägung. Umso bedauerlicher ist es, dass die sehr dürftige Ueberlieferung uns vom Wachstum gerade dieses wichtigen Konventes und von dem Leben seiner Mitglieder kein lückenloses Bild übermittelt. Zu viel ist hier für uns heute ewiger Vergessenheit anheimgefallen (1).

1.) Schon die Frage nach dem formellen Gründungstermin des eigentlichen Klosters ist nicht mehr chronologisch genau zu lösen, während allerdings das Jahr 1220 für die Zeit der Ankunft der Dominikaner als sicher anzunehmen ist (2). Nach einer von G. Löhr entdeckten und bisher unbeachtet gebliebenen Stelle in den Homilien des Caesarius von Heisterbach ist nämlich schon vor Heinrich von Köln ein Fr. Christianus mit wenigen Brüdern in diese Stadt gekommen, dort zum Prior gewählt, aber 1221 bereits wieder ausgewiesen worden, die Gründung also in diesem Jahr oder vielleicht schon Ende 1220 erfolgt (3). Dem-

---

1) vgl. G. Löhr: Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter I Darstellung (Leipzig 1920) und II Quellen; Urkunden und Regesten (1922): "Alte Chroniken oder auch nur ausführliche Darstellungen fehlen vollständig. Die Bibliothek des Klosters ist verschwunden, das Archiv nur in kümmerlichen Resten erhalten." (I. Vorwort)
2) Gesta Trev. in: MGSS XXIV p. 399; Hist. fr. Praed. l.c. XXIX p. 243 - vgl. Mamachi I p. 651 f. ad an 1221; MOPH I p. 191 (1221 oder 1222); Anal. O.P. I p. 449 Anm. I und IV p. 536 (1220); Grode: S. 86. - Dagegen nehmen 1224 als Gründungsjahr an: SSOP I p. 24 (ohne Angabe der Gründe) und dann Berthier: Opera d. Jord. de Savonia (Fribourg 1891) p. IX und Kleinemanns: Heinrich von Köln, S. 9. - Zur Datierungsfrage vgl. jetzt G. Löhr I, S. 1 f.
3) "simile egit cum Christiano quondam manacho nostro. Hic cum multo tempore apostatasset, tacita apostasia ordinem intravit Predicatorum **Veniensque cum paucis fratribus Coloniam factus est ibidem prior eorum**, eratque eloquenr valde, multam graciam in praedicaciune. Quen aute hoc quadriennium abbas Clariavallis ut apostatem excommunicavit de civitate cum eliminans Dominus Honarius papa ordinem rerum promovere volens, eo quod utilis esset ut habitum professionis sue resumeret, precipit." bei A. Schönbach: Studien zur Erzählungsliteratur des Mittelalters IV S. 83. Caesarius von Heisterbach I Wien 1902 (zitiert nach Löhr)

gegenüber wird aber in den Quellen fr. Henricus, der vertrauteste Freund des zweiten Ordensgenerals Jordanus von Sachsen als "primus prior Coloniensis conventus" erwähnt (1), dessen Ankunft aus Paris wohl in die Zeit von 1221 bis spätestens 1223 zu setzen ist (2). Von ihm wird dann die Gründung erst formell in diesem Zeitraum vollzogen sein, während die Errichtung einer Klosterkommunität durch den fr. Christianus danach nur als Provisorium anzusehen wäre. Vielleicht kann auch die bei Jordanus etwas auffällige Wendung missus (H) autem pro priore (Op. c. 50 p. 25), in der er von der Sendung seines Freundes spricht, einen Hinweis nach dieser Richtung geben ? Jedenfalls ist an dem Jahr 1221 als dem Zeitpunkt der ersten Ankunft der Dominikaner unbedingt festzuhalten.

In diese Zeit ihres ersten Erscheinens in Köln, vielleicht noch vor das Priorat des Bruders Heinrich, ist nun eine Begebenheit zu verlegen, die uns wiederum Caesarius von Heisterbach in seiner Vita b. Engelberti berichtet, aus der hervorgeht, dass die Dominikaner und Franziskaner hier zunächst keine günstige Aufnahme beim Weltklerus gefunden haben: "Als die Franziskaner und etwas später die Dominikaner nach Köln kamen, waren darüber einige aus dem Klerus ungehalten und trugen dem Erzbischof allerlei Klagen vor. Engelbert antwortete: 'Solange es gut geht, lasst es gehen' und als Prioren und Pfarrer drängten: 'Wir fürchten, das sind jene, von denen der Hl. Geist durch den Mund St. Hildegards prophezeiht hat, dass sie eine Plage für den Klerus und eine Gefahr für die Stadt

---

1) QF XII p. 27, MOPH VII (1904) p. 5.
2) Da 1224 bereits die Gründung von Magdeburg von Paris erfolgt ist (QF IV S. 48), betont Löhr mit Recht, dass es doch merkwürdig wäre, wenn Köln, dass in so engen wirtschaftlichen Beziehungen zu Paris damals gestanden ist, nicht schon längst ein Kloster gehabt hätte.

sein werden', erwiderte Engelbert: 'Wenn dies eine göttliche Prophezeiung, so muss sie erfüllt werden.' Das eine Wort brachte alle zum Schweigen (1)."

Unmittelbar mit der Gründung des Kölner Konventes und seines ersten Aufstiegs verknüpft ist nun eine Persönlichkeit, die wie kaum eine andere dazu berufen war als erster Repräsentant in Deutschland die Idee seines hl. Ordensstifters zu verkörpern. Der sel. Heinrich von Köln oder wie man vielleicht besser nach seinem Heimatsort sagen würde, **Heinrich von Mühlhausen** (2). Mit Jordanus zusammen in den Orden getreten, wurde er von diesem nach Köln geschickt, wo ihm mit seinem Predigertalent eine grosse, wenn auch nur kurze Wirksamkeit von ein paar Jahren beschieden war, da er bereits am 23. Oktober 1225 gestorben ist (3). Von ganz Köln wurde sein Hinscheiden bedauert. In einer ergreifenden Totenklage hat Jordanus, der noch ans Sterbebett seines Freundes geeilt war in seinem Werk: "de initiis" und in seinen verschiedenen Briefen diesem Gefühl einer allgemeinen Trauer Ausdruck verliehen. Von kleinen Variationen abge-

---

1) Caesarius von Heisterbach: Vita b. Engelberti bei Böhmer: Fontes II p. 302 f. (zitiert nach Michael VI (1915) S. 358 f.) - vgl. Knipping: Reg. III 1 S. 61 n. 342.
2) Anal. O.P. I p. 454 Anm. 1. - Ueber H. v. A.: Jordanis Op. Cap. 43-52 20-27; MOPH I p. 305 (Register) und l.c. VII p. 5: "(H) qui predicatione sua totam universitatem Parisiensium multum commovit" - L. Alberti: p. 198; Malvenda: p. 289; Steill: I p. 276-283 - vgl. Kleinermanns: H. v. Köln (1900) -
Gerade die Beifügung "von Köln" hat in der literarischen Tradition manchen Wirrwarr hervorgerufen (Mone IV p. 27 Anm. 2) u. zu Verwechslung mit dem gleichzeitig in Köln lebenden Heinrich v. Marsberg geführt, die wohl auf die uneinheitliche Bezeichnung in den Quellen zurückgeht. Schuld daran ist vor allem Thomas Cantipratanus, der beide einfach: H. de Colonia nennt, während die Vitae Fr. wenigstens zur Unterscheidung dem H. de oppido Montis Martis die Bezeichnung "senior" gegeben hat. Letzterer erscheint aber bei Jordanus noch in einer dritten Variante als H. Ultramarinus - vgl. Reichert: Das Iterinar des zweiten Ordensgenerals Jord. v. Sachsen in: Festschr. des Campo Santo S. 158 Anm. 3.
3) Die Annahme von Kleinermanns: l.c. S. 10 Anm. 32, dass H. v. K. erst 1234 starb, ist nicht haltbar. Bereits 1229 wird fr. Leo urkundlich als Prior genannt: Löhr II Qu. S. 3 n. 4, was entschieden auf den Tod des H. v. K. hindeutet. Vielmehr stimmen wir Reichert (l.c. S. 153 / S. 155) zu, der 1225 als Todesjahr annimmt. Demnach ist auch die Urkunde an das Frauenkloster Herreum in Trier,

sehen ist es immer der eine tröstende Gedanke, der ihn in seinem Schmerz erfüllt hat: "Sed non ego solus luxi, sed quantus luctus omnium Coloniensium" oder wie es an einer anderen Stelle heisst: "pro quo tota ploravit Colonia, imo Teutonia (1)." Gewiss ein schönes Denkmal von Freundestreue und Freundesliebe !

Neben Heinrich von Mühlhausen und dem schon erwähnten fr. Christianus sind aber noch andere Kölner Dominikaner aus dieser ersten Zeit bekannt: Zunächst ein fr. **Leo**, der ebenfalls mit Jordan und Heinrich zusammen in den Orden gekommen war und der Nachfolger im Amt seines verstorbenen Freundes geworden ist und in dieser Eigenschaft als Prior 1229 mit dem ersten Provinzial Konrad von Höxter zusammen eine Schenkung des Godefridus Flamingus urkundete, worin dieser den Predigerbrüdern einen Teil seiner Hofstätte zur Erweiterung des Eingangs der Kirche überlassen hat. Auch fr. Leo muss eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein (2). Ferner als erster Lektor des Konventes: **Heinrich von Marsberg**, ein grosser Theologe und Wissenschaftler, der aber schon auf dem Pariser Generalkapitel von 1228 zum ersten Provinzial der neu errichteten Provinz im Hl. Lande ("Terra Sancta") erwählt wurde und damit aus dem Verband des Kölner Klosters ausgeschieden ist (3). Und endlich seien hier noch zwei Prediger namhaft gemacht: der aus diesem Konvent hervorgegangene und zum Generalprediger ernannte fr. **Salomon**, der als "doctor et predicator solempni et magnus per totam Alemanium doctrinis et miraculis elarmit" und nach seinem Tode 1239 im Kreuzgang des Kölner Konventes beigesetzt wurde (4), und ein fr. **Johannes**, der in der Erzdiözese Köln als Subdelegat des Kardinals Konrad von Urach bei der Kreuzzugspredigt des Jahres 1224 tätig

---

in der Jordan diesem den Tod des fr. Henricus, Prior im Kölner Konvent anzeigte, erst um 1225 zu datieren. (Mrh. Reg. II p. 141 [o. 741] n. 1630)
1) Jordanus: Opera p. 100 n. 44 u. p. 109 n. 51 - vgl. Kleinermanns l.c. S. 11 ff.
2) Löhr II Qu S. 3 n. 4 - JORG. l.c. p. 28 - vgl. L. Alberti

gewesen ist. Wahrscheinlich ist es wohl derselbe, der uns in den Quellen als fr. Johannes de Argentina in Südwestdeutschland schon begegnet und dessen Identität mit Johannes von Wildeshausen ebenfalls als ziemlich sicher anzunehmen ist (1).

Als Wohnung dienten den Dominikanern in Köln zunächst das Magdalenenhospital in der Stolkgasse, welches ihnen das St. Andreasstift, unter dessen Leitung es sich befand, geschenkt hatte (2). Doch genügte ihnen der Platz keineswegs, sondern sie griffen auch sofort herüber nach der nach ihnen heute benannten Strasse, an den Dominikanern, und erwarben dort schon 1224 von Gerhardus de Randerode ein Haus samt Hofstätte (3). Aus dieser Tatsache allein und dann aus dem Erwerb der nächsten Jahrzehnte wird immer klarer ersichtlich, dass den Dominikanern viel daran gelegen war, nicht nur einen lokalen Stützpunkt zu haben, sondern vor allem hier in Köln die Zentrale zu schaffen, deren sie zur weiteren Ausbreitung in Deutschland und zur Festigung der neuerstandenen deutschen Ordensprovinz bedurften. Unter diesem Gesichtspunkt einer Zentralisierung, der zugleich zu einer Abrundung des Klosterbezirks führte, sind nun alle diese im Gegensatz zu den anderen Klöstern auffallend vielen Häuserkäufe, -verkäufe und Schenkungen der Folgezeit zu betrachten, bis 1253 hierin ein gewisser Abschluss erreicht zu sein scheint (4). Nach einer Schreinseintragung dieses Jahres und einer Notiz bei Molitor von 1254 ist nämlich die Rede

---

p. 198; Malvenda: p. 290.
3) MOPH I pp 56, 183, 224, 253; Bonum univ. p. 341 f. 433; L. Alberti: p. 221; Malvenda p. 234; Steill II p. 59 ff.; SSOP I p. 148; Mamachi I p. 480.
4) QF XII p. 29; Bon. univ. II c. 1 § 10; L. Alberti p. 188; Malvenda p. 521; Steill I p. 317.
1) Hoogeweg: Die Kreuzzugspredigt des Jahres 1224 in: Deutsche Zeitsch. für Geschichtswiss. (hrsg. von Quidde) Bd. 4 (1890) S. 59. - vgl. Abschn. I. Kap. 2 S. 15 Anm. 1.
2) Gelenii Farragines XXV p. 163 (zitiert nach Löhr I S. 2).
3) Löhr II Qu. S. 1 n. 1.
4) vgl. l.c. II Qu. n. 2, n. 3, n. 6-9, n. 10a, n. 11, n. 14, n. 15, n. 19, n. 20, n. 25; Ennen: Qu II S. 32 n. 128, S. 140 ff. n. 138; Lacomblet: II n. 189.

von einer Mauer, die von den Dominikanern mit Beihilfe des St. Andreasstiftes zur Begrenzung des Klosterterrains errichtet wurde. Auf die Einzelheiten dieser wirtschaftlichen Entwicklung einzugehen, erübrigt sich, da hierüber G. Löhr ausführlich gehandelt hat (1).

Diesen grossen Expansionsbestrebungen der Dominikaner entsprachen nun auch die weitläufigen Klosteranlagen, die sie bald nach ihrer Ankunft hier aufgeführt haben, vor allem auch der Bau einer grossen dreischiffigen Kirche, wie die neuerdings nach Blosslegung der Grundmauern aufgefundenen Rudimente noch deutlich erkennen lassen (2). Gerade diese Dreischiffigkeit in diesem Zusammenhang zu betonen ist von besonderer Wichtigkeit, einmal deshalb, weil man bisher eine zweischiffige Anlage hier angenommen hat (3), dann aber vor allem deshalb, weil damit auch der Nachweis erbracht ist, dass selbst die unmittelbar von Paris ausgehende Gründung architektonisch keinerlei Abhängigkeit vom Baustil französischer Dominikanerkirchen wie z.B. in Toulouse und Paris zeigt, sondern dass die deutschen Dominikaner auch in Köln sogleich den ihrem Gefühl adäquateren dreischiffigen, frühgotischen Basilikaltypus aufgegriffen haben, der dann in den rheinischen Dominikanerkirchen z.B. in Koblenz, Frankfurt, Mainz, Worms und in allen elsässischen Kirchen - auch die Strassburger Dominikanerkirche ist im 13. Jahrhundert noch dreischiffig gewesen - wiederkehrt. So erhielt die Stadt Köln in der Kirche der Dominikaner eine ihrer grössten Kirchen, deren Weihe 1262 vorgenommen sein

---

1) Löhr II S. 5-9; II n. 26 u. 27. Daneben wurden den Dominikanern noch einige kleine Geldlegate und andere Zuwendungen gemacht - vgl. l.c. II Qu. n. 10 (dazu n. 13); n. 17 und n. 23.
2) Die Zeichnung, nach der die betr. Angabe gemacht ist, befindet sich im Besitz des Herrn P. Constanz Wirtz O.P. (Berlin), der sie mir zur Einsichtnahme in entgegenkommender Weise zur Verfügung stellte.
3) "Die Kirche scheint eine zweischiffige Hallenkirche (?) gewesen zu sein und aus einem breiten Mittelschiff und südlichem Seitenschiff bestanden zu haben." - vgl. Köln und seine Bauten (Festschr. 1888) S. 97 f.; Scheerer: Kirchen u. Klöster der Dominikaner in Thürin-

soll (1). Es ist nun interessant, dass wir hier in unserem Gebiet den einzigen Fall haben, soweit wir wissen, wo man mit den in den Ordenssatzungen vorgeschriebenen Bauregeln in Konflikt gekommen ist. Auf dem Generalkapitel zu Barcelona von 1261 wurde nämlich dem Kölner Prior befohlen, er solle bis zum St. Michaelstag "seinen Chor ändern in der Weise, wie es auf dem Tolosaner Kapitel (1258) beschlossen worden war." Worin aber dieser Verstoss bestanden hat, ist nicht mehr anzugeben (2).

2) Mit der Errichtung des Generalstudiums im Jahre 1248 (3), aus dessen geistiger Atmosphäre 104 Jahre später die Kölner Universität erwachsen sollte (4), beginnt in der Entwicklung des Kölner Klosters ein neuer Abschnitt. Welche Bedeutung dieser Konvent innerhalb der Ordensgemeinschaft schon zu dieser Zeit erlangt hat, erhellt auch aus der Tatsache, dass bereits im Jahre 1245, nachdem man die ursprüngliche Bestimmung, abwechselnd die jährlichen Generalkapitel in Paris und Barcelona abzuhalten, fallen gelassen hatte, Köln die erste Stadt gewesen ist, die als neuer Tagungsort ausersehen wurde (5). Die Eigenart des Quellenmaterials bringt es aber mit sich, dass uns Einzelheiten über diesen wissenschaftlichen Aufstieg, den der Konvent mit dem Generalstudium sicherlich genommen hat, gänzlich fehlen (6). Nur die Namen einiger berühmter oder durch die Ordenstradition bekannt gewordener Dominikaner, die hier zu Studienzwecken geweilt oder auch gewirkt haben, können uns heute noch einen Fingerzeig geben.

---

gen (Jena 1910) S. 37 f.
1) Nach Scheerer: l.c. S. 37.
2) "corrigat chorum suum secundum modum, qui dictus fuit in capitulo Tolosano." (Löhr I S. 3 ff.)
3) MOPH III p. 41.
4) Ennen: Geschichte der Stadt Köln II S. 112.
5) G.K. zu Köln: MOPH III p. 30 ff.
6) vgl. Löhr I S. 57.

Um wenigstens von dem reichen Leben, das sich in diesem Konvent unter Albertus, dem ersten Leiter des Generalstudiums, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts entfaltete, einen Begriff zu geben, seien daher die wenigen uns noch überlieferten bedeutenderen Namen hier zusammengestellt. An erster Stelle steht natürlich der hl. **Thomas von Aquin**, der nach der Angabe des Petrus von Preussen etwa neun Jahre hier studiert hat (1), und mit ihm zu gleicher Zeit **Ambrosius Sansedonia von Siena** († 1289), der mit Albertus 1248 aus Paris gekommen ist und selbst in Köln eine Lehrtätigkeit ausgeübt hat (2). Dann **Ulrich Engelberti**, auf den wir später noch zu sprechen kommen, **Wilhelm von Köln**, der um 1250 wohl mehr als Prediger wirkte (3), **Petrus von Dania** († 1288), ebenfalls ein Schüler Alberts, der durch seine Biographie über die Mystikerin Christina von Stommeln bekannt geworden ist (4), **Hermann von Havelberg**, der nach einem zweimaligen Provinzialat noch um 1268 Prior des Kölner Konventes wurde (5), **Gerardus de Griffone**, der unter Albertus magister studentium gewesen ist (6), **Heinrich von Halle**,

---

1) "Communi autem fama in Coloniensi conventis dici solet beatum Thoman Colonie sub Alberto novem annis studuisse, ubi et utrorumque cellae, in quibus habitaverunt, demonstrantur" (Vita b. Alb. Magni Antwerp. 1621 p. 104). Petrus von Preussen, der im 15. Jahrhundert im Kölner Konvent lebte, wird von Pelster (Alb. der Gr. 1920 S. 3) als der vollständigste und beste mittelalterliche Albertusbiograph bezeichnet.
2) "studuit Parisiis, mox Coloniae decuit, deinde Romae" SSOP I p. 401 ff.
3) Die Vitae Fr. schildern ihn als einen: valde religiosus et magnus animarum zelator (MOPH I p. 223) - vgl. SSOP I p. 136; QF XII p. 31; Anal. O.P. I p. 586.
4) vgl. SSOP I p. 407 ff.; Anal. O.P. I p. 591 - Ueber Chr. v. St. vgl. A. Steffens: Christina von Stommeln (Fulda 1918), auch H. Wilms: l.c. S. 65 ff.
5) SSOP I p. 412; seine beiden Provinzialate fallen in die Jahre 1251 bis 1254 und 1260 bis 1265 (QF I s. 13).
6) SSOP I p. 412.

der Aufzeichner der "Offenbarungen über das fliessende Licht der Gottheit" der Mechthild von Magdeburg (1) und endlich ist noch der Mystiker **Heinrich von Löwen** zu erwähnen, der lange Zeit dem Kölner Konvent angehört hat und hier auch 1297 als Testamentsvollstrecker urkundlich nachzuweisen ist. Von ihm führt Preger auch eine Predigt an, die er im Hof der Prediger zu Köln gehalten haben soll (2). - Gerade die Aufzeichnungen des Petrus de Dania sind hier besonders wertvoll und können auch in etwa unser bisher vom Kölner Konvent gewonnenes Bild noch vervollständigen, weil sie noch eine Reihe von Namen besonders ausländischer Dominikaner bringen, die zum Studium nach Köln entsandt waren. Wir finden unter diesen, abgesehen von der deutschen Provinz, Mitglieder dazwischen der französischen, römischen, ungarischen, englischen und polnischen Provinz, was als neues Argument für das eingangs schon hervorgehobene internationale Gepräge dieses Konventes hier noch anzuführen ist (3).

Die eminenteste Persönlichkeit des Kölner Konventes nun, in der gleichsam alle wissenschaftlichen Bestrebungen des Dominikanerordens verkörpert sind, und die dieses Kloster zu einer weithin wirkenden Hochschule des Geistes herangebildet hat, ist **Albert der Grosse** (1193 - 1280) (4), dessen Beziehungen zum Kölner Konvent

---

1) SSOP I p. 384; QF XII p. 27; Anal. O.P. I p. 594.
2) vgl. Löhr I S. 48 f.; II Qu. S. 112 n. 58; Ueber H. v. L. SSOP I p. 602; Preger: Gesch. der deutschen Mystik II S. 129 ff.; Buchberger I Sp. 1901.
3) SSOP I p. 309-419.
4) Gerade die biographischen Daten aus dem Leben Alberts sind sehr unsicher. Zur Albertuschronologie vgl. neuestens die scharfsinnige Untersuchung von Fr. Pelster: Krit. Studien zu Alb. d. Gr. (Freib. 1920), der folgende Zeitangaben zumeist entnommen sind. (Zur Bibliographie A's Pelster: l.c. p. XI-XV) - Schon bei der chronologischen Fixierung des Geburtsjahres A's stehen sich zwei Ansichten gegenüber: Während die eine durch SSOP I (p. 162), Highart, v. Hartling, E. Michael vertretende Ansicht: 1193 als Geburtsjahr annimmt, vertreten Mandonnet (Revue Thomiste V (1894) p. 105 u. Alb. le Grand in: Dictionnaire de theol. cath. I (Paris 1909) p. 66) ohne Angabe der Grün-

und zur Stadt Köln aber hier nur berührt werden können. Wenn sich auch nichts Sicheres sagen lässt, sei an dieser Stelle trotzdem auf eine bis ins 14. Jahrhundert zurückgehende Tradition hingewiesen, wonach Albertus zu Köln in den Orden getreten ist und die Pelster noch durch einen Fund in der unveröffentlichten lateinischen Chronik des in seinen Angaben immer sehr zuverlässigen Joh. Meyer erhärten kann: "Hic (A.) ordinem Praedicatorum Colonis intrat propter studium et devocionem" (1). Allerdings steht demgegenüber als gewichtiges Gegenzeugnis eine Stelle der Vitae Fratrum, die sich aber nur als Zusatz in der Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek findet, mit der Angabe, dass Albertus in Padua sich dem Orden angeschlossen habe. Die Frage müsste also lauten: Beruht der Zusatz der Vitae Fratrum auf wirklicher Tradition oder willkürlicher Mutmassung? Ein sicherer Entscheid wird hier nicht mehr zu geben sein (2). Wie dem aber auch sei, die ersten Beziehungen von Albert zum Kölner Konvent reichen jedenfalls schon in das Ende der zwanziger Jahre zurück, wo er bereits im Jahre 1228, vielleicht als Nachfolger Heinrichs von Marsberg, das Lektorat übernommen hat (3), und einer seiner ersten Schüler ist wohl der Anfang der dreissiger Jahre hier weilende Thomas von Chantimpré, der Verfasser des kulturgeschicht-

---

de und J. A. Endres im H. Jhb. Bd. 31 (1910) S. 293-304, der die Hypothese M's zu begründen versuchte, die Anschauung, dass A. erst 1205 oder 1207 geboren sei. Letztere Annahme wird sich aber nach Pelsters eingehender Untersuchung (l.c. S. 34-52), der nach Abwägung aller dafür und dagegen sprechender Momente sich für das Jahr 1193 ausspricht, nicht mehr zu halten sei[n]. Auch Endres scheint von seiner Hypothese über das späte Geburtsjahr wieder abgekommen zu sein, da er in seiner Rezension des P.'schen Buches (Theol. Revue 1921 n. 5/6 Sp. 96-99) dies wichtige Ergebnis Pelsters unbeanstandet lässt. Damit ist wohl diese chronologische Frage zu einem gewissen Abschluss gelangt.

1) Cod. 939 des Münchner Nationalmuseums f. 94 r (zitiert nach Pelster: l.c. S. 55). Ueber diese Chronik des Joh. Meyer s. Exkurs.

2) vgl. Pelster: l.c. S. 52-58. Für Padua als Ort des Eintritts haben sich entschieden E. Micheal III S. 72, Endres: im Hist. Jahrbuch Bd. 31 (1910), und andere.

lich so wichtigen Bienenbuches ("Bonum universale de Apibus") gewesen (1). Seit etwa 1233 war jedoch Albert in verschiedenen anderen Konventen tätig, bis er 1244 in Köln wieder ein Jahr Lektor wurde, wie Pelster gegenüber Endres mit überzeugenden Gründen nachweist (2). Bekanntlich fand hier auch das erste Zusammentreffen Alberts mit dem hl. Thomas von Aquin statt, der wahrscheinlich im Frühjahr 1245 nach Köln gekommen ist (3).

Mit der Rückkehr des Albertus Magnus aus Paris im Jahre 1248 beginnt nun erst seine dauernde Wirksamkeit im Kölner Konvent, die, wenn sie auch durch seine vielen Reisen, die zeitweilige Ausübung der Lehrtätigkeit in anderen Konventen, besonders aber durch seine Provinzial- und Bischofstätigkeit der Jahre 1254 bis 1258 und 1260 bis 1263 unterbrochen wurde, doch bis zu seinem Tode am 15. November 1280 angedauert hat. Im Chor der Kölner Dominikanerkirche, an dessen Neubau er selbst mitgewirkt zu haben scheint (4), hat Albertus, der grösste deutsche Scholastiker, vom Erzbischof Sifrid von Köln feierlich beigesetzt, seine letzte Ruhestätte gefunden (5).

Während uns über seine Lehrtätigkeit im Einzelnen nähere Nachrichten fehlen, tritt umso mehr die Persönlichkeit Alberts in ihren Beziehungen zur Stadt klar hervor, und die Annahme erscheint durchaus gerechtfertigt, dass ihm, dem grossen Friedensvermittler in so vielen Streitigkeiten, das Kölner Kloster seine ruhige Entwicklung im 13. Jahrhundert und sein grosses Ansehen zu danken hat. Besonders

---

3) Anal. Boll. XX (1901) S. 277.
1) Ueber Thomas von Chantimpré vgl. den dieser Arbeit beigegebenen Exkurs, wo auch die Literatur zusammengestellt ist.
2) Pelster: l.c. S. 82.
3) Pelster: l.c. S. 77 ff.
4) Im Testament Alberts (Löhr II Qu. S. 32 n. 58; auch Sighart: Albert der Grosse S. 210) findet sich folgende Stelle: "Perficiendum chorum domus eiusdem, quem ego de pecunia mea fundavi et a fundo erexi". Im übrigen: Die einzige Stelle, die auf eine künstlerische Tätigkeit Alberts hindeutet (vgl. Näheres S. 120 Anm. 6).
5) Knipping: Reg. III, 2 S. 113 n. 2861.

nun in den fünfziger Jahren, als die Stadt Köln wiederholt im Konflikt mit dem Erzbischof von Hochstaden sich befand, hat Albertus des öfteren eingegriffen. Schon in den Münzstreitigkeiten des Jahres 1252, wo der Erzbischof das Münzregal ohne Rücksicht auf die herkömmliche Beschränkung auszubeuten versuchte, war Albertus es, der die Richtlinien zu dem Schiedsspruch aufgestellt hat, der dann in dieser Form für die beiden Parteien bindend geworden ist und am 12. Dezember durch Papst Innocenz IV auch die päpstliche Bestätigung erfahren hat (1). In den neuen heftigen Kämpfen des Jahres 1258 wird Albertus wiederum zum Schiedsrichter ernannt, der dann zusammen mit dem Domdechanten Goswin, verschiedenen Pröpsten am 28. Juni 1258 den Richtspruch fällte, der "die zweiung über des stiftes und der staett freiheit, gute und redliche gewonheiten" sühnen sollte (2). Und während der nächsten zwei Jahre begegnet uns in Verträgen der Stadt Köln mit Utrecht und der Abtei Deutz Albertus Name wieder. Desgleichen tritt er auch 1259 mehrmals als Zeuge auf: bei der Massregelung der Münzer Hausgenossen und der Münzmeister durch den Erzbischof Konrad, die wegen Ueberschreitungen ihres Amtes und ihres Münzlehens entsetzt werden, bei der Amtsenthebung des Bürgermeisters Theoderich von der Mühlengasse sowie anderer Massnahmen des Kölner Oberhirten (3). Weiter bot sich aber auch für Albertus in den mannigfachen Kämpfen seines Nachfolgers, des Erzbischofs Engelbert II von Köln in den Jahren 1262 bis 1265, der nach ursprünglicher Anerkennung der Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches von 1258 sich dennoch bald darüber hinwegsetzte und in rücksichtsloser Weise die alten städtischen Freiheiten und Bestimmungen der letzten Sühne verletzt hatte, wiederholt zum Eingreifen Gelegenheit, und so finden wir auch bei all den Schiedssprüchen und Ver-

---

1) Ennen Qu. II S. 309 n. 304; S. 311 n. 306; S. 328 n. 314; Knipping: Reg. III,1 S. 229 n. 1665, 1666 u. 1669. - Zum Streit vgl. Ennen: Geschichte der Stadt Köln Bd. III S. 105 f. u. 113 ff.

gleichen dieser Jahre seinen Namen genannt (1). Im Jahre 1271 gelang es Albertus wiederum durch kluges und geschicktes Abwägen der Forderungen der beiden bitter sich befehdenden Parteien den Frieden wiederherzustellen und den seit 1267 auf der Feste Rideggen in strenger Haft gehaltenen Erzbischof Engelbert zu befreien, der auch in dem Vergleich vom 16. April 1271 mit der Stadt Köln auf Albertus eindringliche Vorstellungen hin alle ihm angetanen Unbilden zu vergessen und auf jeden Schadenersatz zu verzichten versprach. Für diesen Sühneschluss wurde dann am 23. Juni durch Albertus, den Prior Edmundus und dem Kölner Konvent noch die päpstliche Bestätigung nachgesucht (2). Damit aber nicht genug ist Albertus ausser bei diesen grossen politischen Auseinandersetzungen auch sehr oft bei kleineren Anlässen: Privatzwistigkeiten, Wirtschaftsmassnahmen, Wahlbestätigungen u. an., vor allem als Zeuge und Mitsiegler urkundlich nachzuweisen (3). Werfen wir abschliessend noch die Frage auf, was ihn denn überhaupt zur Uebernahme dieser Vermittlerrolle so sehr geeignet gemacht hat, so sind vor allem sein durchdringender und klug abwägender Verstand, sein unbestechlicher Gerechtigkeitssinn gepaart mit einer immer zur Versöhnung geneigten milden Gesinnung hervorzuheben, Eigenschaften, die ihn zu einem Schiedsrichter [griechischer Text] gestempelt haben, dessen ausserordentliche Wirksamkeit der Stadt Köln so oft zum Heile gewesen ist.

---

2) Ennen Qu II S. 377 n. 381, S. 380 n. 384; Knipping: Reg. III,1 S. 268 n. 1993, S. 270 n. 2003 - vgl. Ennen Gesch. II S. 125 ff.
3) Ennen Qu II S. 405 n. 391, S. 407-416 n. 392-396 u. S. 424 n. 407; Knipping: Reg. III,1 S. 274 n. 2042 und 2044, S. 282 n. 2095 - vgl. Ennen: Gesch. II S. 134 ff.
1) Ennen Qu II S. 453 n. 434, S. 483 n. 459, S. 489 n. 462, S. 506 n. 469, S. 519 n. 475; Knipping: Reg. III,2 S. 14 n. 2261, S. 17 n. 2275 - vgl. Ennen: Gesch. II Kap. VII S. 158 n. 177.
2) Ennen Qu III S. 31 n. 40 u. S. 47 n. 62; Knipping: Reg. III,2 S. 43 f. n. 2438 und S. 50 n. 2483; Lacomblet II S. 357 n. 607 - vgl. Ennen, Gesch. II S. 204 f.
3) Ennen Qu III S. 78 n. 103, S. 79 n. 107, S. 87 n. 111, S. 121 n. 145, S. 144 n. 175; Knipping: Reg. III,1 S. 210 n. 1586, S. 237 n. 1727, S. 249 n. 1830, S. 254 n. 1877, S. 268 n. 1994; l.c. III, 2 S. 15

Wie Albertus sind ebenfalls die übrigen Kölner Dominikaner, besonders aber ihr Prior des öfteren im öffentlichen und privaten Leben hervorgetreten. Allerdings waren es zumeist nicht die grosse Politik, in die sie eingegriffen haben, sondern mehr kleinere Zwistigkeiten, in denen ihre Vermittlung angerufen ist. Nur in den sechziger Jahren erscheinen sie auch in Verbindung mit den grossen Streitigkeiten des Erzbischofs Engelbert mit der Stadt. So sandte am 17. November 1265 der Dominikanerprior den Bericht über die Aussöhnung der beiden Parteien an Papst Clemens IV, der ihm in seinem Antwortschreiben vom 3. August 1266 in besonderer Weise die Vollmacht erteilte, das Interdikt, das über die Bürger wegen ihres Angriffs auf den Erzbischof verhängt worden war, aufzuheben (1). Mehrfach treffen wir sie jedoch bei Privatzwistigkeiten in schiedsrichterlicher Funktion: Im Oktober 1275 schlichteten die beiden Dominikaner fr. Gyso de Gymmerich und fr. Herrmannus de Stochheim neben anderen einen Streit zwischen dem Propst und Kapitel der Stiftskirche in Kerpen und dem dortigen Burgherrn ("dominum castri Carpensis") (2), am 24. Juli 1280 entschied der Prior Heinrich gegen den Grafen Adolf von Berg zu Gunsten des Kaiserswerther Stiftskapitels, dass der Graf kein Recht auf den Zehnten zu Burwinkel in der Pfarrei Wittmann habe (3), ferner wurde am 18. Mai 1282 u.a. dem Kölner Prior der Entscheid in einer Streitsache des Propstes und Konventes Betlehem (bei Dortinchen [?]) mit der Utrechter Kirche übertragen, die seinen Uebertritt zum deutsch-Orden nicht gestatten wollte (4), weiter entschied dann am 1. Oktober 1285 der Dominikaner Godefridus de Duisburg mit dem Subkustos der Kölner Domkirche Lambertus als Testamentsvollstrecker der Gräfin Mechthild von Sayn in strittiger Angelegenheit (5)

---

n. 2258, S. 42 n. 2434, S. 46 n. 2455 u. n. 2460, S. 62 n. 2567, S. 69 n. 2606, S. 71 n. 2619, S. 85 n. 2700, S. 97 n. 2768; Löhr II Qu n. 30 u. n. 49.

1) Ennen Qu II S. 533 n. 484 u. S. 540 n. 491; Knipping: Reg. III,2 S. 28 n. 2343 u. S. 31 n. 2361 - vgl.

und am 18. März 1287 leiteten u.a. fr. Jacobis de Sincege eine Sühne zwischen dem Domkapitel von Köln und dem Propst Walram von Aachen ein (1). Für das Ansehen, das die Dominikaner in Köln zu dieser Zeit gehabt haben, spricht noch die weitere Tatsache, dass sie in der Zeit von 1252 bis zum Jahre 1303 ausserdem noch als Zeugen, Besiegler, Testamentsvollstrecker, Rechtsbeistände nicht weniger als 18mal in den Urkunden angeführt sind (2). Nur zwei kulturgeschichtlich interessante Dokumente mögen hier aus dieser Fülle von Urkunden noch Erwähnung finden, weil sie auch aus den üblichen Rahmen sehr herausfallen: ein Schreiben des Kölner Erzbischofs vom 4. April 1296 an die Gräfin von Holland, worin er dieser mitteilte, dass die Predigerbrüder von Köln ein Jahr lang Messe für sie lesen werden (3), und ein Zeugnis des fr. Godefridus de Wrede vom 30. März 1301, dass die Begine Bela Kone vor ihm das Keuschheitsgelübde abgelegt habe (4). Letzteres beansprucht unsere Aufmerksamkeit nicht so sehr wegen seines Inhalts, als durch die wohl ziemlich einzig dastehende Tatsache, dass es sich als Eintragung in einem städtischen Grundbuch, dem sogenannten Schreinsbuch vorfindet.

---

dazu z.J. 1267: Knipp. l.c. S. 36 f. n. 2395-97 und z.J. 1272 u. 1275: l.c. III,2 S. 50 n. 2483 u. S. 69 n. 2607.
2) Löhr II Qu S. 30 n. 53 (vgl. S. 14 n. 22).
3) Löhr II Qu S. 39 n. 70 - vgl. hierzu: l.c. S. 36 n. 65, wo u.a. der Dominikanerprior die Urkunden Heinrichs IV von 1072 und König Konrads III von 1140 für die Stiftskirche in Kaiserswerth vidimiert.
4) Knipping: III,2 S. 124 n. 2931.
5) Löhr II Qu S. 44 n. 81.
1) l.c. S. 45 n. 84.
2) vgl. l.c. II n. 24, n. 34, n. 40, n. 71 (Knipping: III,2 S. 119 n. 2900), n. 72, n. 86, n. 87, n. 90, n. 100, n. 101, n. 112, n. 124, n. 125 u. 126; Knipping: III,2 S. 119 n. 29; Ennen Qu III S. 169 n. 199, S. 179 n. 210, S. 333 n. 371.
3) Knipping: Reg. III,2 S. 222 n. 3480.
4) Löhr II Qu S. 64 n. 126.

Diese zweite Mitteilung leitet uns nun auch über zu einer anderen - der Wirksamkeit der Dominikaner im mittelalterlichen Köln: zu ihrer seelsorischen Tätigkeit bei den Beginen, die gerade in der Geschichte dieses Klosters als besonders charakteristisch sehr zu betonen ist. Unter ihrer tatkräftigen Förderung hatten sich immer mehr Beginenkonvente um das Predigerkloster gelagert. So sind wir auch hier über das Verhältnis der Beginenkonvente zu ihm genauer orientiert als in den übrigen Städten, wenn auch eine Abhängigkeit der Beginen von den Predigern im Einzelnen nicht mehr feststellbar ist (1). Der erste dieser Konvente, der wohl wegen seiner Nachbarschaft in Beziehungen zum Dominikanerkloster getreten ist, war der sogen. Verselenkonvent, eine Stiftung der Frau Sela, der Gattin des Daniel Jude, die 1230 ein Grundstück in der Stolkgasse erwarb und diesen dann dem Domscholaster Mag. Bonifacius übergab, ad manus dominarum que begine nominantur (2). Erst nach längerer Pause folgte sodann 1247 oder 1248 die Stiftung eines Beginenkonventes durch fr. Hegelbertus unter Aufsicht der Prediger, was ausdrücklich hier betont ist (3). Dies war nun erst der eigentliche Ausgangspunkt dieser Entwicklung, die sich in einer sinusartigen Kurve bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts bewegt. Zur Veranschaulichung seinen hier die einzelnen Stiftungen gegeben, wobei nur die berücksichtigt sind, die ausdrücklich den Dominikanern unterstellt wurden: 1251 von Rignum die Birkelin, 1269 von der Begine Jutta de Glumbach, 1279 von Bertrardis de Trivinstorp, 1285 von Constanz von Lyskirchen, 1286 von Aleydis de Hambugge, 1287 von der Begine Berta de Walde, 1295 von Mechthildis de Lagge, 1297 von den Schwestern Bela de Puteo und Cunza und 1302 von

---

1) Genaueres findet sich bei Löhr I S. 66-72.
2) Löhr I S. 67.
3) Löhr II Qu S. 13 n. 18.

Alstradis de Bova (1). Rechnet man noch dazu den Konvent der Bela Crieg, dessen Stiftungsbrief der Prior der Dominikaner am 1. Dezember 1252 besiegelte (2), den Konvent Holzmarkt, als dessen Provisor der Prior der Kölner Prediger 1298 erscheint (3), das Stift zur hl. Ursula, das auf dem Strassburger Generalkapitel von 1296 vom Ordensgeneral Nikolaus de Boccasino und das Stift St. Caecilien, das auf dem Kölner Generalkapitel von 1301 vom General der Prediger Bernhardus de Jusica in die Verdienstgemeinschaft des Ordens aufgenommen werden (4), endlich aber das einzige Kölner Dominikanerinnenkloster des 13. Jahrhunderts St. Gertrud, so kann man aus dieser Aufzählung der 14 Frauenklöster ersehen, die doch in einem heute noch klar erkennbaren Verhältnis zum Dominikanerorden gestanden haben, wie ungeheuer ausgedehnt schon in diesem Zeitraum die cura monalium gewesen sein muss, die ihrerseits sicherlich noch viel dazu beigetragen hat, den Einfluss und das Ansehen der Dominikaner in der Stadt zu mehren (5).

Ein sehr abwechslungsreiches Bild bietet uns nun im Gegensatz zu den anderen Klöstern die wirtschaftliche Entwicklung des Kölner Konventes vom Jahre 1254 bis 1303, die ebenfalls eine starke Aufwärtsbewegung zeigt. Im Vordergrund stehen naturgemäss die grösseren Schenkungen, besonders die Häuservermächtnisse, die aber erst mit dem Beginn der siebziger Jahre einen weiteren Umfang an-

---

1) Löhr II Qu n. 18, n. 21, n. 39, n. 68, n. 80, n. 82, n. 103, n. 108 und n. 129 (dazu n. 13); Ennen Qu III S. 260 n. 289 u. S. 404 n. 421.
2) l.c. II Qu S. 16 n. 24.
3) l.c. II Qu S. 57 n. 110.
4) Ennen: Qu III S. 414 n. 435 u. Löhr II Qu S. 62 n. 123.
5) Wie ausgedehnt bereits Ende der fünfziger Jahre die cura monalium der Kölner Dominikaner gewesen ist, zeigt deutlich auch ein Rundschreiben des Erzbischofs Konrad an alle Vorsteherinnen der Kölner Beginen, die er zur Handhabung einer strengeren Aufsicht aufforderte, eine Ermahnung, die, wie er besonders betont, **Secundum consilium et dispositionem Prioris et fratrum ord. Praed. Col.** erfolgt ist. - vgl. Ennen: Qu II S. 445 n. 428.

nehmen. 1260 schenkte Elisabeth Overstolz dem Predigerkloster ein Haus in der Stolkgasse, 1272 der "venditer pennarum seu grawermont" Vogello und Mag. Flericinus ebenfalls je ein Haus, 1274 vermachte Nikolaus de Cirna den Dominikanern testamentarisch sein ganzes Vermögen, 1278 die Begine Helena ein Haus und im Mai des gleichen Jahres die Begine Livardis eine Hofstätte und ein kleines Haus von Hedenricus Corduwanatius, den beiden Schwestern Gertrudis und Sophia und von Lambertus de Cramhus, 1287 wurde ihnen nach dem Testament des Theodericus de Reynbag ein Haus überwiesen; 1288 verpflichtete sich das Kloster Dernau zur jährlichen Lieferung von 1/2 Ohm Messwein an die Kölner Dominikaner, 1289 wurde ihnen zusammen mit den Minoriten ein Haus vermacht und am 2. März 1304 schenkte die Begine Katorina de via lapidea ihnen unter Inserierung des Schenkungsbriefes vom Januar 1300 Haus und Hofstätte in der Stolkgasse neben der Mauer des Kölner Konventes (1). Was sich sonst noch, abgesehen von sehr vielen Geldlegaten (2) findet, spielt im Rahmen der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung eine so geringe Rolle, dass wir dies ruhig beiseite lassen können. Doch zeigen die verschiedenen Häuserkäufe und -verkäufe - auch ein Haustausch (3) kommt vor - dass auch in diesem Zeitabschnitt der Gedanke einer grossen Immunitätsbildung bestimmend auf die wirtschaftliche Entwicklung eingewirkt hat, die, um noch kurz darauf hinzuweisen, dann im 14. Jahrhundert zu dem grossen Kölner Do-

---

1) Löhr II Qu n. 35, n. 42, n. 46, n. 51, n. 61, n. 74 u. 75, n. 77, n. 83, n. 88, n. 92a u. n. 132a.
2) l.c. II n. 23, n. 29, n. 31, n. 33, n. 36-38, n. 41, n. 48, n. 52, n. 60, n. 63, n. 67, n. 69, n. 76, n. 78, n. 91, n. 107, n. 121, n. 127, n. 130 u. n. 132; Ennen: Qu III S. 152 n. 188; Mrh. Reg. IV S. 250 n. 1108.
3) l.c. II n. 28, n. 45, n. 47, n. 50, n. 95, n. 111 u. 122.

minikanerstreit führen sollte, der jetzt durch G. Löhr eine eingehende Darstellung erfahren hat (1). Auffallend und daher am Schluss noch hervorgehoben sei die Erscheinung der Specialvermächtnisse an einzelne Konventualen, die sich vor allem seit Beginn der neunziger Jahre in den Schreinsurkunden finden, eine Erscheinung, die uns in Köln noch viel ausgeprägter als in Strassburg entgegentritt. Handelt es sich dort fast durchweg nur um Geldlegate, so sind es hier zumeist grössere Vergabungen, die einzelnen Brüdern besonders von ihren Familien als Erbteil zugewendet worden sind, die sie dann allerdings in der Mehrzahl der Fälle weitergegeben oder auch veräussert haben (2).

Wie das Kölner Kloster der Dominikaner am Mittelrhein hatte sich nun auch ihr zweiter Hauptkonvent zu Strassburg, dem wir uns jetzt zuwenden und dessen Entwicklung wir Dank eines ungewöhnlich umfangreichen Urkundenmaterials genauer verfolgen können, eine eigene, wenn auch nicht so bedeutende Machtsphäre geschaffen. Gewiss haben hier ebenfalls die verschiedenen Ordensgenerale, die Provinzialprioren und eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten geweilt, und gewiss tagten in seinen Mauern zwei General- und viele Provinzialkapitel, welche die hervorragendsten Ordensmitglieder hier zusammengeführt haben. Trotzdem aber hat dieses Kloster gegenüber dem internationalen Charakter des Kölner Konventes doch mehr eine lokalgeschichtliche Bedeutung behalten. Liegt es einmal vielleicht in Strassburgs geographischer Lage begründet, so sind es andererseits aber auch die dauernden Kompetenzstreitigkeiten der Predigerbrüder mit Geistlichkeit und

---

1) Löhr I S. 81 - 154.
2) Löhr II Qu S. 73. n.103, n.105, n.106, n.106a, n.114-121, n.125, n.131.

Bürgerschaft in dieser Stadt, die im 13. Jahrhundert wie keine der anderen für uns in Betracht kommenden Städte von solchen Kämpfen erfüllt gewesen ist. Der Widerstand, den die Dominikaner hier fanden, war eben zu gross, als dass sie sich ruhig entfalten oder gar internationale Beziehungen in der Weise hätten pflegen können, wie sie in Köln geschehen ist. Und doch pulsierte hier in der Strassburger Diözese, wo die Dominikaner bis gegen Ende des Jahrhunderts ja nur diese eine Niederlassung errichtet haben, trotz aller Schwierigkeiten ein reiches Leben, von dem uns so mancher Name, so manche urkundliche Nachricht Kunde gibt. Vor allem aber erblühte in diesem Konvent sogar eine eigene philosophische Schule, die sich entgegen der sonstigen Ordenstradition nicht so unbedingt auf thomistischer Grundlage aufbaute, sondern in der neuplatonischen und augustinischen Ideenwelt ihre Wurzel hatte.

Um nun zu einer klareren Uebersicht zu gelangen, gliedern wir die Geschichte des Strassburger Konventes im Jahrhundert der Gründung in vier Abschnitte, von denen der erste bis zur Uebersiedelung der Predigerbrüder in die Stadt (1251) und der zweite bis zu ihrer Vertreibung (1287) reicht. Der dritte umfasst dann die Zeit des Exils (1287-1290), während der vierte den Rest der noch zu behandelnden Jahre (- 1303) zur Darstellung bringt.

1) Trotzdem die beiden grossen Strassburger Städtechroniken von Fritsche Closener und Jakob Twinger von Königshofen und danach die literarische Ueberlieferung fast allgemein unter Berufung auf die Annales Ellenhards das Jahr 1224 als das Jahr der Ankunft der Dominikaner und den Baubeginn ihrer Niederlassung annehmen (1),

---

1) Closener in: Städtechroniken: Bd. VIII (1870) S. 131; Königshofen: l.c. Bd. IX (1871) S. 733; MOPH I p. 21; Anal.O.P. I p. 459. Literatur zum Strassburger Konvent: G. Schmidt: Les Dominicains de Strasbourg in: Revue

müssen wir wohl eher Schomburg beipflichten, der aus einer psychologischen Erwägung neuerdings eine bisher unbeachtet gebliebene Inkongruenz in den Angaben der oben genannten Quelle so erklärt, dass dem Annalisten wahrscheinlicher bei der Jahreszahl 1224 als bei der Nennung des Bischofs Heinrich von Veringen ein Irrtum unterlaufen ist (1). Die beiden Stellen lauten: "A. D. 1224 venerunt fratres Predicatores primo in Argentinam sub domino episcope Heinrico de Veringen ... inchoata est domus fr. pred. in Arg. extra muros sub d. ep. H. de V." (2) Da dieser Bischof aber wie, zwei ungefähr gleichzeitige Quellen berichten, bereits im Jahre 1223 (11. März) gestorben war (3), fällt also das erste Auftreten der Dominikaner in Strassburg schon in den Beginn des Jahres 1223.

Von dieser ersten Niederlassung vor dem Elisabethtor aber, die sie sofort in Angriff genommen und 26 Jahre bewohnt haben, hat sich jedoch keine Spur erhalten. Bemerkenswert im Hinblick auf die spätere Geschichte ist es aber, dass dies "mit der burgere helfe" (Königshofen) geschah, die Haltung den Dominikanern gegenüber in dieser frühesten Zeit also durchaus loyal gewesen sein muss. Bis zur Vollendung ihrer Kirche, die dann 1238 fertig und durch den Bischof Berthold von Tack eingeweiht wurde (4), war ihnen für ihren Gottesdienst eine alte in der Nähe liegende Kapelle eingräumt worden (5). Gleichzeitig mit der Erbau-

---

d'Alsace (5 annèe) Colmar 1854 p. 241 ff; dann erweitert und verbessert in: Bulletin ser. II vol. IX (Strasbourg 1876) p. 163 ff.; Rohaul de Fleury: Gallia Dominicana II unter: Strasbourg. - Nicht zugänglich war mir der Aufsatz von Landmann: Aus dem Leben der Strassburger Dominikaner in: Strassburger Diöcesanblatt 1899 S. 216-221.

1) Schomburg: l.c. S. 43 Anm. 14; C. Schmidt im: Bull. l.c. p. 163 Anm. 1, dem diese Unstimmigkeit bereits aufgefallen war, bleibt beim Jahr 1224. Seine Ausführungen sind aber unklar und wenig überzeugend.

2) MGSS XVII p. 101.

3) Ann. Colm.: l.c. XVII p. 189; Annal. Marb. (ed. Bloch 1907) p. 90 (l.c. XVII p. 175) - vgl. Panck IV S. 916; Eubel I p. 106.

4) Königshofen: l.c. S. 742.

5) C. Schmidt im: Bull. IX p. 164.

ung des Klosters scheinen auch die Dominikaner schon früh zu einem Arealbesitz gekommen zu sein, denn bereits 1227 tauschten sie fünf zinsfreie Grundstücke mit dem St. Thomaskapitel für einen an ihr Wohnhaus grenzenden Garten ein (1).

Diese erste Zeit des Strassburger Konventes trägt eine zweifache Signatur: Kreuzzugspredigt der Dominikaner im Elsass und Inkorporation von Frauenklöstern in ihren Orden. Besonders haben die Dominikaner sofort nach ihrer Ankunft eine eifrige Predigttätigkeit in diesen Gebieten begonnen. Da war es vor allem Fr. **Johannes de Argentina**, dessen Identität mit Joh. von Wildeshausen, wie bereits an anderer Stelle bemerkt, sehr wahrscheinlich ist (2), der 1227 im elsässischen Gebiet für den Kreuzzug Friedrich II gepredigt (3), darüber hinaus aber "viele andere deutsche Gaue durcheilend eine unendliche Schar Reicher und Armer durch die Macht seiner Worte zur Fahrt über das Meer entzündet hatte." (4) Daneben sind hier die beiden Strassburger Prioren **Walter** und **Volcnand** (auch Volland, Volnand) zu nennen (5), die nach den verschiedenen Quellenberichten einen mächtigen Einfluss auf ihre Umgebung ausgeübt haben müssen, nicht so sehr vielleicht durch das gesprochene Wort wie durch ihre Persönlichkeit an sich, obwohl auch von Walter erzählt wird, dass er durch das ganze Elasass und den Breisgau gepredigt, terminiert und viele Leute bekehrt hat (6). Doch ist es wohl unmöglich, ihr Bild historisch zu fassen. Zu sehr vermengen die verschiedenen Berichte Wahres und Falsches durcheinander, und zu stark tritt hier das Legendäre in den

---

1) Str. U.B. I S. 166 n. 208.
2) vgl. Abschnitt I Kap. II (S. 17 bes. Anm. 1)
3) MG Epp. saer. XIII 1 n. 334; Kon. univ. II c. 57 p. 632; MOPH VII p. 9; Malvenda: p. 439 - vgl. L. Pfleger: Beiträge zur Geschichte der Predigt im Elsass (Hist. Jhb Bd. 38 (1917) S. 690.)
4) Chuonradi Schirensis Annales ad an 1225; MGSS XVII p. 632 - vgl. E. Michael VI S. 336 f.
5) vgl. Str. U.B. I S. 175 n. 220 (1230), S. 177 n. 227 (1232), S. 196 n. 251 (1236); l.c. IV S. 151 n. 47 (1254)
6) Steill I S. 519.

Vordergrund. So soll Bruder Walter einige wunderbare Heilungen gewirkt und beim Gebet frei geschwebt haben, während Thomas von Chantimpré von Bruder Volland, der sich die Brust immer mit dem Kreuz bezeichnete, bezeugt hat und versicherte, es mit eigenen Augen gesehen zu haben, dass einige Jahre nach dessen Tode das Brustbein die Form des Kreuzes zeigte (1).

Auf die Wirksamkeit der Strassburger Dominikaner als Prediger und Eiferer für die Kirche deuten aber noch eine Reihe päpstlicher Erlasse. So beauftragte Gregor IX am 2. Dezember 1232 diese, durch Wanderprediger, denen er Vollmacht erteilte, gegen die Ketzerei in Deutschland zu wirken (2). Weiter trug derselbe Papst am 17. Oktober 1234 dem eben erwähnten Heinrich Volcnand auf, mit dem Bischof zusammen Bruno von Offenburg, der seine Irrtümer abgeschworen hatte, gegen seine Bedränger zu schützen (3). Besonderes Lob aber spendete ihnen Papst Innozenz IV in einem Schreiben vom 9. Dezember 1246 an alle Dominikaner Deutschlands, in dem er mitteilte, dass er durch einen Brief des Bischofs von Strassburg unterrichtet worden sei, mit welchem Eifer namentlich die dortigen Predigerbrüder für die Kirche arbeiteten, wofür er ihnen auch seine Gnade und seinen Segen verhiessen hat (4). Welches Ansehen damals

---

1) MOPH I p. 22 f. 300; Bon. univ. II c. 25 p. 85 f.; Joh. Meyer: QF XII p. 26; L. Alberti: p. 186: 188 u. 222; Malvenda: p. 588; Steill II p. 426 - vgl. E. Michael III S. 200 f. auch: W. Preger: Gesch. d. dt. Mystik I S. 141: 268: 283.
2) Str. U. B. I S. 179 ff n. 230.
3) l.c. IV S. 51 n. 47. - Da wir auf die Frage der Inquisition noch später (bei Worms) zu sprechen kommen, erübrigt sich hier ein näheres Eingehen. Nur müssen wir an dieser Stelle die recht phantasievollen, der Wahrheit aber nicht entsprechenden Ausführungen von C. Schmidt (Bull. IX p. 164 f) zurückweisen, der als einziges Motiv der Inquisition nur schnöde Habgier nach dem Nachlass des Verurteilten kennt. Gewiss ist die Tätigkeit des Dominikaners Konrad Dorso (vgl. S. 108), der auch im Elsass geweilt hatte und in der Strassburger Diözese durch den Ritter Joh. v. Mülsheim erschlagen worden ist - im übrigen nach den Quellenberichten nach zu urteilen (wie Konrad v. Marburg) eine durch u. durch pathologische Erscheinung - auch streng zu verurteilen. Es hiesse aber das Kind mit dem Bade ausschütten, wenn man ihn als Typus eines Dominikanerinquisitors hinstellen wollte, wie Sch. es tut. Auch seine Annahme, dass die Verbrennung des Guldin 1229

aber schon der Strassburger Konvent besass, zeigt uns ausserdem die Angelegenheit des St. Stephanklosters, das sittlich tief gesunken war. Auch hier bestimmte 1232 (April 2) Gregor IX unter anderem wiederum den Prior der Prediger, gegen das ausschweifende Leben der Nonnen dieses Klosters einzuschreiten (1), und späterhin (1237 Dez. 19.), da bisher eine Reform nicht zu erreichen gewesen war, trug er dem Bischof von Strassburg und den Aebten von Paris und Tennenbach auf, zu erwägen und zu entscheiden, ob das St. Stephanskloster nicht an die Dominikaner abgetreten und seine Einkünfte an die fünf neugegründeten Frauenklöster dieses Ordens verteilt werden könnten (2). Zu dieser Einverleibung ist es aber nicht gekommen.

Neben dieser eifrigen Missionstätigkeit der Dominikaner ist nun als zweites wichtiges Moment aus der Frühzeit des Strassburger Konventes die Entwicklung der Eingliederung von Frauenklöstern in den Ordensverband hervorzuheben, die hier, wie bereits gesagt wurde, ihren Ausgang genommen und durch den Prior Walter begünstigt auch in der Strassburger Diözese in den vierziger Jahren ihren Höhepunkt erreicht hat (3). Für die Einzelheiten sei aber auf das zweite Kapitel des ersten Abschnittes verwiesen, wo bereits diese Inkorporationen und die daraus sich ergebene cura monalium in einen allgemeinen Zusammenhang gestellt und gewürdigt worden ist. Nur ist es vielleicht nicht unwichtig zu betonen, dass trotz dieser

---

oder 30 (MGSS XVII p. 189?) auf die Dominikaner zurückgeht, ist keineswegs sicher, die Quelle entbehrt jedenfalls jeder genauen Angabe.

4) Str. U.B. I S. 232 n. 306.

1) l.c. I S. 177 n. 227.

2) Str. U.B. IV S. 53 n. 51.

3) Es sei hier in der Folge eine kurze Zusammenstellung derjenigen Urkunden aus diesem Zeitraum gegeben, die sich auf die Inkorporation beziehen oder wo die Dominikaner als Zeugen für diese Klöster fungieren: Str. U.B. I S. 173 n. 197 (1225), S. 173 n. 220, S. 213 n. 278 (1242), S. 241 n. 322 (1248); l.c. IV S. 52 n. 50 (1237), S. 79 n. 125 (1247), S. 76 n. 114 (1247), S. 84 n. 138 (1248); A. Hessel: Elsäss. Urkunden des 13. Jahrhunderts (Strassburg 1915) S. 13 n. 11.

grossen besonders den Strassburger Dominikanern aufgebürdete Last, gerade dieser Konvent doch eine Reihe von Gründungen vorgenommen und gegen Ende des Jahrhunderts eine Schar neuer Klöster um sich gesammelt hat, dass somit trotz der cura monalium mit der Uebersiedlung der Predigerbrüder in die Stadt ein erneuter geistiger und wirtschaftlicher Aufschwung erfolgt ist. So lässt sich auch an diesem Einzelfall noch einmal die Unrichtigkeit der Anschauung klar erweisen, die immer nur in der cura monalium das grosse Hindernis für eine gedeihliche Fortentwicklung des Ordens hat sehen wollen.

2) Um noch einen grösseren Wirkungskreis zu gewinnen, musste es nun vor allem das Bestreben der Dominikaner in der Folgezeit sein, in der Stadt selbst festen Fuss zu fassen. Daher kauften die auch bereits am 4. April 1248 von dem bischöflichen Marschall Walther den St. Bartholomäushof für 80 Mark Silber, um daselbst einen neuen Klosterbau zu errichten (1), dessen Besitz am 13. August auch durch Papst Innocenz IV und am 11. Oktober zum Kardinallegaten Hugo de St. Cher bestätigt worden ist (2). Doch sollte diese Uebersiedlung den Predigerbrüdern noch erhebliche Schwierigkeiten bereiten, da im besonderen der Weltklerus diesen Erwerb der Hofstätte auf alle Fälle zu hintertreiben suchte, und vor der Verhängung der Exkommunikation über die Dominikaner und Aufwiegelung des niederen Volkes zu roher Gewalttat nicht zurückgeschreckt ist. Wie wenig gewogen auch der Rat der Stadt Strassburg den Orden

---

1) Str. U.B. I S. 240 n. 231. - Schon 1247 (März 28) hatte der Strassburger Marschall den dortigen Dominikanern eine Hofstätte gegeben: Zu? Vincken wilre, do nuo lin wiher ist mit den höffelin, die umb denselben wihler ligent. (Str. U.B. I S. 241 Anm. 1.)
2) Str. U.B. I S. 242 n. 324 u. Hessel: Urk. S. 15 n. 13.

schon damals war, zeigt die von diesem 1249 erlassenen Bestimmung, die eine offenbare Spitze gegen die Predigermönche enthält, dass kein vor der Stadt befindliches Kloster in ihre Mauern hineinverlegt werden dürfe, und dass dies Verbot auch in die Eidesformel des alljährlich neugewählten Rates aufgenommen werden sollte (1).

Damit aber war das Signal zum Angriff, zu den jetzt folgenden Streitigkeiten gegeben, während der Bischof Heinrich von Stahleck anscheinend diesem Kesseltreiben von Klerus und Bürgerschaft gegen die Dominikaner tatenlos zusah. Daher konnten sie trotz des Auftrags des päpstlichen Legaten und Bischofs Petrus von Albano an den Strassburger Oberhirten, sie in den Besitz des von ihnen gekauften St. Bartholomäushofes zu setzen, zunächst auch nicht ihre Ansprüche geltend machen (2). Ohne ersichtlichen Grund verhängten vielmehr der Domdechant, der Küster von Jung-St. Peter und der Pfarrer der St. Andreaskirche über sie wegen des Baus einer hölzernen Kapelle die Exkommunikation (3).

Zur gleichen Zeit wurde aber auch von der anderen - gegen die Prediger Sturm gelaufen, doch waren die Feindseligkeiten, die in den Jahren 1250 und 1251 zum offenen Ausbruch kamen, nicht nur durch das rein wirtschaftliche Moment bedingt, sondern trugen auch einen wesentlich politischen Charakter der Kampf des Papsttums gegen die letzten staufischen Kaiser, der auch in Strassburg eine Spaltung hervorgerufen hatte, spielte hier mit hinein, indem sich nämlich die zahlreichen staufischen Parteigänger unter der Ritterschaft und den Bürgern in dieser Stadt jetzt auch gegen die päpstlich gesinnten Do-

---

1) "Man ensol auch niemere gestatten, daz dehein closter die noch da usze sint, iemer her in die stat komme noch hinne gebuwe, und wol man daz alle jar dem nuwen rate in den eyt geben, daz (in) wi daz und die andern reht, die an disem briefe geschrieben hânt utet habent uf den eyt" bei W. Strobel: Geschichte des Elsasses I (1841) S. 556 n. 20 - vgl. Wiesehoff S. 47.
2) Str. U.B. I S. 253 n. 339 (6. Sept. 1250).
3) l.c. S. 269 n. 354.

minikaner wandten. Kein Wunder also, dass der von jenen aufgehetzte Pöbel zu Gewalttätigkeiten schritt, einige Dominikaner durchprügelte, einen weiteren ins Wasser stürzte und einen sogar erhängte. Dies hatte endlich auch das Einschreiten des Bischofs Heinrich zur Folge. Da nämlich bei diesen Exzessen auch Weltgeistliche betroffen worden waren, war das geistliche Standesbewusstsein auf das empfindlichste gereizt, und so wurden auf der Synode von 1251 strenge Strafbestimmungen gegen Gewalttätigkeiten von Laien wider Geistliche erlassen, die von Papst Alexander IV 1256 bestätigt wurden. Kurze Zeit darauf jedoch, als sich zwischen Bischof und Rat der Stadt ein Vergleich anbahnte, erhielten der Prior der Dominikaner und der Guardian der Franziskaner den päpstlichen Auftrag, Bischof und Klerus der Strassburger Diözese von ihren Eiden auf diese Kirchenstatuten von 1251 zu lösen (1). Hier anzufügen ist noch, dass durch diese Kämpfe der beginnenden fünfziger Jahre das Dominikanerinnenkloster St. Marx ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen wurde, wie aus einem Schreiben des Papstes Innocenz IV vom 28. März 1251 hervorgeht, der dem Erzbischof von Mainz und dem dortigen Klerus den Auftrag gab, dieses Kloster gegen Beraubung und Unterdrückung in Schutz zu nehmen (2).

Unmittelbar nach diesen Kämpfen muss aber die Uebersiedlung der Dominikaner, die unter dem Prior Helwicus († 1268) stattfand (3), noch in der ersten Hälfte des Jahres 1251 erfolgt sein, nach den verschiedenen Schreiben des Kardinallegaten Hugo zu urteilen, um den Neubau ihres Klosters zu erleichtern, ihre alte Behausung an der Stadtmauer in geeigneter Weise zu entäussern (4). Zudem beweist auch

---

1) l.c. I S. 301 n. 401 und 305 n. 405 - vgl. M. Sdraleck: Die Strassburger Diözesansynoden (Strassb. theol. Studien Bd. 2, 1897) S. 13-18; v. Borries: Geschichte der Stadt Strassburg (1909) S. 63; W. Kothe: Kirchl. Zustände Strassburgs im 14. Jahrhundert (1903) S. 94 f.
2) Str. U.B. I S. 263 n. 347.
3) OF XII p. 37.
4) Str. U.B. I S. 267 n. 351 u. 352.

die Erwähnung des Baues einer hölzernen Kapelle in dem Schreiben des Kardinallegaten vom 7. August, dass die Predigerbrüder bereits zu der Zeit in der Stadt selbst waren (1). Schon einige Wochen vorher, am 4. Juni, hatten sie bereits den Hof "zum Wasen" von Arnold Puer um 40 Mark gekauft (2), und am 2. Juli vom Strassburger Domkapitel ein Grundstück erworben, wozu ihnen der vom Kardinal Hugo de St. Cher beauftragte Dominikanerlektor Alexander Dispenz erteilt hatte (3), und weiterhin tauschten Prior Helwic und Konvent im Jahre 1253 zwei soeben von den Bürgern Ulrich Schotto und Gerhard Schob erworbenen Höfe bei Jung-St. Peter mit dem bischöflichen Stadelhof (4).

Die nächsten Jahre bis 1260 stehen nun ganz unter dem Zeichen des Kloster- und Kirchenbaues der Strassburger Prediger. Nachdem der Friede und das gute Einvernehmen mit dem Bischof Heinrich von Geroldseck wieder hergestellt war, fand bereits am 26. Juni 1254 durch den oben genannten Bischof die Grundsteinlegung statt, und schon am 31. Oktober des folgenden Jahres war die Kirche so weit hergestellt, dass die Dominikaner dort Gottesdienste halten konnten, aber erst mit der Einweihung durch den Metzer Bischof Jakob von Lothringen, da der Bischof von Strassburg Walther von Geroldseck noch Elekt war, erhielt die Bauperiode 1260 ihren Abschluss (5), der sich noch durch das gerade hier stattfindene Generalkapitel wie durch die feierliche Ueberführung Johannes von Wildeshausen in die neue Kirche besonders weihevoll gestaltet haben muss (6).

---

1) l.c. I S. 269 n. 354. - Damit übereinstimmend Ellenhardi Annales ad an 1251: "Intraverunt Predicatores ad locum, ubi nunc sunt sub domino Heinrico de Stalekken" (MGSS XVII p. 102).
2) l.c. I S. 276 n. 363.
3) Hessel: Urk. S. 21 n. 16.
4) Str. U.B. I S. 281 n. 370.
5) Ueber den noch erhaltenen Grundstein vgl. A. Straub: La première pierre de l'ancienne église des Dominicains in: Bull. IX (1876) p. 81-93 und über die Kirche Fries: l.c. IX p. 128-132; Salomon: l.c. IX p. 225-250; Strassburg und seine Bauten S. 225 ff.
6) MOPH VII p. 11 - vgl. Mortier I p. 410.

Schon am 5. Januar 1260 hatte Papst Alexander IV allen denen, die die Strassburger Dominikanerkirche an bestimmten Tagen besuchen werden, einen Ablass von 100 Tagen verheissen (1).

Dieses Generalkapitel fiel schon wieder in eine Zeit neuer Beunruhigung der Dominikaner. Bereits 1257 war vom Kölner Erzbischof Konrad von Hochstadten auf Grund einer päpstlichen Mandats (14. Mai 1255) dem Kustos von St. Thomas der Auftrag erteilt, gegen alle Kleriker, Ordensgeistliche und Laien mit Kirchenstrafen einzuschreiten, welche die Strassburger Predigerbrüder an Leib und Gut schädigten (2). Wohl ist das Mandat vom Kustos publiziert worden, aber ohne Erfolg. Denn noch in dem gleichen Jahre hatte der Erzbischof von Köln erneut ein zweites Schreiben an diesen geschickt, alle, die nach der Bekanntmachung seines Verbotes auf der Strassburger Synode die Dominikaner daselbst bedrückt haben, zu exkommunizieren und dies auf Verlangen des Ordens im Münster und in den Parochialkirchen Strassburgs sowie in Schlettstadt zu verkünden (3). Aber auch dieses Schreiben hat nichts genützt. Ein grelles Licht auf die Lage der Dominikaner wirft die Bulle des Papstes Alexander IV an den Strassburger Bischof vom 21. Februar 1258, worin er diesem wie auch dem Klerus seiner Kirche befahl, von der ungerechten Bedrückung der Dominikaner abzustehen und dieselben mit Wohlwollen zu behandeln. Zurückdrängen von der Predigt, Ver-

---

1) Str. U.B. I S. 340 n. 450.
2) l.c. I S. 313 n. 416.
3) l.c. I S. 314 n. 417. - Auf eine interessante Fälschung macht Hessel: l.c. S. 27 ff. n. 24 aufmerksam. Es handelt sich um ein angebliches Schreiben vom 30. August 1257 vom Papst Alexander IV an den Strassburger Bischof mit dem Auftrag, die dortigen Dominikaner vor allen Uebergriffen in die Rechte der Weltgeistlichkeit abzubringen. Diese Urkunde besagt also das Gegenteil der oben zitierten Bulle. Es liegt hier also der seltene Fall vor, wie Hessel im Einzelnen überzeugend nachgewiesen hat, dass eine Urkunde, für deren Echtheit die Güte der Ueberlieferung spricht, und die dem Diplomatiker keinen rechten Angriffspunkt bietet, doch aus historischen Gründen als Fälschung gebrandmarkt werden muss.

hinderung der Gläubigen bei ihnen zu beichten, Exkommunikation solcher, die ihren Gottesdienst besuchten, auch wenn sie vorher dem Hochamt in der Pfarrkirche beigewohnt haben, Zurückhalten vom Almosensammeln, das sind die Hauptpunkte ihrer beim Papste eingereichten Klage gewesen (1). Und in den folgenden zwei Jahren in verschiedenen Variationen immer ein ähnliches Bild, wie es die vielen Urkunden des Papstes und eines neuen Vermittlers, des Erzbischofs Wilhelm von Besancon veranschaulichen (2). Im Laufe des Jahres 1260 - vielleicht schon zur Zeit des Generalkapitels - scheinen die Streitigkeiten zu einem gewissen Abschluss gekommen zu sein, jedenfalls hören wir in der nächsten Zeit nichts mehr von derartigen Zwisten und Klagen. Dagegen wurde im Jahre 1265 der Dominikanerprior als Vermittler von der Strassburger Bürgerschaft zum Bischof Walther von Geroldseck mit einem Schreiben gesandt, worin diese den Oberhirten bat, dass auf ihrer Stadt lastende Interdikt aufzuheben, was dann "per Priorem fratrum Praedicatorum" auch geschehen ist (3). Ein deutliches Symptom für den bei der Bürgerschaft eingetretenen Stimmungsumschwung.!

Endlich war es jetzt den Strassburger Dominikanern vergönnt, drei Jahrzehnte fast völliger Ruhe zu geniessen, in denen sie als Prediger, besonders aber auch als Männer der Wissenschaft eine grosse Wirksamkeit entfaltet haben. Es ist dies die Blütezeit des Strassburger Konventes im 13. Jahrhundert, eine Zeit neu angespannter Lebensaktivität. Zwar sind uns keine bestimmte Namen bedeutender Strassburger Prediger mehr überliefert, denn sowohl Bruder **Achilles**, dessen Kreuzzugspredigt,

---

1) Str. U.B. I S. 316 n. 420 - vgl. Sdralek: l.c. S. 20 f.
2) l.c. I S. 222 ff. n. 441 n. 442, S. 337 ff. n. 445 u. 447, S. 341 ff. n. 451 n. 452.
3) l.c. I S. 454 n. 600.

wie die Kolmarer Annalen zum Jahre 1260 berichten, im elsässischen Gebiet von solcher Wirkung war, dass im nächsten Jahr um die Fastenzeit mehr als 500 Mann nach dem Hl. Lande zogen, als auch Bruder **Eberhard**, auf dessen Wort hin viele das Kreuz zu einer Fahrt über das Meer nahmen (1276), sind wohl mehr dem Baseler Konvente zuzurechnen (1). Wir können aber mit Sicherheit annehmen, dass die Strassburger Konventualen hier nicht tatenlos zugeschaut haben, sondern auch als Prediger im Elsass, ihrem hohen Ordensideal entsprechend, hervorgetreten sind.

Weit mehr aber als über diese Predigttätigkeit sind wir über das wissenschaftliche Leben der Konventualen unterrichtet, das in zwei bedeutenden Persönlichkeiten dieses Klosters, Ulrich Engelberti und Hugo Ripilin von Strassburg, seinen konkreten Ausdruck gefunden hat. Zunächst ist es aber nicht unwichtig, darauf hinzuweisen, weil es nicht so allgemein bekannt sein dürfte, dass Albert der Grosse zweimal in Strassburg - in der ersten Hälfte der vierziger Jahre und späterhin im Jahre 1268 oder 1269 - hier das Lektorat übernommen hatte (2), sind doch auch die beiden erwähnten Strassburger Philosophen seine Schüler gewesen.

---

1) MGSS XVII p. 193 u. 200 - vgl. L. Pfleger im Hist. Jhb. 38 S. 690.
2) Das frühe Lektorat Alberts geht auf die Angabe Heinrichs von Herford (l.c. p. 201) zurück - vgl. P. Albert im Fr. D.A. NF 3 (1902) S. 286; Pelster: l.c. S. 64. - dass Albert 1268 Lektor im Strassburger Konvent gewesen ist, hatte bereits Endres (Hist. pol. Blätter Bd. 152 (1913) S. 754) wahrscheinlich gemacht, da sämtliche Urkunden von Sommer 1268 bis Herbst 1269 auf den Oberrhein nach Strassburg weisen. (vgl. Anal. Boll. XX S. 300-302). Neustens hat Pelster diese Ansicht noch durch handschriftlichen Fund bestätigt. In einer unveröffentlichen lateinischen Chronik Johannes Meyer (cod. 939 des Münchener Nationalmuseums fol. 96) heisst es nämlich: "**Albertus Magnus a. d.** MCCLXIII **tune lector fratrum in Argentina** sabbate Licientes in choro fratrum ibidem consecrat CL sacerotes et alios fere quadringentor" (zitiert nach Pelster: l.c. S. 90). Danach sind auch die bei Finke (U. Dbr. S. 51 f. n. 1-3) abgedruckten Briefe an Albertus erst in den Jahren 1268 oder 1269 [geschrieben]. - vgl. Endres: l.c. S. 754. Brief n. 2 enthält somit den Dank des Ordensgenerals Johannes von Vercelli an Albertus für seine Verdienste um den Strassburger Konvent.

Es kann jetzt nicht unsere Aufgabe sein, hier eine ausführliche Würdigung dieser beiden Männer zu geben. Ein Verweisen auf die Arbeiten von L. Pfleger (1), M. Grabmann (2), Cl. Baeumker (3) mag genügen. Nur soll im Folgenden das historisch Bedeutsame dieser neuen Schule, die Baeumker mit dem Namen "südwestdeutsche Scholastik" bezeichnet hat, in ein paar Sätzen hervorgehoben werden. Denn keineswegs auf Strassburg allein beschränkt - dort lag vielmehr nur ihr Ausgangspunkt - hatte diese philosophische Strömung in den Ländern am Rhein ihre Heimat gefunden. Dieser Schule fehlte "zwar die durchsichtige Klarheit und geschlossene Konsequenz des thomistischen Systems, sie hat aber dafür aus den Unterschwingungen des Gemüts eine hohe Kraft der Phantasie und starke Antriebe empfangen." (4)

Als das Haupt dieser Schule ist wohl **Ulrich Engelberti** mit seinem unvollendeten Traktat "de summo bono" und einer theologischen Summe anzusehen, "ein Denker von ganz besonderer Prägung und kein blosser Kompendienschreiber" (Baeumker). Wie bereits früher betont, war er neben dem hl. Thomas von Aquin der bedeutendste und treueste Schüler von Albertus Magnus, und seine späteren Briefe als Provinzial an diesen zeugen von der Liebe und der kindlichen Verehrung, mit der er seinem grossen Lehrer allzeit zugetan war (5). Aus der adligen Familie der Zorn stammend ist er zuerst wahrscheinlich in Köln in den Dominikanerorden getreten, wo er bis zur Uebernahme des Lektorats in Strassburg in den fünfziger Jahren unter Albertus studiert hat. Dass er die ihm hier gestellte Doppelaufgabe einer selbständigen wissenschaftlichen Forschung durch schriftstellerische

---

1) Zeitschrift für kath. Theologie Bd. XXVIII (1904) S. 429 ff.
2) l.c. Bd. XXIX (1905) S. 82 ff., 315 ff., 482 ff., 607.
3) Der Anteil des Elsass an den geistigen Bewegungen des MA. (Rede Strassburg 1912).
4) Baeumker: l.c. S. 24 f.
5) vgl. Finke: U. Drbr. S. 80 n. 47, S. 82 n. 50, S. 84 n. 53. In dem letzten Brief bittet Ulrich E. Alber-

Tätigkeit und einer erfolgreichen Verwaltung des theologischen Lehramtes vollkommen erfüllt hat, zeigt ein grosser Kreis von Schülern, zu denen besonders Hugo Ripilin und wohl auch Johannes von Freiburg zu zählen sind. Im Jahre 1272 erfolgte darauf seine Wahl zum Provinzial und damit der Abschluss seiner Lehrtätigkeit in Strassburg. Die von Finke edierten Briefe (1) geben uns ein anschauliches Bild von dem unermüdlichen Eifer, mit dem er an dem inneren u. äusseren Aufbau der ihm übertragenen Ordensprovinz durch Klostervisitationen und Klostergründungen gearbeitet hat. Auf seine dringende Bitte hin jedoch seines Amtes enthoben, ging er 1277 zum Erwerb des Theologischen Magistergrades nach Paris, wo er aber vor Erreichung seines Zieles gestorben ist (2).

Ihm zur - steht nun der Strassburger Dominikaner **Hugo Ripilin**, der wohl aus diesem Konvent hervorgegangen ist und auch einmal hier Prior war, nachdem er schon zuvor längere Zeit die Leitung des Züricher Klosters in seinen Händen gehabt hatte (3). Von 1300 bis 1303 war er als Provinzial tätig und wurde sofort wieder als vicarius provincialis der neugestalteten Ordensprovinz Teutonia eingesetzt, mit dem Auftrage, für das Zustandekommen eines Provinzialkapitels und die Wahl eines Provinzials zu sorgen (4). Sein Todesjahr ist unbekannt. Er ist vor allem als der Verfasser eines grossen, von dem Breviloquium des hl. Bonaventura stark beeinflussten "Compendium theologicae veritatis" zu nennen. Zwar ist seine

---

tus nach seiner Wahl ihm "Wagen und Wagenlenker" (currus pariter et auriga) zu sein (S. 80) und an anderer Stelle drückt er noch klarer sein Verhältnis zu A. aus: "Quid autem minus debet patri filius, magistro discipulus, domino famulus, curatori parvulus, quam as totum" (S. 82).

1) Finke: l.c. n. 45-59, 63-73, 75-79 u. 81.

2) Nach SSOP I p. 471 war H. R. um 1268 Prior von Strassburg gewesen.

3) SSOP I p. 356 ??; Finke: l.c. S. 18-22; Grabmann l.c. S. 88 f., 100-105; Baeumker: l.c. S. 23 u. 47 Anm. 46.

4) MOPH III p. 328.

Autorenschaft nicht ganz unbestritten, aber im höchsten Masse wahrscheinlich. Daneben wird er aber auch von dem Kolmarer Annalisten, der vor allem auch die endgültige Bestätigung seines Priorates in Strassburg beibringt, als guter Sänger, trefflicher Prediger, Schriftsteller, Schreiber und Buchmaler gepriesen (1).

Vom Strassburger Konvent aus unter der Aegide dieser beiden Männer sollte also diese neue, auf augustinischer Grundlage aufgebaute, stark mit neuplatonischen Elementen durchsetzte philosophische Richtung ihren Ausgangspunkt nehmen, die trotz ihrer ursprünglichen Abhängigkeit von Albert dem Grossen späterhin besonders in dem Dominikaner Meister Dietrich (2) eine eigene selbstständige Entwicklung genommen hat. Wie weit auch Johannes von Freiburg, auf den wir später noch zurückkommen werden, in diesen Kreis gehört, müsste erst eine eingehende Untersuchung seiner Schriften zeigen. Das wichtigste Resultat in diesem Zusammenhang ist aber, dass sich diese neue philosophische Strömung trotz des überragenden Einflusses eines hl. Thomas von Aquin auch im Dominikanerorden in einer immer zunehmenden Divergenz von thomistischer Systematik entfernt hat, bis sie zu Anfang des 14. Jahrhunderts in die Ideenwelt eines Nikolaus von Strassburg und eines Meister Eckhards mündete, der ja ebenfalls zu dieser Stadt in engen Beziehungen stand (3).

---

1) "fr. Hugo R. de A. prior longe tempore Turigensis, postes factum Argentinensis, bonus cantor, laudabilis predicator, dictator, scriptorque bonus atque depictor vir in omnibus gratiosum, summa fecit theologicae veritatis." MGSS XVII p. 233 - vgl. SSOP I p. 470; Pfleger: l.c. V. 433 ff; Grabmann: l.c. S. 324; 328 ff; Baeumker: l.c. S. 45 Anm. 38.

2) vgl. Engelbert Krebs: Meister Dietrich von Freiburg O.P. (Münster 1906). Um die Zusammenhänge mit Ulrich Engelberti und seiner Schule zu zeigen, sei folgende treffende Charakteristik von G. Manser O.P. (Geisteskrise des 14. Jahrhunderts - 1915) hier angeführt: "Bei Meister Dietrich lebte der neuplatonische monistische Geist, der nachher die Mystiker so sehr beherrschte, mächtig wieder auf. Allbeseelung des Himmels und seine Annahme von geschaffenen Geistern, die in keiner Weise in Potenz wären, deuten darauf hin. Mehr noch seine Theorie über den Ursprung der geistigen Dinge aus Gott, wo er offenbar sehr

3) Parallel mit diesem eben gezeichneten wissenschaftlichen Aufstieg, ging nun der wirtschaftliche Aufschwung des Strassburger Konventes, der sich ähnlich wie das Koblenzer Kloster zu einem ungewöhnlich reichen Besitzkloster entwickelt hat. Obwohl das jetzt zu Behandelnde chronologisch streng genommen zu dem vorigen Abschnitt gehört, ist es doch besser, dies wirtschaftliche Moment, das gerade als ausschlaggebender Faktor die Katastrophe des Jahres 1287 mitverschuldet hat, mit dieser in einen Zusammenhang zu stellen. Der Beginn der Besitzerwerbungen in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre ist von uns vorhin schon berührt worden. Die Hauptentwicklung setzte aber erst in den sechziger Jahren ein, nachdem Papst Alexander IV den Strassburger Predigerbrüdern auch ausdrücklich gestattet hatte, von unrechtmässigem Gewinn, der nicht zurückgegeben werden kann, von frommen Vermächtnissen ohne Bestimmung u.s.w. bis zu 300 Mark Silber anzunehmen (1). Von Geldlegaten und anderen kleineren Vermächtnissen, die den Dominikanern zumeist

---

stark an die intellektuelle Gott innerliche Emanation Plotins dachte, und die Trinitätsprozessiones auf die creatio der Welt anwendet. Sein intellektueller Determinismus war nur eine logische Folge dieser Voraussetzungen." S. 29.

3) vgl. Buchberger I Sp. 1225 f; II Sp. 1145 f. - Ueber ihre Ausnahmestellung in der gesamtphilosophischen Entwicklung im Dominikanerorden vgl. Mandonet O.P. "Les Frères Prêcheures" p. 24: "Bienque gagnés universellement aux idées de Th. d'Aquin, les Prêcheurs constituaient une collectivité intellectuelle trop nombreuses, pour qu'ila ne s'y mainlînt, par quelques dissedents. Ils appartinrent pour la plupart à la province de Teutonie, on la permanence des enseigneure d'Albert le Grand et les tendances mystiques s'accmommodaient miaux de certaines vues de néoplatonisme augustin et pseudo-dionysien. Ils furent Ulrich de Strasbourg, Thierry de Frieberg et Jean Eckhart de Hochheim."

1) Str. U.B. I S. 342 n. 453.

als Seelgerätstiftungen gemacht worden sind, wissen wir jedoch nur wenig (1), umso mehr weist die Liste der Grund- und Häuserschenkungen eine grössere Anzahl auf, die hier im Regest gegeben werden sollen, um die Entwicklung zum Besitz hin noch deutlicher zu veranschaulichen. 1267 (Apr. 5.) schenkte der Kleriker Johannes von Alba den Dominikanern verschiedene Grundstücke und Häuser in Strassburg und 21 ertragreiche (frugiferos) Aecker in Wolwestheim (2); 1269 (Nov. 2.) Adelheidis von Meisterheim und Guta von Offenburg ihr Haus (3); 1271 (Febr. 17.) Frau Bertha, die Witwe des Bürgers Nikolaus die Hofstatt "zuo deme mulboume" (4); 1271 (Nov. 12.) erneuerte die Begine Mechthildis eine den Predigern schon früher gemachte Schenkung eines Hauses in Meisterheim (5) und weiter vermachte 1277 (Okt. 14.) Edelin, die Tochter des Margward von Friesenheim den Dominikanern ihr Haus und Hofstatt (6); 1283 (Apr. 12.) Metza ihre Aecker in Tunzenheim und verschiedenen Ordensbrüdern einige Geldlegate für Anniversarien (7); 1284 (Juni 7.) Heinrich von Oberkirchen und seine Schwester Adelheid zwei steinerne Häuser (8) und endlich 1285 (Okt. 5.) die Beginen Kunigundis und Ima ihr Haus unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutzniessung (9). Bei einem Verkauf eines Hauses vom 17. Januar 1286 wurde den Dominikanern ferner im Falle eines Weiterverkaufs das Vorkaufsrecht eingeräumt (10).

Mussten allein diese vielen Schenkungen dem sehr selbstbewussten Rat und der stolzen Bürgerschaft ein Dorn im Auge sein, so war es aber auf der anderen - auch der sonstige machtvolle Einfluss der Dominikaner in der Stadt, wie er sich durch Hinzuziehung bei

---

1) Str. U.B. III S. 36 n. 103 (1278), S. 58 n. 178 (1284), S. 65 n. 202 (1286).
2) l.c. III S. 3 n. 11.
3) l.c. III S. 7 n. 22.
4) l.c. III S. 12 n. 36.
5) l.c. III S. 15 n. 43.
6) Str. U.B. III S. 36 n. 101.
7) l.c. III S. 54 n. 166.
8) l.c. III S. 55 n. 171.
9) l.c. III S. 61 n. 189.
10) l.c. III S. 63 n. 194.

anderen testamentarischen Verfügungen als Zeugen und Schiedsrichter (1), vor allem aber durch die hier besonders ausgedehnte cura monalium offenbarte, die sich keineswegs nur auf die dem Orden inkorporierten Frauenklöster, für deren Angelegenheiten die Dominikaner des öfteren als Prokuratoren oder Zeugen urkundeten (2), erstreckt hatte, sondern auch auf das hier in Strassburg in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stark sich entwickelnde Beginenwesen. Eine Anzahl von Vergabungen an die Dominikaner rühren ja gerade aus diesen Kreisen her. So erscheinen sie ebenfalls als Zeugen und ein fr. Friedericus von Erstheim als Beichtvater bei der Errichtung des Beginenhauses zum Turm, und weiter forderte der Bischof Konrad von Lichtenstein am 22. Februar 1281 die Strassburger Dominikaner auf, sogleich die geistliche Leitung des Reuerinnenklosters S. Marias Magdalenas zu übernehmen, nachdem er einige Tage zuvor, am 17. Februar, den Ordensgeneral Johannes von Vercelli dazu ermahnt hatte, der auch sofort seine Erlaubnis gegeben haben muss (3). In einer weiteren Urkunde bewilligte derselbe Bischof dann diesen Reuerinnenkonvent die gleichen Rechte und Privilegien wie den sieben Strassburger Dominikanerinnenklöstern (4).

Nachdem wir so die verschiedenen Prämissen aufgestellt haben, die zur Vertreibung der Dominikaner aus der Stadt führen sollten, können wir uns über den Verlauf dieses langwierigsten und bedeutendsten Streites selbst, den der Orden in Deutschland im 13. Jahrhundert zu bestehen gehabt hatte, erheblich kürzer fassen, weil gerade diese Episode aus dem Leben der Strassburger Dominikaner genügsam bekannt und schon oft in der einschlägigen Lite-

---

1) l.c. I S. 303 n. 483 (1256); III S. 11 f. n. 30 u. 31 u. 33 (1270).
2) l.c. I S. 320 n. 425 (1258); III S. 8 n. 25 (1269) S. 34 n. 95 (1277), S. 154 n. 255 (nach 1270); Hessel: Urk. S. 24 n. 20 (1255).
3) Str. U.B. II S. 51 f. n. 80 u. 81.
4) l.c. II S. 57 n. 88.

ratur ausführlich behandelt worden ist (1). Vor allem sind dem Folgenden H. Finkes Ausführungen zu Grunde gelegt.

Bereits im Jahre 1279 war es wieder zu Zwistigkeiten zwischen der Bürgerschaft und den Dominikanern gekommen, an denen sich aber auch der niedere Klerus beteiligt hat. Doch gab Bischof Konrad dem Abte von Schuttern alsbald den Auftrag, die Strassburger Predigerbrüder gegen ungerechte Bedrückung zu schirmen (2), und auch weiterhin traten die Oberhirten von Strassburg und von Köln gegen einige Kleriker auf, die sich den Dominikanern gegenüber sehr feindselig verhalten hatten (3). Aber auch die Frauenklöster schienen damals wiederum mit in diese Zwistigkeiten verwickelt worden zu sein. Jedenfalls gab 1284 der Bischof Heinrich von Regensburg dem Prior und Subprior der Dominikaner den Auftrag, die Strassburger Bürger Rudolf und Heinrich Lenzelin wegen einer Gewalttat gegen das St. Margarethenkloster vom Bannspruch zu lösen, nachdem sie diesem volle Genugtuung gegeben hatten (4). Am besten aber wird diese Stimmung, die schon zu Beginn der achtziger Jahre in Strassburg gegen die Mendikanten herrschte, durch eine Ratsverordnung vom Jahre 1283, die sich vor allem gegen die Erbschleicherei der beiden Orden richtete, gekennzeichnet, wodurch die Ueberlassung von Erbschaften an die beiden Orden beschränkt und ohne Einwilligung der Eltern der Eintritt ins Kloster unter 18 Jahren verboten wurde (5). Während die Minoriten sich dieser Verordnung fügten, versagten dagegen vier Jahre später die Dominikaner dieser in ziemlich herausfordernder Weise ihre Zustimmung, nachdem sie sich zuvor den Anschein gegeben hatten, als wollten sie dem Beispiele der Minoriten folgen (6).

---

1) C. Schmidt: in Revue d'Alsace p. 250-265 n. Bull. IX p. 188-193; Finke: U. Dbr. S. 36-41 (mit den dazugehörigen Briefen); Baur in: Fr. D.A. (1901) NF 2 S. 68 ff.; Mortier II p. 283 f.
2) Str. U.B. II S. 45 n. 70.
3) l.c. II S. 58 n. 90 (1288) u. S. 61 n. 94 (1283).
4) Str. U.B. II S. 68 n. 98.
5) l.c. II S. 78 f. n. 120 - vgl. über diesen Vorwurf

Da jetzt jeder Vergleich auf gütlichen Wege ausgeschlossen schien, kam es im Frühjahr 1287 zu offenem Angriff gegen den Konvent der Dominikaner von seiten der Ratsknechte, die mit wildem Geschrei einen Sturm auf das Kloster eröffneten, denen sich aber auch Strassburger Frauen, die zum Schutze der bedrängten Predigerbrüder herbeigeeilt waren, mit "bengeln und schufeln" entgegenstellten und die sogar einen von den Ratsknechten töteten. Da den Dominikanern auf diese Weise nicht beizukommen war, griff man zu dem Mittel einer Hungerblockade. Man verrammelte alle Ausgänge des Klosters, sodass niemand hinaus noch herein konnte und gedachte damit den Gehorsam und die Willfährigkeit der Mönche zu erzwingen (1). Doch gelang es dem Prior Alrad heimlich zu entweichen und sich zum König Rudolf, zum Bischof Konrad und zum päpstlichen Legaten Johannes von Tuskulum zu begeben, die alle drei auch ihre Hilfe zusagten. Mit aller Schärfe schritten diese sofort ein. Der Legat forderte am 14. Mai unter Androhung des Interdikts die Stadt auf, von den Gewalttätigkeiten gegen die Dominikaner abzusehen und ihnen binnen drei Tage Genugtuung zu geben. Gleichzeitig verbot er den Predigern - das zeigt vielleicht am besten, dass die Machtprobe auf alle Fälle ausgekämpft werden sollte - unter Strafe des Bannes auf die Forderungen einzugehen, und vom Diözesanbischof verlangte er die Verkündigung des Interdiktes bei Weigerung von Rat und Bürgerschaft, diese Genugtuung zu leisten. Zehn Tage später erfolgte ebenfalls eine gleiche Aufforderung des Bischofs Konrad an die Stadt

---

der Erbschleicherei S. 30 dieser Arbeit. Dort findet sich auch eine charakteristische Stelle aus dieser Anklage zitiert.
6) "do sprachen si (die Dominikaner) in einer hohen wise, lierzein in ? die helse abstozen mit tien, ? si das iemer getetin." Str. U.B. II S. 79 n. 120, dem die folgenden Einzelheiten entnommen sind; vgl. Finke: U. Dbr. S. 36.
1) MGSS XVII p. 214.

Strassburg. Beide Schreiben blieben aber wirkungslos wie zwei andere des Bischofs von Regensburg an den Dekan und Scholastiker von St. Thomas, worin er diesen einmal beauftragte, für die den Dominikanern zugefügten Unbilden eine Entschädigung zu fordern, weiter aber, falls es zuträfe, dass die Dominikaner in ihrem Kloster gefangen gehalten würden, das Interdikt zu verhängen. Johannes Erlin, der Prokurator der Stadt Strassburg, antwortete am 25. März 1287 auf all dies nur mit einem Appell an den päpstlichen Stuhl und legte gegen das Urteil des Bischofs Verwahrung ein (1).

In diesen Tagen (vom 24. Mai bis 9. Juni) fiel der Auszug der Dominikaner aus Strassburg und damit das Ende der eigentlichen Kampfesphase (2). Durch Hunger und Krankheit gezwungen begaben sie sich nach Hagenau und Schlettstadt in eine dreijährige Verbannung, obwohl sich der päpstliche Legat Johannes von Tuskulum bereits am 9. Juni wieder für sie verwandte, um ihre Rückkehr zu ermöglichen, indem er zugleich beim Bischof auf strenge Beobachtung des Interdiktes drang. Die Antwort war wieder nur eine zweite Appellation an den päpstlichen Stuhl durch den Strassburger Prokurator. Trotz eines erneuten Einschreitens dieses unermüdlichen Legaten am Ende dieses Jahres (1287), wo er am 9. Dezember sogar die deutschen Bischöfe aufforderte, die weltliche Macht gegen die Strassburger zu Hilfe zu rufen, falls diese auf ihren Feindseligkeiten gegen die Dominikaner beharren würden, und zugleich durch ein Handelsverbot, den Handel Strassburgs mit Basel, Freiburg, Kolmar, Schlettstadt, Speyer, Worms, Mainz und mit Köln völlig lahm zu legen suchte, verblieben Rat und Bürgerschaft auf ihrem widersätzlichen Standpunkt, was ihnen besonders noch durch die mangelhafte Beobachtung des Interdikts wesentlich erleichtert wurde. Nicht nur waren es Minoriten (3), Reuerbrü-

---

1) Str. U.B. II S. 70-78 n. 114-119; Hessel Urk. S. 44 f. n. 55.
2) C. Schmid gibt den 25. Mai als Tag des Auszuges

der und Reuerinnen, die sich wenig um das Interdikt kümmerten und Gottesdienst hielten, sondern auch manche der eigenen Ordensbrüder liessen sich nach dieser Richtung hin Uebertretungen zu Schulden kommen (1).

Da diese Lage naturgemäss auf die Dauer zu unhaltbaren Zuständen führen musste, wurden auch von den verschiedensten Seiten Friedensversuche gemacht. So übernahm der Erzbischof Heinrich von Mainz am 13. Februar 1289 auf Bitten des Königs Rudolf (2) die Vermittlerrolle und vertagte zugleich bis auf weiteres die Strafmandate gegen die Bürger von Strassburg, während auf der anderen - allerdings der Bischof Reinbot von Eichstätt "der Konservator der Dominikanerprivilegien in Deutschland" seine Strafmandate gegen einzelne Persönlichkeiten erneuerte. Vom Ausgang dieser Verhandlungen des Mainzer Erzbischofs ist aber weiter nichts bekannt. Endlich aber griff Papst Nikolaus IV. ein und beauftragte den Bischof Simon von Worms, diese Angelegenheit zu unterstützen und eventuell die Verhängung des Interdiktes und der Exkommunikation zu bestätigen, wenn die dem Papst gemachten Angaben zutreffen würden. Darauf hin ist dann auch eine Vorladung des Strassburger Rates am 7. Oktober seitens des Wormser Bischofs erfolgt. Aber diese Hoffnung auf

---

aus der Stadt an. - Nach Steill I p. 579 sollen die Dominikaner in Prozession unter Vorantragung des Kreuzes und Absingen des Tedeum und Salve Regina, von mehr als 3.000 Personen begleitet, aus Strassburg gezogen sein.

3) In einem von Mortier veröffentlichen Schreiben des Kardinals Joh. Boziamaro an die Guardiane von Strassburg, Schlettstadt, Hagenau und Offenburg werden diese[n] die bittersten Vorwürfe von seiten des Kardinals wegen der Nichteinhaltung des Interdikts in Strassburg gemacht: "Non sine gravi dolore cordis socepimus vos fratribus praedicatoribus adeo fore molestos pariter et infectos, quod cum pressuras civium Argentinensium avadere vel saltem aqno tolererare animo potuissent, de vestris predicationibus publicis et famuliaribus cum adversariis ipsorum consiliis adipisci nequiverint hactenus instilis complementum." (Mortier II p. 284 f. Anm. 2.)

1) Str. U.B. II S. 84 n. 123, S. 86 n. 125, S. 89 n. 94 n. 127-133 - vgl. Finke: l.c. S. 38 f. und Briefe n. 97, 108-112; Hessel: Urk. S. 45 f. n. 37.

2) Vgl. Annal. Colm. maior. ad an. 1288 (April): "Rex Rudolfus et episcopus Argentinensis et cives Argentinenses et domini ferre in Columbaria panes fondera in-

einen baldigen Vergleich erfüllte sich ebenso wenig wie die Erwartung, die man auf den Besuch des Ordensgenerals Munio gesetzt hatte, der im Mai 1289 auf dem Wege zum Trierer Generalkapitel wirklich durch das Elsass kam und in Kolmar mit dem König Rudolf zusammentraf, und an den sich vor allem die in sehr bedrängter Lage sich befindenen und jeden geistlichen Trost entbehrenden Strassburger Dominikanerinnen gewandt hatten. Daher gestaltete sich die Lage der vertriebenen Predigerbrüder gegen Ende 1289 immer trauriger, mussten sie doch sogar schon in dem Jahre zuvor (Dez. 28.) zur Tilgung ihrer Schulden Bücher, Paramente und Kelche bis zum Wert von ? 200,- verpfänden (1).

Doch der Kampf hatte nun seinen Höhepunkt überschritten und ging seinem Ende zu. Nachdem noch am 2. Januar 1290 der Bischof Konrad von Strassburg sich veranlasst sah, den Klerus seiner Diözese auf Grund eines Mandates von Papst Alexander IV zu verbieten, Strafsentenzen gegen die Strassburger Dominikaner zu verkünden oder zur Ausführung zu bringen, wurde er bereits am 23. Februar 1290 zum Schiedsrichter von beiden Parteien ernannt und der Papst um Aufhebung der Strafsentenzen geboten. Dies ist auch durch den Bischof Konrad am 24. Juni geschehen. Welche Sehnsucht nach geordneten Verhältnissen aber besonders auch bei den Dominikanern herrschte, zeigt ein Schreiben des Provinzials Hermann von Minden vom 10. März, der seinen Glaubensbrüdern befiehlt, sich vorläufig nicht in die Nähe von Strassburg zu begeben, um den sich anbahnenden Frieden zwischen ihnen und den

---

raverunt; insuper inter fratres Predicatores et cives Argentinenses componere voluissent." (MGSS XVII p. 215.) -
1) Str. U.B. II S. 96 f. n. 138 u. 139, S. 100-104 n. 145 u. 148, S. 106 n. 150, S. 108-118 n. 152-156. - Finke: l.c. S. 40 f. u. n. 120-122, 131.

Bürgern dieser Stadt nicht zu stören (1). Endlich am 11. August 1290 fällte der Bischof Konrad von Strassburg seinen Schiedsspruch dahin, dass die Dominikaner auf die Forderungen der Bürgerschaft nicht eingehen könnten noch dürften. Zwar legte Meister und Rat der Stadt am 17. August noch einmal Verwahrung gegen diesen Schiedsspruch ein (2), aber ihre Widerstandskraft war gebrochen, denn bald darauf kehrten die Dominikaner als moralische Sieger in ihre dem Verfall entgegengehenden und schon vom Unkraut überwucherten Klostergebäude zurück (3).

4) Die Auswirkungen dieses Sieges zeigten sich auch bald, und wenn wir die Zeit bis zum Jahre 1303 überschauen, so steht sie ganz unter dem Zeichen eines neuen wirtschaftlichen Aufschwungs, den das dreijährige Exil zwar unterbrechen, aber nicht hatte aufhalten können. Noch während ihrer Verbannungszeit hatte Gertrudis Kelwina am 17. März 1289 den Dominikanern ihr Haus als Seelgerätstiftung neben verschiedenen kleinen Geldspenden vermacht (4). Und als die Predigerbrüder wieder zurückkamen, erfolgten Güter- und Häuserschenkungen in grosser Zahl neben den vielen üblichen Geldzuwendungen, die aber keineswegs nur dem Kloster an sich gegeben wurden, sondern es fanden sich, was sehr bemerkenswert ist, darunter auch viele kleinere Geldlegate an bestimmte Konventualen, die ihnen in reminium animarum gegeben worden sind (5). Nur

---

1) "quia largienti eo, qui post tempestatem tranquietum facit, causa nostra com civibus Argentinensibus din fluctivaga paeis portui propinquare videotur, sollicite curandum est, ne vulnus tenerum nondum cicatrice adductum aliquorum per ininriam recindescat et scintilia concordia que ceperat emicare frumentis cassantibus extingentur .." Hessel: Urk. S. 46 n. 38.
2) Str. U.B. II S. 121 n. 161, S. 122-132 n. 163-170, S. 134-137 n. 174 u. 175.
3) "hie zwuschent wuos lang ror und gras und nesseln in ire kirchen und lichthofe" Königshofen: l.c. IX p. 734 - vgl. E. Schmidt: l.c. S. 193 und Finke: l.c. S. 41.
4) Str. U.B. III S. 73 n. 229.
5) l.c. III S. 78 n. 247 (1290), S. 83 n. 261 (1291), S. 93 n. 298 (1293), S. 100 n. 381 (1294), S. 104 n. 351 (1295), S. 114 n. 363 (1296), S. 116 n. 370 u. 372 (1297), S. 122 n. 387 (1298), S. 129 n. 411 (1299), S. 150 n. 480 (1302), S. 154 n. 496 (1302).

eins der Geldlegate war so bedeutend, dass die Bürger doch sehr aufgebracht waren. "Zu Strassburg", so berichten die Kolmarer Annalen zum Jahr 1293, "lebte ein junges Mädchen, das während einer Krankheit dem Konvent der Predigerbrüder 40, einem Kleriker 40, dem Prior 100 und ihrem leiblichen Bruder ebenfalls 100 Mark vermacht hatte" (1).

In folgender Aufzählung der grossen Vermächtnisse, die auch hier zumeist aus Beginenkreisen stammen, sollen aber nur die wichtigsten berücksichtigt werden: 1292 (April 13.) schenkte die Begine Itha von Erstheim den Dominikanern ihre Güter und Einkünfte in verschiedenen Bezirken (2); 1292 (Mai 9.) Ita de Vinstingen all ihre bewegliche Habe (3); 1293 (Juli 5.) vermachten die Strassburger Beginen Metza und Ellina ihnen Haus und Hof, ausserdem Liegenschaften in verschiedenen Dörfern und noch andere Güter unter der Bedingung, nach dem Tode der beiden je fünf Mark an das General- und Provinzialkapitel zu schicken (4); 1294 (Juli 1.) die Beginen Itha von Kraheim, Ellina von Friesenheim, Yma und Gerina von Meisenheim Haus und Hof (5); und 1296 (März 7.)schenkte die Begine Hiltegundis dem Strassburger Konvent Liegenschaften in verschiedenen Orten (6); 1297 (Apr. 27.) Frau Anna, die Witwe des Strassburger Bürgers Petrus ?eise einen "wingert" (7), worauf dann in den Jahren 1300 und 1301 noch einige Hausschenkungen gefolgt sind (8). Als Zeichen eines neuerstehenden Wohlstandes kannes aber auch gelten, dass Prior und Konvent zu Strassburg wieder als Käufer aufgetreten sind. Zwar verkauften sie 1297 (März 10.) ihr Anwesen "an dem holwige" an den Rit-

---

1) MGSS XVII p. 220.
2) l.c. III S. 87 n. 273.
3) l.c. III S. 88 n. 276.
4) l.c. III S. 95 n. 299.
5) l.c. III S. 99 n. 317.
6) Str. U.B. III S. 111 n. 353.
7) l.c. III S. 116 n. 378.
8) Für diese und andere kleinere Güter und Hausschenkungen: Str. U.B. III S. 96 n. 283 (1292), S. 111 n. 349 n. 350 (1296), S. 136 n. 439 (1300), S. 138 n. 433 (1301), S. 143 n. 453 (1301).

ter von Fleckenstein für ? 36,-, erwarben es aber späterhin für ? 40,- wieder (1), und am 20. September 1301 für 40 Mark Silber auch Haus und Hof der Begine Katharina, einer Tochter des Petrus Weiss, und anderer Beginen (2).

Gerade diese eben skizzierte wirtschaftliche Entfaltung kann uns den Hinweis liefern, dass die Dominikaner keineswegs die Gunst des Volkes verloren hatten. Vielmehr sind sie nach ihrer Rückkehr als Zeugen urkundend wieder hervorgetreten (3). In diese Zeit der Ausssöhnung ist wohl ebenfalls ein undatiertes Schreiben des Bischofs Konrad von Strassburg (1273-1299) zu setzen, worin der Strassburger Oberhirte den Dominikanern auf ihre Bitten hin die ihnen bisher gewährten Indulgenzen zu vereinigen erlaubte und ihnen selbst noch einen Ablass bewilligt hat (4).

Mitten in die neunziger Jahre fiel auch das Ereignis, das sehr geeignet war den Ruf der Dominikaner in Strassburg wieder ganz herzustellen. Das General- und Provinzialkapitel des Jahres 1296 (5), auf dem die Wahl des Nikolaus Boccasino zum Ordensgeneral, der später als Benedikt XI. den Papstthron besteigen sollte, erfolgte (6), und das nach einer kulturgeschichtlich hoch interessanten Detailschilderung des Ordenschronisten Johannes Meyer einen glänzenden Verlauf genommen haben muss. Die sorgfältigsten Vorbereitungen waren getroffen worden, um die Versammlung möglichst eindrucksvoll zu gestalten. Beträchtliche Summen vom König Adolf von Nassau, vom König Wenzel von Böhmen, vom Dominikaner Erzbischof Diether von Trier waren dem Konvent geschickt worden, und auch

---

1) l.c. III S. 115 n. 368 (vgl. S. 115 Anm. 2)
2) l.c. III S. 142 n. 459 - vgl. C. Schmidt: l.c. p. 194 ff. Als weiteres Beispiel ihrer Kauftätigkeit sei vermerkt: "Im Jahre 1303, einem sehr schlechten Weinjahr im Elsass, kauften die Strassburger Predigerbrüder ihren Wein in Worms und brachten ihn zu Schiff den Rhein hinunter." vgl. MGSS XVII p. 220.
3) Str. U.B. III S. 113 n. 360 (1296), S. 146 n. 470, S. 149 n. 478 (1302).
4) l.c. IV S. 180 n. 296.
5) MOPH III p. 277 ff.
6) Ueber M. Boccasino vgl. Mortier II p. 319-353.

der Bischof von Strassburg, verschiedene Religiosen des Ordens, die Dominikanerinnen von Unterlinden, alle trugen sie ihre Schärflein zur Unterstützung bei. So waren dann im Mai des Jahres 1296 mehrere hundert Brüder aus den verschiedensten Ländern herbeigekommen. Nach dem Bericht des Joh. Meyer zogen die Dominikaner am Morgen nach der Wahl in grosser Prozession durch die Strassen der Stadt zum Münster hin, wo der Bischof mit dem Klerus die Mönche erwartete. Der Zug wird ebenfalls sehr genau beschrieben. Die Dominikaner waren in Gruppen zu hundert geteilt, und einer jeden wurde ein Kreuz vorangetragen. Am Schluss aber ging der neugewählte Ordensgeneral, begleitet von zwei Rittern, 600 Edelleuten und 400 festlich gekleideten und mit Blumen bekränzten Mädchen und gefolgt von einer ungezählten Zahl von Gläubigen, die aus dem ganzen Elsass herbeigeströmt waren. Reichliche Mahlzeiten sollen dann die Festlichkeit beendet haben (1).

Damit stehen wir am Schluss unserer Ausführungen über den Strassburger Konvent, und zusammenfassend können wir nur das eine sagen: wenn irgendwo, so hat hier die dominikanische Bewegung klar gezeigt, welche grosse innere Lebenskraft sie im 13. Jahrhundert besessen hat; haben doch die Dominikaner trotz heftigster Kämpfe und Anfeindungen ihre einmal gewonnene Position, abgesehen von der dreijährigen Verbannung, dauernd zu behaupten vermocht und immer wieder von neuem befestigt.

---

1) Die inhaltliche Wiedergabe des Berichtes erfolgte nach C. Schmidt: l.c. p. 197. Leider stand uns hier nicht der Originaltext, sondern nur die französische Uebersetzung zur Verfügung, sodass wir im einzelnen die Angaben von C. Sch. durch Textvergleichung nicht nachprüfen konnten.

§ 2. Die mittelrheinischen Konvente zu Trier, zu Koblenz, zu Frankfurt und zu Mainz.

Neben den Konventen zu Köln und Strassburg treten die anderen rheinischen und elsässischen Dominikanerklöster zwar an Bedeutung zurück, doch bilden auch sie wichtige Stützpunkte für die Wirksamkeit in diesen Gebieten. Waren nun die beiden Hauptkonvente, wie wir sahen, in besonderer Weise Studienkonvente, in denen sich wie in einem Brennpunkt vor allem die geistigen Potenzen des Ordens gesammelt hatten, so stellten sich die anderen Klöster dagegen mehr auf die praktische seelsorgerische Tätigkeit ein. Natürlich lässt sich diese Scheidung nicht mit dieser Absolutheit vornehmen, denn auch in diesen Konventen ist sicher eifrig studiert worden. So bestand doch in manchem dieser Klöster wie in Worms, Basel, Konstanz, Kolmar u.a. ein eigenes studium artium vel philosophie, das eine Vorbereitung für das studium generale darstellt, oder für solche bestimmt war, die nicht zum Generalstudium geschickt wurden (1). Und auch mancher berühmte, vor allem in der Ordenstradition fortlebende und durch wissenschaftliche Leistung ausgezeichnete Dominikaner ist aus ihnen hervorgegangen.

I.

Wohl um das Jahr 1223, zu der gleichen Zeit wie in Strassburg, haben die Dominikaner in Trier schon Eingang gefunden, wenn wir den Gesta Trevirorum folgen (2), die chronologisch das Erscheinen der Predigerbrüder in Trier in die erste Hälfte der zwanziger Jahre einordnen, wohin sie sicherlich auch von Köln aus schon um diese Zeit gekommen sind. Der erste urkundliche Nach-

---

1) Finke: Röm. Quartalschr. VIII S. 376 f. - Ueber das stud. art. vgl. Baur: l.c. S. 7.
2) MGSS XXIV p. 399. - Für 1223: Brower, Mason: Metropolis II p. 369; Marx: Gesch. des Erzst. Trier II,2 S. 437. - Für 1222: Malwenda: p. 416. - Für 1227: Anal. O.P. I p. 460; während Kutzbach in: Trier, Chronik. Jhrg. 7 (1910) S. 33 und nach ihm Kentenich: Geschichte der Stadt Trier (1915) S. 168 das Gründungsdatum unbestimmt lassen (nach 1230).

weis stammt allerdings erst aus dem Jahre 1235, wo Prior und Konvent als Zeuge bei einer Schenkung an das Kloster St. Martin in Monte auftreten (1). Doch scheinen die Dominikaner die eigentliche Heimstätte für ihre Niederlassung erst nach dem Jahre 1228 gefunden zu haben. Die Gest. Trev. berichten nämlich weiter, dass die Predigermönche nach dem Tode des Domherren und Kanonikus Hernestus (oder Ernestus) sein Haus, das er ihnen wohl testamentarisch überlassen hatte, als bleibende Wohnung bezogen haben (2). Da dieser Ernestus aber noch in einer Urkunde vom Februar 1228 als Zeuge fungiert (3), hat also diese Uebersiedlung der Dominikaner in ihr neues Heim erst nach dem angegebenen Zeitpunkt stattgefunden. Als erster Prior des Trierer Konventes wird uns Konrad von Strassburg, ein durch Wissen und Frömmigkeit ausgezeichnetes Ordensmitglied, und als Lektor ein Fr. Johannes genannt (4).

Ueber die Entwicklung dieses Konventes während des 13. Jahrhunderts im einzelnen, vor allem seine Anteilnahme am kirchlichen und sozialen Leben der Stadt, schweigen die Quellen fast ganz, sodass es hier unmöglich ist, ein umfassendes Bild zu erhalten. Auch seine bedeutende Stellung innerhalb der anderen deutschen Klöster des Ordens können wir nur aus zwei rein statistischen Angaben gewissermassen intuitiv erschliessen. Zunächst einmal ist ein sicherer Beweis für sein Ansehen darin zu suchen, dass neben Köln und Strassburg Trier

---

1) Mrh. U.B. III S. 410 n. 529 v. 16. Juli 1235. - Die Annahme von Hauck (l.c. IV S. 968), dass Conrad Trev. praedicator verbi Dei (Mrh. U.B. S. 177 n. 210 v. 1233) Predigermönch sei, ist wohl abzulehnen, da dieser Ausdruck "pr. v. D." durchaus keine charakteristische Bezeichnung für einen Dominikaner ist (vgl. auch Mrh. Reg. II S. 547 n. 2075).
2) MGSS XXIV p. 399.
3) Mrh. U.B. III S. 272 n. 339; Kutzbach: l.c. S. 33 (Kentenich: l.c. S. 169) irrt hier, wenn er den Ernestus schon nach 1220 nicht mehr nachweisbar glaubt.
4) l.c. XXIV p. 399 - vgl. Brower Mason: l.c. S. 369. - Einen Lektor Johannes treffen wir noch zweimal in Trier urkundend i.J. 1238; Mrh. Reg. III S. 13 n. 63 u. S. 15 n. 74.

die einzige deutsche Stadt gewesen ist, die als Tagungsort für das jährlich stattfindene Generalkapitel dreimal ausersehen wurde: 1240, 1266 und 1289 (1). Besonders von letzterem besitzen wir durch den Kolmarer Annalisten bestimmtere Angaben: "siebenhundert Brüder sollen mit dreihundert Knechten damals nach Trier gekommen sein, und der König von England gab diesen drei Tage lang reichlichen Unterhalt, auch spendete er ihrer Dienerschaft mehr als 400 Mark (2)." Zu einem gleichen Resultat führt auch die von de Loe veröffentlichte Liste der Provinzialkapitel, die bis 1303 nicht weniger als fünfmal den Namen Trier enthält, und zwar zu den Jahren 1236, 1248, 1249, 1266 und 1289 (3). Damit steht dieser Konvent an erster Stelle unter allen Klöstern der Ordensprovinz Teutonia. Diese Statistik kann uns aber auch noch ein weiteres zeigen, dass nämlich der Trierer Konvent schon bald nach seiner Gründung zu einer gewissen Grösse gelangt und sich überhaupt rasch entwickelt haben muss; denn mit dem Jahre 1236 - die Aufzählung beginnt erst 1233 - folgt Trier hier bereits unmittelbar nach Gent (1233) (4), Magdeburg (1234), Strassburg (1235) und reiht sich sogar vor Köln (1237) ein. Und weiter wurde schon am 26. September 1238 dem Prior des Trierer Klosters oder einem anderen Konventualen durch den Papst Gregor IX die cura monalium über das Frauenkloster auf dem Martinsberg übertragen (5), und des öfteren sind die Trierer

---

1) MOPH III p. 43 ff., p. 131 ff., 247 ff. - vgl. auch Brower Mason: l.c. p. 371 f. - Wenn man von Bologna, Paris u. Montpellier absieht, die noch öfter zum Tagungsort der GK ausersehen waren, fand bis 1303 ausser in Trier nur noch in Mailand und Florenz dreimal das GK statt.
2) MGSS XVII p. 216 (unter dem Ausdruck servus ist wohl ein Laienbruder gemeint).
3) QF I (1904) S. 30 ff.
4) Der Genter Konvent gehörte ursprünglich zur Provinz Teutonia, wurde aber schon am 17. April 1266 mit dem Konvent in Brügge zur französischen Ordensprovinz geschlagen. Potth. II n. 19609; Bull. O.P. I p. 489 n. 95 (ohne Jahreszahl).
5) Mrh. Reg. III. S. 17 n. 81.

Dominikaner dann auch für das Dominikanerinnenkloster Marienthal in Luxemburg, das damals zum Trierer Sprengel gehörte, urkundend hervorgetreten (1).

Der Errichtung des Klosters war bald der Bau der Kirche gefolgt, dessen Geschichte jedoch unbekannt ist. Doch ist Kutzbach (2) mit seiner Vermutung, die er auch durch kunstgeschichtliche Gründe zu erhärten weiss, wohl im Recht, wenn er in dem Jahre 1240 einen Anhaltspunkt für die baugeschichtliche Entwicklung genommen zu haben glaubt. Um diese Zeit nämlich, so berichtet uns Thomas von Chantimpré (3), wurden im Kaiserpalast zu Trier die Gebeine des hl. Theodulphus gefunden und in das Kloster der Dominikaner übertragen. Aus dieser Angabe geht gewiss klar hervor, dass damals ihre Kirche wenigstens teilweise, wenn nicht ganz vollendet war, da eine Reliquienübertragung für gewöhnlich nicht ins Kloster selbst, sondern vielmehr in eine Kirche zu geschehen pflegt.

In diese Zeit schnellen Aufblühens fiel nun die Wirksamkeit des **Walter von Meisenburg** (4), der hier zu nennen ist, weil er als Prior sicherlich die Entwicklung des Trierer Konventes durch die Prominenz seiner Persönlichkeit, wie sie uns in den Quellen entgegentritt, sehr beeinflusst hat (5). So ist der Eintritt der Yolanda von Vianden, einer hervorragenden Ordensfrau des Dominikanerinnenklosters Marienthal, in diesen Konvent auch seinem grossen Einfluss zuzuschreiben (6). Als junger

---

1) Mrh. Reg. III S. 237 n. 1014 (1253), S. 506 n. 2237 (1267), S. 616 n. 2713 (1273); l.c. IV S. 223 n. 985 (1282).
2) Trier: Chronik Jhrg. 7 (1910) S. 34.
3) Brower Masen: Antiquitatis et Annales Trev. (Leodic 1871) II p. 133 - vgl. Mitteil. aus d. Gebiete der kirchlichen Archäologie (Trier 1860) S. 17 ff.
4) Bon. univ. II c. 29 p. 249 f. Danach in die Ordensliteratur übergegangen. L. Alberti p. 187 f., 247; Malwenda n. 622 u. ferner Brower-Masen: Metr. II p. 370; Marx: l.c. p. 348.
5) "..in tantum scientia et religione profecit, ut prior in multis conventibus et lector in ordine magnificus haberetur et miraculis gloriosis fulgeret." QF XII p. 30 f.
6) vgl. H. Wilms: l.c. S. 59 ff.

Trierer Dompräbentar entsagte Walter bereits mit 16 Jahren seinen Pfründen und anderen Besitzungen und trat in den Dominkanerorden daselbst ein, wo er wegen seiner Tüchtigkeit mehrmals zum Prior erwählt wurde (1). Neben ihm wirkte zu gleicher Zeit auch Arnold von Trier, der als nachmaliger Prior von Freiburg bei Behandlung dieses Klosters gwürdigt werden soll (2).

Nur wenig sind jedoch die Dominikaner gegenüber anderen rheinischen Städten hier in die kirchenpolitischen Kämpfe, von denen diese Erzdiözese des öfteren während unseres Jahrhunderts erfüllt war, verwickelt worden. Nur einmal anlässlich der zwiespältigen Wahl des Arnold von Isenburg und Rudolf von den Brücken zu Erzbischöfen, die in der Stadt grosse Unruhen zu Anfang der vierziger Jahre hervorgerufen hatte (3), scheinen die Dominikaner die Neutralität nicht ganz gewahrt zu haben. Es wurde ihnen, den Franziskanern, Templern u.a., wie aus den Einigungsbestimmungen der Stifte und Abteien vom 17. April 1242 hervorgeht (4), nämlich Strafe angedroht, falls sie sich nicht an diese Verordnungen halten würden. Sonst haben die Predigermönche dagegen in den Streitigkeiten vielmehr die Rolle des Vermittlers gespielt. So wurde ihr Kloster auch 1263 in den Kämpfen zwischen Heinrich von Finstingen und dem Abte Theoderich von St. Matheis (5) als geeigne-

---

1) Zweimal urkundet W.v.M. als Prior und zwar 1235 (Mrh. Reg. II S. 566 n. 2159) u. 10 Jahre später: 1245 (Mrh. Reg. III S. 97 n. 431). Da 1238 ein fr. Herrmann (l.c. III S. 13 n. 63, S. 15 n. 74) als Prior erscheint, muss es sich also um ein mehrfaches Priorat in Trier handeln.
2) Noch eine kulturgeschichtlich interessante Mitteilung besitzen wir aus dem Jahr 1255, die kurz das Innenleben des Trierer Dominikanerklosters beleuchtet: Auf dem Provinzialkapitel 1255 in Regensburg verhängte Albert der Gr. über die Tr. Brüder die Strafe: drei Tage bei Wasser und Brot, dreimal die Busspsalmen, und drei Geisselungen, weil sie Frauen in den Chor des Klosters, den Garten u. die Werkstätten geführt hatten. - vgl. Petrus de Dania: Vita b. Alberti p. 205 (Antwerpen 1621 zitiert nach Michael III S. 83; Anal. O.P. I p. 586 f.)
3) Zum Ganzen: Kentenich: l.c. S. 157 ff.
4) Mrh. U.B. III S. 561 ff. n. 744.
5) vgl. Kentenich: l.c. S. 196 f.

ter Ort für Verhandlungen ausersehen (1). Im Uebrigen hatte der Prior der Dominikaner im Jahr zuvor schon Gelegenheit gehabt, als Vermittler zwischen Papst Urban IV u. jenem Heinrich von Finstingen einzugreifen, der wegen eines eigenmächtig in Koblenz erhobenen Zolls suspendiert u. exkommuniziert worden war. Durch den Kardinal Hugo de St. Cher wurde er 1261 (Dez. 21) beauftragt, den Elekten Heinrich von Trier - Heinrich war übrigens der erste Trierer Erzbischof, der nicht durch Wahl, sondern durch päpstliche Provision den Hirtenstab erlangt hatte (2) - nach Aufhebung des ungehörigen Zolls von der Suspension und Exkommunikation zu befreien, nach abgelegter Beichte demselben eine heilsame Busse zu erteilen, ihn darauf zu absolvieren und wieder in den früheren Stand einzusetzen (3).

Im Gegensatz zu den meisten anderen rheinischen Konventen ist es in Trier zwischen den Dominikanern und dem Weltklerus zu keinen weiteren Streitigkeiten gekommen. Vielmehr scheint sogar immer das beste Einvernehmen bestanden zu haben, soweit die ziemlich lückenhafte Ueberlieferung überhaupt einen Schluss erlaubt. Nach einer Bulle Innocenz's IV vom 25. Januar 1253 hatte der Trierer Erzbischof zum Schutze der Dominikaner vor der Rivalität der übrigen Ordensgeistlichen eine Verfügung erlassen, wonach in dem von dem Ritter Nikolaus von der Brücke erbauten Kause neben der Predigerwohnung ohne deren Einwilligung kein Konvent hineinverlegt werden durfte (4). In den Jahren 1276 (Jan. 7.) und 1277

---

1) MGSS XXIV p. 420 f. - Damals wurden jedoch die Verhandlungen nicht zum Abschluss gebracht. Die Aussöhnung dieser beiden Gegner erfolgte erst im Jahre 1272.
2) Kenntenich: l.c. S. 196.
3) Mrh. Reg. III S. 388 n. 1736 (impr. Hontheim I p. 7474). Ueber die Ausführung des Auftrags erfolgte dann am 8. April 1262 ein Antwortschreiben des Priors (fr. Daniel) vgl. l.c. III S. 395 n. 1769 (Hontheim: l.c. I p. 744) und ein zweites Schreiben von Hugo de St. Cher vom 27. Mai 1262: l.c. S. 398 n. 1782 (Hontheim I p. 746).
4) Bull. O.P. I p. 222 n. 283 - vgl. Mrh. Reg. III S. 235 n. 1002.

Nov. 5. war der Dominikaner neben dem Guardian der Franziskaner auch bei der Rechnungsablage von dem in der Erzdiözese erhobenen Kreuzzugszehnten vor dem Kollektor Roger von Merlomont zugegen (1), und 1283 (Aug. 7.) urkundete der Prior ebenfalls als Zeuge in einer Streitsache zwischen dem Erzbischof und einigen Domherren (2). Am deutlichsten zeigt die guten Beziehungen zwischen den Dominikanern und der Weltgeistlichkeit in Trier eine einzig darstehende Urkunde des Jahres 1289, in welcher der wegen des Generalkapitels hier weilende Ordensgeneral Munio de Zomara dem Domvikar Walter die Anteilnahme an allen kirchlichen Verrichtungen des Ordens gestattet (3).

Der Grund zu diesem guten Einvernehmen ist wohl auch darin zu suchen, dass der Güterbesitz der Dominikaner, der den Konflikt in anderen Städten so oft heraufbeschworen hat, in Trier im 13. Jahrhundert gering gewesen ist. Zumeist sind es nur kleine Geldlegate, die wir in den verschiedenen Testamenten finden (4), welche in der Mehrzahl von geistlicher - an sie gespendet wurden. Sonst hören wir nur noch von dem Trierer Domherr Theoderich von Kampenich, der ihnen 1276 neben anderen Teilhabern das Gnadenjahr seiner Pfründe vermacht hat (5), und in einem weiteren von 1284 erhalten die Dominikaner auch Geschenke (6). Schliesslich berichtet Kentenich (7) noch, dass sie mit den Minoriten zusammen im Jahre 1294 Zins aus dem Hause bei den Stuhlmachern bezogen haben.

---

1) Mrh. Reg. IV S. 55 n. 250 u. S. 103 n. 454 - vgl. Goerz. Reg. S. 53 u. 54.
2) l.c. IV S. 243 n. 1076.
3) l.c. IV S. 377 n. 1667.
4) l.c. III S. 16 f. n. 79 (1238), S. 47 f. n. 208 (1241 impr.: Mrh. U.B. III S. 512 n. 671), S. 220 n. 950 (1252 impr. l.c. III S. 845 n. 1141), S. 603 n. 2652 (1271); l.c. IV S. 307 n. 1353 (1286), S. 578 f. n. 2682 (1296), S. 651 f. n. 2927 - (1299 vgl. Goerz: Reg. S. 54)
5) l.c. IV S. 74 n. 381.
6) l.c. IV S. 2757 n. 1136.
7) Geschichte von Trier (1915) S. 185.

II.

Im Vergleich zum Trierer Konvent tritt nun die zweite Ordensniederlassung des Erzstiftes Trier zu Koblenz hart am westlichen Rande der Stadt und unfern der alten Moselbrücke gelegen, im 13. Jahrhundert viel weniger hervor. Daher hat sie auch in der Entwicklung des Ordens in Deutschland kaum eine Rolle gespielt, wie uns schon die Tatsache zeugt, dass erst 1303 (1) hier ein Provinzialkapitel getagt hat.

Die Zeit der Ankunft der Dominikaner in Koblenz, die urkundlich erst 1236 (Sept. 11.) (2) hier nachzuweisen ist, ist uns verschieden überliefert. Während in der literarischen Tradition meistens das Jahr 1233 angenommen wird (3), geht die heutige Ordensauffassung, wie sie in den Analecta O.P. niedergelegt ist, schon auf das Jahr 1231 als Beginn des Koblenzer Konventes zurück (4). Nach unserem Dafürhalten birgt letztere Ansicht im Hinblick auf eine in gotischen Kleinbuchstaben ausgeführte Inschrift, die sich am ersten dem Chor zugewandten Bogen auf der Südseite des Mittelschiffs befand (5), mehr Wahrscheinlichkeit in sich: "In diessem Jahr, da man schrief von Christi Geburth 1233 sungen die Brüder dieses Closters die allererste Mess auf den H. Oster-Tag in diessem Prediger-Closter." (6) Hiernach ist nun ein zweifaches möglich, entweder sind den Dominikanern gleich bei ihrem Kommen Räumlichkeiten überwiesen, oder sie hatten bereits vor 1233 mit dem Bau des Klosters und der Kirche begonnen. Die mehrfach wiederholte Angabe nämlich, dass erst 1239 der Bau der Kirche angefangen wurde, hat bereits Kothe als

---

1) QF I S. 33.
2) Mrh. U.B. III S. 437 n. 568.
3) Brower-Masen: l.c. II p. 374 f. u. 383; Marv: l.c. II,2 S. 445; Grote: S. 81 - Dagegen lässt J. Kothe ("die ehemalige Dominikanerkirche zu Koblenz" in Zentralblatt der Bauverwaltung 1890) S. 126 diese Frage offen.
4) Anal. O.P. IV p. 537; auch Malvenda: p. 484.
5) Kothe: l.c. S. 126.
6) Brower-Masen: II p. 383; Steill I S. 174.

quellenmässig nicht genügend fundiert zurückgewiesen; er begründet ausserdem diesen frühen Termin um 1233 noch mit den teilweis[e] romanischen Formen dieser Kirche (1).

Aus nicht ersichtlichen Gründen ging jedoch die Errichtung des Klosterbaues nur sehr langsam vorwärts (2). Am 26. Juni 1245 von Lyon aus durch Papst Innocenz IV mit einem Indulgenzbrief zur Förderung des Baues versehen (3), scheint dies Kloster noch in dem gleichen Jahr durch Brand völlig zerstört worden zu sein, denn bereits am 26. Januar 1246 erteilte der Papst denjenigen, die den Aufbau des abgebrannten Predigerklosters unterstützen, einen Ablass von 40 Tagen (4). Doch bedurfte es noch weiterer Indulgenzen, ehe die Dominikaner ihre Kirche einweihen lassen konnten. Zum Jahre 1252 verlieh der Kardinal Hugo de St. Cher allen Helfern sogar einen hundertägigen Ablass (5), und damit nicht genug schrieb der Papst Alexander IV am 16. Mai 1259 einen neuen Ablass aus für alle, die der bevorstehenden Einweihung der Dominikanerkirche zu Koblenz beiwohnen (6). Nach Brower-Masen fand diese bereits angekündigte Weihe dann endlich am dritten Sonntag nach der Osteroktav des Jahres 1260 (April 25.) statt (7). Im Jahre 1296 erteilten der Erzbischof von Magdeburg und der Bischof Hermann von Halberstadt dieser Kirche noch für gewisse Festtage ein Ablas[s]privileg (8).

---

1) Kothe: l.c. S. 126.
2) Kothe (l.c.) weist hier zwar auf die Kämpfe zwischen Friedrich II und dem Papst Innocenz IV als Ursache dieser Verzögerung hin. Dies ist aber meines Erachtens kein genügender Erklärungsversuch, da diese Verzögerung wohl nur durch lokalgeschichtliche Gründe bedingt sein kann.
3) Fontheim I p. 730; Mrh. U.B. III S. 618 f. n. 828.
4) Mrh. U.B. III S. 632 f. n. 846.
5) Mrh. Reg. III S. 230 n. 979 (Mrh. U.B. III S. 633 ist diese Urkunde erst ins Jahr 1257 verlegt.)
6) Mrh. U.B. III S. 1071 n. 1483.
7) Metr. II p. 384 (allerdings ohne Quellennachweis.)
8) Mrh. Reg. IV S. 579 n. 2585.

So spärlich die Nachrichten sind, die wir über die Tätigkeit der Koblenzer Ordensbrüder in unserem Zeitabschnitt besitzen, erlaubt uns die urkundliche Ueberlieferung doch den Schluss zu ziehen, dass die Dominikaner auch hier einen wesentlichen Faktor im Stadtleben gebildet haben. Zu verschiedenen Malen sind Prior und andere Konventualen schiedsrichterlich bei Streitigkeiten und Güterverteilungen hervorgetreten (1) und haben bei vielen letztwilligen Verfügungen von Bürgern und Geistlichkeit als Zeugen fungiert (2). Sicherlich doch ein Beweis für das Vertrauen, das die Dominikaner allseitig hier genossen haben. Einmal wurde der Prior am 9. Juli 1264 auch vom Papst Urban IV beauftragt, Ermann von Willemsdorp, sowie Konrad und Everard von Bieken von der über die erlassenen Exkommunikationssentenz zu befreien (3).

Ein viel klareres Bild ergeben die Urkunden jedoch über die wirtschaftliche Entwicklung des Koblenzer Dominikanerklosters im 13. Jahrhundert. Neben zahlreichen kleinen Goldlegaten und Gaben an Naturalien, vor allem Weizen und Wein (4), die den Predigerbrüdern testamentarisch vermacht wurden, und deren Aussteller ebenfalls wie in Trier in der Mehrzahl aus geistlichen Kreisen stammten, hatte dies Kloster vor allem am Ende des Jahrhunderts einen reichen Häuserbesitz aufzuweisen. Und zwar lässt

---

1) Mrh. Reg. III S. 90 f. n. 401 (1244 impr. Mrh. U.B. III S. 600 f. n. 803), S. 233 n. 996 (1252), S. 362 n. 1619 (1260).
2) l.c. III S. 234 n. 998 (1253), S. 257 n. 1111 (1254 impr. Mrh. U.B. S. 911 n. 1246), S. 326 n. 1447 (1257 impr. l.c. III S. 1034 n. 2426), S. 538 n. 2379 (1268); l.c. IV S. 229 n. 581 (1278), S. 339 n. 1501 (1287), S. 569 n. 2535.
3) Bull. O.P. I p. 450. - vgl. Mrh. Reg. III S. 451 n. 1998a.
4) Mrh. Reg. II S. 583 n. 2233 (1236 impr. Mrh. U.B. III S. 437 n. 568); l.c. III S. 202 n. 859 (1251 impr. l.c. III S. 816 n. 1103), S. 312 n. 1385 (1257), S. 409 n. 1822 (1262), S. 526 n. 2323 (1267); l.c. IV S. 144 n. 643 (1279), S. 228 n. 1005 (1282), S. 250 n. 1108 (1283 vgl. S. 273 n. 1209 z. J. 1284), S. 278 n. 1227 (1285), S. 288 n. 1275 (1285), S. 345 n. 1526 (1288), S. 496 n. 2222 (1293), S. 506 n. 2265 (1294), S. 646 n. 2898 (1299), S. 693 n. 3118 (ca. 1300).

sich dieser Besitz in der Hauptrolle von ihrer seelsorgerischen Tätigkeit bei den Beginen herleiten, wie nachfolgende Aufstellung uns zeigen wird: 1271 schenkte Gertrude, die Frau des Ritters Heinrich Haleler, den Dominikanern 15 Morgen Acker zu Andernach (1), 1273 (März 31.) die Begine Clarita ihr Haus und ihre Hofstatt in Koblenz vorbehaltlich ihrer Benützung auf ihre und ihrer Mutterschwester Jutta von Gersenmache Lebenszeit (2), 1288 (Nov. 1.) die Begine Sophia Semellersen ihr Haus in Boppard (3), 1290 (März 7.) die Begine Bertradis einen Teil ihres Hauses in der Krämergasse (4), 1292 die Schwestern Greta und Hadwigis von Cazzenollenbogen ihr Wohnhaus in der Neugasse (5), 1293 die Begine Mechthilde von Thure ihr Wohnhaus in der Wisergasse und einen Wingert im "Ruendale" (6). Und endlich in der Oktav des St. Jakobstages 1294 (26. Juli bis 1. August) schenkten die Begine Irmendrude genannt die "Fleimin" und ihre Töchter Gertrude, Irmengardo und Bonigna, die gleichfalls Beginen waren, dem Predigerkonvent zu Koblenz ihre Häuser neben der Strasse und dem Kloster unter Vorbehalt lebenslänglichen Niessbrauchs, mit dem Versprechen, in den ihnen vom Konvent wieder überlassenen Häusern keine unehrbare oder berüchtigte Person (inhonesta sen infamis) aufzunehmen und keine gemeine Schenke (taberna communis) zu halten (7). Folgende testamentarische Verfügung vom Jahre 1276, in der unter den Zeugen sich auch der Prior Conrad und ein fr. Johann von Hildesheim finden, sei noch als Beweis für die Ausübung der Seelsorge bei den Beginen seitens der Dominikaner hier angeführt. Dimudis, die Magd des verstorbenen Herrn Vernekornie bestimmte ein steinernes Haus für arme Beginen mit dem speziellen Auftrag an den

---

1) Mrh. Reg. III S. 607 n. 2667.
2) l.c. III S. 638 n. 2810.
3) l.c. IV S. 358 n. 1589.
4) l.c. IV S. 392 n. 1747.
5) l.c. IV S. 457 n. 2041.
6) l.c. IV S. 497 n. 2227.
7) l.c. IV S. 516 n. 2314.

Dominikanerprior, dieses Haus sechs von diesen zuzweisen (1). Und ferner noch eine Urkunde vom Jahre 1293, die zugleich noch auf weiteren Häuserbesitz der Koblenzer Dominikaner hindeutet, in der die beiden Schwestern und Beginen Hoystildis [?] und Greta von Polich bekannten, dass sie von den Predigerbrüdern die Benützung, aber nicht das Eigentum des Hauses des [der ?] verstorbenen Volkelinde für sechs Mark auf Lebenszeit erhalten haben (2).

Trotz dieses reichen Besitzes war es in Koblenz jedoch zwischen den Dominikanern und den einzelnen Gewalten, Weltklerus und Bürgerschaft zu keinen Streitigkeiten gekommen, die in anderen Städten oft das Resultat einer solchen wirtschaftlichen Entwicklung gewesen sind. Jedenfalls berichten die vorhandenen Quellen nichts Näheres hierüber. Vielmehr scheinen sich die Predigerbrüder im öffentlichen und privaten Leben, besonders in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eines grossen Ansehens erfreut zu haben (3), wofür gerade die oben behandelte testamentarische Ueberlieferung Zeugnis ablegen kann.

III.

Von der allergrössten Wichtigkeit musste es nun für die weitere Ausbreitung des Dominikanerordens im Rheingebiet, ja in Deutschland überhaupt sein, in Frankfurt, dem reichspolitischen Zentrum in damaliger Zeit, eine Niederlassung zu errichten, da sich den Dominikanern hier ein so weites Arbeitsfeld eröffnete. Und so sehen

---

1) Mrh. Reg. IV S. 83 n. 361.
2) l.c. IV S. 497 n. 2228.
3) vgl. noch Mrh. Reg. IV S. 456 n. 2035, wo der Dominikanerprior 1292 die geistliche Leitung über zwei Reklusorien in Koblenz und Guntravia übertragen wird und l.c. IV S. 634 n. 2844, wo der Ordensgeneral Nikolaus Boccasino 1299 (od. 1298) zu Koblenz dem Edelknecht Ude von Waldecken und dessen Gattin in die Fraternität des Ordens aufnimmt. Wahrscheinlich handelt es sich hier um die Aufnahme in den dritten Dominikanerorden, dessen Mitglieder (Tertiaren) in der Welt leben.

wir fast zu der gleichen Zeit wie in Koblenz, dies Kloster aber weit an Bedeutung überragend, den Frankfurter Dominikanerkonvent entstehen, der bereits eine ausführliche monographische Behandlung erfahren hat, was eine weitläufige Darstellung unsererseits überflüssig macht (1). Ohne auf die Einzelheiten näher eingehen zu wollen, sei daher hier nur zur Vervollständigung des Gesamtbildes die Geschichte seiner Entstehung und Entwicklung während des 13. Jahrhunderts in den Grundlinien gegeben.

Als das Jahr der Ankunft der Dominikaner lässt sich mit ziemlicher Gewissheit das Jahr 1233 bezeichnen. Nach alter Tradition und nach der Aufzeichnung des Klosterarchivs waren in dem genannten Jahr zwei oder drei Brüder nach Frankfurt gekommen und hatten in der Nähe der Stadtmauer auf dem ihnen zugewiesenen Bauplatz ein kleines Wohnhaus mit vier Räumen, das später als Eingang zum Kloster diente, hergerichtet und dort solange gewohnt, bis die nötigsten Klostergebäude vollendet waren (2). Die erste urkundliche Erwähnung ihrer Anwesenheit in Frankfurt besitzen wir jedoch erst aus dem Jahre 1243, wo Erzbischof Sigfrid von Mainz ihnen gestattete, in seiner Diözese Beichte zu hören und zu predigen, alle Prälaten ermahnte, dieselben liebevoll auszunehmen, und allen, die ihrer Predigt beiwohnen, eine zwanzigtägige Indulgenz gewährte (3).

---

1) vgl. H. Koch, das Dominikanerkloster zu Frankfurt a/M. (Freiburg 1892). - K. gibt S. III ff. eine Uebersicht über die im Frankfurter Stadtarchiv aufbewahrten handschriftlichen Materialien für die Geschichte dieses Klosters, unter denen, von den Urkunden abgesehen, besonders die "Origo conventus et eccl. Francof. fr. Praed." des Joh. Deutsch von 1742 (Archivnummer 15) und die Jacquinsche Chronik Bd. I 1233-1599 (Archiv 10) hier anzuführen sind, die wichtige Einzelheiten für die Geschichte des Fr. K. bringen.
2) Jacquin: Chronic I II f. - vgl. Koch: l.c. S. 24 f. (bes. 3. 25 Anm. 3); hiernach: Anal. O.P. I p. 459 u. 543, die bereits 1225 als das Jahr der Gründung annehmen, zu berichtigen.
3) Boehmer-Lau: Codex diplom. Moenofr. I (1901) (- Bl. I) I S. 67 n. 133. - Am 25. Febr. 1301 gewährte der Erzbischof Diether v. Trier den Frankfurter Dominikanern ebenfalls die freie Ausübung der Predigt und der Seelsorge in der ihrem Kloster zugeteilten Bezirk seiner Diözese.

Obschon auch von der Bürgerschaft durchaus wohlwollend aufgenommen, erhielten die Dominikaner zunächst doch nicht die nötige Unterstützung, sodass erst im Jahre 1238 mit dem eigentlichen Klosterbau, der für 40 Personen berechnet war, begonnen werden konnte, nachdem sie in reichem Masse aus den drei Erzdiözesen Mainz, Trier und Köln Almosen empfangen hatten (1). Bereits im Jahre 1240 forderte Papst Gregor IX die Bürger in Frankfurt auf, die Predigermönche bei ihrem Bau zu unterstützen (2), und auch weiterhin wurde ihnen von Papst Innocenz IV, der 1246 (Juni 26.) allen Gläubigen, die den Frankfurtern bei der Vollendung ihrer Klosterkirche und zu ihrer Unterstützung mit Almosen behilflich sein würden, 40 Tage Ablass verlieh (3), und von den Erzbischöfen Konrad von Köln und Gerhard von Mainz und vom Dominikanerbischof Heinrich von Oesel (4) durch Erteilung von Indulgenzen mannigfache Hilfe zu teil, bis dann endlich nach einer zwanzigjährigen Bauperiode im Jahre 1259 die Kirche vollendet war (5). Hierauf deutet nämlich das grosse Ablassprivileg des Papstes Alexander IV vom 30. Mai ds. Js. hin, der allen Besuchern ihrer Kirche an gewissen Festtagen eine Indulgenz von 100 Tagen erteilte (6). Am 20. April 1279 erlaubte weiter der Erzbischof Wernher von Mainz auf Bitten der Dominikaner dem Bischof Johannes von Litauen noch zwei Altäre an ihrer Kirche weihen zu dürfen und gewährte denen, die dieser Handlung beiwohnen würden, einen Ab-

---

1) "A.D. 1238 Aemis et ecclesia trium Archiepiscopatum ex collatione largarum elemosynarum aedificata pechibetus." Jacq. Chr. I p. 15 nach Koch; l.c. S. 26 f. 30 Anm. 3 - vgl. Grote: S. 154. - In der sonstigen ordensgeschichtlichen Literatur findet sich dagegen des öfteren erst das Jahr 1241 als Baudatum angegeben: Malvenda: p. 631.
2) Jacq. Chr. I p. 17 (nach Koch: S. 27) (Steill I S. 241).
3) B.L. S. 71 n. 143 - vgl. Potth. n. 12184.
4) vgl. auch Mrh. Reg. III S. 53 n. 235: 1241 weihte Bischof H. v. Oesel im Auftrag der Trierer Erzbischöfe die Kirche auf dem Beatusberg bei Koblenz und erteilte dieser verschiedene Ablässe.
5) B.L. I S. 76 n. 153 (1249), S. 78 n. 157 (1250), S. 87 n. 179 (1254 vgl. Boch. Wil. Reg. II S. 326 n. 102), S. 89 n. 185.
6) B.L. I S. 109 f. n. 226 vgl. S. 110 n. 228 (1260). - Für die Einzelheiten der Entstehung des Klosters und der Kirche und seiner Baugeschichte vgl. Koch l.c. S. 24-34.

lass. Diesen sind späterhin noch eine grosse Anzahl von Indulgenzen im 13. Jahrhundert gefolgt, worunter eine von zwei Erzbischöfen und neun Bischöfen zusammen am 28. Mai 1285 in Rom ausgefertigte Ablassurkunde besonders bemerkenswert ist (1). Mit der eben erwähnten Altarweihe war die innere Ausstattung der Kirche, die erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachweislich eine ganze Reihe neuer Altäre erhielt (2), vorläufig zum Abschluss gekommen.

Was sonst an Nachrichten von bedeutenden Ordensmitgliedern, die hier in Frankfurt geweilt haben, von der wirtschaftlichen Entwicklung dieses Klosters, von der Stellung der Dominikaner in der Oeffentlichkeit, besonders aber von ihren politischen Beziehungen vorhanden ist, erlaubt nur andeutungsweise einen Schluss über ihren Anteil an dem damals in Frankfurt mächtig pulsierenden Leben.

Unter die mittelalterlichen Ordensberühmtheiten, die mit diesem Konvent in Beziehung zu bringen sind, zählt vor allem der Begründer des Dominikanerordens in Thüringen, Graf **Elger von Hohenstein**, der zwar nicht dem Frankfurter Kloster angehörte, aber am 14. Oktober 1242 hier gestorben ist (3), und ferner bleibt noch aus der frühesten Zeit der Niederlassung ein fr. **Engelbertus** († 1250) zu erwähnen, der uns als besonders heiligmässig in der Ordensliteratur geschildert wird (4). Es ist selbstverständlich, dass auf den beiden Frankfurter Provinzialkapiteln 1262 und 1286 sich wiederholt hier bedeutende Mitglieder des Ordens, unter anderem auch **Hermann von Minden**, der auf letzterem zum Pro-

---

1) B.L. I S. 199 ff. n. 411 (vgl. Böhm. Will. Reg. II S. 405 n. 471), n. 412, n. 414 u. n. 415 (1279), S. 215 n. 446 (Mrh. Reg. IV S. 187 n. 819; Goerz. Reg. S. 55 (1281) u. S. 240 n. 499 (????)
2) Koch: l.c. S. 67.
3) Bon. Univ. p. 95; QF XII p. 29; Alberti: p. 188; Steill II p. 676 ff.; Jacq. Chr. I p. 18 (nach Koch: S. 29 Anm. 1.) - vgl. auch: B. Will. Reg. II S. 270 n. 424 u. n. 426. - L. Koch: Graf Elger von Hohenstein (Gotha 1865); L. Jakobs: Graf E. v. H. in Ztschr. des Harzvereins, Bd. XIII (1880) S. 1-50; ??????: l.c. S. 23 f.

vinzial gewählt worden ist, versammelt haben (1). Von besonderen Interessen aber ist es noch, dass **Albertus Magnus** nach seinem Verzicht auf den Regensburger Bischofsstuhl auf seiner Heimreise nach Köln auch Frankfurt berührte, wo er am 5. Juni 1263 der Deutschordenskirche in Sachsenhausen eine Indulgenz von 40 Tagen verliehen hat (2).

Ein Blick auf die Erwerbungen des Klosters zeigt uns, dass es in dieser frühen Zeit wenigstens zu keinem grossen Besitz gelangt ist. Einige Käufe, verschiedene Geldzuwendungen und andere unbedeutende Vermächtnisse ist alles, was hier noch überliefert ist (3). Zwei Urkunden können uns vielleicht am besten diesen geringen Wohlstand veranschaulichen. So erlaubte 1262 (Sept. 17.) König Richard den Dominikanern zu Frankfurt, sich aus dem Reichswald mit dem nötigen Bau- und Brennholz zu versehen, und weiter beurkundete der Prior Albert im August 1283 ein Vermächtnis des Frankfurter Bürgers Berthold Blassenberg für die Beleuchtung des Heiligkreuzaltares ihrer Kirche (4).

Im öffentlichen Leben der Stadt scheinen dagegen die Predigerbrüder sich schon im Gründungsjahrhundert eine angesehene Stellung erworben zu haben, denn bei den verschiedensten Anlässen werden sie als Zeugen und Schiedsrichter und auch ihr Kloster als Verhandlungsort ausersehen. Zumeist handelte es sich hier um Privatzwistigkeiten vor allem des Deutschordens in Sachsenhausen, für den sie immer wieder als Vermittler auftreten, dann aber auch um

---

4) MOPH I p. 113; Steill I S. 19.
1) QF I S. 31 f.; Koch: l.c. S. 77 f.
2) B.L. I S. 117 n. 247; Anal. Boll. XX (1900) S. 297 n. 134 - vgl. Koch: l.c. S. 121 f.
3) B.L. I S. 79 n. 160 (1251), S. 147 n. 296 (1270), S. 232 n. 485 (1284), S. 332 n. 671 (1295), S. 359 n. 721 (1297), S. 329 n. 756 (1300), S. 409 n. 813 (1302). - Mrh. Reg. IV S. 295 n. 1306 (1285) - vgl. noch die unvollständige Aufzählung bei Koch (l.c. S. 109), wo noch weitere Urkunden d. J. 1280 u. 1283 im Regest gegeben sind.
4) B.L. I S. 116 n. 242 u. S. 229 n. 476.

Auseinandersetzungen der Frankfurter Johanniter wie des Nonnenklosters in Altenburg in Wetzlar, deren Regelung den Predigermönchen übertragen worden ist (1). Trotz der wohlwollenden Haltung der Erzbischöfe gegenüber den Dominikanern, wie sie in der bereits angeführten Urkunde von 1243 zum Ausdruck kam, wo ihnen jede Freiheit im Predigen und Beichthören gewährleistet wurde, hat es aber auf der anderen - auch nicht an Zwistigkeiten zwischen ihnen und dem Weltklerus gefehlt. So forderte der Bischof Leo von Regensburg (1262-1277) den Pfarrer von Frankfurt in einem energischen Briefe auf, von den Kränkungen der Dominikaner abzustehen (2). Sonst ist in dieser Richtung jedoch nichts mehr überliefert, aber schon eine Urkunde vom 5. August 1308 kann uns belehren, dass sich die Entwicklung des Frankfurter Dominikanerklosters auch weiterhin nicht so reibungslos vollzogen hat. Im genannten Jahre schickte nämlich Papst Klemens V einige Geistliche der Mainzer Diözese nach Frankfurt, um die von dem dortigen Pfarrer Siegfried gegen die Dominikaner und Minoriten erhobenen Anklagen wegen Umgehung seiner Rechte bei den Beerdigungen zu untersuchen und nach sorgfältiger Prüfung dieser Angelegenheit einen Entscheid zu treffen (3).

Die besonderen Verhältnisse der Stadt Frankfurt und die grosse Anteilnahme gerade des Dominikanerordens an allen politischen Ereignissen im Mittelalter drängen

---

1) B.L. I S. 97 n. 20 (1255), S. 103 n. 215 (1257), S. 117 n. 244 (1263), S. 190 n. 393 (1277), S. 198 n. 410 (1279), S. 200 n. 413 (1279), S. 209 n. 433 (1280), S. 213 n. 441 (1281), S. 223 n. 462 (1282), S. 228 n. 473 (1283), S. 231 n. 481 (1284), S. 270 n. 560 (1289), S. 228 n. 475 (1285), S. 285 n. 588, S. 287 n. 591, S. 292 n. 601 (1291), S. 308 n. 620 (1292), S. 330 n. 666 (1295), S. 407 n. 810 (1302). - Mrh. Reg. IV S. 248 n. 1098 (1283), S. 275 n. 1216 (1285), S. 293 n. 1295 (1285), S. 455 n. 2032 (1292).
2) Finke: U. Dbr. S. 71 n. 34.
3) B.L. I S. 47 n. 908. - Von sonstigen Streitigkeiten ist uns nur ein Schiedsspruch des Abtes Heinrich von Arnsburg und des Augustinerpriors Emercho über einen Streit der Frankfurter Dominikaner mit den Treuhändlern der Mechthild Zimmermann betr. eines Hauses in Friedberg aus dem Jahre 1301 überliefert: B.L. I S. 395 f. n. 786.

nun zu der Annahme, dass erst Bischöfe und Aebte, geistliche und weltliche Fürsten in ihrem Hause geweilt haben, dass vor allem Rudolf von Habsburg, der hohe Gönner der Predigermönche, über dessen Wahl zum römischen König sich der derzeitige Provinzial Ulrich Engelberti in freudigster Bewegung und anerkennenswertester Weise geäussert hat (1), es nicht versäumt haben wird, bei seiner Anwesenheit in Frankfurt die Dominikaner aufzusuchen. Das Ereignis aber, welches dieses Predigerkloster über die Grenzen der Stadt hinaus zu geschichtlicher Berühmtheit hat gelangen lassen, indem seine Kirche in den Mittelpunkt einer grossen politischen Aktion gerückt wurde, war die Wahl des Grafen Adolf von Nassau zum römischen König, die hier auf Veranlassung des Erzbischofs Gerhards II von Mainz am 5. Mai 1292 sich vollzogen hat; ihr sind im 14. Jahrhundert noch die Wahlen Heinrichs VII von Luxemburg (1308) und des Gegenkönigs Karls IV, Günthers von Schwarzburg (1348) in der Kirche der Dominikaner nachgefolgt (2).

IV.

Am wenigsten von den in dieser Periode behandelten Klöstern ist dagegen das dem Frankfurter Konvent benachbarte Dominikanerkloster zu Mainz in der Geschichte der Deutschen Ordensprovinz während des 13. Jahrhunderts hervorgetreten. Kaum der Name eines Konventualen ist uns überliefert (3), kein Provinzialkapitel hat in diesem Zeitraum hier stattgefunden und von Beziehungen zu anderen Klöstern, vor allem auch von irgend einer cura mona-

---

1) Finke: U. Dbr. S. 87 f. n. 59.
2) E. Vogt: Reg. I S. 43 u. S. 215 n. 1229 - vgl. Koch: l.c. S. 83 ff.; Fr. Bothe: Gesch. der Stadt Frankfurt (1913) S. 60, 67, 98 und 109.
3) Nur zwei Prioren sind für diese Zeit mit Namen aufzuweisen: 1253 fr. Theodoricus (vgl. Wagner-Schneider: Die vormals geistlichen Stifte in Hessen II S. 49) und der Provinzial Konrad von Trebensee, der im cod. E der Liste (QF I S. 14) als: quondam prior Magunetinus bezeichnet wird.

lium wissen wir nichts. Jedoch haben die Mainzer Dominikaner, wie es scheint, immer in enger Verbindung mit ihren Erzbischöfen gestanden und somit eine gewisse Rolle im Leben der Stadt gespielt. So finden wir auch am Ende des Jahrhunderts als Weihbischof und Stellvertreter des Mainzer Oberhirten den Dominikaner **Franziskus von Soliwri** (Solumbrigensis), der 1293 dem Augustinerinnenkloster in Kassel wie dem Augustinereremitenkloster in Grimma je einen Ablass von 40 Tagen verlieh (1), und am 2. April desselben Jahres den Hochaltar und verschiedene andere Altäre des neugegründeten Dominikanerklosters Himmelskrone bei Hochheim eingeweiht hat (2). - Ebenfalls können auch die vielfachen Beziehungen der Dominikaner zu den hervorragendsten Mainzer Geschlechtern (3), die sich mit Ausnahme der Beziehung zu dem Patrizier Arnold Walpold aber erst seit dem beginnenden 14. Jahrhundert aufzeigen lassen, von der angesehenen Stellung der Dominikaner in Mainz Zeugnis ablegen. Ueberhaupt macht sich eine stärkere Aufwärtsbewegung des Mainzer Dominikanerklosters erst seit diesem Zeitpunkt bemerkbar (4).

Nach einer Inschrift, die sich an der Chorwand des ehemaligen Dominikanerklosters befand, sollten diese um das Jahr 1234 bereits nach Mainz gekommen sein. Ueber diese älteste Niederlassung hat sich aber, wenn sie überhaupt existiert hat, keinerlei Nachricht erhalten (5). Doch deutet auf so frühe Beziehungen der Dominikaner zu dieser Sadt noch ein weiteres. Es erscheint nämlich

---

1) Vogt: Reg. I S. 54 n. 311 u. S. 58 n. 335.
2) Lehmann: im Archiv für hess. Geschichte II S. 424.
3) vgl. K. G. Bockenheimer: die Mainzer Geschlechter nach dem Totenbuch der Dominikaner u. Beiträge zur Gesch. der Stadt Mainz IV (Mainz 1878).
4) vgl. Fr. Schneider: Mittelalterliche Ordensbauten in Mainz. Die Kirchen der Dominikaner und Karmeliter in Mainz (Mainz 1879).
5) "Templi hoc circa a 1234 erectum atque a domino Arnoldo Walpodo qui anno 1268 obiit fundatum in gratiam Fratrum Dominicenorum. SS Trinitati dedicatum est" Johannes: Reg. Moguntiacas II (1722) p. 850. - Ueber den Mainzer Konvent: Wagner-Schneider: l.c. S. 19 f. u. Fr. Schneider: l.c. S. 6 ff.

auf der Mainzer Synode im Jahre 1234 schon der Dominikaner Fr. Bernardus (1), der nach der Chronik Alberichs mit dem Erzbischof Sigfried III zusammen ein Schreiben über das unsinnige Inquisitionsverfahren des Konrad von Marburg an den Papst Gregor IX gerichtet hat, ein Schreiben, das übrigens wohl zu den belastendsten Dokumenten für diesen Inquisitor zählt (2). Dagegen steht aber ein anderes gewichtigeres Zeugnis, das wir einer Erzählung des Thomas von Chantimpré (3) entnahmen, die uns berichtet, wie der Strassburger Dominikaner Prior Volknand in der Gegend von Mainz schwer erkrankte und im dortigen Minoritenkloster 1237 (oder 1240[*]) gestorben ist. Aus dieser Tatsache schloss schon N. Serrarius wohl mit Recht, dass es zu dieser Zeit noch kein Dominikanerkloster in Mainz gegeben hat (4). Somit ist also der Beginn der Klostergründung und der Bautätigkeit erst nach dem Jahre 1237 (oder 1246[*]) anzunehmen. Diesen aber noch genauer chronologisch festzulegen ist wegen der mangelnden Ueberlieferung nicht möglich. Unabhängig von diesen letzten Feststellungen kann natürlich das Jahr 1234 als der Zeitpunkt ihres ersten Erscheinens in Mainz ruhig daneben bestehen bleiben, während wie gesagt als ein terminus postquem für den eigentlichen Klosterbau nur 1237 oder 1248[*] in Betracht zu ziehen ist.

Von Anfang an erfreuten sich nun die Dominikaner der Unterstützung des Mainzer Patriziers Arnold

[* Anm: Kühl gibt hier tatsächlich drei unterschiedliche Jahreszahlen an.]

---

1) Ein fr. Bernardus, der wohl mit diesem zu identifizieren ist, lässt sich in der Kölner Kirchenprovinz schon zum 9. Februar 1233 nachweisen - vgl. Mrh. Reg. II S. 542 n. 2053.
2) MGSS XXIII p. 931 f. - vgl. Mrh. Reg. II S. 555 n. 2110; B. Will: Reg. II S. 235 n. 130 u. 131; dazu Hefele: Konziliengesch. V S. 1033; E. Michael II S. 331 f.
3) Bon. Univ. I c. 25 p. 85 f.
4) Moguntiscarum rerum libri quinque (Mainz 1604) p. 837. - Serrarius verlegt die Erzählung in das Jahr 1240, während in der Ordenstradition (Malvenda: p. 588; Steill II S. 426) das Jahr 1237 als Todesjahr angenommen wird. Urkundlich ist Volknand nur bis 1236 nachzuweisen: vgl. Mrh. U.B. III S. 442 n. 576.

Walpo[l]d, der aus einem sehr vornehmen und reichen Geschlechte stammte und über die Grenzen seiner engeren Heimat hinaus als Haupt und Schiedsrichter des grossen rheinischen Städtebundes ein hohes Ansehen genoss, der auch nach seinem Tode 1268 in der Dominikanerkirche beigesetzt und durch ein Wandbild als Erbauer der Kirche und treuer Freund der Predigerbrüder dort verewigt worden ist (1). Mit Hilfe seiner reichen Spenden wurde der Klosterbau 1251 dann fertiggestellt. Doch erfolgte die päpstliche Bestätigung ihrer durch den Erzbischof Gerhard I vollzogenen offiziellen Aufnahme durch Alexander IV erst am 14. November 1257, der dem Erzbischof zugleich die Grundsteinlegung und Einsegnung ihrer Kirche übertrug (2), und zur Förderung dieses Baues gestattete er den Dominikanern weiter am 20. April 1259 Geldspenden bis zu 500 Mark annehmen zu dürfen (3). In der gleichen Absicht bestätigte auch der Kardinal Hugo von St. Cher 1260 seinen Ordensbrüdern erneut alle mit dem Besuch ihrer Kirche an gewissen Festtagen verknüpften Indulgenzen (4). Zunächst kann es sich hier jedoch nur um einen mehr provisorischen Kirchenbau gehandelt haben. Das den Dominikanern zur Verfügung stehende Baugelände muss zu eng umgrenzt gewesen sein und daher weiträumige Bauanlagen überhaupt verhindert haben, denn am 10. Februar 1269 wurde den Predigerbrüdern vom Erzbischof Wernher die Erlaubnis gegeben, die Gasse an der Südseite ihres Klosters zum Neubau der Kirche zu benützen für deren Besuch der Bischof Heinrich von Strassburg bereits am 1.

---

1) Joannis: l.c. p. 850 f. - vgl. W. Arnold: Freistädte II S. 70 f.; Schneider: l.c. S. 7 f.
2) l.c. II p. 850; R. Will. Reg. II S. 340 n. 199 - vgl. C.A. Schaab: Gesch. der Stadt Mainz II S. 229; Schneider: S. 7. - Nach Joannis (l.c.) soll aber die Grundsteinlegung zur Kirche bereits 1256 stattgefunden haben.
3) Gudemus: Codex diplomaticus II p. 664 n. 9 - vgl. Potth. II n. 17351.
4) Gudemus: l.c. p. 665 n. 10.

April des gleichen Jahres ein Ablassprivileg verliehen hat (1). Interessant ist es nun, dass die Dominikaner, die sich seit langem um diesen Besitz bemüht hatten, ihn nur dem Dazwischentreten der Bürgerschaft verdankten, die den Predigermönchen schon manche Gunstbezeugung hatten zukommen lassen. Dies gab den Anlass zu einem höchst seltenen Dokument: zu einem Dankesschreiben des Ordensgenerals vom Generalkapitel 1270 an die Mainzer Bürgerschaft (2). Aber auch nach diesem Besitzerwerb reichte der Platz nicht aus, denn 1275 kauften die Dominikaner noch von der Aebtissin Gertrudis des Zisterzienserinnenklosters zu Dalheim (bei Zahlbach) für 30 Solici ein angrenzendes Grundstück zum Ausbau ihrer Kirche, deren Chor nach Schneider (l.c.) schon in Angriff genommen war (3). Wir haben hier also eine umgekehrte Baugeschichte vor uns wie bei den meisten anderen dieser Kirchen, wo der Chorbau meist viel später anzusetzen ist und gewissermassen den krönenden Abschluss bildete. Nach den verschiedenen Indulgenzen aus den Jahren 1281, 1282 und 1289 zu schliessen (4), muss dann der weitere Kirchenbau sehr schnelle Fortschritte gemacht haben und nach letztgenannter Urkunde wohl um das Jahr 1289 bereits vollendet worden sein.

---

1) Gudemus: l.c. II p.666 ff. n. 11 und 12.
2) l.c. II p. 668 f. n. 13 und 14 - vgl. auch Schneider: l.c. S. 7. - Das Schreiben des Johannes von Vercelli vom Jahre 1270 an die Mainzer Bürgerschaft beginnt mit folgenden Sätzen: "Ut igitur affectum sincerum, quem ad vos habemus, plenius agnoscatis, communi consensudinis, tamquam speciales Benefactores ad beneficia Ordninis nostri recapimus volentes, quod cum Anniversario Fratrum post Festum b. Dyonisii pro decedentibus in civitale vestra civibus, quilibet Sacerdos tres Missas annis singulis dicat per totam Ordinans in recognitronem prestite nobis gratia, cui debemus esse merito non ingrati ..." (l.c. p. 670 f. n. 14).
3) l.c. II p. 671 f. n. 15.
4) Baur: Hessische Urkunden Bd. II S. 322 n. 345. - Joannis: l.c. p. 851 f.; Gudemus II p. 672 f. n. 16 - vgl. B. Will. Reg. II S. 412 n. 420 und S. 418 n. 568.

In dieser Weise von den Päpsten, Erzbischöfen und auch den Bürgern unterstützt, vermochten die Dominikaner in Mainz ungestört ihre Kräfte zu entfalten, und über irgendwelche Zwistigkeiten fehlt jede nähere Nachricht (1). Vielmehr lassen die nachfolgenden Zeugnisse erkennen, dass die Entwicklung des Mainzer Konventes sich im 13. Jahrhundert reibungslos vollzogen hat, und die Dominikaner immer im besten Einvernehmen mit den Mainzer Oberhirten gelebt und gewirkt haben (2).

Bereits am 22. Mai 1261 gestattete der Erzbischof Wernher den Dominikanern zu Mainz in seiner Diözese

---

1) Die beiden Schutzbullen Papst Alexander IV von 1257 und 1258 (Gudemus II p. 657 ff. und p. 661) für die Dominikaner gegenüber den Angriffen der Weltgeistlichkeit können keineswegs, wie Wiesehoff (l.c. S. 21) es will, in Mainz lokalisiert werden, sondern sind ganz allgemein gehalten, sodass es unmöglich ist, aus ihnen auf Zwistigkeiten zwischen Weltgeistlichkeit und Dominikanern gerade in Mainz zu schliessen.

2) Dies sucht Wiesehoff (l.c. S. 28) darauf zurückzuführen, dass die Mainzer Erzbischöfe es verstanden haben, sich gewisse Rechte gegenüber den sonst so unabhängigen Orden zu sichern, was er besonders folgender Stelle aus einem Schreiben des Ordensgenerals der Dominikaner Aimericus an den Erzbischof Peter vom GK zu Strassburg 1307 (nicht 1320) entnehmen zu können glaubt: "Unde si fratrem Theodericum lectorem Constanciensium in Moguntim prout petivistis non instituo in Priorem, vostra me habeat paternitas exansatum, quod facultas cernitus non adesse. Rogavi autem Provincialem Teutonie **ut dictum fratrem quantum decenter poterit vestris debeat obsequiis deputare, quando eum** (nicht: quantum cum) **duxeritis requirendum"**. (Würdtwein: Diplomataria Moguntina II p. 141 f. n. 76; Regest [bei] Voigt: Reg. I S. 195 n. 1112). Wie W. zu der Interpretation kommt: der Ordensgeneral habe den auf seine Bitten erwählten Prior des Mainzer Klosters noch nicht eingesetzt, weil der Provinzial der deutschen Provinz den Neuerwählten noch nicht zum Gehorsam gegen den Erzbischof verpflichtet habe, worum er bald bitten werde, ist nur nicht klar. Jedenfalls erweist sich seine Interpretation als unhaltbar, denn der Sinn dieser Stelle ist doch nur der: Nach Erklärung des Ordensgenerals, dass es ausser seiner Macht läge, den fr. Dietrich zum Prior in Mainz einzusetzen, worin der Erzbischof ihn gebeten hatte, da die Konventualen ihren Prior selbst wählen, hat der Ordensgeneral doch nur den deutschen Provinzial gebeten, den genannten Bruder dem Erzbischof nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen (vgl. Voigt: l.c.) Von einer besonderen Gehorsamsverpflichtung dem Erzbischof gegenüber ist nicht die Rede. Vielmehr kann auch dieses Schreiben ein neues Zeugnis für das gute Einvernehmen der Mainzer Dominikaner mit ihrem Oberhirten sein. Mit der einfachen Feststellung dieser Tatsache müssen wir uns also hier begnügen.

zu predigen und Beichte zu hören, sowie ihren reumütigen Zuhörern einen 40 tägigen Ablass zu erteilen (1). Weiter erlaubte er 1279 (Juni 16.) dem Prior und zwei Brüdern, an zwölf ihrem Orden besonders zugetanen Personen, die hl. Kommunion reichen zu dürfen, ohne dass dies dem Pleban zum Nachteil sei (2). Und auf der anderen - wieder werden die Dominikaner 1293 (Jan. 7.) vom Erzbischof Gerhard II dringend ersucht, bei Predigt, Beichten und Testamentserrichtungen auf die Renovierungsarbeiten am Mainzer Dom zu verweisen, und die Namen der Mönche, die dieser Bitte entsprächen, sollten ihm dann mitgeteilt werden, damit er sie belohne (3).

Welche geachtete Stellung die Mainzer Dominikaner, insbesondere ihr Prior, hier im 13. Jahrhundert schon besessen haben, ersieht man wohl am besten daraus, dass er mehrmals als Beauftragter des Papstes wie des Erzbischofs vor das Forum der Oeffentlichkeit getreten ist. So erhielt er bereits am 14. Jan. 1259 vom Erzbischof Gerhard I den Auftrag, mit dem Dekan zusammen die Verlegung des Stiftes St. Viktor von dem jetzigen Orte in die Stadt an einen angemessenen Platz vorzunehmen, da es wegen der Unsicherheit nicht mehr ausserhalb der Stadtmauer bleiben konnte (4). Und 1268 wurde dem Dominikanerprior vom Papst Klemens IV die Vollmacht übertragen, den Erzbischof Wernher von Mainz wegen vorgekommener Unregelmässigkeiten bei der Erhebung des Rheinzolls zu absolvieren, um dessen Gewissen zu entlasten (5).

---

1) Joannis: l.c. II p. 851; B. Will. Reg. II S. 354 n.47. - Ein ähnliches Schreiben hat auch Erzbischof Peter von Mainz 1318 (Juli 10.) an die Pfarrgeistlichen seiner Diözese erlassen, wo er sich erneut für die den Dominikanern 1261 zugestandenen Rechte des Predigens und Beichthörens einsetzte, da es Anfang des 14. Jahrhunderts in Mainz und einigen anderen Städten seiner Diözese zwischen Weltklerus und Dominikanern zu Kompetenzstreitigkeiten gekommen war - vgl. E. Vogt: Reg. I S. 388 n. 2028.
2) Joannis: l.c. II p. 851; B. Will. Reg. II S. 405 n. 474.
3) E. Vogt: Reg. I S. 527 n. 303.
4) Joannis: l.c. II p. 600; B. Will. Reg. II S. 346 n. 241 - vgl. Schaab: l.c. II S. 359.- Der gleiche Auftrag wurde dann von dem Nachfolger Erzbischof Wernher noch einmal am 22. April 1260 wiederholt: Joannis: II p. 601; B. Will. l.c. S. 351; auch Schaab: l.c.

Mehr ins politische Gebiet hinüber spielte noch ein Auftrag des Papstes Martin IV vom 14. September 1284 an den Prior der Dominikaner in Mainz, worin er ihm die Vollgewalt verliehen hat, dem Landgrafen Heinrich I von Hessen (1263-1308) zu seiner Vermählung mit Theodora, der Schwester eines Grafen von Kleve, wegen des vierten Verwandschaftsgrades den Ehekonsens zu erteilen (1).

Die erheblichsten Lücken weist aber die Ueberlieferung für die wirtschaftliche Entwicklung des Mainzer Klosters auf. Keine diesbezügliche Urkunde ist, woweit unsere Kenntnis reicht, aus dem 13. Jahrhundert mehr erhalten. Die erste Nachricht stammt vielmehr aus dem Jahre 1305, wo Prior und Konvent zu Mainz dem Frankfurter Stiftskapitel ihre Güter zu Obereschbach um 18 ? Mark verkaufen, die ihnen nach dem Tode des Pfarrers H. zu Ygestal (Igstadt) zugefallen waren (2). Dies zeigt allein schon, dass der Konvent auch in dieser Zeit auswärtige Besitzungen gehabt haben muss. Doch lassen ebenfalls die dauernden guten Beziehungen der Bürgerschaft zum Kloster, die vielfachen Gunstbezeugungen eines Arnold Walpold, dieses grossen Wohltäters des Mainzer Konventes, und anderer Bürger, wie sie in dem vorhin bereits erwähnten Dankesschreiben des Johannes von Vercelli zum Ausdruck gekommen sind, wenigstens indirekt den Schluss zu, dass die Dominikaner in dieser Stadt schon im Jahrhundert der Gründung einen ganz ansehnlichen Besitz zu eigen gehabt haben, wenn sich natürlich auch Sicheres darüber nicht mehr sagen lässt.

---

5) B. Will: Reg. II S. 373 n. 210 - vgl. Potth. n. 20484.
1) Potth. II n. 22173 - vgl. Steill I S. 583.
2) B.L. I S. 438 n. 857.

§ 3. Die Oberrheinischen Konvente zu Worms, zu Freiburg und zu Konstanz.

Wenden wir uns nun den oberrheinischen Klöstern dieser ersten Gründungsphase zu. Ausser in Strassburg fanden die Dominikaner auch in den Bistümern Worms und Konstanz Eingang. Aber wie verschieden war der Empfang, der ihnen hier zuteil wurde. Während die Predigerbrüder in dem Konstanzer Oberhirten immer eine bereitwillige Stütze gegen alle Anfeindungen hatten, wurden den ankommenden Dominikanern im Wormser Sprengel nicht etwa nur von der Pfarrgeistlichkeit erhebliche Schwierigkeiten bereitet, sondern auch vom Bischof selbst, der dafür mehrmals vom Papst zur Rede gestellt worden ist.

I.

Dies hinderte indessen nicht, dass hier in Worms doch ein grosses weiträumiges Dominikanerkloster (1) entstand, das nicht weniger als viermal zum Versammlungsort für das Provinzialkapitel bestimmt wurde, von denen das erste bereits 1239, die anderen dann in den Jahren 1254 - auf diesem wurde übrigens Albert der Grosse zum Provinzial gewählt -, 1274 und 1298 stattfinden (2), und das auch ein studium artium in seinen Mauern beherbergte (3). Doch scheinen sich die Mitglieder des Worm-

---

1) Würdtwein: Monasticon Wormatiense (Ms. der Universitätsbibliothek Heidelberg) III Bl. 82 gibt von der Kirche und dem Kloster genaue Masse, die, wenn sie auch erst den Zustand des Jahres 1689 angeben, doch einen Schluss auf die ursprüngliche Anlage und die Grösse des Konventes zulassen, da grössere Umbauten soweit unsere Kenntnis reicht, in den späteren Jahrhunderten nicht stattgefunden haben. Danach stellte sich die Kirche als ein Raum von 224 Fuss Länge und 74 Fuss Breite dar, während das aus den üblichen drei Flügeln bestehende Klostergebäude 100 Fuss im Quadrat betrug und für 60 Klosterinsassen berechnet war.
2) Würdtwein: l.c. III Bl. 80; Boos: Qu III, doch 1280 nach QF I S. 32 in 1298 zu ändern, da das Provinzial[at] des Konrad von Trebensee, unter dem es nach Würtwein stattfand, erst in die Jahre 1296 bis 1300 fiel.
3) Finke: Röm. Quartalschr. VIII S. 376.

ser Konventes mehr der praktischen Seelsorge zugewandt zu haben, die sich sicher auf das 1248 dem Orden inkorporierte Augustinerinnenkloster zu Alzei (1) und auch auf die allerdings erst gegen Ende des Jahrhunderts entstehenden Frauenklöster zu Hochheim und Liebenau bei Worms und Neuburg bei Heidelberg erstreckt hat, da die Dominikaner von Worms des öfteren urkundlich in Verbindung mit diesen Klöstern erscheinen (2).

Nach dem Bericht des Chronicon Wormatiense kamen die Predigerbrüder bereits im Jahre 1226 nach Worms und erwarben hier durch Kauf den Hof des Ritters unter den Sattlern, um sogleich mit dem Bau des Klosters zu beginnen (3), zu dessen Unterstützung Papst Gregor IX am 24. August 1229 allen denen, die sich um die Förderung des Baues verdient machten und die Kirche am Tage von Mariä Himmelfahrt besuchen würden, einen Ablass von vierzig Tagen verlieh (4). Dennoch sollte dieser in Angriff genommene Bau nie zur Vollendung kommen. Eine heftige Opposition der Weltgeistlichkeit und des von diesen aufgehetzten Volkes, das den Dominikanern bei ihrer Ankunft zunächst wohlgesinnt gewesen war (5), hatte gegen die Predigerbrüder und auch die Franziskaner in Worms eingesetzt, eine Opposition, die den Mendikanten umso gefährlicher wurde, als der Bischof Heinrich auf Seiten des Klerus und der aufgewiegelten Bürgerschaft stand. So

---

1) Bull. O.P. I p. 181 [?] n. 19. - vgl. Potth. II n. 12809.
2) Boos: Qu I S. 268 n. 410, S. 309 n. 468, S. 329 ff. n. 396, S. 340 n. 506 u.s.w.
3) l.c. Qu III p. 42 n. 166 - auch G. Helwig: Syntagma Monumentorum et Epitaphi?rum (Ms. U. Mainz. Seminarbibliothek) teilt eine an der Dominikanerkirche befindliche "Inscriptio tabulae menbranse" (erneuert 1602) mit, in der gesagt wird: "Anno 1226 ... hic chorus atque conventus fratrum studio operose origi coepit" (Zit. nach E. Kranzbühler: Verschwundene Wormser Bauten 1905 Anm. S. 86). - Ueber das Wormser Kl. vgl. Schannat: Hist. op. Worms I p. 185; Zorn: Worms. Chronik S. 70; Lehmann im: Archiv für hess. Gesch. II S. 322 ff. u. Wagner-Schneider: Die vormals geistlichen Stifte in Hessen I 18789 II S. 55 ff.
4) Boos: Qu I p. 106 n. 145.
5) l.c. Qu III p. 167.

sah sich der Papst schon wenige Tage, nachdem er den Dominikanern erst die Indulgenz für den Bau ihres Klosters verliehen hatte, bereits am 3. September zu einem neuen gegen den Wormser Oberhirten gerichteten Schreiben veranlasst, worin er diesen tadelte, dass er die Dominikaner und Minoriten gegen die in seiner Diözese üblichen Spottgesänge und Beschimpfungen, "einiger Söhne Belials" nicht geschützt habe (1).

Dies bildete aber nur den Auftakt zu einem heftigen Konflikt zwischen den Dominikanern einerseits und dem Bischof und Klerus andererseits, der sich bis zum Jahre 1232 hinzog. Und zwar hatte sich der Bischof mit seiner Geistlichkeit zum Ziel gesetzt, die Prediger wieder aus der Stadt zu vertreiben, was ihnen allerdings nicht gelang (2). Das Begräbnisrecht war es nun, das den Zwist heraufbeschwor. Als nämlich der Graf von Leiningen, ein Neffe des Bischofs Heinrich, der überdies aber noch Mitglied des Dominikanerordens war, starb und seine letzte Ruhestätte bei seinen Ordensbrüdern gefunden hatte, liess der Bischof auf Drängen seines Klerus hin, den Leichnam wieder ausgraben und ihn im Chor des Doms feierlich bestatten (3).

Besonders musste es aber noch den ohnehin den Dominikanern missgünstig gesinnten Bischof erbittern, dass diese in den ihm eigentlich zukommenden Befugnissen, allerdings auf Geheiss des Papstes, zu Konkurrenten wurden, indem Papst Gregor IX gerade in dieser stürmisch erregten Zeit an den Prior und Subprior des Wormser Konventes zwei in die bischöflichen Rechte eingreifende Aufträge gab. So erteilte ihnen der Papst am 24. Januar 1231 die Weisung, solche weltlichen Personen, die wegen unzüchtigen Umgangs mit

---

1) l.c. Qu I p. 107 f. n. 146.
2) Während der urkundliche Befund klar die Absicht des Bischofs enthüllt, dessen Ziel bis zuletzt die Verjagung der Dominikaner gewesen ist, erweckt dagegen der chronikalische Bericht des Chron. Wormat. den unrichtigen Eindruck, als hätte der Bischof im wesentlichen erreicht, was er wollte - vgl. Köster: Wormser Annalen (Diss.) Leipzig 1887 S. 68 f.
3) Boos: Qu. III p. 167.

Klosterfrauen in Bann getan worden sind, von diesem zu lösen und ferner nach auferlegter Busse auch diejenigen Geistlichen, die in solchem Bane die Weihe empfangen und Gottesdienst gehalten hatten, jene aber, die mit Vorbedacht und aus Verachtung der Kirchenzucht geweiht sind, zwei Jahre ihres Amtes zu entheben und nach dieser Zeit nur nach ehrbarem Lebenswandel diese wieder in ihr Amt einzusetzen (1). Und kurze Zeit darauf beauftragte der Papst die beiden in einem neuen Schreiben vom 27. Februar 1231, gegen die in den deutschen Nonnenklöstern üblich gewordene Simonie einzuschreiten, die auf solche illegale Weise in ein Kloster Aufgenommenen aus diesem zu entfernen oder, wenn es zu viele wären, dafür Sorge zu tragen, dass diese Frauen in dem gleichen Kloster erneut noch einmal aufgenommen wurden, dass das Sündengeld aber zu charitativen Zwecken verwandt werden sollte (2).

Und noch ein drittes Moment hat sicherlich noch wesentlich zur Erhöhung der Spannung dieses Konfliktes beigetragen: die hier am Oberrhein mit grosser Intensität zu Beginn der dreissiger Jahre einsetzende Inquisitionsbewegung, deren Urheber ein fr. Conradus Dorso Konverse aus dem Dominikanerorden war, der nach dem ausführlichen Bericht des Chron. Worms. (3) von der oberen Rheingegend kommend in Begleitung eines einäugigen und nichtsnutzigen Laien mit Namen Johannes in Worms sein Unwesen trieb, und so zu einer wahren Landplage wurde (4). Vor allem handelte es sich in dem Wormser Sprengel wohl um die Bekämpfung der Waldenser, die hier eine grosse Verbreitung

---

1) Boos: Qu I S. 109 n. 149. Auf einen ähnlichen sittlichen Tiefstand des Klerus in der Trierer und Kölner Kirchenprovinz deutet auch ein Schreiben Gregors IX vom 9. Februar 1233 hin, wo er dem Dominikaner fr. Bernardus erlaubt, die der Unzucht mit Nonnen und Kanoni????? beschuldigten Kleriker dieser genannten Provinzen von Aemter und Pfründen zu suspendieren - vgl. Mrh. Reg. II S. 52 n. 2053.
2) Boos: Qu I S. 109 n. 150. Ein ausführliches Regest dieser beiden Urkunden bei Lehmann: l.c. S. 324 f.; Wagner-Schneider: l.c. S. 56 f.
3) l.c. Qu III p. 167 - vgl. Zorn: l.c. S. 71 f.; J. Boos: Geschichte der rheinischen Städtekultur I S. 478 ff. auch E. Michael II S. 326.-

gefunden hatten. Später vereinigten sich dann diese beiden Inquisitoren, um sich zu verstärken, mit dem berüchtigten Konrad von Marburg, der aber kein Predigermönch gewesen ist (1), wie man lange Zeit auch in der Geschichtsschreibung des Dominikanerordens annahm (2). Hier in Worms haben wir übrigens die einzige fürs 13. Jahrhundert nachweisbare Ketzerverfolgung grossen Stils, an der ein Dominikaner einen bedeutenden Anteil trägt, die aber mit der Ermordung Konrads von Marburg, Konrads Dorsos und seines Genossen Mitte der dreissiger Jahre - in dieser Form wenigstens - in deutschen Landen ihren vorläufigen Abschluss erreicht hat (3).

---

4) "A.D. 1231 supervenit plaga miserabilis et sententia duressima durina permissione" (l.c. III p. 167).
1) Boehm.-Will: Reg. II S. 219 n. 65: hier Konrad von Marburg nur als Magister C. praedicator bezeichnet - vgl. B. Braun: K. v. M. in Beiträge zu hessischen Kirchengeschichte Bd. IV (auch Diss. Jena 1909).
2) Steill I S. 131, II S. 483 f.; Malwenda: p. 507 ff.; Zittard: S. 14; Fontana: Mon. Dom. p. 15, 28 und 35 und ders.: Saer. Theatr. Dom.: p. 503 f., 610; L. Alberti p. 55 u.a.
3) In diesem Zusammenhang seinen daher noch kurz die anderen wenigen Nachrichten gegeben, die uns von der Inquisitionstätigkeit der Dominikaner am Rhein überliefert sind. Und da begegnet uns gleich die interessante und merkwürdige Tatsache, dass die Hauptinquisitionstätigkeit der Deutschen Dominikaner, besonders des K. Dorso in die Zeit fiel, bevor ihnen noch Papst Gregor IX 1232 offiziell dieses dornenvolle Amt der Inquisition für Deutschland übertragen hatte, wie der Wormser Chronist ausdrücklich hervorhebt: .. qui tamen nullum mandatum a sede apostolica habebant (l.c. III p. 168)- Dagegen sind nach erhaltenem Auftrag die Dominikaner viel weniger hervorgetreten. Nach den geringen Spuren, die wir für unser Gebiet noch nachzuweisen vermögen, scheint auch diese spätere Inquisitionstätigkeit der Dominikaner während des 13. Jahrhunderts sich durchaus in mehr gemässigten Bahnen bewegt zu haben. So berichten die Gesta Trev. zu der gleichen Zeit, dass Konrad v. Marburg und seine Gefährten in den einzelnen Städten von Predigerbrüdern in ihrer Aufgabe unterstützt wurden. vgl. MGSS XXIV p. 400 ("cooperabuntur autem ei (Conrado) et ministris suis prefatis Predicatoris per singulas civitates"). Besonders scheint sich aber die Tätigkeit der Dominikanerinquisitoren auf die Wormser Gegend und das Gebiet der Pfalzgrafen v. Rhein erstreckt zu haben. 1233 befahl nämlich der Pfalzgraf Otto II seinen Beamten die Dominikaner in der Ausrottung der Ketzerei zu unterstützen (Koch-Wille: Reg. der Pfalzgr. v. Rh. I (Innsbr. 1894) S. 19 n. 362) und weiterhin am 17. Dezember 1262 empfahl der Pfalzgraf Ludwig II die als Inquisitoren aufgestellten Dominikaner ebenfalls dem Schutze seiner Beamten (l.c. I S. 382 n. 6522).

So befanden sich die Dominikaner hier in einer sehr gefährlichen Lage, aber es kam dennoch nicht zum Aeussersten wie in Strassburg. Bereits am 22. März 1231 genehmigte der Kardinaldiakon und päpstliche Legat Otto einen Vergleich zwischen dem Bistrum und den Dominikanern von Worms (1). Freilich schon am 13. April musste der Papst Gregor IX erneut eingreifen. Er beauftragte den Dekan Kantor und Scholaster zu Trier, dem Bischof Heinrich von Worms zu veranlassen, die Dominikaner "quos multis et varus vorationibus et gravaminibus fatigabat et adhuc fatigare non desinit" nicht weiter zu behelligen und auch den aus dem Kloster geraubten Leichnam wieder zurückzugeben (2). Ihrem Dazwischentreten gelang es dann am 2. September 1231 diese Streitigkeiten durch einen Vergleich zu schlichten, der inhaltlich mit dem vom 22. März übereinstimmte: Bischof und Domkapitel hatten den Dominikanern ausserhalb der Stadtmauern noch vor dem Feste Maria Reinigung (2. Februar) die St. Andreaskirche einzuräumen, wogegen sich der Prior und Konvent zur Aufgabe ihrer bisherigen Wohnung und zum Verkauf des Platzes bereits in der Urkunde vom 22. März verpflichtet hatten. Genau geregelt wurde ferner auch das Begräbnisrecht, die Ursache des ganzen Konfliktes. Man einigte sich dahin, dass den Dominikanern zwar das Recht zugestanden wurde, diejenigen, die einen diesbezüglichen Wunsch äusserten, in ihrer Kirche beizusetzen, dass aber der Leichnam zuvor in die Pfarrkirche getragen und dort ein Seelenamt für den Verstorbenen gehalten werden müsse. Ausserdem hatten die Mönche von dem, was ihnen hier zufiel, den dritten Teil als portio canonica an die Pfarrgeistlichkeit zu entrich-

---

1) Boos: Qu I S. 113 n. 133a.
2) MG Ep. XIII I p. 352 f.; Boos: Qu I p. 110 ff. n. 151 (hiernach Lehmann: Archiv II S. 328 zu berichtigen).

ten. Und zum Schluss wurde auch noch ein gegenseitiges Gedenken für ihre Verstorbenen am Tage nach dem Feste des hl. Andreas (1. Dez.) vereinbart (1). Damit aber nicht genug des Erfolges gestattete der Bischof am 18. Juli 1232 den Dominikanern, sich wieder innerhalb der Stadt anzusiedeln, allerdings unter der Bedingung, nicht an ihren alten Platz zurückzukehren, sondern an einer anderen Stelle sich ein Grundstück zum Bau von Kloster und Kirche zu erwerben (2). Doch entspricht dieses Nachgeben wohl keinem Gesinnungsumschwung des Bischofs, sondern nach allem Vorausgegangenen müssen wir mit H. Boos (3) annehmen, dass dieser Kompromiss vom 2. September 1231 vielmehr an der Weigerung des St. Andreasstiftes gescheitert ist, auf die ihm ankorporierte Andreaskirche auf dem Berge Verzicht zu leisten. Daher also dieses neue Abkommen, das noch einmal vom Bischof im März 1233 erneuert wurde (4), und dann am 10. September desselben Jahres auch die päpstliche Bestätigung erfuhr, in der ausdrücklich darauf verwiesen wurde, dass vom Bischof der schuldige Zins von dem erworbenen Grund und Boden zu zahlen sei (5). Hier konnten sich als die Dominikaner trotz ihrer Privilegien noch nicht der Verpflichtung, Abgaben zu zahlen, entziehen (6).

Nach dieser endgültigen Beilegung des Zwistes erwarben nun die Dominikaner in der Stadt käuflich die Hofstätte der Hiltegundis vor den Münzen, welche sie durch Zukauf benachbarter Häuser noch vergrösserten, wobei sie sich der Unterstützung einiger Wohltäter erfreu-

---

1) Boos: Qu I S. 114 f. n. 153b - vgl. Wiesehoff l.c. S. 18.
2) l.c. Qu I S. 115 n. 153c.
3) Geschichte der rheinischen Städtekultur I S. 474.
4) Schannat: l.c. II p. 116; Würdtwein: Nova Subsidia VI p. 3.
5) "Praebuimus ipuis assenam [?] et sactoritatem bonae voluntatis nostras emendi locum sive areas ad construendum claustrum et ecclesiam cum aliis officinis et inhabitandum infra vuros ... quam quidem locum accipient ad censum debitum" Schannat l.c. I p. 214 - vgl. Wiesehoff: S. 27.
6) Zum ganzen Streit vgl. auch H. Boos: Städtekultur I S. 473 ff.

ten (1). Aber auch der Papst stand hierbei nicht zurück. Nachdem er bereits zu dem Vertrag des Bischofs und der Predigerbrüder über diesen Hof am 10. Februar seine Genehmigung erteilt hatte (2), überliess er ihnen aus der S[ühne ?], die als Loskauf von einer Kreuzfahrt eingehen sollte, einen Betrag bis zu hundert Mark zum Kauf eines Grundstücks und zur Erbauung ihrer Kirche und ihres Klosters (3). Die Errichtung dieser neuen Gebäude muss aber mit ziemlicher Schnelligkeit vor sich gegangen sein, da bereits 1239 ein Provinzialkapitel hier stattgefunden hat. Nach der Kirschgarten Chronik erfolgte die Weihe der "alten" Kirche und der Altäre jedoch erst durch den Bischof Richard von Daum (1252-1257); für deren Besuch an gewissen Festtagen Papst Alexander IV am 28. Januar 1260 einen hunderttägigen Ablass verliehen hat (4). Ausgenommen war aber der Chor, der erst am 18. Juni 1313 durch den Suffraganbischof Wolfram von Fleckenstein geweiht worden ist (5). Im Jahre 1319 ist dann das Kloster noch erweitert worden, indem ein Stück des an die Kirche grenzenden Hofes zum Keris angekauft und in die Umfassungsmauer des Klosters einbezogen wurde (6).

Im Laufe des 13. Jahrhunderts hat der Wormser Konvent sich eines immer steigenden Ansehens bei Rat und Bürgerschaft erfreut, wie und das öftere Auftreten der Dominikaner als Vermittler beweist. Vor allem aber hat sich zwischen den Nachfolgern des Bischofs Heinrich († 1236) und ihnen ein günstiges Verhältnis angebahnt, wenn allerdings die Klagen und Beschwerden der Predigermönche beim Papst auch späterhin nicht ganz verstummen sollten. So

---

1) Boos: Qu III p. 167.
2) Bull. O.P. I p. 42 n. 62; MGR pp. saer. XIII I p. 409; Boos: Qu I 181 n. 162.
3) Würdtwein: Nova Subsidia dipl. VI p. 32 n. 18; Regest bei Boos: Qu I S. 125 n. 168.
4) Der Text dieser Urkunde bei Würdtwein: Monast. Worm. II Bl. 63 - vgl. Lehmann: Archiv II S. 330.
5) Boos: Qu III p. 57. - Diese Kirche wurde bereits 1[2]32 durch einen heftigen Sturm niedergerissen (l.c. p. 66). Daher gebraucht der im 15. Jahrhundert schreibende Chronist die Bezeichnung "alt" für die in den fünfziger Jahren geweihten Kirchen.

richtete am 26. Oktober 1265 Clemens IV erneut eine Bulle an den Bischof von Worms mit dem Auftrag, denjenigen, über die sich die Dominikaner beschwert hätten, das Predigen in Worms und der Diözese zu verbieten und diese wie die Minoriten in ihren Privilegien zu schützen (1). Und zwei Jahre später, am 9. Januar 1267, befahl derselbe Papst dem Dekan von St. Stephan in Mainz, die Klage der Dominikaner in Worms über einige Bettelorden (2), die in ihrer Nähe Kloster und Kapellen erbaut hätten, zu untersuchen und nicht zu gestatten, dass die genannten Bettelorden, besonders aber die Gesellschaft der Büssenden, sich in der Nähe des Wormser Dominikanerklosters anbauen, sondern ihnen dies nur dann zu erlauben, wenn sie dreihundert Schritt von demselben entfernt bleiben (3). Noch einmal am Ende des Jahrhunderts hören wir wieder von der feindseligen Haltung eines Wormser Bischofs, allerdings nicht gegen die Wormser Dominikaner selbst gerichtet, sondern vielmehr dem 1287 diesem Orden einverleibten Kloster Neuburg gegenüber, das 1294 gegen die Gewalttätigkeiten des Bischofs Emiche von Worms feierlich Protest erhebt, der von dem Provinzial Dietrich sofort an den ehemaligen Kardinallegaten Johannes von Tuskulum weitergegeben wurde (4).

---

6) Boos: Qu II S. 149. Zur Baugeschichte: E. Kranzbühler (l.c. S. 86 f.)
1) Boos: Qu I S. 215 f. n. 327.
2) Gemeint sind wohl in erster Linie die Augustinereremiten, die sich 1264 in Worms niedergelassen haben. (Boos: Qu III p. 59 u. p. 159; Zorn: l.c. S. 119).
3) Boos: Qu I S. 221 n. 337. - Von völliger Verständnislosigkeit gegenüber diesem Schreiben zeugt aber die Reflexion, die Lehmann (l.c. S. 331) als Interpretation gibt, der meint, das Interesse der Dominikaner als Diener und Handlanger der Inquisition habe es erfordert und die Vorsicht wegen der in ihren Kerkern schmachtenden Unglücklichen habe es geboten, keine andere geistliche Anstalt in ihrer Nähe zu dulden, während es doch zumeist nur rein wirtschaftliche Interessen sind, die die Forderung einer solchen Entfernung bedingen (vgl. den ähnlichen Fall bei der Gründung des Weissenburger Konventes). Diese Kombination von L. ist jedenfalls unhistorisch gedacht und daher zurückzuweisen; vgl. hierzu noch unsere Ausführungen über die Inquisitionstätigkeit der Dominikaner vom Rhein S. 105 Anm. 3.
4) Finke: U. Dbr. S. 161 n. 154 und S. 165 n. 159.

Dagegen deuten aber auf der anderen - die verschiedenen Bekanntmachungen der päpstlichen Privilegienbullen für den Dominikanerorden durch die Wormser Bischöfe in ihrer Diözese noch auf ein beiderseitiges Einvernehmen hin. Jedenfalls kann von der zuerst eingenommenen Kampfstellung keine Rede mehr sein. So gab Bischof Eberhard seinen Diözesanen eine grosse diesbezügliche Bulle von Urban IV (9. Febr. 1263) bekannt, in der alle den Dominikanern bisher verliehenen Freiheiten erneut bestätigt wurden (1). Und weiter beglaubigte und besiegelte der Bischof Simon von Schöneck das von Honorius IV gegebene Ordensprivileg, vom 20. Januar 1286 eigens für seinen Sprengel, das alle diesen Freiheiten entgegenstehenden Verordnungen und Verträge, die ohne Wissen des Ordensgenerals oder Generalkapitel abgeschlossen seien, für ungültig erklärte (2).

Das wichtigste Moment aus der Geschichte des Wormser Konventes im 13. Jahrhundert bildet aber die Tätigkeit der Dominikaner als Friedensvermittler, besonders in den heftigen Streitigkeiten der Jahre 1252 und 1253, wo anlässlich des Kampfes zwischen König Wilhelm von Holland und den Staufern Friedrich II und Konrad IV auch in Worms 1247 durch die Doppelwahl Richard von Daum als Anhänger König Wilhelms und des Gaugrafen Eberhard als staufischer Parteigänger auf dem Wormser Bischofsstuhl ein Schisma ausgebrochen war. Auch nach dem Vergleich des Bischofs Richard am 10. März 1252 mit seinem Widersacher Eberhard, der hier resignierte, ging der Streit des Bischofs mit der Bürgerschaft des kaisertreuen Worms weiter, die ihren Oberhirten nicht in die Stadt hineinlassen wollte, da er zu Wilhelm von Holland gehalten hatte. Daher verhängte Bischof Richard das Interdikt und gebot, es in allen Kirchen von Worms zu halten. Ausgenommen davon wa-

---

1) Würdtwein: Monast. Worm. III Bl. 67 - vgl. die Bulle in: Bull. O.P. I p. 435 n. 35; Potth. n. 18488.
2) l.c. Monast. Worm. III Bl. 68 - vgl. Bull. O.P. II p. 9 n. 8; Potth. n. 22353.

ren aber seltsamerweise die Dominikaner, was die Annahme nahelegt, dass sie in diesen schismatischen Wirren streng päpstlich gesinnt auf - des Gegenkönigs Wilhelm gestanden und auch zu dem Bischof Richard die besten Beziehungen unterhalten haben. Daher war auch keiner als Vermittler mehr geeignet wie die Predigerbrüder, und so sehen wir auch, dass nach "geschehener Rachtung" zu Beginn des Jahres 1253 der Prior der Dominikaner Albero auf Rat der obersten kirchlichen Spitzen zu Bischof Richard geschickt wurde, um die Aufhebung des Interdikts zu erwirken, was auch erfolgte. Da die staufische Partei noch immer sehr mächtig war, verliess jedoch der Bischof am 20. Februar 1253 heimlich wider die Stadt, indem er sich nach Kirschgarten begab, und wiederum waren es unter anderem auch die Dominikaner im Verein mit den Franziskanern und der Weltgeistlichkeit, die eine unauffällige Rückkehr des Bischofs ermöglichten, da die Bürger ihm wieder die Tore verschliessen wollten (1).

Elf Jahre später bot sich hier den Dominikanern eine neue Gelegenheit zu einer Vermittlung. Im Oktober 1264 war es in Worms bei den Kämpfen um die Steuerfreiheit der Geistlichen zu offenen Feindseligkeiten gekommen. Es handelte sich nämlich um eine Verschwörung einiger Bürger der Stadt gegen den Bischof Eberhard und besonders auch gegen das Kloster Nonnenmünster, dessen Mauer eingerissen wurde. Für diese Tat belegte der Bischof die Stadt Worms nun mit dem Interdikt. Aber unter Hinzuziehung der Predigerbrüder und Minoriten gelang es bald, den Ausgleich herbeizuführen, und schon am 22. November 1264 kehrte der Bischof nach Worms zurück (2).

---

1) Zorn: l.c. S. 93 ff. Einzelnes auch bei: Boos Qu III p. 59 n. 182.
2) Schannat: l.c. I p. 379 f.; Boos: Qu III p. 190; Zorn l.c. S. 12.

Nicht ersichtlich ist hingegen die Stellungnahme der Dominikaner in den grossen Steuerzwistigkeiten des Jahres 1283 (1), als nach dem Tode des Bischofs Friedrich, welcher der Stadt Worms sehr freundlich gesinnt gewesen war, sich die Weltgeistlichkeit zur Befreiung von dem lästigen Steuerzwang verband und die Zeit der Sedisvakanz dazu benutzte, die Stadt in den Kirchenbann zu tun und Klage beim Papst zu führen (2). In diesen Bund waren zwar die Dominikaner nicht einbegriffen. Wie aber aus dem Appellationsschreiben des Rates an Martin IV hervorgeht, scheinen auch sie sich über jenen beim Papst wegen eines Grundstücks beschwert zu haben. Das sie zwar von der Stadt gekauft und bezahlt hatten, das aber von dieser aus irgend einem nicht mehr erkennbaren Grunde zurückbehalten worden war (3). Ueber den Verlauf dieses Streites und seinen Ausgang ist jedoch nichts weiter bekannt.

Zum Schluss bleibt nur noch übrig, die wirtschaftliche Entwicklung des Wormser Klosters im 13. Jahrhundert zu streifen. Der urkundlichen Ueberlieferung zufolge, war es hier nicht zu grösseren Besitzerwerbungen seitens der Dominikaner gekommen. Jedenfalls wissen die vorhandenen Urkunden von keinem Grundstück- und Häuserkauf oder entsprechenden Schenkungen zu berichten. Zumeist waren es auch hier nur kleinere kaum nennenswerte Geldlegate und Abgaben (4), die in der Mehrzahl dem Kloster als Seelgerätstiftungen gemacht worden sind. An grösseren Vergabungen sind hier nur zu erwähnen: 1260 schenkte der Schneider der Dominikaner dem Konvent 10 Malter Wei-

---

1) W. Arnold: Freistädte (1854) II S. 108 f.; Boos: Städtekultur II S. 40 f.; Wiesehoff S. 97 f.
2) Boos: Qu I S. 259 f. n. 403.
3) l.c. Qu I S. 263 ff. n. 404.
4) l.c. Qu I S. 183 n. 272 (1258), S. 223 n. 343 (1268), S. 238 n. 372 (1275), S. 239 n. 373 (1275), S. 270 n. 412 (1283), S. 287 n. 438 (1288). - Würdtwein: Monst. Worm. III Bl. 70. Am 24. Okt. 1300 vermachte die Priorin des Hl. Geist Klosters bei Alzei Alheidis den Wormser Dominikanern "pro refectione" 2 Malter Weizen zum Besen des Konventes.

zen jährlichen Zinses, den er um 10 Pfund Hallenser von dem Ritter Sigillmer von Dandistat [?] und dessen Frau Jutta gekauft hatte (1); am 6. Februar 1276 machte auch Altrudis, die Tochter des verstorbenen Ritters Bernold von Hochheim, eine gleiche Stiftung (2), und am 28. April 1299 schenkten der Ritter Dyrolf und seine Frau, denen das Dominikanerinnenkloster Himmelskrone in Hochheim seinen Ursprung verdankte, den Predigern 25 Malter Weizen jährlich für bestimmte Anniversarien (3). Auf der anderen - verkauften in dem gleichen Jahr dagegen der Prior Konrad und Konvent einen Zins für 10 Pfund Hallenser an den Kanoniker vom St. Martinsstift Jakob von Rupertsberg (4).

Erst in die Mitte der dreissiger Jahre fielen nun zwei andere oberrheinische Neugründungen dieser ersten Periode und zwar im Bistum Konstanz: in Freiburg und in Konstanz selbst. Aehnlich wie in Metz (5) berief der den Dominikanern sehr gewogene Bischof Heinrich II von Tann 1235 diese "fidei zelatores et ecclesie Dei defensores" in seine Diözese. Dieser günstigen Gesinnung Heinrichs entsprach aber nicht (6) die Haltung der Weltgeistlichkeit, die die Predigermönche auch hier nicht unbehelligt liess. Das geht bald nach ihrer Ankunft aus einer Urkunde vom 12. August 1243 hervor, in der der Bischof seinem Klerus gebot, von allen Belästigungen der Dominikaner abzusehen (7). Indessen übertrug sich das Wohlwollen den Predigerbrüdern gegenüber auch auf seine Nachfolger, wie wir be-

---

1) Boos: Qu I S. 195 n. 292.
2) l.c. I S. 244 n. 378.
3) l.c. I S. 329 n. 496.
4) l.c. I S. 323 n. 487.
5) vgl. Einleitung dieser Arbeit S. 7.
6) Schreiber: Freib. U.B. p. 48 f. (ohne Tag- u. Ortsangabe); erstmalig bereits gedruckt bei Steill I S. 180 - vgl. auch: Reg. Ep. Constr. I S. 169 n. 1464.
7) Freiburger Historische Zeitschrift (Fr. H.Z.) 1901 NF 2 S. 172 f. - vgl. Reg. Ep. Constr. I S. 182 n. 1583.

sonders bei der Behandlung des Konstanzer Konventes sehen werden, und vor allem um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert fanden die Dominikaner, die wiederholt mit dem Klerus der Diözese Konstanz in Kompetenzstreitigkeiten verwickelt gewesen zu sein scheinen, immer wieder den Schutz der Bischöfe, die die päpstlichen Schutzprivilegien für den Dominikanerorden noch eigens für ihr Gebiet bestätigten (1). Nur einmal 1269, soweit wir wissen, wandte sich der Bischof von Chur an den Konstanzer Oberhirten mit der Bitte, die Freiburger Dominikaner freundlicher zu behandeln und sie ungestört nach der Regel ihres Ordens leben zu lassen (2).

II.

Die Berufung der Dominikaner nach Freiburg, wo ihnen Bischof Heinrich von Konstanz im Jahre 1235 die Erbauung des Klosters und der Kirche gestattete, geschah durch den Grafen Egeno II, den neuen Freiburger Herrn, Erbe der Zähringer, mit seiner Gemahlin Adelheid von Heifen und der Stadtgemeinde Freiburg. Doch war wohl bis zum Dezember 1236 ihre Ankunft noch nicht erfolgt, denn damals erst berief die Stadt die Predigerbrüder, und der Pfarrer Rudolf gab unter vollster Wahrung der beiderseitigen Rechte ("ad manendum salvo jure eiusdem ecclesie et salvis privilegus et libertatibus ordinis fratrum corundem") seine Zustimmung zur Niederlassung in seiner Pfarrei (3). Und bereits am 30. August 1238 wurde durch den erst zwölfjährigen Grafen Konrad I die Gründung und zugleich die Abgabenfreiheit bestätigt (4), die am 10. Oktober 1245 auch durch Papst Innocenz IV anerkannt worden ist (5).

---

1) vgl. Reg. Ep. Constr. II S. 9 n. 2915 (1294), S. 20 n. 3031 (1296), S. 37 n. 3207 (1301), S. 51 n. 3846 (1304).
2) Finke: U. Dbr. S. 69 f. n. 30.
3) beide Urkunden bei Schreiber: l.c. I S. 49 - vgl. Finke in Fr. H.Z. S. 54.
4) Urkunde bei Schreiber: l.c. I S. 50 f. - Im Universitätsarchiv (Abteilung Dominikaner) finden sich noch drei weitere Ausfertigungen dieser Urkunde aus den Jahren 1240, 1241 u. 1248. - vgl. Schreiber: Geschichte der Stadt Freiburg II S. 19 f.; Finke l.c. S. 155.
5) Bull. O.P. I p. 157 n. 120.

Wie in vielen anderen Städten, so in Strassburg, Konstanz, Basel, Esslingen u.a. liessen sich die Dominikaner zunächst ausserhalb der Stadtmauer nieder. Neuerdings hat H. Flamm (1) den erfolgreichen Versuch gemacht, die Lage dieser ältesten Niederlassung der Dominikaner, von der keine Spur vorhanden ist, aus den Angaben der Urkunde von 1238: infra muros civitatis Friburch circa portam santci Martini - que (sic aree [?]) site sunt inter duas ripas (mives [?] vgl. Du Cange Bloss, VII p. 191) inter quas fabitant dicti fratres genauer zu fixieren. Nach Flamm dürfte diese erste Wohnstätte nur in dem Gebiet zu suchen sein, das vor dem Martinstor zwischen den beiden Bächen liegt und im Westen von der Werderstrasse begrenzt ist. Und da der eng umgrenzte Platz in der Schlachthausstrasse, soweit unsere Kenntnis reicht, auch vom Hofstättenzins befreit war, so entspricht diese Stelle also allen Bedingungen, die wir nach den Worten der Schenkungsurkunde von 1238 stellen müssen (2).

Auf die Geschichte des Freiburger Konventes näher einzugehen erübrigt sich jedoch, da das reichhaltige Material, das sich im Freiburger Universitäts- und Stadtarchiv findet, durch die Arbeiten von A. Poinsignon (3), H. Finke (4) und A. Dold (5) zumeist seine literarische Verwertung gefunden und auch eine erneute Durchsicht zu keinen nennenswertem Ergebnis geführt hat. Es sei uns daher gestattet, hier nur in kurzer referierenden Form im Anschluss besonders an Finkes Darlegungen die Entwicklung des Freiburger Klosters im 13. Jahrhundert wiederzugeben.

Kurz nach 1248 erfolgte nun die Uebersiedelung der Dominikaner von der nur als Provisorium anzusehenden ersten

---

1) Die älteste Niederlassung der Prediger in Freiburg in: Fr. H.S. (1910) Bd. 26 S. 345-350.
2) Flamm: l.c. S. 349.
3) Das Dominikaner- oder Predigerkloster zu Freiburg in: Freiburger Diözesan Archiv (Fr. D.A.) Bd. XVI (1883) S. 1-48.
4) Die Dominikaner und der Münsterbau (Teil II) in: Fr. H.Z. (1901) NF 2 S. 153-179.
5) Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg in: Fr. H.Z. (1910) Bd. 26 S. 189-372 und: Studium zur Geschichte des Dominikanerklosters in Freiburg in: Fr. D.A. (1912) S. 67-96.

Niederlassung in das Stadtinnere, nachdem bereits der Bau der Kirche und des Klosters sub fit Joannis Baptistae in Unterlinden am 25. Oktober 1246 begonnen worden war. Noch 1259 als "dudum" erwähnt, war die Kirche aber mit Ausnahme des Chores 1253 im Rohbau vollendet, während dieser nach einer Ablassurkunde des Bischofs zu Strassburg zwar 1281 erst angefangen wurde, aber bereits 1287 fertig gestellt sein muss, da der Kolmarer Chronist zu diesem Jahr erzählt: "Sedem Chori fratrum Predicatorum de Fryburgo facte fuernet de arbora que habere novem pedes in epissitudine dicebatur" (1). Von der ursprünglichen Bauanlage des neuen Klosters, das Papst und Kaiser in seinen Mauern gesehen, mit seiner herrlichen Kirche haben sich aber nur spärliche Ueberreste erhalten (2), da sie schon vor 1345 durch eine grosse Feuersbrunst zerstört worden sind (3).

Auch hier in Freiburg haten sich die Dominikaner bald die Gunst des Volkes in Stadt und Land errungen, wie reiche Schenkungen bekunden. Doch musste nach dem vorhandenen Material zu schliessen, ihr Besitz an Bargeld - abgesehen von den für den Bau benötigten Gelder - nur gering gewesen sein (4), denn 1289 hatten die Freiburger Dominikaner wie auch ihre Baseler Ordensgenossen ihre Bücher um 20 Mark verpfändet, um diese den arg verschuldeten und durch die Juden hart bedrängten Zofinger Predigerbrüdern übersenden zu können (5). Zu einem ansehnlichen Besitz gelangte dies Freiburger Kloster erst seit dem 14. Jahrhundert, wie Poinsignon und Dold in den bereits zitierten Aufsätzen ausführlich dargetan haben. Hierin liegt wohl auch eine Ursache, dass dieser Konvent im 13. Jahrhundert

---

1) MGSS XVII p. 214 ad. an. 1282 - vgl. Nekrolog zum Tode des ehemaligen Provinzials Edmundus in: Fr. D.A. XVI (188?) S. 42
2) Zeitschrift "Schauinsland" Bd. X (1878) S. 79-82.
3) Finke: l.c. S. 155 - vgl. Dold in: Fr. D.A. NF 2 (1919) S. 71-74, wo auch die Ablassurkunden zusammengestellt sind, mit denen die Kirche der Dominikaner im 13. Jahrhundert begabt worden ist und zwar in den Jahren: 1246, 1250, 1253, 1265, 1281, 1284 u. 1299 (vgl. Reg. Ep. Const. II S. 4 n. 23). Sämtliche Urkunden befinden sich im Freiburger Universitätsarchiv, Abteil. Dominikaner - vgl. Finke: l.c. S. 179 ff. n. 6, 9, 11 u. n. 13.

eine ruhige Entwicklung genommen hat. Nur in der ersten Zeit ihrer Anwesenheit in Freiburg war es 1244 zwischen dem Pfarrer Rudolf und den Dominikanern vor allem wegen des Privilegs der libera sepultura und der eigenen Begräbnisstätte zu offenen Feindseligkeiten gekommen, hatte doch das Freiburger Kloster in diesem Jahre gerade die Erlaubnis zu einem eigenen Friedhof erhalten, da aber in dem nun folgenden Vergleich vom 20. Mai 1244 (1) die Hauptstreitpunkte: das Begräbnisrecht und die Verweigerung der portia canonica bloss gestreift wurden, war der Friede nicht von Dauer, und schon 1245 wurde der Pleban aufs neue ermahnt, die Predigermönche unbehelligt zu lassen. Von weiteren Zwistigkeiten ist nichts überliefert. Vielmehr schloss sein Nachfolger im Amte Graf Gebhard, päpstlicher Kaplan und Pfarrer von Freiburg, am 24. Januar 1252 mit ihnen Freundschaft (2), und auch unter Konrad von Freiburg, dem dritten Sohn des regierenden Stadtherren (gest. 2. Okt. 1301 od. 2) konnten die Dominikaner ungestört ihre Kräfte entfalten (3).

Bei keinem der hier zu behandelnden Klöster lässt sich so gut die Bedeutung der Terminierbezirke, über die wir bereits am Eingang dieses zweiten Abschnittes (S. 29) gehandelt haben, erkennen, wie beim Freiburger Konvent, von dem sich eine Reihe von Grenzbestimmungen mit den benachbarten Klöstern erhalten haben, die aufs engste mit der Entstehung neuer Niederlassungen, die gerade

---

4) vgl. Schreiber: Freib. U.B. I p. 69 f.: Erst aus dem Jahre 1272 haben wir die erste Jahrzeitstiftung, wo die Dominikaner zur Begehung des Anniversars eines Hugo von Krosingen ein Pfund erhalten, überliefert.
5) Finke: U. Dbr. S. 124 n. 103, n. 104 - vgl. Dold in: Fr. H.Z. (1910) S. 196. - Ausführliches über die Zofinger Angelegenheit bei Sutter: l.c. S. 104 ff.
1) Finke: Fr. H.Z. (1901) S. 173 n. 4.
2) l.c. S. 176 n. 10.
3) A. Dold in: Fr. D.A. (1912) S. 91 ff.

in der Südwestecke Deutschlands eine solche Häufung erfahren haben, zusammenhängen. Weder nach geographischen Gesichtspunkten begrenzt noch mit der Diözesaneinteilung übereinstimmend erstreckten sich die Freiburger Termini zunächst über die drei Diözesen Konstanz, Basel und Strassburg, allerdings zum grössten Teil in der Heimatdiözese, später jedoch lagen sie nur noch in den beiden Sprengeln Konstanz und Strassburg, da das Aufkommen neuer Konvente eine Einschränkung nötig machte.

Doch erst am 13. August 1268 und nicht schon um 1240, wie Finke und Dold annahmen (1), fand die erste Terminbestimmung statt, und zwar zwischen den Dominikanerklöstern Freiburg und Basel wegen der Neugründung in Rottweil, die bald noch eine weitere Limitation zwischen dem Strassburger und Freiburger Kloster am 14. März 1270 nach sich zog, da seit der Entstehung des Rottweiler Konventes lange Zeit zwischen diesen beiden Klöstern Uneinigkeit geherrscht hatte (2). Zeitlich ist vielleicht nach dem Jahre 1270 die Begrenzung der Termine zwischen den Konventen Freiburg, Basel und Zürich durch den Strassburger Prior und im Beisein des Provinzials Konrad (von Esslingen) als Folge der Errichtung der Niederlassung in Kolmar hier einzuordnen (vgl. S. 117 Anm. 4). Im Jahre 1294 erfolgten dann noch zwei Neuregelungen zwischen dem Freiburger Kon-

---

1) Fr. H.Z. l.c. S. 172 n. 1 und Bd. 26 (1910) S. 203. - Finkes Datierung zum Jahre 1240 lässt sich nicht aufrecht erhalten, da sie noch das Provinzialat des Konrad von Höxter voraussetzt, dieser aber nur dies Amt bis 1223 bekleidet hat (QF I S. 13). Da aber 1233 als Zeitpunkt für eine solche Limitation zu früh ist, kommt also nur ein späterer "Condictus prior prov." in Betracht. Meines Erachtens bestehen für den chronologischen Ansatz dieser Urkunde zwei Möglichkeiten: Einmal könnte man hier an eine durch die Neuenburger Limitation von 1294 hervorgerufene Neuregelung durch Konrad von Trebensee (1296-1300) denken, da der Zürcher Konvent sich vielleicht irgendwie beeinträchtigt glaubte, oder aber, was ich für wahrscheinlicher halte, an eine Beeinflussung der Termine durch die Gründung des Kolmarer Konventes, die doch eine bedeutende Verschiebung der klösterlichen Einflusssphäre mit sich gebracht hat. Demnach wäre also diese Urkunde - Sicheres ist natürlich nicht zu sagen - nach 1278 zu datieren und ihre Ausstellung würde also in das erste Provinzialat des Konrad Gurli de Esslinga (1277-1281) fallen.

vent mit den Nachbarklöstern zu Basel und Kolmar (1). Während die erste Grenzbestimmung durch die Neugründung in Gebweiler veranlasst wurde, ist die zweite dagegen, die auf Anordnung des Provinzialkapitels in Krems durch Hermann von Minden vollzogen wurde, wohl auf ein Naturereignis: die Trennung der Stadt Breisach vom Elsass durch den Rhein im Jahre 1287 zurückzuführen. Wahrscheinlich hatte nämlich diese Stadt zum Terminierbezirk des Kolmarer Konventes gehört (2).

Von der Kirchenpolitik des 13. Jahrhunderts ist das Freiburger Dominikanerkloster kaum berührt worden. Nur zwei Urkunden des Papstes Innocenz IV geben hiervon Kunde. So erhielt der Dominikanerprior am 4. Januar 1247 vom Papst den Auftrag, die zur Kirche zurückkehrenden Anhänger Friedrichs II und seines Sohnes Konrad in der Diözese loszusprechen. Gerade in dieser Diözese hatte ja der gebannte Kaiser eine treue Anhängerschaft gefunden. Und weiter befahl der Papst dem Prior am 6. April im gleichen Jahr gegen die Quästuarier und andere Angehörige des Konstanzer Sprengels, die über die Mutter Christi irrige Anschauungen, welche unstreitig von der Sucht Aufsehen zu erregen diktiert waren, verbreiteten, energisch vorzugehen (3).

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die bedeutenderen Ordensmitglieder, die hier im Freiburger Kloster geweilt und gewirkt haben, so tritt uns gleich in dem ersten Prior **Arnold von Trier** († 1275), der über dreissig Jahre die Geschicke des Konventes geleitet hat, ein Ordensmitglied entgegen, dessen hoher Persönlichkeitswert von den verschiedenen Ordenschronisten in den

---

2) Finke: l.c. S. 176 n. 12.
1) l.c. S. 178 n. 15 (Neuenh. 30. Nov. 1294) u. Finke: U. Dbr. S. 164 n. 157 (Kolmar Dez. 1294).
2) Dold: Fr. H.Z. (1910) S. 210. - Für alle weiteren Einzelheiten: l.c. S. 203-213.
3) Finke: l.c. S. 160. Die betr. Urkunden: S. 174 n. 6 u. 9.

zu S. 124: 1) "Vir bonus et sanctitate immensa praefulgens" L. Alberti p. 223 - vgl. Bon. Univ. II c. 52 § 54 p. 287 f.; Malvenda: p. 667; Steill I p S. 290.

lichtesten Farben gezeichnet wird (1). Wie uns die Adelhauser Chronik erzählt, fand der Kardinal Hugo de St. Cher, als er auf einer seiner Legationsreisen durch Freiburg kam, ein solches Wohlgefallen an ihm, dass er ihn als Mitgesellen und Reisegefährten mitnahm. Da aber die treuen Konventualen sich weigerten, einen neuen Prior zu wählen, erhielten sie ihn wieder zurück (2).

Daneben haben noch in Freiburg geweilt: Der bekannte lombardische Inquisitor und einer der ersten Märtyrer aus dem Dominikanerorden **Petrus Martyr** (3), der eben erwähnte erste Ordenskardinal **Hugo de St. Cher**, der zweimal zum Provinzial gewählte fr. **Edmundus**, der 1276 als Gesandter Rudolfs von Habsburg in wichtigen Reichs- und Kirchengeschäften zum Papst Innocenz V geschickt worden war und auch im Chor des Freiburger Konventes 1267 seine letzte Ruhestätte fand (4), der energische Provinzialprior **Hermann von Minden** (5), der erste Prior des Konstanzer Dominikanerklosters **Konrad**, auf den wir noch zruückkommen, und endlich **Albertus Magnus**, der zwar keine mehr feststellbaren Spuren seiner Wirksamkeit in Freiburg hinterliess, um dessen nur vorübergehenden Aufenthalt in dieser Stadt sich aber ein Kranz von Legenden gewunden hat (6).

---

2) Steill I S. 472; Poinsignon: l.c. S. 16. - Auch soll er ein eifriger Förderer der Wissenschaft gewesen sein vgl. Dold: Fr. ?. (1912) S. 79 f.
3) Fr. D.A. Bd. 12 (1878) S. 296.
4) Sein Provinzialat fiel in die Jahre 1249-1251 u. 1256-1269 (QF S. 13), über seine politische Sendung MGSS XVII p. 199; Fontana: Mon. Dom. p. 110; Steill I S. 529 und über seine sonstige Tätigkeit, besonders seine Bemühungen um Errichtung des Konventes in Bern: Finke U. Dbr. n. 13, 24, 25, 27, 28, 29, 31; Sutter l.c. S. 80.
5) Finke: U. Dbr. S. 22-43 (vgl. dazu Register unter H. v. Minden S. 171).
6) Der erste Aufenthalt Alberts in Freiburg chronologisch nicht genau mehr feststellbar: nach Pelzer (Alb. d. Gr. 1920) S. 84 nach 1235; dagegen: Albert im Fr. D.A. NF 3 (1902) S. 286 1241 (-42). Vorübergehend war dann Albertus 1268 zur Kirchweihe und 1263 als Kreuzprediger in Freiburg - vgl. Fr. D.A. 13 S. 298. Zum Ganzen Anal. Boll. XX (1901) S. 278 n. 14, S. 298 n. 139, S. 301 n. 159. - Wie in anderen Städten (z.B. Köln, Würzburg) hat man

Besonders ist es eine Persönlichkeit dieses Freiburger Konventes am Ende des 13. Jahrhunderts, die aus der Lokalgeschichte heraus, vor allem in der Geschichte der Philosophie und Theologie eine universalere Bedeutung erlangt hat, während E. Krebs den Meister Dietrich, der immer mit diesem im Zusammenhang genannt wurde, das Freiburger Bürgerrecht abgesprochen und seine Heimat nach Freiburg in Sachsen verlegt hat (1). Der Lektor

---

längere Zeit hindurch auch in Freiburg eine baukünstlerische Tätigkeit Alberts des Grossen, ja der Freiburger Dominikaner überhaupt, am Münsterbau angenommen, eine Anschauung, die in neuerer Zeit besonders von K. Noris-Eichborn (der Skulpturenzyklus in der Vorhalle des Freiburger Münsters 1899 Heft 16 der Studien zur deutschen Kunstgeschichte) und F. Peltzer (deutsche Mystik und deutsche Kunst 1899 Heft 21) vertreten wurde, eine Annahme, die vor allem auf der falschen Deutung einiger Statuen in der Vorhalle des Freiburger Münsters basiert. Demgegenüber hat Finke, dem wir uns hier anschliessen, in seinem schon zitierten Aufsatz "Die Dominikaner und der Münsterbau I Teil" (Fr. H.Z. (1901) S. 29-153) die literarische Entstehung dieser Legende in all ihren Einzelheiten aufgedeckt. Im übrigen kam unabhängig hiervon aus stilkritischen Gründen Kreuzer: "Die Bilder am Turm des Freiburger Münster" im Fr. D.A. Bd. 29 NF 2 (1901) S. 115 f. im Hinblick auf die Deutung einer Figur, die angeblich Albertus darstellen sollte, zu dem gleichen negativen Ergebnis: dass nichts für diese Deutung spricht, dagegen viel für die Annahme, dass diese Figur Bernhard von Clairvaux darstellt, dass damit aber auch den an die erstere Deutung sich verknüpfenden Vermutungen über eine besondere leitende Rolle des Albertum und seiner Ordensgenossen aller Boden entzogen ist: "Irgend ein stichhaltiges Argument hierfür ist überhaupt bis jetzt so wenig vorhanden, wie für jene Deutung unserer Turmfigur." (Fr. D.A. Bd. 29 S. 126; Freib. Münsterblätter (1913) S. 11).- Noch einmal ist dieser Aufsatz, dessen Ergebnissen, wie Kreuzer am Schluss seiner Ausführungen ausdrücklich hervorhebt (S. 34) [hier folgt eine handschriftliche Einlassung, die ich nur teilweise entziffern kann: ..., in den Freiburger Münsterblättern (Jahrg. 9 (1913) S. 1-34)] veröffentlicht worden. Damit ist dieses Problem, das im Rahmen unserer Arbeit ja nur gestreift werden konnte, trotz der sehr anmassenden Entgegnung von Peltzer auf Finkes Ausführungen hin (Fr. H.Z. (1903) S. 262 ff.) wohl als endgültig erledigt zu betrachten. Die neuere Forschung hat sich, soweit Aeusserungen noch vorliegen, ganz den Standpunkt H. Finkes zu eigen gemacht. Vgl. noch: R. Streiter in: Beilage zur Allgemei-nen Zeitung (1901) n. 215 u. 216 (Streiter nimmt in seiner Rezen-sion der Schrift von Moris Eichborn ebenfalls gegen den Verfasser in dieser Frage Stellung); Kreuzer: in Freib. Münsterblätter 8. Jahrg. (1912) H. 2. S. 49-65 (der leitende Grundgedanke des Bil-derschmucks am Münsterportal, bes. S. 50); Stephan Beissel: l.c. 10. Jahrg. (1914) H. 1 S. 22 ff.

1) vgl. E. Krebs: l.c. S. 26: nur als Provinzial ist M. D. im Südwesten Deutschlands nachzuweisen S. 13.

Johannes von Freiburg (auch Johannes von Haslach genannt), "ein glänzender Praktiker der Wissenschaft" (1), von dem Joh. Meyer in anerkennenswertester Weise in seiner Papstchronik (fol. 21 im Freiburger Stadtarchiv) schreibt: "Ich mein nit, dass besserer mensche uf ertrich gelebt habe in den zeiten predigers Johanns von tutschen landen, don er sei gewesen." (2) Ueber das Leben dieses gelesensten und verehrtesten Moralisten und Kasuisten des Mittelalters ist jedoch nur wenig bekannt: 1294 war er an der Limitation zwischen Freiburg und Basel beteiligt, und bald darauf wurde er zum Prior des Freiburger Klosters gewählt, zum Entsetzen des stellvertretenden Provinzials Hermann von Minden, der höchst ungern und nur um dem Willen Gottes nicht zu widersprechen die Wahl bestätigte, ihn aber sogleich mit der Beibehaltung des Lektorats beauftragte (3). Im Jahre 1314 ist er dann gestorben und vor dem Hochaltar der Freiburger Dominikanerkirche begraben worden. - Sein Hauptwerk, das seinem Namen diese internationale Bedeutung verliehen hat, ist die "Summa confessorum", die nach Finke, dem wir auch folgende Charakteristik des Werkes entnehmen, zwischen 1290 und 1298 entstanden ist und eine unglaubliche Verbreitung über den ganzen christlichen Kulturkreis gefunden hat. So interessant die Summe auch für den Historiker ist - behandelt sie doch eine Unmasse kulturgeschichtlicher, verfassungsgeschichtlicher, strafrechtlicher, sozialpolitischer Probleme aus der Höhezeit des Mittelalters neben dem rein theologischen Stoff - so bietet Johannes doch we-

---

1) Finke: Fr. H.Z. S. 161. - Ueber Joh. v. Freib.: SSOP I p. 523 ff.; Steill I S. 62 f.; E. Michael III S. 32 ff.; Hist. Jhb. XXVII S. 110 f.; Hist. litéraire XVIII, S. 262-272; Allgm. deutsche Biogr. Bd. 14 S. 453 und bes. H. Finke: l.c. S. 165-171 auch in Fr. H.Z. Bd. 36 (1920) S. 31-39 ("Der Dominikaner Johannes von Freiburg über das 'dos' der Freiburger Ehefrau").
2) Fr. D.A. (1902) NF 3 S. 297.
3) Finke: U. Dbr. S. 165 n. 158.

nig Neues und Eigenes. Das grosse Verdienst des Werkes, dem es auch seine Beliebtheit verdankt, ist zunächst viel mehr ein rein formales: Klarheit und Sicherheit der Behandlung des Stoffes und leichtfassliche Anordnung.

Schon aus dem eben Mitgeteilten ergibt sich die wichtige Stellung, die der Freiburger Konvent im Orden bereits im 13. Jahrhundert eingenommen hat. Gleichsam als Bestätigung hierfür können uns aber noch zwei Angaben dienen: erstens die Tatsache, dass dreimal (1265, 1270 und 1290) (1), - also nicht weniger wie in Köln - Freiburg als Tagungsort für das Provinzialkapitel ausersehen worden war, und zweitens die weit ausgedehnte cura monalium der Freiburger Dominikaner, deren Seelsorge sich nicht nur auf die vier Freiburger Frauenklöster des Ordens, sondern unter anderem auch auf das Kloster Wonnental bei Kenzingen und das Kloster Unterlinden in Kolmar bis zur Errichtung des dortigen Dominikanerklosters (1278) erstreckt hatte (2).

III.

Gleichzeitig wie in Freiburg haben wahrscheinlich von Zürich herkommende Dominikaner (3) auch in Konstanz, der zweiten Stadt im heutigen Baden, in der sie sich niedergelassen haben, Eingang gefunden. "A. D. 1235 fratres Predicatores locum receperunt in Constantia" (4). Und schon ein Jahr später am 12. Juli 1236 schenkte ihnen der Bischof Heinrich I von Tanne zur Klostergründung die Hofstatt zu dem Rin "by des abtes von Peterhusen hus, da vormals ein mule was" auf der Rheininsel bei Konstanz, nachdem zuvor der Ministeriale Ritter Rudolf Kadel (gen. Kadilo) (5), und der Leutpriester Konrad von Laufen, die mit

1) ??? I. S. 31 f.
2) vgl. Dold: Fr. H.Z. (1910) Bd. 26 S. 224 ff.
3) Baur: l.c. S. 31; Vögelin ("das alte Zürich" I (1878) S. 428 f.) glaubt diesen Zusammenhang schon aus architektonischen Gründen schliessen zu müssen.
4) Chronica minor Minoritae Erphordensis (ed. O. Holder Egger Hannov. 1899) p. 656.
5) vgl. J. Kindler von Knoblauch: Oberbad. Geschlechterbuch Teil II (Heidelberg 1898) S. 220.

jener Hofstätte vom Domkapitel beliehen waren, ihre Rechte aufgegeben hatten, und der Jahreszins von drei Mark Silber des Domkapitels abgelöst war. Weiter aber gab der Bischof der Neugründung die Erlaubnis, die Insel mit dem Festlande zu verbinden und gewährte dem Kloster ausserdem noch zum Gebrauch seiner gläubigen Besucher das Durchgangsrecht durch die zwei Gärten des Domkustus Heinrich von Tettingen und des Stadtaumanns (1). Als man später auf diesem offenen Gartengelände einen Häuserkomplex errichtete, wurde trotzdem dieses alte Wegerecht nach dem Dominikanerkloster aufrecht erhalten, wie dies auch aus einer alten Inschrift hervorgeht, die beim Neubau des Hauses 1358 durch Otto von Rinegg an der Aussenseite des Hauptgebäudes über dem Türdurchlass angebracht worden war:

"der gang durch diesen Hof ist den predigern im Rin
des tages durch gottes und unser frowen willen her
lobet, das man dester bas zu ierem closter mag gan". (2)

Auf dieser Insel, die zunächst keineswegs ganz in den Besitz der Dominikaner übergegangen war (3), begannen sie alsbald ihre grossen weitläufigen Klostergebäude zu errichten (4). Und die ganze Insel in seine Gewalt zu bekom-

---

1) Beyerle: Konstanzer Grüneigentumsurkunden: S. 20 f. n. 14 (die Urkunde ist nur in Deutscher Uebersetzung wohl als eine Interlimarübertragung nach heute verlorenem Original überliefert, von Beyerle: S. 21 Anm. 2 eine teilweise Rekonstruktion des lateinischen Texts versucht). Regest in Reg. Ep. Const. I S. 171 n. 1484 - vgl. Konstanzer Häuserbuch II S. 558.
2) Konstanzer Häuserbuch II S. 220.
3) So hat sich dort noch das Haus des Abtes von Peterhusen befunden, da wohl mit dem nachmaligen Kapitelhaus des Dominikanerklosters zur Zeit des Konstanzer Konzils identisch ist. Ferner ist wegen des unverhältnismässig hohen Zinses von 3 Mark selbst für eine unbewohnte Insel anzunehmen, dass der Ritter Kadel und Konrad von Laufen auf der Insel gewohnt haben, aber ihre Häuser offenbar den mächtigen Klosterbauten gewichen sind. Das gleiche gilt wohl von der Hofstätte "da vormals eine mule was". Besonders an der Stadtseite hat die Predigerinsel bis ins 16. Jahrhundert hinein Mühlen gehabt - vgl. Konst. Häuserbuch II S. 558 f.
4) Ueber das kunstgeschichtliche des Klosters besonders K. Kraus: D. Kunstdenkmäler Badens I S. 249 mit genauen Literaturangaben. Abbildung des Dominikanerklosters (jetzt Insel-Hotel) im Konst. Häuserbuch I S. 88.

men musste nun das Bestreben dieses sich rasch entfaltenden Konventes sein, über dessen Entwicklung im 13. Jahrhundert freilich nur wenig bekannt ist, da das Archiv des Klosters während der Reformation, seiner Bibliothek noch im 19. Jahrhundert verloren gegangen ist (1). Vor allem weist uns schon die Topographie auf die Anziehungskraft hin, die der Konstanzer Predigerkonvent bald ausgeübt haben muss, denn nach einer Urkunde vom 24. Juni 1269 (2) hatte dieser zum Kloster einführende Weg den Namen "Predigergasse" bereits zu diesem Zeitpunkt angenommen, den er bis zum Jahre 1876 behalten sollte. Auch der Ausdruck "Predigerinsel" oder wie Richental schon zur Zeit des Konstanzer Konzils kurz sagte: "zu den predigern" - ein Ausdruck, der sich übrigens im Volksgebrauch bis tief ins 19. Jahrhundert erhalten hat -, zeigt uns deutlich, wie die grossartigen Bauten der Predigerbrüder der Insel für viele Jahrhunderte ihren eigenen Charakter gegeben haben (3).

Welche Stellung dieses Kloster im Orden während des 13. Jahrhunderts einnahm, lässt die Ueberlieferung nicht klar erkennen. Nur einmal wurde das Provinzialkapitel nach Konstanz verlegt (1275) (4), doch liegt das vielleicht mehr an der geographischen Lage dieser Stadt. Jedenfalls bestand hier aber ein studium artium (5), was unbedingt auf eine grössere Kommunität hindeutet. Ausserdem war auch dem Konstanzer Dominikanerkloster noch eine Reihe von Frauenklöstern dieses Ordens unterstellt: in Weil und Zufingen; in Konstanz: St. Peter ad pontem; in Buchhorn: Kloster Löwental; in Habstal (bei Mengen) und wohl auch das Kloster in Diessenhoven: St. Katharinental (6).

---

1) Baur: l.c. S. 31 Anm. 1 - vgl. Mone: IV S. 39.
2) Beyerle: l.c. S. 65 n. 56. - Eine Vorstufe zum Namen "Predigergasse" bildet der Ausdruck: Vicus, ubi itur ad pontem Praedicatorum in: MG Necrol. I S. 285 n. 14 (vgl. Konst. Häuserbuch II S. 252).
3) Konst. Häuserb. II S. 554. - Auf ein rasches Emporblühen deutet wohl auch folgende Stelle der allerdings sehr unzuverlässigen Dacherschen Chronik des 15. Jahrhunderts hin: "Nun nachdem die edlen grafen und auch herren und statt in hulfen, buwtent sie in kurzer zitt das ein schoen closter predigerordens in die hofstatt

Auch über die sonstige Tätigkeit der Predigerbrüder liegt nur wenig urkundliches Material vor. Interessant ist aber die Tatsache, dass die Konstanzer Dominikaner in öffentlichen und privaten Zwistigkeiten immer in enger Verbindung mit ihrem Oberhirten erscheinen. So war f. Martinus am 11. Juni 1241 Zeuge, als der Bischof Heinrich von Tanne mit 200 Mark Silber die Ansprüche des Grafen Wilhelm von Tübingen und seiner Söhne an die Vogtei und Herrschaft über das Kloster Marchtal ablöste (1). Und weiter hatte derselbe Prior als Kampfgenosse des Bischofs einen langen rechtlichen Streit mit dem Dompropst und Rudolf miles von Glbatteburg gen. Giel um eine Kapelle in Märstetten ausgefochten, der auf deren Bitten hin unter Verzichtleistung des miles auf seine Rechte am 29. August beigelegt wurde (2). Aber noch in späterer Zeit scheint das Verhältnis zwischen Bischof und Predigern das gleiche geblieben zu sein. Am 27. Januar 1255 entschied der Bischof Eberhard II von Waldburg mit dem Lektor Diemon des Predigerklosters und dem Chorherren Hermann von St. Stephan, die als Schiedsrichter erwählt worden waren, einen langwierigen Zwist zwischen den Bürgern von Konstanz und dem Abt und Konvent des Klosters Kreuzlingen um das Weidrecht auf der Wiese des genannten Klosters nach der Heuernte unter Zurückweisung der Ansprüche der Bürger (3). Anlässlich eines Streits zwischen dem Abt des Klosters Salem und Ulrich miles von Hodmann um Fischereigerechtigkeit in der Ach und um Wirtschaftsge-

---

des huniges Constantino (?) geburen ward." Wie der Verfasser des Konst. Häuserb. (II S. 557 f. Anm.) mit Recht bemerkt, heftete in Konstanz offenbar eine Erinnerung an den raschen Bau der umfangreichen Klosteranlage, der nur durch reiche Spenden von nah und fern ermöglicht war.

4) QF I S. 32 - vgl. Finke: U. Dbr. n. 75-79. Dieses Provinzialkapitel sollte ursprünglich in Wien stattfinden, wurde aber wegen der Wirren zwischen Ottokar von Böhmen und Rudolf von Habsburg nach Konstanz verlegt.

5) Baur: l.c. S. 7 Anm. 4.

6) Baur: l.c. S. 32.

1) Reg. Ep. Const. I S. 177 n. 1542.

2) l.c. S. 179 n. 1558.

3) Beyerle: l.c. S. 42 n. 36. - Regest: l.c. I S. 214 f. n. 1880.

rechtigkeit zu Hinnenhausen erschienen beim Urteilsspruch des Bischofs Eberhard zu Gunsten des Klosters vom 11. Juli 1256 ebenfalls wieder der Dominikanerprior Rudolf und ein anderer Konventuale fr. Wiegand als Zeugen (1). Und endlich wurde dem Lektor der Predigerbrüder **Alexander**, der überhaupt im Orden und in der Stadt Konstanz eine grössere Rolle gespielt hat, am 2. August 1270 vom Bischof die Vollmacht erteilt, sobald er gemäss Auftrags den Streit um eine Abtei zu Zürich geschlichtet haben würde, die gegen Klerus und Bürger erlassenen Sentenzen aufzuheben (2).

Aber noch aus einigen weiteren Angaben können wir den Einfluss und das Ansehen des Ordens in Konstanz ersehen, das vielleicht im besonderen auf die Wirksamkeit des ersten Priors und wohl auch Gründer dieses Klosters **Konrad von Konstanz** († 1239) (3) zurückzuführen ist, der uns in der Ordensliteratur als ein "vir devotione ac religione praefulgidus ac omnibus amalbilis" geschildert wird (4). So entsagte bereits 1244 (25. Nov.) Walther von Frauchberg seiner Würde als Abt von St. Gallen um in das Konstanzer Dominikanerkloster einzutreten (5). Einige Zeit später um 1250 tat auch der Rit-[ter]

---

1) Reg. Ep. Const. I S. 218 n. 1914.
2) l.c. I S. 259 n. 2260. - Weiter urkundet der Lektor Alexander noch als Zeuge: l.c. I S. 243 n. 2124 (1265) u. S. 259 n. 2262 (1270) - vgl. ferner Finke: U. Dbr. S. 102 n. 78, wo der Provinzial ihm die Gründe der Verlegung des Provinzialkapitels nach Konstanz mitteilt. - Auch bei der Familie des Königs Rudolf v. H. scheint A. ein grosses Ansehen besessen zu haben: "Lector Pred. Const. A. nomine cundem (Rudolfs Sohn Karl) de sacro fonte levavit" - vgl. MGSS XVII p. 244.
3) Nach Steill II S. 297 ff. und Welz Kuef II S. 69 - vgl. Nekrolog des Freib. Klosters: "obiit hic loci et in choro nostro sepultus est 1239" (Fr. D.A. Bd. 16 S. 41). - Gegenüber Mone IV S. 39 f. Baur: S. 81 Anm. 4, die sein Priorat um 1230 und sein Todesjahr etwa 1255 (nach SSOP I p. 421 -I 1260) annehmen, halte ich an der im Text gegebenen Datierung fest, denn die Tatsache, wie sie Mone und Baur zur Argumentation gebrauchen, dass in einer Urkunde von 1246 (ZGO IV S. 183) ein Conradus Ord. Praed., wahrscheinlich aus dem Kloster Esslingen, wo Konrad von Konstanz allerdings vorher gewesen sein soll (bei Mone: l.c. ohne Quellenangabe) setzt noch nicht gleich die Identität der beiden Persön-lichkeiten voraus. - Konrads Nachfolger im Amt ist dann der 1242 urkundene fr. Martinus gewesen.
4) L. Albertus p. 222 - vgl.: MGSS I p. 255 n. 501; QF VII S.

Johannes von Ravensberg und Herr von Löwental, der mit Guta von Augsburg vermählt war und das Kloster reichlich aus seinen Gütern begabt hatte, ebenfalls diesen Schritt (1).

Was wir ferner über testamentarische Verfügungen für die Dominikaner im 13. Jahrhundert besitzen, ist nur sehr unbedeutend. 1269 (Mai 3.) bekamen sie von dem Domherren Walka zu seinem Jahrtag eine Stiftung (2). 1283 machte der Domthesaurus Heinrich Kuchelin ihnen eine Anniversarstiftung von fünf Solidos jährlich (3) und mit fünf Mark Silber wurde das Predigerkloster zu Konstanz in dem Testament des Bischofs Heinrichs II von Klingenberg am 20. Juni 1299 (4) bedacht, was zugleich als neues Zeugnis für ein gutes Einvernehmen zwischen dem Bischof und den Dominikanern auch am Ende des Jahrhunderts dienen kann (5).

29; Malvenda: p. 619 f.; Anal. O.P. I p. 459.
5) Reg. Ep. Const. I S. 184 f. n. 1607 - vgl. MGSS XIII p. 329; auch Neugart: Hist. op. Const. II p. 231; Mone IV S. 2
1) Eiselein: Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz (1851) S. 213 - vgl. Welz Ruef II S. 70, der als Todesjahr das Jahr 1268 bezeichnet.
2) Reg. Ep. Const. I S. 252 n. 2209.
3) Beyerle: l.c. S. 94 f. n. 84.
4) Reg. Ep. Const. II S. 28 n. 3118.
5) Das Kloster (heute Insel Hotel) hat bis Ende des 18. Jahrhunderts bestanden, am 30. Juni 1785 dem Herrn Jakob Ludw. Macari de L'Or. überlassen, wurde in der Klosterkirche am 26. Juli 1785 die letzte hl. Messe gelesen und das Kloster am folgenden Tage geschlossen. Die 18 Dominikaner bezogen hierauf das frühere Frauenkloster St. Peter - vgl. Marmor: Geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz (1860) S. 39.

Zweites Kapitel.

Die Klosterniederlassungen der dritten Periode von 1260 bis 1303.

Fast alle in dieser dritten Phase einzuordnenden Konvente mit Ausnahme von den Klöstern von Speyer und Kolmar gehören in ihrer Hauptentwicklung vielmehr dem folgenden Jahrhundert an, wenn auch ihre Gründung ins 13. Jahrhundert fällt. Es wird sich daher hier in der Hauptsache weniger darum handeln können, eine Entwicklungsgeschichte der einzelnen Konvente zu geben, wie wir es bei den Klöstern der ersten Periode versucht haben, als die Zeit ihrer Entstehung möglichst genau zu fixieren und die wenigen Angaben, die uns die Quellen für unser Jahrhundert noch bieten, zusammen zu stellen.

§ 1. Die mittelrheinischen Konvente zu Wesel und zu Aachen.

Ueber fünfzig Jahre hatte es gedauert, bis die zwei weiteren Gründungen der Dominikaner im mittelrheinischen Gebiet erfolgen sollten, die beide in den Beginn der neunziger Jahre zu setzen sind. Um das Jahr 1291 ist in der mächtig im Aufblühen begriffenen Stadt Wesel ein Dominikanerkonvent gegründet worden (1), dessen erster Prior wohl Bruder Wilhelm von Emmerich war (2). Dies geschah vor allem auf Wunsch des Grafen Dietrich VIII von Cleve (1275-1303), einem vertrauten Freunde Rudolfs von Habsburg

---

1) Die Quelle zu diesem Konvent bilden die im heutigen Pfarrarchiv zu Wesel befindlichen: Annales conventus Weselinensis Ord. praed. vom Prior A. Stovermann. 1720 - vgl. Clemen: Kunstdenkmäler der Rheinprovinz (1893) S. 118.
2) de Loe: Die Dominikaner zu Wesel (Köln 1896) S. 2 f. liegt den folgenden Ausführungen zu Grunde. - Nach de Loe (l.c.) S. 2 Anmerkung 2 war Gottfried (oder Goswin) Haupt der erste Klosterobere in Wesel, der jedoch nicht den Titel eines Priors geführt zu haben scheint. Steill I S. 67 gibt erst 1292 als Gründungsdatum an.

und Gönner des Dominikanerordens (1), der selbst auf das Lübecker Provinzialkapitel 1291 (QF I S. 32) ein Schreiben mit der drängenden Bitte um eine Niederlassung in seinem Territorium gesandt hatte. Ueber die erste Zeit des Klosters fehlen jedoch fast alle Nachrichten. Jedenfalls wurde aber 1295 mit dem Bau einer einschiffigen gotischen Backsteinkirche begonnen, die durch den Bischof Emmanuel von Kremona bereits 1296 geweiht worden ist (2). Und zwar scheint dieses so rasch vollendete Unternehmen unter grosser Beteiligung der Gläubigen der Stadt vor sich gegangen zu sein, worauf auch ein Indulgenzbrief des Papstes Bonifaz VIII hindeutet, der allen denen, die zum Bau der Kirche geholfen hatten, einen Ablass von 60 Tagen verliehen hat (3). Ferner lässt sich aus dem Ankauf einiger Nachbargrundstücke durch das Kloster noch ein weiterer Schluss ziehen, dass von Anfang an ein starkes Anwachsen der Mitglieder im Weseler Konvent erfolgt sein muss (4).

Etwas näher sind wir über die Anfänge des Dominikanerkonventes in Aachen unterrichtet, wenn auch das Archiv des Klosters zum grössten Teil durch den Stadtbrand von 1656 vernichtet worden ist. Nur wenige Originalurkunden und ein Kopialbuch von 1606 sind gerettet (5). Trotz der günstigen Lage an der Strasse von Köln nach Belgien sollte die altehrwürdige Kaiserstadt doch erst 1293 ein Dominikanerkloster erhalten. Nicht so unwahrscheinlich klingt allerdings der Bericht des Magnum chronicon Belgium, das von einer gleichzeitig mit dem Minoritenkloster

---

1) Ueber Dietrich VIII vgl. Seibertz: Quellen zur westfälischen Geschichte (Arnsb. 1860) II S. 212 f. Gerade D. VIII hat Wesels Entwicklung zur bürgerlichen Autonomie durch zahlreiche Privilegien mächtig gefördert. - vgl. E. Liesegang: Niederrh. Städtewesen im Ma. (Breslau 1897) S. 73 ff.
2) Clemen: l.c. S. 118; de Loe: l.c. S. 44 f.
3) de Loe: l.c. S. 3.
4) Durch einen Brand 1354 wurde das Kloster zerstört, aber durch die Freigiebigkeit edler Wohltäter, insbesondere des Grafen Dietrich von der Mark (de Loe S. 3) sofort wieder aufgebaut. Heute ist die Kirche die kath. Pfarrkirche (tit. assumplionis B.M.V.) - vgl. Clemen: l.c. S. 18
5) J. Quix: das ehemalige Dominikanerkloster zu Aachen (Aachen 1833) S. 5.

um 1234 entstandenen Dominikanerniederlassung zu erzählen weiss (1). Doch können wir diese Angabe durch keinen anderen Quellenbeleg weiter erhärten. Als sicher ist jedoch anzunehmen, dass die Dominikaner schon während des 13. Jahrhunderts dauernd Beziehungen zu Aachen gehabt und wohl dort auch ein Terminierhaus besessen haben. So weilte z.B. Albertus Magnus am 17. Juli hier, als er die Servatiuskapelle im Krankenhaus der Abtei Burtscheid einweihte (2), und auch Thomas von Chantimpré und manche andere werden auf ihren vielen Missionsreisen Aachen berührt haben. Doch ist die endgültige Festsetzung der Dominikaner in dieser Stadt erst im Jahre 1293 erfolgt, wie ein am 15. November stattgehabter Kaufakt bezeugt. An diesem Tage erwarben die beiden vom Provinzialkapitel dazu beauftragten Ordensmitglieder Konrad von Clermont und Gerhard von Hutta für 115 Mark Silber von Rutger von Rodenburg und seiner Gemahlin Ida ihr an der Jakobstrasse innerhalb der inneren Stadtmauer gelegenes Haus (3). Nach übereinstimmenden Quellenberichten ist noch in demselben Jahr auch mit dem Kirchenbau angefangen: "Dero Herren Predigerkirche ist zu Ehren der heiligen Aposteln Petri und Pauli gebaust worden anno 1293, ligt etwan von der Strassen ab und ist sehr gross und lüftig." So erzählt uns die Aachener Chronik des Johannes Hoppius (4).

Die Hauptentfaltung dieses Klosters, die aber erst im nächsten Jahrhundert liegt, zeigt wieder die von uns schon so oft aufgezeigte Entwicklungslinie zu

---

1) P. a. Beeck: Aquisgranum p. 225 (zitiert nach Hess: Festschrift zur 600 jährigen Jubelfeier der Dominikanerkirche St. Paulus in Aachen (Aachen 1893) S. 9.
2) Anal. Boll. XX (1901) S. 299 (impr. bei Quix: l.c. S. 61 n. 3)
3) Quix: l.c. S. 4. (Die Urkunde abgedruckt: S. 62 n. 4) - vgl. Hess: l.c. S. 9; F. Hagen: Geschichte Aachens I (1873) S. 212.- Nach Anal. O.P. IV p. 531: [hat] 1294 bereits die offizielle Aufnahme in den Orden durch das GK stattgefunden.
4) I cap. 17 S. 78: zitiert nach Hess: l.c. S. 7 - vgl. auch S. 10, wo noch weitere dem Aachener Stadtarchiv entnommene Quellenbelege angeführt werden.

Reichtum und Besitz, wie dies aus einer Urkunde von 1346 hervorgeht. In dieser erhebt nämlich die Stadt Beschwerde über den Reichtum der Dominikaner, welcher der Bürgerschaft schädlich sei (1). Es ist dies gerade die Zeit, in der dieser Konvent durch den grossen Kölner Dominikanerstreit in Mitleidenschaft gezogen worden war und mancherlei Feindseligkeiten zu erdulden hatte (2).

§ 2. Die oberrheinischen Konvente zu Speyer und zu Pforzheim.

Viel früher als am Mittelrhein haben die Dominikaner in den oberrheinischen Städten wieder an Boden gewonnen. Besonders war es hier die alte Reichsstadt Speyer, die sie als neuen Stützpunkt für ihre geistliche Missionierung ausersehen hatten. Dort sind sie von Metz aus zu Anfang der sechziger Jahre eingezogen, nachdem ihnen durch eine Bulle Alexanders IV im Jahre 1260 der Weg dorthin geebnet worden war (3). In diesem Schreiben, das voll des Lobes für die Predigerbrüder war (4), empfahl sie der Papst dem Speyerer Bischof Heinrich II von Leiningen und dem Domkapitel als Helfer in der Seelsorge und ersuchte ihn weiter, sie nach Speyer zu berufen und für eine passende Wohnung Sorge zu tragen. Auf diese päpstliche Fürsprache hin war ihnen dann auch mitten in der Stadt ein Platz eingeräumt worden, wo sich eine dem hl. Eustachius geweihte Kapelle befand (5). Unmittelbar darauf müssen die Dominikaner schon dem Rufe gefolgt sein, denn schon 1261 wurde der Speyerer Konvent sub tit. S. Petri et Pauli durch das Generalkapitel zu Barcelona genehmigt (6).

---

1) Quix: Geschichte der Stadt Aachen II (1840/41) S. 92.
2) vgl. Löhr: QF XV (1920) S. 102 ff.- Der Aachener Konvent wurde 1802 aufgehoben, die Kirche dagegen schon 1804 zur Pfarrkirche St. Paulus umgewandelt.
3) F.X. Remling: Abteien und Klöster II S. 380 Beil. S. 77.
4) "... cum ipsi studeant sub extrema paupertate vivere et virtutum cultui peosuddere.." (Remling l.c.)
5) F.X. Remling: l.c. S. 188.
6) Martène-Durand: Thesaurus nov. IV p. 1732, auch MOPH III p. 112- vgl. dazu: Anal. O.P. IV p. 572 hiernach Remling: l.c. II S. 188, der die Ankunft der Dominikaner erst in das Jahr 1268 setzt zu berichtigen. Die Angabe der Anal.

Freilich folgte erst im Jahre 1264 die Grundsteinlegung der Kirche durch den Bischof Heinrich, der sich nur langsam und zögernd hierzu entschloss, nachdem er vom Bischof Albertus von Regensburg einen besonderen Auftrag erhalten hatte (1).

Gerade damals war Speyer von heftigen Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Klerus, besonders den Stiftsherren, die auf ihr Recht der Steuerfreiheit nicht Verzicht leisten wollten, erfüllt gewesen. Vielmehr noch waren sie über ihren Oberhirten empört, der dies Recht preisgegeben hatte, in dem dieser am 1. April 1262 den Bürgern die Erhebung des Weinungeldes und anderer Abgaben vom Klerus während der nächsten zehn Jahre gestattet hatte (2). In diese aufgeregte Zeit fielen nun die ersten Entwicklungsjahre des Speyerer Predigerklosters, die durch zwei gegen die Dominikaner gerichteten Verfügungen gekennzeichnet sind. So werden die Predigerbrüder bereits in einer Urkunde vom 13. April 1264 erwähnt, die der Rat der Stadt als Vorbeugungsmittel gegen die Erbschleicherei erliess: kein Bürgerkind darf ohne Genehmigung der Eltern oder der nächsten Verwandten in ein Kloster gehen. Falls es dies doch ohne Erlaubnis tun würde, sollte es das Erbe an die nächsten Angehörigen verlieren und aus der Bürgerschaft ausgestossen werden (3). Wandte sich diese Vorsichtsmassregel der Stadt allerdings unterschiedslos gegen alle Orden, so würden die Dominikaner schon 1266 (Aug. 30.) noch durch ein Abkommen mit dem Bischof und der dor-

---

jedoch, dass die Dominikaner seit 1224 schon ein Haus in Speyer besessen haben, erscheint mir viel zu früh, wenn auch die Annahme eines Terminierhauses vor 1251 nicht unwahrscheinlich ist.

1) Remling: Gesch. I S. 506 u. ders.: Abteien u. Klöster II S. 189. Nach Würdtwein: Nova subs. dipl. I p. 150 die Dominikaner nur aufgenommen, wenn sie sich in allem dem Bischof unterstellten: "ea lege, ut in cunetis episcopo subessent domicilium obtinuerunt ibidem."

2) Speyerer U.B. S. 74 n. 102 - vgl. Wiesehoff l.c. S. 109.

3) Speyerer U.B. S. 76 f. n. 105; Wiesehoff l.c. S. 52.

tigen Geistlichkeit in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt. Sie mussten sich urkundlich in diesem Vertrag verpflichten: von den Gebäuden, die man ihnen zur Wohnung gelassen hatte, jährlich zehn Heller zu entrichten, niemanden, wenn er es nicht freiwillig wünschte, zu verleiten, seine Begräbnisstätte auf ihrem Friedhof zu wählen, falls sie einem Sterbenden beiständen, einen Leutpriester zu rufen, damit das Interesse der Pfarrkirche bei letztwilliger Verfügung gewahrt bleibe; und die Gläubigen durch besondere Andachten nicht vom Pfarrgottesdienst fernzuhalten (1).

Unter diesen Zeitumständen machte der Bau der Kirche und Klostergebäude, dessen Förderung durch die 1279 wieder mit erneuter Heftigkeit ausbrechenden Streitigkeiten weiter hemmend beeinflusst wurde, nur langsame Fortschritte, obwohl die Dominikaner von etlichen vornehmen Bürgern mit reichen Gaben unterstützt wurden (2). Nachdem im Jahre 1273 der Nachfolger Heinrichs Bischof Friedrich von Bolande eine St. Dominikuskapelle im Kloster eingeweiht hatte (3), fand die feierliche Weihe der allerdings schon seit geraumer Zeit vollendeten Dominikanerkirche erst auf den Sonntag Judios des Jahres 1308 im Beisein des Königs Albrecht und des Erzbischofs von Mainz durch den Strassburger Bischof Johannes von Dirpheim statt, der für den erkrankten Speyerer Bischof Sigibodo II von Lichtenberg eingesprungen war (4).

Was nun den Erwerb von Gütern im 13. Jahrhundert durch testamentarische Verfügung oder Kauf betrifft, so lassen uns hier die Quellen fast ganz im Stich. Jedenfalls aber scheint der Wohlstand des Speyerer Konventes

---

1) Würdtwein: Subs. diplom. I S. 318. Ein ausführliches Regest bei Remling: Abteien und Klöster II S. 189; Wiesehoff: l.c. S. 22 f.
2) Chr. Lehmann: Chronik Buch V p. 620.
3) Remling: Gesch. I S. 528.
4) l.c. Gesch. I S. 565.

in dieser Periode nur gering gewesen zu sein, was durch die ganze Zeitlage wohl zu erklären ist. Nur zweimal, in einem Vermächtnis und bei einem Verkauf haben wir die Dominikaner urkundlich erwähnt gefunden (1); im Jahre 1279, wo ein Speyerer Bürger Sygulo Kalhardus in seinem Testament eine jährliche Abgabe von zehn Laib Brot für sie bestimmt, und am 5. Juli 1301, wo ihnen zehn Pfund Heller abgetreten werden sollen, allerdings nur in dem Falle, wenn die Verwalter des St. Georgespitales das ihnen anvertraute Geld nicht in der verabredeten Weise für die Armen verwenden würden.

Viel besser als über die wirtschaftliche Entwicklung sind wir über die Haltung der Dominikaner in den wiederholten Kämpfen der Geistlichkeit um ihre Steuerfreiheit, die sich bis zum Anfange des 14. Jahrhunderts hingezogen haben, unterrichtet (2). Zunächst traten die Predigermönche politisch jedoch nicht hervor, und sie scheinen auch das vom Bischof Friedrich 1282 verhängte Interdikt beobachtet zu haben, wenngleich sie auch nicht mit dem Klerus die Stadt verliessen (3). Erstmalig hören wir von ihnen durch ein allerdings nicht diese Zwistigkeiten berührendes Schreiben des Papstes Honorius IV vom 18. Februar 1286, worin er den Prior der Speyerer Dominikaner ermächtigt, die Geistlichkeit und die Stadt von gewissen Eiden zu entbinden, die diese bei der Verurteilung der Brüder Voltzo, Hartmut und Konrad geleistet hatten (4).

---

1) Speyerer U.B. S. 99 n. 136 und S. 166 n. 215.
2) Für das Folgende sei im einzelnen auf die ausführlichen Darlegungen dieser Kämpfe von Wiesehoff: l.c. S. 110-117 verwiesen, da hier nur die wenigen Momente hervorgehoben werden können, in denen die Dominikaner zu diesen Streitigkeiten in Beziehung gestanden haben.
3) Remling: Gesch. I S. 534 f.
4) Remling: U.B. I S. 377 ff. n. 413; Speyerer U.B. S. 115 f. n. 155 (im Auszug Lehmann: Chronik V p. 546).

Vom Jahre 1294 an aber begannen sie in den Kampf einzugreifen, indem sie zunächst in völlig neutraler Haltung für eine friedliche Schlichtung eintraten und sich zu Schiedsrichtern aufwarfen. So erscheinen in dem Friedensvertrag zwischen der Stadt und dem Bischof vom 31. Oktober 1294, in dem die bischöflichen Rechte in der Stadt zwar in den wichtigsten Punkten beschränkt wurden, die Steuerfreiheit des Klerus aber unangetastet bleiben sollte, der Prior des Speyerer Konventes und ein weiterer Dominikaner Alradus als Vermittler (1).

Indessen änderten die Predigerbrüder in der letzten Phase dieser Streitigkeiten ihre Stellungnahme, als im Jahre 1302 die Stadt von neuem mit dem bischöflichen Interdikt belegt worden war. Während es von den andern Orden zum grössten Teile beobachtet wurde, kümmerten sich die Dominikaner und die ihnen befreundeten Reuerinnen im Hasenpfuhl, die 1304 ganz dem Predigerorden eingegeliedert worden sind (2), nicht um den Bannspruch ihres Oberhirten (3). Damit war aber eine Bresche in die Einheitsfront der Geistlichkeit gelegt und auf diese Weise das Interdikt unwirksam gemacht, wodurch natürlich der Widerstand der Bürger gestärkt wurde. Die Stadt erwies sich auch dankbar dafür und setzte es in dem Vertrage vom 4. Oktober 1302 durch, dass auch ihre Bundesgenossen vom Banne, der sie wegen der Verletzung des Interdikts getroffen hatte, gelöst wurden (4). Eine völlige Einigung zwischen den Dominikaner und der Weltgeistlichkeit, die diese Entwicklung zu einem gewissen Abschluss brachte, trat aber erst 1350 (April 20.) ein, wo sich das Domkapitel in einem Ver-

---

1) Speyerer U.B. S. 141 n. 184 - vgl. dazu Remling: Gesch. I S. 545 f.
2) Remling: U.B. I S. 445 f. n. 473, S. 440 ff. n. 475.
3) vgl. Remling: Gesch. I S. 558; Lehmann: Chronik V p. 634.
4) "Wir sollent auch die brediere u. die ruwerin von Spire ... die den bürgern von Spire in dirre misschalle sungent, laszen uf ir gewissen unde geloben, das wir si uber ir gewesse niht ane sprechent noch leidigent hernach; wand wir verzichent, das si und alle der burgdiener und helfer unt genzliche in dirre tunc". Speyerer U.B. S. 171 n. 218.

trage verpflichtete, den Predigermönchen in der Seelsorge freie Bahn zu lassen, diese dafür aber sich verpflichtete, jederzeit das Interdikt zu halten (1).

Sehr schwankend sind nun die Angaben, die wir über die Gründung des Dominikanerkonventes zu Pforzheim besitzen. Doch wird Pflüger (2) mit dem Jahre 1279 als Entstehungszeit das Richtige getroffen haben, unter der Voraussetzung allerdings, dass seine Angabe über die Bewilligung eines Hauses in Pforzheim für die Predigerbrüder durch den Markgrafen Hermann VIII quellenmässig gut fundiert ist, was wir nicht nachprüfen konnten. Im übrigen würde auch gut damit übereinstimmen, dass dieser Konvent in der Aufzählung bei Quétif-Echard (3) (in dextro choro n. 17) unmittelbar auf den Kolmarer Konvent folgt. Indes hat eine chronologische Auswertung dieser Liste, wie Mone (4) es tut, viele Bedenken gegen sich, da diese Aufzählung manchen schweren Irrtum in dieser Hinsicht enthält. So folgt z.B. gleich nach dem Pforzheimer Konvent das Kloster zu Chur, welches aber schon 1276/7 entstanden ist (5). Ueberhaupt sind die weiteren Ausführungen von Mone, der die Entstehungszeit in die Jahre 1270 bis 1272 hinaufrücken will, nur mit der grössten Vorsicht aufzunehmen. Die Tatsachen allein, dass bereits auf dem Provinzialkapitel in Strassburg 1260 zwei Pforzheimer Predigerbrüder Reiner und Aegidius vorkommen (6), und dass 1272 in einer apud Wile ausgestellten Urkunde zwei fratres Werner ord. praed. als Zeugen fungiert haben (7), die nach Mone wahrscheinlich aus dem Pforzheimer Konvent hierher kamen, da

---

1) Remling: U.B. I S. 583 n. 591.
2) Geschichte der Stadt Pforzheim (1862) S. 76. - Auch die Anal. O.P. IV p. 571 verlegen den Beginn der Pforzheimer Niederlassung zwischen 1278 u. 1280.
3) SSOP I p. IX.
4) Quellensammlung zur bad. Geschichte IV (1867) S. 49.
5) Sutter: l.c. S. 95 f.
6) Mone (l.c.) hat leider die Quelle, woher diese Nachricht stammt, nicht angegeben.
7) ZGO I S. 479. - Die ZGO IV S. 184 ausgesprochene Vermutung, dass die in einer Urkunde von 1246 als Zeugen auftretenden Dominikaner vielleicht aus dem Pforzheimer Konvent stammen, [ist] durchaus irrig.

Weil niemals ein Dominikanerkloster besessen hat, deuten noch keineswegs auf einen frühen Entstehungstermin hin. Vielleicht lässt sich die Anwesenheit von Predigermönchen in den oben genannten Orten leicht dadurch erklären, dass in Pforzheim und Weil bereits Dominikanerinnenklöster bestanden (1), und dass ja nach der Bestimmung der Konstitutionen jedem Frauenkloster sechs Dominikanerprofessen, darunter mindestens drei Kleriker, zugeteilt werden sollten (2). Daher birgt auch die Annahme viel Wahrscheinlichkeit in sich, dass die Brüder Reiner und Aegidius als Konversen des Pforzheimer Frauenklosters von der Priorin mit irgendwelchen Aufträgen zum Provinzialkapitel nach Strassburg geschickt worden sind.

Wenn sonach auch mit Sicherheit anzunehmen ist, dass die Dominikaner auch vor ihrer eigentlichen Klostergründung durch das dortige Frauenkloster ihres Ordens schon zu Pforzheim in Beziehung standen, so ist dennoch aus den eben dargelegten Gründen Mones Heraufdatierung abzulehnen und mit Pflüger 1279 als das entscheidene Jahr anzunehmen. Den ersten urkundlichen Beleg für dies Kloster haben wir freilich erst aus dem Jahre 1336, wo Prior und Konvent bei einem Verkauf des dortigen Dominikanerinnenklosters an das Kloster Rechenhofen genannt werden (3). Nachher wird es dann im 14. Jahrhundert in den Urkunden noch verschiedentlich erwähnt (4).

---

1) Fester in ZGO NF 6 (1891) S. 319 und Baur: l.c. S. 40 f.
2) H. Wilms: l.c. S. 30. - Allerdings wurde diese Bestimmung durch den Ordensgeneral Joh. v. Vervelli wesentlich gemildert, der von einem Zugeständnis des Papstes Gebrauch machte, wonach der Ordensgeneral und die Provinziale auch Weltpriester mit der Seelsorge der inkorporierten Klöster betrauen durften (l.c. S. 47).
3) ZGO IV S. 453 f. - Schon in einer Urkunde des Konstanzer Bischofs Gerhard IV, vom Papst als Konservator der Rechte der Predigerbrüder in Deutschland bestellt, an den Dekan von St. Thomas in Strassburg, den er mit seiner Vertretung beauftragte, aus dem Jahre 1309 findet sich in der Aufzählung der südwestdeutschen Dominikanerkonvente auch das Pforzheimer Kloster erwähnt - vgl. Reg. Ep. Const. II S. 67 n. 3492.
4) So 1340, 1347, 1363 und 1373 u.s.w. - vgl. ZGO VIII S. 79, 228 f., 350. - Nach Pflüger (S. 76) ist auch das Kloster bald zu Besitz gelangt.

§ 3. Die elsässischen Konvente zu Kolmar, zu Schlettstadt, zu Weissenburg, zu Gebweiler und zu Hagenau.

Mit dem Emporblühen der elsässischen freien Reichsstädte im Verlaufe des 13. Jahrhunderts fanden auch die Dominikaner hier in dieser Periode ein günstiges Gelände für ihre Neugründungen, deren erste und zugleich auch wichtigste in Kolmar stattfand (1). Seit Erhebung zur Reichsstadt im Jahre 1222, die zugleich einen grossen wirtschaftlichen Aufschwung mit sich gebracht hatte, war Kolmar neben Strassburg die bedeutendste Stadt im Elsass geworden. Als eine treue habsburgische Parteigängerin war ihr dann im Jahre 1278 (Dez. 29) vom Kaiser Rudolf von Habsburg für mutiges Ausharren inmitten blutiger Parteikämpfe während des Interregnums ein ausführliches Stadtrecht verliehen worden (2). Erst in dies Jahr fiel nun die Gründung des Dominikanerkonventes, nachdem schon bereits um 1232 das berühmte Frauenkloster Unterlinden hier entstanden war (3).

Ueber die Ankunft der Dominikaner un[d] den Baubeginn ihres Konventes im einzelnen sind wir durch den Kolmarer Annalisten gut unterrichtet. An der Vigil vor Weihnachten des Jahres 1277 erwarben die Predigermönche ihr Grundstück, das damals nur 14 Fuss von der Stadtmauer ent-

---

1) Fast die beiden einzigen Quellen, auf der die folgende Darstellung in der Hauptsache aufgebaut ist, bilden die Kolmarer Annalen (MGSS XVII dt. Ausg. v. Wattenbach) und die Gebweiler Chronik des S. Dietler (ed. Schlumberger 1898). Urkundliches Material stand uns hier nur wenig zur Verfügung. - (S. Dietler: ein Ordenschronist um die Wende des 17. u. 18. Jahrhundert hat uns in oben genannter Chronik - z.B. Chronik des Kl. Schönensteinbach - zwei lokalgeschichtlich bedeutende Dokumente hinterlassen, die uns manche z.T. aus heute nicht mehr vorhandenen Quellen entnommene Nachrichten für unsere Konvente vermittelt - vgl. Vorworte zu den Editionen von Schlumberger, dort auch das biographische Material zusammengestellt).
2) Zum Ganzen S. Waldner: Kurzer Ueberblick über die Geschichte der Stadt Kolmar (1914) S. 12 f.
3) Nach Kraus: l.c. II S. 265 waren die Dominikaner bereits 1260 gegen Meinung der Stiftsherren von St. MArtin nach Kolmar berufen worden - vgl. auch Schoepflim: Alsatia illustrata II p. 366 f.

fernt lag (1), für mehr als 500 Mark (2), wobei sie von der damaligen Priorin Hedwig und ihrer Mitschwestern des Klosters Unterlinden in bedeutender Weise unterstützt worden sind (3). Sofort am 6. Januar des folgenden Jahres begannen sie auch mit dem Bau, der sehr schnell vor sich gegangen sein muss, da bereits am 20. Juni der Bischof Heinrich von Basel die Weihe eines Muttergottesaltares und des Kirchhofs vornehmen konnte. Und noch im gleichen Jahre, am 26. Oktober, dem Fest von Simon und Judas, hielt der Konvent der Dominikaner, löblich und ehrenvoll von den Stiftsherren, der Pfarrgeistlichkeit von S. Joh. Bapt. und der gesamten Bürgerschaft empfangen, seinen Einzug in das Haus zu Kolmar, das vom Kapitel erworben worden war (4). Indessen scheint sich die Ansiedlung der Dominikaner auch hier nicht reibungslos vollzogen zu haben, denn der Domprobst und Generalvikar des Baseler Bischofs hatte zunächst am 15. März 1278 noch einen Streit zwischen dem dortigen Stift St. Martin und dem Predigerkloster zu schlichten, indem erst die beiderseitigen Beziehungen festgelegt wurden (5). Wie aus einem Briefe Hermanns von Minden vom 2. April 1278 hervorgeht (6), hatten sich die Dominikaner auch dem Magistrat der Stadt gegenüber verpflichten müssen, den erworbenen Platz nicht zu überschreiten und im Westen und Osten ausserhalb der Stadtmauern vom Grundbesitzerwerb abzustehen, wenn es ihnen nicht späterhin vom Schultheiss und seinen Räten erlaubt werden würde. Am 3. Juni desselben Jahres fand noch eine

---

1) vgl. Schoepflin: Als diplomata II p. 17 n. 715.
2) MGSS XVII p. 202 - (der Ansatz von 1275 in den Anal. O.P. IV p. 537 hiernach zu berichtigen).
3) Fr. Steill I S. 5?6; auch Gebweiler Chronik S. 17.
4) l.c. XVII p. 202 f. - Doch die Angabe von Steill (l.c.) und Dietler (l.c.), dass sich Albertus Magnus hier bei der Besetzung des Hauses auch eingefunden hatte, sicherlich unzutreffend, sonst wäre dies zweifellos auch von dem Kolmarer Annalisten erwähnt.
5) Basl. U.B. II S. 142 n. 248. Die genauen Angaben finden sich: MGSS XVII p. 185 f. Anm. 9.
6) Schoepflin: Als. dipl. II p. 17 n. 715.

weitere Regelung des Kolmarer Konventes mit dem Baseler über die gegenseitige Abgrenzung ihrer Gebiete statt, die im folgenden Jahr noch eine mehrfache urkundliche Bestätigung erfuhr (1).

Schnell gelangte dies Kloster zu Ansehen und Bedeutung, die es wohl vor allem seinen guten Beziehungen zu Rudolf von Habsburg zu danken hat. So hob er schon 1282 die bereits erwähnte lästige Bindung auf, die den Dominikanern von der Stadt aufgezwungen war, und gab ihnen auf diese Weise die Möglichkeit, "ut interiori civitatis muro aedificium superstruerent." (2) Nachdem schon 1280 drei weitere Altäre der Kirche geweiht waren (3), fand am 4. August die Grundsteinlegung des Chores "mit grosser Solemnität" statt. In Begleitung des Bischofs Godefridus von Passau und dem Hofgefolge war Kaiser Rudolf nach Kolmar gekommen, und nachdem der Bischof unter dem Hochamte fünfzehn Steine geweiht hatte, legte der Kaiser selbst den ersten Grundstein, während einige der vornehmen Fürsten und Grafen mit den übrigen Steinen seinem Beispiele folgten (4). Ueber die sonstige Baugeschichte der Kirche und des Klosters sind wir jedoch, abgesehen von der Erwähnung des Glockenturms, der 1292 noch nicht vollendet war und des Baubeginns einen neuen Schlafhauses im Jahre 1297, nicht mehr unterrichtet (5).

Ein neuer Ausbau des Klosters, wie dies die steigende Mitgliederzahl erforderte, wurde aber wegen seiner schon oben angedeuteten Lage erst nach Erweiterung

---

1) Bas. U.B. II S. 144 n. 252, S. 153 n. 270, S. 161 f. n. 290. - Eine gleiche Regelung fand auch 1294 durch Hermann von Minden zwischen Kolmar und Freiburg statt (Finke: U. Dbr. S. 164 n. 257).
2) Als. Illustrata II p. 367.
3) l.c. XVII p. 206. - Die Weihe von drei weiteren Altären wird noch zum Jahre 1291 berichtet: l.c. p. 218.
4) Steill I S. 583; auch Gebweiler Chronik S. 18.
5) l.c. XVII p. 219 u. 22. - Unter Glockenturm ist hier mehr an den üblichen Dachreiter zu denken - vgl. auch den Stich bei Schoepflin: Als. ill. II p. 369.

der Stadtmauer möglich (1). Leider steht uns über das Anwachsen des Konventes nur eine Angabe zur Verfügung, aus der sich wenigstens ein ungefähres von der Zahl seiner Mitglieder ergibt. Aus den Kolmarer Annalen erfahren wir nämlich, dass sich an einer Reliquienprozession am 1. Februar 1298, die wegen der Pest und grossen Sterblichkeit in Kolmar abgehalten wurde, dreissig Dominikaner beteiligt haben (2).

Wenn nun die Kolmarer Annalen auch noch manches erhellende Licht auf die Fortentwicklung des Konventes werfen, so ist es doch schwer, aus diesem Konglomerat einzelner eingestreuter Notizen einen Gesamteindruck zu erhalten. Eines lässt sich aber mit Sicherheit feststellen: das Uebergewicht des Kolmarer Konventes gegenüber den übrigen elsässischen Klöstern dieser Periode.

Schon bald nach der Gründung scheinen sich die Kolmarer Dominikaner auswärts Terminierhäuser angelegt zu haben, wie wir einer Notiz zum Jahre 1285 entnehmen, wo sie trotz mehrfachen Widerspruchs ihr Haus zu Egisheim (?) zurückerhielten (3). Ueberhaupt hatten sie mancherlei Feindseligkeiten zu erdulden. So wurde ihnen vom Ritter Johannes von Nortgassen am 8. Oktober 1287 mit Gewalt die Einfassung ihrer Gebäude zerstört (4).

Welche Bedeutung der Kolmarer Konvent schon im 13. Jahrhundert im Orden besass, zeigen uns die Tatsachen, dass gerade hier die Ordensgenerale so oft geweilt haben, so 1289 Munio de Zamora, der mit dem Kaiser Ru-

---

1) Die erste Erweiterung wurde ihnen von Adolf von Nassau 1295 gewährt (Als. ill. II p. 367) - vgl. auch die daraus resultierende Bitte Hermanns von Minden durch Diether von Nassau an den römischen König zu Erlangen eines Wallgrabens für das Kolmarer Kloster (Finke ZGO NF 3 (1890) S. 538).
2) MGSS XVII p. 222.
3) l.c. p. 212. - Der Name des Ortes ist nicht genannt, doch scheint es sich, wie der Zusammenhang ergibt, um Egisheim zu handeln.
4) l.c. p. 214.

dolf in diesem Kloster zusammentraf, 1294 Stephan von Besancon und 1303 Bernhard von Jusix (1), und dass dieser Konvent auch schon bald nach der Gründung ein studium artium besessen haben muss, welches aber um das Jahr 1294 wegen der kriegerischen Verhältnisse im Elsass durch Hermann von Minden nach Zürich verlegt wurde (2).

Aber ebenfalls ausserhalb seines Ordens genoss der Konvent grosses Ansehen, wie uns die Berichte über die Bestattungen von Adligen auf ihrem Friedhof beweisen. So wurden 1297 die Gebeine eines Ritters von Russach in ihre Kirche überführt und am 27. April 1298 Herr Hildebrand Truchsess von Pappenheim, der beim Heere des Herzogs von Oesterreich während der Waffenruhe treulos erschlagen worden war, hier feierlich bestattet (3). Als Getreue der Herrin von Falkenstein, der Hüterin des Klosters Heilig-Kreuz, die wegen des herannahenden Heeres Adolfs von Nassau nach Kolmar übergesiedelt war, wurden ihnen in dem gleichen Jahre einige Reliquien nebst einer Kasse von roter Seide übergeben, in die ein Gedicht in Hexametern eingewebt war, und die der hl. Leo bei der Einweihung der Kirche und des Kirchhofs zu Heilig-Kreuz schon benutzt haben soll, übergeben (4).

Zum Schluss sei nur noch auf die cura monalium hingewiesen, mit der unser Konvent ebenfalls mehrfach betraut worden war. Nachdem die Dominikaner sicherlich schon gleich nach ihrer Ankunft die Pastoration der Schwestern zu Unterlinden ausgeübt hatten, bekamen sie 1286 die geistliche Leitung über die Reuerinnen in Kolmar (5). Damit aber nicht genug wurden ihrer Obhut auf dem Generalkapitel 1289 zu Trier noch die Klausnerinnen zu Amerschweler anvertraut (6).

---

1) MGSS XVII p. 216, 220, 229.
2) Finke: ZGO NF 5 S. 538; auch U. Dbr. S. 160 n. 151 (Regest)
3) l.c. XVII p. 222 f.
4) l.c. p. 224 ed an. 1298.
5) MGSS XVII p. 213.
6) l.c. p. 216. - Von Ludwig dem Bayern aus Kolmar vertrieben, erhielten die Dominikaner ihr Kloster und ihren Besitz nach dessen Tode wieder zurück.

Nicht, wie bisher allgemein angenommen, erst 1294 waren die Dominikaner nach Schlettstadt gekommen, sondern die Anfänge des Klosters fallen bereits in den Beginn der achtziger Jahre: "item domini de Selecistat ordinis fratrum Predicatorum chorum suum anno procedenti consumaverunt, sequenti vero omnes sedes in choro pesuerunt et ipsi similiter intraverunt." (1) Freilich scheint es sich hier vorerst nicht um einen eigentlichen Konvent, sondern um die Errichtung eines Vikariat gehandelt zu haben. Dies bedeutet, dass die Zahl der Konventsinsassen sich vorläufig unter der in den Konstitutionen festgesetzten Minimalgrenze von zwölf Mitgliedern bewegte (2). Die Erhebung zu einem Konvent, deren Zeitpunkt jedoch nicht mehr festzustellen ist, muss jedenfalls zwischen 1289 und 1294 liegen, wie aus folgenden Angaben ersichtlich ist. Zunächst urkundet der von Joh. Meyer namhaft gemachte Gründer des Schlettstadter Klosters Johannes Abbas de Argentina (3) noch als Vikar am 28. Dezember 1288 daselbst (4). Den Terminus ante quem aber finden wir durch die Elogie des Joh. Meyer, die besagt, dass der Gründer hochbetagt im Jahre 1294 gestorben und ihm ein gewisser Helwicus im Priorat nachgefolgt ist.

Demgegenüber ist aber einer alten Inschrift [zufolge] erst das Jahr 1294 als Baubeginn der Schlettstadter Niederlassung zu entnehmen, was auch den bisher üblichen

---

Wie eine Nachschrift zu den Kolmarer Annalen besagt, wurde das Kloster 1258 durch Brand zerstört und durch den Konversen Rudolf Fuchs (t 1472) dann wieder aufgebaut (l.c. p. 232). 1792 wurde das Kloster geschlossen und schon 1795 zu einer Gendameriekaserne umgewandelt (Kraus II p. 266).

1) l.c. p. 210 ad an. 1282. - Das dominus im Text ist in domini zu ändern, wie der Zusammenhang ergibt. Eine merkwürdige Bezeichnung, die wir sonst nirgends gefunden haben, ist das Wort: domini ... anstatt des üblichen fratres.

2) Denifle: Archiv I S. 221 (Dist. II 23).

3) QF XII (1918) S. 36 f. - Joh. Abbas hier als 'vir famosus et devotus ac confessor et pater spiritualis pene omnium paciorum nobilium tocius Alsacie' charakterisiert. Hiermit findet übrigens Finkes Vermutung (U. Dbr. S. 141 f.) einer Identität des Johannes de Abba mit dem Johannes de Argentina ihre Bestätigung.

4) Str. U.B. II p. S. 109.

chronologischen Ansatz dieses Jahres als Gründungsjahr bedingt hat (1). Doch ist dieser Widerspruch zu obigen Ausführungen nur scheinbar. Wir haben hier lediglich die ganz gewöhnliche Tatsache einer Verlegung des Klosters wie z.B. in Strassburg und Freiburg anzunehmen, um diesen Widerspruch zu lösen. Der ursprüngliche Platz hatte sich für die immer steigende Mitgliederzahl eben als zu klein erwiesen, wodurch ein Umziehen nötig wurde. Hierzu passt auch gut die ungewöhnlich hohe Zahl von 34 Konventualen, die Joh. Meyer für das Jahr 1294 angibt. So wird denn der von ihm ebenfalls erwähnte Kauf eines Grundstücks von Joh. Abbas, für den er wohl aus Dank für seine langjäährige Tätigkeit als Spiritual der Dominikanerinnen in Sylo (bei Schlettstadt) von diesen 50 Mark Silber als Unterstützung empfangen hatte (2), kurz vor seinem Tode erfolgt sein. Mit Unterstützung des Herrn von Wickersheim und des Zollbeamten Hasso, der auch mit seiner Gattin und Tochter in der Dominikanerkirche zu Schlettstadt begraben liegt, ist dann schon 1294 der Neubau von Kloster und Kirche (3) begonnen worden, von dem uns die alte Inschrift berichtet.

Nur wenig Nachrichten stehen uns für die drei letzten Konvente dieser Reihe - fürs 13. Jahrhundert wenigstens - zu Gebote, deren zeitliche Einordnung sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit feststellen lässt. Durch den Dominikaner Dietrich von Köln (4) wurde der chronologisch hier einzureihende Konvent zu Weissenburg am 19. April 1288 gegründet: Dedicata fuit in Wissenburg ar?? fratrum

---

1) Kraus: l.c. I S. 285; auch Gebweiler Chronik S. 21.
2) QF XII S. 39.
3) Vielleicht handelt es sich hier auch nur um die Errichtung eines neuen Chores - vgl. Schoepflin: Als. ill. II p. 281, "Dominicani a. 1294 chorum ecclesie su?? nuper perfictum, intraverunt W??kerchemiorum nobilium et Messonia nometaria Largitionibus potissimum adjuti..."
4) QF XII S. 58; 63 Jahre war Dietrich v. K. Ordensmitglied gewesen, erst 1333 starb er im Weissenburger Konvent, wo er auch im Chor vor dem Hochaltar begraben wurde.

Predicatorum (1), bei dessen Bau die Dominikaner von einem Herrn von Frankenstein und anderen Adeligen unterstützt wurden (2). Es entstand aber hier wegen der Lage des Klosters sogleich ein Streit zwischen den Dominikanern und Minoriten, die sich bereits 1272 an diesem Ort festgesetzt hatten (3), wohl aus Furcht vor der Konkurrenz, die ihnen durch die Nähe des neuen Konventes zu erwachsen drohte. Durch den Kardinal Matthaeus von Aquasparta wurde dieser Streit jedoch alsbald beigelegt, indem die Dominikaner den Franziskanern das Zugeständnis machten, dass sie dafür in der deutschen Provinz an anderer Stelle ein Haus bauen dürften neben einem Dominikanerkloster mit der Bedingung, dass die Entfernung der beiden Ordensoratorien voneinander die gleiche sei wie in Weissenburg (4).

Die nächste Stadt, die von den Dominikanern für eine Niederlassung ausersehen wurde, war Gebweiler. Dorthin kamen sie von dem Abte von Muerbach unter gewissen Konitelen (5) berufen, im Jahre 1294 und begannen noch im gleichen Jahr den Klosterbau (6). "Am Mittwoch nach dem heiligen Palmsonntag hat der Hochwürdige Herr Bertholdus (ein Graff des geschlechts von Falkenstein), abt und Capitel zu Muerbach Sancti Benedicti Ordens wie auch der gantze Ersame rath und Gemeinde die Patres Dominicaner in die statt auff vndt angenohmen, weiler aber die Patres noch keinen platz inhatten für ein Kloster und Khürchen an bauwen, so had man ihnen das zohlhauss sampt dessen begriff zunächst der Stadtmauwren gelagen, eingegeben für welchen platz die Patres dem Abten bezahlt 320 markh vndt 3 pfundt Pfenning laut einer geschrifft, die in unserem Archiv desgleichen auch zu Muerbach in dem Original-

---

1) MGSS XVII p. 215.
2) S. Dietler: Chronik von Schönensteinbach (ed. 1877) S. 132. - Doch fälschlich die Gründung von Dietler um 1298 angesetzt; auch H. Hertzog: Chronicon Alsatiae Strassb. 1592 Buch X p. 210.
3) vgl. Koch: Minoriten im Rheingebiet S. 18.
4) Finke: U. Dbr. S. 149 n. 135. - Dieser Konvent wurde ca. 1533 in ein Spital umgewandelt: Kraus I p. 623 f.
5) "adita cantela, ut Conversi et Regense extra claustri muros victuri aliorum civium instar Abbatie de-

brieff, so mit des Abten vndt Stüffts Sigill bekräftiget, weitläufiger zu lesen." (1) Nach einer uns erhaltenen Inschrift an einem Chorpfeiler fiel die Grundsteinlegung der Kirche erst in das Jahr 1312. Wahrscheinlich handelte es sich hier aber nur um den Chor (2), während der Bau der eigentlichen Kirche bereits in dem Jahre 1306 angefangen war, wie uns die Annalen der Thanner Barfüsser melden (3). Besonders erwähnenswert ist die Errichtung eines sonst bei den rheinischen Dominikanerkirchen nicht vorkommenden Glockenturms, den die Herren Waltner von Freundstein auf ihre eigenen Kosten erbaut haben sollen. Ueberhaupt scheint sich dies Geschlecht um den Konvent sehr verdient gemacht zu haben, da sie von den Gebweiler Dominikanern als fundatores geehrt und "unter erhabenen Epitaphien" in ihrer Kirche begraben worden sind (4).

Zeitlich an letzter Stelle von allen Konventen, die im 13. Jahrhundert in dem von uns behandelten Gebiet gegründet wurden, steht die Errichtung eines Klosters in Hagenau, die nach Grueber (5) im Jahre 1296 stattgefunden hat, nachdem schon 1266 von Strassburg aus die Dominikaner den Hagenauer Magistrat darum gebeten hatten. Es ist aber sehr wohl möglich, dass bereits vor dieser Zeit ähnlich wie in Schlettstadt ein Vikariat hier bestand. War doch auch Hagenau ein Zufluchtsort für die Strassburger Predigerbrüder während ihres

---

berent servire." Als. illustrata II p. 93.
6) MGSS XVII p. 220; Steill I S. 625; Anal. O.P. VI p. 548.
1) S. Dietler: Gebweiler Chronik S. 21. - Die Urkunde des Abtes Berthold findet sich gedruckt bei Schoepflin: Als. dipl. II p. 62 zum 5. April 1294. - Noch zu erwähnen aus der Geschichte des Konventes ist ferner, dass bereits 1296 zwischen ihm und dem Baseler Kloster eine Limitation festgesetzt worden ist - vgl. Dold in Fr. H.Z. (Bd. 26 1910) S. 208 Anm. 5.
2) Kraus: l.c. II S. 110.
3) ed. v. Tachamer Colmar 1869 I p. 277 (zitiert nach Kraus).
4) S. Dietler: Chronik von Schönensteinbach S. 229.
5) Histoire religieuse et politique de la ville de Haggenau II p. 136. - Schoepflin setzt die Ankunft der Dominikaner bereits kurz nach 1293: Als. ill. II p. 354

Exils 1287 bis 1290 gewesen, wie aus einem Brief des Ordensgenerals Munio (1) hervorgeht, worin er die in Schlettstadt und Hagenau weilenden Ordensbrüder mit der Gründung eines interimistischen Hauses in Hagenau oder sonst an einem anderen Ort der Strassburger Diözese betraut. Als weiterer Beweis kann aber noch das Auftreten eines Thomas Abbas in der uns schon bekannten Urkunde vom 26. Dezember 1288 als Vikar der Brüder in Hagenau dienen, der hier unter anderem zusammen mit Johannes Abbas de Argentina urkundet (2).

In dieser Zeit haben wir wohl schon die Anfänge des Konventes zu Hagenau zu suchen, der nach dem Grundrissplan von Rohault de Fleury (3) oberhalb der Holzbrücke hart an der Stadtmauer gelegen war. Bald gelangte dieses Kloster auch zu Grundbesitz, denn schon im Jahre 1297 vermachte Katharina von Kentzlin den Hagenauer Dominikanern all ihren Besitz in Gendesheim für ein Anniversar in der St. Katharinenkapelle der neuen Kirche (4). Im vierzehnten Jahrhundert konnten die Predigerbrüder dann ihren Besitz noch um ein Beträchtliches vergrössern (5).

---

1) Finke: U. Dbr. S. 140 ff. n. 122.
2) Str. U.B. II S. 109.
3) Gallia Dominicana I - vgl. auch den Artikel "Haggenau", dem die folgenden Angaben entnommen sind.
4) Auch diese Angabe deutet auf die Gründung des Hagenauer Konventes vor dem Jahre 1296, da hiernach bereits in dem folgenden Jahre die Kirche wenigstens zum grössten Teil fertig gewesen sein muss.
5) Trotz aller Bemühungen gelang es dem Abbé Poinsignon nicht, besonders die Kirche vor der Zerstörung zu retten, die 1803 oder 1804 erfolgt ist - vgl. Graeber in: Bulletin ser I vol. II p. 180.

Schlusswort

Wie es das Prinzip des Dominikanerordens immer gewesen ist, seine Kräfte in den Hauptstädten zu konzentrieren, wie er hier stetig an Boden gewann und im öffentlichen und kulturellen Leben der einzelnen Städte auf mannigfache Weise einen bestimmenden Einfluss geltend machte, wie er endlich in einer einzigartigen Synthese wissenschaftliche Arbeit mit praktischer Seelsorgetätigkeit verband; diese Manifestation der neuen zum Teil revolutionären dominikanischen Gedanken, wie sie sich im 13. Jahrhundert ausgewirkt haben, für einen kleinen Ausschnitt, das deutsche Rheingebiet und das Elsass im Einzelnen darzutun, war das Bestreben dieser Untersuchung.

Es galt hier zunächst die Wege aufzuzeigen, auf denen die Dominikaner von Westen und Osten nach Deutschland gekommen sind und wie sie besonders am Rhein mit der jeder neuen Bewegung eigenen Spannkraft die Missionierung dieser Gebiete, "dieser Hauptherde ketzerischer Opposition im Mittelalter" (1), frisch in Angriff genommen haben. So sind in Köln und Strassburg zwei mächtige Zentren vor allem des wissenschaftlichen Lebens entstanden. Und um diese beiden Hauptstützpunkte herum haben sich dann die anderen rheinischen und elsässischen mehr auf die Praxis eingestellten Konvente gruppiert. Aber nicht nur auf die Männerklöster beschränkt, sind hier am Rhein zumeist auf dem Wege der Inkorporation dem Orden eine stattliche Zahl von Frauenklöstern zugeführt worden, und gerade diese Eingliederung der rheinischen Dominikanerinnenkonvente war ja hier als ein Entwicklungsintegral ganz besonders zu werten. Wies doch keine andere Ordensprovinz ein derartig umgekehrtes Zahlenverhältnis in den Konventsgründungen beider Ordenszweige auf.

---

1) Ludwig von Pastor: Geschichte der Päpste Bd. I (1901) S. 158.

Trotz der Ungunst der Ueberlieferung ist es ein reiches, abwechslungsvolles Bild gewesen, das von dem Leben und Wirken der Dominikaner in diesen Klöstern an unserem Auge vorübergezogen ist. Gewiss fehlen hier auch nicht die Schattenseiten, wenn wir auf die verschiedenen Streitigkeiten der Dominikaner mit den geistlichen und weltlichen Mächten zurückblicken, deren Bewertung wir bereits an anderer Stelle versucht haben (1), und wenn wir noch einzelne Fälle von Apostasie und anderer Verfehlungen einiger Ordensmitglieder berücksichtigen, wofür besonders die von H. Finke herausgegebene Briefsammlung auch für unser Gebiet manches Material bietet (2). Bei einem so grossen Zudrang zum Orden war es nur zu leicht möglich, dass nicht immer die richtige Auswahl getroffen wurde und daher auch nicht zum Ordensstand berufene Personen Aufnahme in den Dominikanerklöstern gefunden haben. Indessen spielen diese Vorkommnisse, deren Zahl überdies sehr spärlich ist, in der Gesamtentwicklung gar keine Rolle. Diesen Einzelerscheinungen menschlicher Schwäche und Unzulänglichkeit stehen auf der anderen - die bedeutenden und markanten Gestalten zahlreicher Ordensmitglieder gegenüber, denen wir im Verlauf der Darstellung so oft begegnet sind, und in der Wirrnis der grossen kirchen-politischen Kämpfe der Zeit und der kleinlichen Parteiungen treten um so mehr die grossen Leistungen der rheinischen Dominikaner hervor, die hier überall als Vermittler eine so bedeutsame Aufgabe erfüllt haben, und als Prediger und Seelsorger einen so entscheidenen Einfluss gewannen auf die religiöse Erneuerung des Volkes. Jedenfalls legte diese vielseitige und segensreiche Wirksamkeit ein Zeugnis dafür ab, dass der Geist des hl. Ordensstifters während des ganzen Jahrhunderts in den rheinischen Ordensbrüdern lebendig geblieben ist, und dass sein hoher Idealismus in einer stattlichen Kämpferschar weiter gewirkt hat, zur Schutzwehr der im 13. Jahrhundert so arg gefährdeten Kirche, die der hl. Dominikus so sehr geliebt hat.

---

1) vgl. Abschnitt II [?] S. 32 f.
2) H. Finke: U. Dbr. S. 43 u. 46 f. - vgl. dazu die Briefe n. 23, n. 42, n. 90, n. 101, n. 102, n. 109-112, n. 136, n. 140, n. 145, n. 156.

Exkurs

Die Entwicklung dominikanischer Ordensgeschichtsschreibung.

(Ein Periodisierungsversuch)

Inhalt

I. Die Ordensgeschichtsschreibung der Dominikaner bis zum 17. Jahrhundert S. 157
1) Das 13. Jahrhundert S. 159
a) Jordanus (S. 159), Gerardus de Fracheto (S. 160), Thomas Cantipratanus (S. 162)
b) Die Ordenschronistik: Gerardus de Fracheto S. 164
2) Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (S. 166):
a) Bernhard Guidonis (S. 166) und Galvanus de la Flamma (S. 168)
b) Die deutschen Ordenshistoriker: Heinrich von Herford (S. 169), Jakob von Soest (S. 170), Johannes Meyer (S. 171), Georg Epp (S. 173) und Konrad Zittard (S. 173)
c) Leander Alberti (S. 173)

II. Die Ordensgeschichtsschreibung der Dominikaner des 17. und 18. Jahrhunderts S. 176
1) Das 17. Jahrhundert: S. 176
Thomas Malvenda (S. 176), Vincentius M. Fontana (S. 177) und Friedrich Steill (S. 179)
2) Das 18. Jahrhundert: S. 180
Quétif-Echard (S. 180), Ripoll-Brémond (S. 182) und Thomas Mamachi (S. 183)

III. Die Ordensgeschichtsschreibung der Dominikaner des 19. und 20. Jahrhunderts S. 184

Das nicht sehr reichhaltige Material (1), aus dem wir uns Kenntnis über die Geschichte der deutschen Dominikaner im 13. Jahrhundert erwerben können, kann man trotz grosser Verschiedenheit doch in zwei Gruppen zusammenfassen, die sich allerdings nicht immer streng scheiden lassen (vgl. die Kolmarer Annalen): 1. die allgemeinen Quellen der Zeitgeschichte: Annalen, Chroniken und Urkunden, die uns neben anderen Nachrichten auch solche über die Dominikaner vermitteln. 2. Die ordensgeschichtliche Ueberlieferung, die fast ausschliesslich unser Interesse allein für die Ordensgeschichte beansprucht. Während nun die allgemeinen zeitgeschichtlichen Quellen bereits ihre literarische Beachtung gefunden haben, sind die rein ordensgeschichtlichen Werke im Zusammenhang noch nie einer Behandlung gewürdigt worden, wenn man von Mamachi absieht, der in der Vorrede zu seinen Annalen (2) eine Zusammenstellung der Geschichtsschreiber seines Ordens gibt. Damit erscheint wohl der folgende Ueberblick über einige Hauptwerke der Dominikaner, die speziell die Ordensgeschichte behandeln, gerechtfertigt (3).

I.

Wenn man die ordensgeschichtliche Ueberlieferung durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt, so lassen sich für die Zeit bis zum 16. Jahrhundert verschiedene gemeinsame Züge erkennen, die aus der Zielsetzung dieser Werke entspringen, deren Zweck zunächst eine Verherrlichung

---

1) vgl. Finke: U. Dbr.: "Die Dürftigkeit der Ueberlieferung zur Geschichte der deutschen Dominikaner während des ersten Jahrhunderts nach der Ordensgründung ist allgemein anerkannt" (Vorwort S. V).
2) Mamachi: Annales O.P. p. XXVI-XLI.
3) Es ist natürlich nicht eine systematische Darstellung der dominikanischen Geschichtsschreibung beabsichtigt, die den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen würde und auch vorerst wegen des vielen ungedruckten Materials (Jakob von Soest, Ambrosius Taesius, Sebastian de Olmeda u.a.) nicht gegeben werden kann, sondern es handelt sich vielmehr nur um eine Auswahl, die wesentlich durch das Thema bestimmt ist. Auch eine Wertung der besprochenen Werke soll nur nach der Richtung gegeben werden, was aus ihnen für die deutsche Ordensprovinz, und hier wieder im besonderen für

des Dominikanerordens bildet, und die erst in zweiter Linie eine Kenntnis der Ordensgeschichte geben wollen. Dies immer im Auge zu behalten, ist für die Wertung dieser Werke daher von grosser Wichtigkeit.

Geschrieben von begeisterten Jüngern des hl. Dominikus tragen alle diese frühen Werke, wenn man die chronikalischen Arbeiten ausschaltet, mehr oder weniger den Stempel einer panegyrischen Verherrlichung des Ordens und seiner Mitglieder, die Handlungen und Charaktereigenschaften fast nur mit Superlativen zu benennen weiss. Damit ist nun eng eine starke Abhängigkeit von einander verknüpft. Statt auch andere allgemeingeschichtlichen Quellen heranzuziehen, bleiben die meisten in der ordensgeschichtlichen Ueberlieferung stecken, benutzen fast ausschliesslich die Werke ihrer Vorgänger und geben aus diesen wortgetreue Auszüge: bis zur Zeit Leander Albertis (1517) zumeist ohne Quellenangabe. Und ein drittes kommt hinzu: der rein kompilatorische Charakter, der den meisten dieser Werke anhaftet und - von leisen Andeutungen abgesehen - das Fehlen jeglicher kritischen Verarbeitung und Wertung der aus den früheren Werken entlehnten Nachrichten. Erst mit dem 18. Jahrhundert tritt hier in der dominikanischen Geschichtsschreibung eine durchgreifende Wandlung ein. Zum Schluss sei noch ein charakteristischer Zug angeführt: eine geringe und oft sehr ungenaue Vertrautheit mit den Verhältnissen der deutschen Dominikaner, besonders auch des 13. Jahrhundert[s], zeichnet die meisten dieser Werke aus. Der Grund ist sehr einfach darin zu suchen, dass die bedeutenderen Ordenshistoriker, die Verfasser der grossen Kompendien, fast alle einer fremden Nation angehört haben. Trotzdem aber viel Neues nicht zu erfahren ist und verschiedene Persönlichkeiten auch aus zeitgenössischen deutschen Quellen bekannt sind, ist es doch notwendig, diese

---

die rheinischen Verhältnisse zu entnehmen ist.

Ordensliteratur, besonders zu Charakteristiken, heranzuziehen, um vor allem auch von den deutschen Dominikanern des 13. Jahrhunderts ein ergänzendes und lebendigeres Bild zu erhalten, gesehen im Spiegel dominikanischer Ordenstradition.

1. Das 13. Jahrhundert.

Auf dem Generalkapitel des Jahres 1256 zu Paris trug der vierte Ordensgeneral der Dominikaner Humbert (1) den Prioren auf, über alles, was sie von Wundern und erbaulichen Taten ihrer Ordensgenossen hören würden, an den General einen Bericht zu senden, um es der Nachwelt zu erhalten (2). Dieser Auftrag bedeutet nun den offiziellen Anfang dominikanischer Geschichtsschreibung.

a) Doch schon in eine frühere Zeit, nach B. Altaner in das Jahr 1233 (Jan. - April)(3) fällt die Entstehung eines Werkes, das wir als die erste historische Leistung des Ordens zu werten haben: der "***Libellus de initiis Ordinis Praedicatorum seu vita b. Dominici***" des **Jordanus von Sachsen** (4). Obwohl diese Darstellung, wie der Untertitel schon verkündet, das Leben des hl. Dominikus ganz in den Vordergrund stellt, ist diese Schrift gerade für zwei deutsche Ordensmitglieder eine bedeutsame Quelle, indem sie uns das Material liefert für die beiden Prioren des Kölner Konventes Heinrich und Leo, besonders aber für den ersteren, für den allerdings noch die Briefe des Jordanus heranzuziehen sind, die er an die Dominikanerinnen des St. Agnes-Kloster zu Bologna - vor allem an Diana von Andalo (5) - geschrieben hat. Auch nach der

---

1) Ueber Humbert de Romanis vgl. Mortier I p. 415-664. Dort auch weitere Literaturvermerke. "a genius of the practical sort, a broadminded and moderate man", so charakterisiert ihn Mandonnet (the Cath. Encylopedia XII (1911) p. 359).
2) MOPH III p. 83 - vgl. auch die Vorrede Humbertus zu den Vitae Fratrum MOPH I p. 4.
3) B. Altaner: Der hl. Dominikus, Breslau 1922, S. 11. Dort findet sich S. 3-23 auch eine eingehende Quellenanalyse dieses Werkes und der Briefe Jordans auf ihren historischen Gehalt hin.
4) Die Erstausgabe dieser Schrift stammt von Maffei 1587, doch ist jetzt die Neuausgabe von Berthier O.P.:

sprachgeschichtlichen - hin, um kurz darauf hinzuweisen, sind die Werke des Jordanus von hoher Bedeutung, da sie ausgezeichnet sind durch eine lebendige, anschauliche Darstellung und durch eine schwungvolle, sehr bilderreiche Sprache, die die Glut einer gewaltigen Empfindungskraft in sich zu bannen versteht (1).

Von dem oben erwähnten Auftrag Humberts (1256) leiten sich alsbald zwei Bücher her, die nicht allein für die ordensgeschichtliche Ueberlieferung von grösster Wichtigkeit sind, sondern von der gesamten Forschung überhaupt bei einer Arbeit über den Dominikanerorden im 13. Jahrhundert herangezogen werden müssen: Die Vitae Fratrum des **Gerardus de Fracheto** und das Bonum universale de Apibus des **Thomas Cantipratanus** oder von Chantimpré.

Die Entstehung der "***Vitae Fratrum***" (in handschriftlicher Ueberlieferung: Vitas Fratrum) fällt in die Jahre 1256-1260, da auf dem Generalkapitel zu Strassburg dies Werk bereits approbiert worden ist (2), doch ist in späterer Zeit von Gerardus (3) noch vieles hinzugefügt und auch stilistisch manches verbessert worden, sodass das Buch in vielen von einander abweichenden Fassungen auf uns gekommen ist (4). Als Quellen haben Gerardus nun gedient: die Schriften des Jordanus und die eingeforderten Relationen, die der Ordensgeneral ihm zur Verarbeitung gegeben hat. Wie aus dem Vorwort Humberts hervorgeht, sind diese nicht in der erwarteten Zahl eingetroffen,

---

Jordanis de Saxonia, Opera ad res ordinia Praedicatorum spectantia Friburgi Helw. 1891 zu benützen, die auch als die zweite wertvolle Quelle die Briefe des Jordanus enthält.
5) H. Cormier O.P.: La bienheureuse Dane d'andalo Rome 1892; auch Reichert im Hist. Jhb. (1897) 18 S. 363.
1) Ueber den Libellus vgl. ferner SSOP I p. 99; Mamachi I p. XXVI-XXIX.
2) SSOP I p. 260.
3) Ueber s. Leben: Mortier I p. 494 f.; SSOP I p. 259 f. - 1225 zu Paris in den Orden getreten, 1233-41 Prior des Konventes zu Limoges, wurde er 1251 zum Provinzial der Provinz Provence gewählt, die er 8 Jahre hindurch geleitet hat. 1271 ist er im Konvent zu Limoges gestorben.

da viele Brüder sich wegen der erbaulichen Tendenz des Buches eine gewisse Zurückhaltung auferlegten (1). Vieles wird jedoch Gerardus, der als Provinzial auf seinen Reisen selbst viel gesehen und gehört, aus eigener Erfahrung hinzugetan haben. Ueberdies hatte er bereits auch auf dem Provinzialkapitel zu Montpellier (1252) seine Ordensbrüder ermahnt, durch Vermittlung des Provinzials an den Ordensgeneral Berichte über "wunderbare Todesfälle" ihrer Brüder zu senden. Die sicher dann im fünften Teil seines Buches mitverwertet worden sind (2).

Diese erbauliche Tendenz ist die Grundfärbung der Vitae Fratrum: "Cui Magna videntur impossibilia et aedificatoria tamquam vilia, vilipendat; sed innocentia et charitas credunt cito et de facili acquiescunt, quibus committimus opus praesens" (3), mit diesem Geleitwort hat es Gerardus in die Welt hinausgeschickt. Hiermit haben wir nun den Wertmassstab für die historische Beurteilung gewonnen. Durch das Anekdoten- und Schablonenhafte seiner Darstellung gehindert, hat es Gerardus nicht vermocht, sich zur eigenen historischen Darstellung aufzuschwingen (4). Er war eben ganz ein Kind seiner Zeit und Reichert ist wohl im Recht, wenn er ihn in seiner Vorrede (p. XVII) als allzu leichtgläubig, ja vielfach abergläubisch bezeichnet.

---

4) Vitae Fratrum (ed. Reichert 1898) MOPH I p. XVI und XIX: die verschiedenen Fassungen werden von Reichert in zwei Klassen geteilt, wobei D, EF, G, H, I, K (prima operis compositio) die verschiedenen Codices der ursprünglichen Fassung von 1260 und A, C die späteren Redaktionen aus den Jahren 1265-1271 bezeichnen. - Ueber die V. Fr. vgl. Th. Wehofen O.P. im Jahrbuch für Phil. u. spek. Theol. (hrsg. v. f. Konmar) XI Jahrgang (Paderborn 1897) S. 17-41; B. Altaner: hl. Dominikus (1922) S. 127 ff.
1) "Circa quod exequendum, etsi multi de neglegencia se non potuerunt accusare, quidam tamen nobis multa de huiusmodi conscripserunt." MOPH I p. 4.
2) l.c. I p. XV.
3) l.c. I p. 3.
4) Wehofer: l.c. S. 23.

Und doch schöpfen wir aus diesem Buche manche wertvolle historische Nachricht. Um von Jordanus abzusehen, dessen Biographie das ganze dritte Buch ausfüllt, lernen wir noch viele deutsche Dominikaner kennen (1), die im Rheingebiet eine Rolle gespielt haben. Von diesen betreffenden Persönlichkeiten werden uns freilich von Gerardus fast nur erbauliche Züge und Wundergeschichten geboten, die, indes, wenn sie auch kein klares historisches Bild zu geben vermögen, zur Verlebendigung und zur Vervollständigung eines Charakterbildes beitragen. So bilden die Vitae Fratrum eines der wichtigsten Dokumente für die frühe Ordensgeschichte und für den Geist des Ordens, aber wir dürfen eines nie vergessen, dass es in seiner einseitigen Betonung der Askese und seiner studiumsfeindlichen Tendenz "nicht den Geist des Predigerordens in seiner Gesamtheit, nicht den Geist des sel. Albertus und hl. Thomas wiederspiegelt, sondern jene mit dem alten Mönchswesen mehr verwandte asketische Richtung, die später in den Mystikern des Predigerordens Tauler, Suso usw. ihre charakteristische Ausprägung fand." (2)

Weit unergiebiger für die historische Forschung ist das andere fast zur gleichen Zeit (3) entstandene ***Bonum universalis de Apibus*** (ed. v. Colvenerius, Douai 1597, 1605 und 1627), das trotz mancher Aehnlichkeit mit den Vitae Fratrum besonders wegen seiner pragmatisierenden Tendenz ein ganz anderes Gepräge trägt. Dabei ist es in noch stärkerem Masse wie diese als ein kulturgeschichtliches Zeitdokument und nicht als Geschichtswerk zu werten. Und dazu kommt ein weiterer Unterschied, nicht allein auf ordensgeschichtliche Begebenheiten beschränkt, bietet es uns auch eine Fülle von anderen, ausserhalb der Interessensspäre des Ordens liegenden zeitgeschichtlichen Ereignissen (Kreuzzüge, Tartareneinfall), Mitteilungen über einzelne Herrscher (Ludwig IX, Friedrich II, Wilhelm von Holland) und vieles andere im bunten Durcheinander, wie es

---

1) Unter anderem: Konrad von Höxter, Albertus Magnus,

gerade die Durchführung des stellenweise sehr gekünstelten Vergleiches erfordert hat: den Bienenstaat als Vorbild jeden christlichen Gemeinschaftslebens und im besonderen jeder Klosterkommunität zu betrachten.

Die Quellen, denen Thomas v. Chantimpré (1) seine historischen Nachrichten entnimmt, sind schriftlicher und mündlicher Art, meistens verwertet er hier wohl eigene Erfahrungen und Erlebnisse, die er auf seinen weiten Missionsreisen gesammelt hat. Und hier ist es für unsere Zwecke von Wichtigkeit gewesen, dass er auch des öfteren Rhein- und Moselgegenden durchwandert hat (2), nachdem er schon früher einmal (um 1230) etwa 4 Jahre im Kölner Konvent Schüler Alberts des Grossen gewesen war (3). So ist der Liber apum eine willkommene Ergänzung zu den Vitae Fratrum, da er uns in seinen erläuternden Beispielen hauptsächlich Kunde von deutschen Dominikanern gibt, die im mittelrheinischen Gebiet (4) gewirkt haben, während jene zumeist Dominikaner des Oberrheins schildern.

Ganz aus den wundersüchtigen Anschauungen des 13. Jahrhunderts heraus ist das Bienenbuch entstanden. Leichtgläubig und kritiklos hat sein Verfasser alles, was sich ihm an legendenhaften Erzählungen und Wundergeschichten bot, hineingewoben, dennoch ist es falsch, wie Michael (5) es tut, ihn deshalb einer krankhaften Gemütsverfassung zu bezichtigen, zumal da er ausserhalb der Sphäre des Uebernatürlichen und Wunderbaren als ein Mann "von gemässigten Ansichten und mildem Urteil" (6) auftritt. Gerade

---

Heinrich von Köln, Konrad von Konstanz, Achilles von Basel, Engelbert von Frankfurt, Walter von Strassburg.
2) Wehofer: l.c. S. 21.
3) Da das Buch dem Ordensgeneral Humbert gewidmet ist, der 1263 auf das Amt resigniert hat, so ist der terminus ante quem 1263 - vgl. **Kirsch**, des Th. v. Ch. Buch der Wunder (Jenaer Diss. Gleiwitz 1876) S. 7. - Nach **Kaufman**: Th. v. Ch. (Köln 1899) S. 27 ist das Werk 1258 seiner Vollendung nahe, während **K. Berger**: Thomae Cantipratani Bon. univ. de Apibus (Paris 1895) p. 15 f. die Frage der Fertigstellung offen lässt.
1) Neben Kirsch, Kaufmann und Berger vgl. noch SSOP I p. 255 ff.; Mamachi I p. 336 f., 392 ff.; Steill I S. 114-120 (gute Quellenauszüge).
2) Bon. univ. II c. I §2; c. XLIX §17, LVII §2.
3) Bon. univ. V c. 57 § 50.

aus seinen historischen Nachrichten ist für uns manches Wertvolle zu entnehmen, weil Thomas von Chantimpré, der hier durchaus als glaubwürdig erscheint, auch für verschiedene deutsche Dominikaner (z.B. Walther von Meisenburg) die einzige zeitgenössische Quelle bildet.

b) Liefern uns die beiden soeben besprochenen Bücher in der Hauptsache Material für Persönlichkeiten aus dem Dominikanerorden, so tritt auf der anderen - bereits Mitte des 13. Jahrhunderts auch die Ordenschronistik auf den Plan, die in Annalenform - meist an die Wahl der Ordensgenerale oder die jährlich stattfindenden Generalkapitel angeschlossen - kurz über die ordensgeschichtlichen Ereignisse des betreffenden Jahres referiert.

Gerade die Frage nach dem Verfasser der ersten Ordenschronik hat in der ordensgeschichtlichen Ueberlieferung grosse Verwirrung verursacht. Zunächst ist Humbert als erster Ordenschronist betrachtet worden, was seinen Grund hat in der engen Verbindung der Vitae Fratrum, die bis Ende des 17. Jahrhunderts ebenfalls als Werk Humberts angesehen wurden, mit der ersten Ordenschronik, die in den meisten Handschriften der V. Fr. unmittelbar als "pars ultima" erscheint (1). Noch Mamachi verzeichnet daher, in dem er der Ueberlieferung folgt, die von ihm app. col. 299-306 veröffentlichte Chronik mit dem Zusatz: quod Humbertus dicitur. Diese irrtümliche Ansicht ist jedoch schon von H. Denifle (2) beseitigt, der durch handschriftlichen Fund **Gerardus de Fracheto** als Verfasser dieser ältesten uns erhaltenen Ordenschronik festgestellt hat.

---

4) Unter anderem: Arnold von Trier, Elger, Graf von Hohenstein, Salomon von Köln, Walther von Meisenburg, Heinrich von Marsberg.
5) Geschichte des deutschen Volkes III S. 161.
6) Kirsch: l.c. S. 11 - "Medium autem tenere optimum indicamus" (Bon. univ. I c. 4 § 2).
1) z.B. ms 2740 der Bibl. royale de Bruxelles (fol. 107) unter dem Titel: pars ultima sivi cronica Ordinis (nach Anal. Boll. XXX (1911) S. 53).
2) Denifle: Archiv II S. 170 Anm. 2: im cod. Andagavensis (n. 605 fol. 113) findet sich die Ueberschrift "Chronika fr. Gerardi de Fracheto".

Von dieser Ordenschronik nun existieren zwei stark voneinander abweichende Fassungen, die zwar von den späteren Ordenshistorikern als zwei selbständige von verschiedenen Verfassern herrührenden Chroniken angesehen wurden, die aber beide von Gerardus selbst stammen, wie sie dann auch Reichert in seiner Ausgabe der V. Fr. als erste (prior) und zweite (posterior) Redaktion bezeichnet hat (1). Ueber das Zeitverhältnis dieser beiden Fassungen zueinander, die in den Jahren 1262 bis 1271 entstanden sind, lässt sich jedoch nichts Sicheres sagen, da weder der Inhalt noch die literarische Form einen Schluss in dieser Richtung erlauben (2). Trotz der naturgemässen Aehnlichkeit in der Anlage weisen beide Redaktionen, wie schon betont, jedoch in der Auswahl des Mitgeteilten wie in der Formulierung gleicher Partien grosse Unterschiede auf, die sich zusammenfassend vielleicht folgendermassen formulieren lassen. Während die von Reichert als prior angesprochene Redaktion gegenüber der zweiten noch viel allgemeiner gehalten ist, wird diese (posterior) an einigen Stellen doch ausführlicher und spezieller, besonders hinsicht-

---

1) MOPH I p. 321-338. Beide Fassungen jedoch schon [von] Mamachi ediert: Die eine als Chronik Humberts app. col. 299-306 und die andere als ein "Chronicon Vaticanum (anonymus)" col. 306 ff.
2) vgl. neuerdings B. Altaner: l.c. S. 137-142. - Gegenüber Fr. V. Ortroy (Anal. Boll. XXX, 1911, S. 52-54), der unter Berufung auf Ambrosius Taegius die von Mamachi publizierte Chronik "quod Humbertus dicitus" (MOPH I posterior) dem Petrus Ferrandus zuschreibt, weist Altaner überzeugend die Unhaltbarkeit dieser Hypothese nach (bes. S. 139 f.): In der grossen Ordenschronik des Ambrosius Taegius (Generalarchiv des Ordens in Rom) befinden sich 10 Abschnitte mit der Ueberschrift: ex cronica Ferrandi, die von einigen kleinen Interversionen abgesehen, sich wörtlich in einer Handschrift des 14. Jahrhunderts: ms F 18 der bibl. Vallicolans wiederfinden. Ortroy war es nun durch weitere Textvergleichung gelungen, die Stücke mit eben erwähnter Chronik zu identifizieren. Die Angabe des Amb. Taegius hat sich aber bei näherer Prüfung als irrig erwiesen, denn auch diese Chronik (Reichert posterior) muss nach 1262 verfasst sein, findet sich doch in ihr ein Hinweis auf die Vitae Fratrum: plura vero alia de eo (Jordano) scripta **sunt in libri huius tercio parte**... (MOPH I p. 329 f.). Da aber die V. Fr. auf der anderen - den Tod des Petrus Ferrandus berichten (l.c. I p. 263), ist also an seine von Ortroy angenommene Verfasserschaft nicht mehr zu denken.

lich der Mitteilungen über den hl. Ordensstifter, die unzweifelhaft aus dem Libellus des Jordanus entnommen sind. Für uns ist die letztere Fassung aber dadurch noch von einigem Wert, dass sie eine genaue Bezeichnung der Heimatorte der beiden deutschen Ordensgenerale des 13. Jahrhunderts, Jordanus von Sachsen und Johannes Teutonicus von Wildeshausen enthält (1).

2. Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert.

In dem Libellus de initiis, den Vitae Fratrum und dem Bonum universale de Apibus auf der einen und der Ordenschronik des Gerardus de Fracheto auf der anderen - haben wir die beiden Wurzeln, aus denen die gesamte dominikanische Geschichtstradition der folgenden Jahrhunderte herausgewachsen ist. Beide Arten der Berichterstattung haben unter den späteren Ordenshistorikern ihre zahlreichen Nachahmer in den "Libris de viris illustribus Ordinis Praedicatorum" und in den "Chronicis Ordinis Praedicatorum" gefunden (2).

a) Gleich zu Beginn des 14. Jahrhunderts haben wir in dem französischen Dominikaner **Bernard Guidonis** (3)

---

1) Zur Vervollständigung der Uebersicht im 13. Jahrhundert seien noch zwei französische Dominikaner namentlich angeführt, die in ihren Werken noch einiges Material zur Ordensgeschichte beibringen, wenn sie auch keine eigentlichen Historiker gewesen sind: 1) **Stephan von Bourbon** († ca. 1261) in seinem "Tractatus de septem Donis Spiritus Sancti" oder "Tractatus de diversis materiis praedicabilibus" - vgl. SSOP I p. 184-194; Mamachi I p. XXXIII - auch Altaner: hl. Dominikus, 1922, S. 122 ff. und 2) **Stephan von Salanhac** († 1291) in seinem 1278 abgebrochenen "Tractatus de quattuor, in quibus Deus Praedicatorum Ordinis insignavit" (SSOP I p. 415-17; Mamachi I p. XXXIII f.; Altaner S. 158 ff.), der aber nur in der Bearbeitung Bernards Guidonis, der Stephans eigenhändige Notizen sammelte, ergänzte und fortführte, vorliegt, ohne dessen Arbeit jedoch vollends umzugestalten (Denifle: Archiv II S. 167, 173).

2) Zur ersten Gruppe gehören u.a. Joh. Meyer, G. Epp, L. Alberti, Fontana, Quétif; Echard, Touron, während bei der zweiten Gruppe u.a. zu nennen sind Bernh. Guidonis, Galvanus de la Flamma, A. Taegius, K. Zittard, Malvenda, Mamachi.

3) vgl. SSOP I p. 576-580; Pouron II p. 94-107; **Leop. Delisle**: Notices et extraits des manuscrits de la bib. Nat. XXI p. 169-455 (auch Arbellot: Etude biographique et bibliographique sur B. G., Paris-Limoges 1896). - Im folgenden seien einige Lebensdaten nach Delisle (p. 170-185)

einen der bemerkenswertesten Geschichtsschreiber und Kompilatoren seiner Zeit zu nennen, der durch sein Hauptwerk der "Flores cronicarum" (9 verschiedene Rezensionen 1315-1331), einer die Zeit von Christi Geburt bis zum beginnenden 14. Jahrhundert umfassenden Weltchronik und durch seine Papst- und Kaisergeschichte (1) sich vor allem einen Ehrenplatz in der Universalgeschichte erworben hat. Der aber auch durch einige speziell den Orden betreffende Arbeiten, die fast alle seiner grossen ordensgeschichtlichen Kompilation (2) eingegliedert sind, ein wichtiges Glied in der Entwicklung dominikanischer Geschichtsschreibung bildet. Wenn nun auch diese Arbeiten, die fast alle der ersten Hälfte seiner Schaffensperiode (bis 1315) angehören, sich fast ausschliesslich auf französische Ordensverhältnisse erstrecken, so sind doch drei von diesen (Teil II, V und VI der grossen Kompilation) über die enge Lokalumgrenzung hinaus für die allgemeine wie für die deutsche Ordensgeschichte von Wichtigkeit: 1) der erste Teil seines Tractatus de tribus gradibus praelatorum (II) über die Ordensgenerale, der allerdings nur kurze Notizen

---

angeführt. Ueber B. G.'s Leben besitzen wir schon eine zeitgenössische Biographie, die nach SSOP I p. 577 wahrscheinlich von seinem Neffen Peter Gui (Delisle: l.c. p. 173 f., Abdruck: app. n. XXV) stammt, 1261 od. 62 im Dorfe Royeres in Südfrankreich geboren, trat er sehr früh in Limoges in den Dominikanerorden, wo er 1280 seine Professgelübde ablegte, 1297-1301 Prior des Klosters zu Carasonne, 1302 zum Generalprediger ernannt, bekleidete er 1308-1323 das beschwerliche Amt eines Inquisitors zu Toulouse. 1324 wurde er dann zum Bischof von Lodève gewählt. Er starb 1331 (Dez. 30) und fand seinem letzten Willen entsprechend in der Dominikanerkirche zu Limoges die letzte Ruhestätte. Eine chronologische Aufzählung seiner sehr zahlreichen Werke bei Delisle: l.c. p. 186-189 u. Potthast: Bibl. I p. 150-152.

1) Im Recueil des Hist. de la France XXI (Paris 1855) p. 630-704 finden sich einzelne Partien der "Fl. Cr." aus dem 13. u. 14. Jahrhundert abgedruckt. - Ueber die "Fl. cr." Delisle: p. 188-231; auch Wattenbach II (1894) S. 471.

2) Diese Kompilation ist bereits 1304 von B. G. dem derzeitigen Ordensgeneral anempfohlen (Delisle: l.c. app. n. I und II), doch hat sie späterhin bis 1305 noch verschiedene Umarbeitungen und Erweiterungen erfahren (vgl. Delisle p. 303-350).

über Jordanus und Johann Teut. enthält (1), 2) sein Verzeichnis aller Dominikaner- und Dominikanerinnenkonvente (V)(2) und 3) die erstmalig von ihm angestellte Sammlung der Akten der Generalkapitel (VI), in denen sich auch manches Material für die Ordensprovinz Teutonia findet.

Schon 1297 als erste historische Arbeit hat B. Guidonis mit dieser Aktensammlung begonnen, die er 1312 (od. 15) zwar vollendet, 1315 abere bereits wieder einer Durchsicht unterzogen und noch vermehrt hat. Den Wert einer solchen wichtigen Quelle erkannt zu haben, bedeutet in unserem Zusammenhang an sich schon eine grosse historische Tat und hat B. Guidonis eine überragende Stellung in der ordensgeschichtlichen Ueberlieferung der Folgezeit gesichert. Rechnet man zu den oben zitierten Arbeiten noch seine Priorenkataloge verschiedener französischer Konvente und die von Stephan de Salanhac begonnene und von ihm überarbeitete und weitergeführten Liste der magister in theol. Parisiis (3), so darf man B. Guidonis wohl als den ersten grossen Ordenssta[ti]stiker bezeichnen, der frei von jeder erbaulichen Tendenz klar den Wert statistischer Aufstellungen als die notwendige Struktur jeder geschichtlichen Darstellung erkannt hat.

Zeitgenössisch neben B. Guidonis, wenn auch an Bedeutung für die Ordensgeschichtsschreibung weit geringer, steht der aus mailändischem Lokalpatriotismus heraus zum Geschichtsschreiber gewordene **Galvanus de la Flamma** (1283 - ca. 1340)(4). Neben seiner mailändischen Geschichte (Ma-

---

1) Martens-Durand: Coll. Ampl. VI (Parisiis 1729) col. 405 f. u. 407 - der ganze Traktat: col. 397-436.
2) bei SSOP I p. IV-XV unter: Notitia altera status ordinis beide Kataloge des B. G. gekürzt und zusammenkompiliert gegeben (dagegen das erste Verzeichnis p. I-III nach Delisle p. 329 nicht handschriftlich nachweisbar).
3) Ein solches Verzeichnis befindet sich bereits in der Chronik des Gerardus (MOPH I p. 335). - Im übrigen sei über diese bedeutende Quelle zur Gelehrtengeschichte des Dominikanerordens wie über das Verhältnis von B. G. zu St. de Salanhac auf die grundlegende Arbeit Heinrich Denifles hingewiesen (Archiv II S. 163-248).
4) Ferrai: Le Cromache di G. F. in: Bulletino dell' Istituto Storico Italiano n. 10 (Roma 1891) p. 103 - vgl. über S. F. SSOP I p. 617-9; Mortier I p. 654. Eine Aufzählung sei-

nipulus florum), einer wenig originalen und rein enzyklopädischen zu wertenden Leistung, hat er sich aus seiner "dezione alla tradizione dell 'ordine" heraus (1) auch eine Ordenschronik (2) verfasst (bis 1333), auf die wir hier aber nicht ausführlicher einzugehen brauchen, da sie ausser einigen geringfügigen Notizen über Albertus Magnus, Heinrich von Köln, Konrad von Konstanz und Konrad von Höxter nichts von den deutschen Dominikanern zu berichten weiss (3).

b) Unter die weiteren Dominikaner-Schriftsteller vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, die für die ordensgeschichtliche Ueberlieferung von Bedeutung sind, zählen auch einige deutsche, die jetzt kurz im Zusammenhang behandelt werden sollen.

An erster Stelle ist hier **Heinrich von Herford** († 1370)(4) zu nennen. Obwohl sein bis 1355 reichender "***Liber de rebus memorabilioribus sive Chronicon***" (ed. Potthast Gött. 1859) vor allem als allgemeingeschichtliche Kompilation zu beurteilen ist, bringt seine Chronik doch auch manche sonst nicht verzeichnete Nachricht über Klöster und Schriftsteller des Dominikanerordens (5). Besonders an zwei Stellen finden sich einige wertvolle Angaben. Einmal bringt unser westfälischer Ordenschronist zum Jahre 1279 (6) eine Aufzählung verschiedener berühmter Schriftsteller, darunter Ulrich von Strassburg, Gerhard von Minden, Dietrich von Freiberg (!), Johannes von Freiburg, Hermann

---

ner Schriften bei Potthast: Bibl. I, p. 488 f.
1) Ferrai: l.c. p. 107.
2) MOPH II 1 (ed. Reichert 1897).
3) l.c. II p. 99, 85 f., 75 u. 37 (Von einem Zitieren des Albertus, Jordanus und Joh. Teutonicus wird im folgenden Abstand genommen, da alle Schriftsteller des Ordens sie mehr oder weniger ausführlich behandeln).
4) vgl. SSOP I p. 665; Wetzer-Welte V S. 1510; weitere Lit. bei Potth.: Bibl. I p. 579.
5) P. de Loë: QF IV (1910) S. 32.
6) (ed. Potth.) p. 204. - Doch irrt P., wenn er hier als Vorlage Herfords die brevis hist. ord. Praed. cap. 8 (Mart.-Dur. VI col. 338) annimmt, da diese erst aus dem 15. Jahrhundert stammt (vgl. Jakob v. Soest).

von Minden und Joh. Christoferus mit kurzer Angabe ihrer Werke, dann aber ist er als der erste Chronist, der ausführlichere Notizen über das Leben Alberts des Grossen bringt, für die gesamte Albertusforschung von Bedeutung und wegen seiner von der üblichen Auffassung abweichenden Angaben, je nach Standpunkt des Forschers günstig oder abfällig, als Quelle für Albert bewertet worden (1).

Wichtiger als Ordenshistoriker ist der bekannte Inquisitor **Jakob Sweve von Soest** (ca. 1360-1440), einer der bedeutendsten und fruchtbarsten Schriftsteller des 15. Jahrhunderts im nördlichen Deutschland (2), der in seiner Sammlung von Dominikanerprivilegien (3) zahlreiches urkundliches Material aus mehr als zwanzig Konventen seines Ordens im In- und Ausland zusammengetragen hat. In den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts in der Hauptsache vollendet, bringt diese Sammlung nicht weniger als 125 Privilegien des 13. Jahrhunderts, die unter dem erwähnten Datum völlig unbekannt sind (4). Damit hat Jakob von Soest, wenn er auch nicht der erste gewesen ist, der eine solche Sammlung angelegt hat (5), die so überaus wichtige Urkundenüberlieferung seines Ordens wesentlich bereichert.

Demgegenüber steht sein "Chronicon breve rerum gestarum ordinis nostri ab initio ad annum fere 1415", das uns leider nicht handschriftlich, sondern nur in

---

1) Während de Loe (Anal. Boll. XIX S. 263) ihn als "die lauterste Quelle des Mittelalters" für das Leben Alberts bezeichnet, spricht Michael (Ztschr. f. kath. Theol. XXVII (1903) S. ?61) seinen Angaben "vom Standpunkt der historischen Kritik jede Verwendbarkeit" ab. Letzteres Urteil wird sich jedoch bei genauer Prüfung der Angaben H. von Herfords kaum aufrecht halten lassen. Im übrigen sei über diese Streitfrage auf Pelster (Alb. Mag. 1920) hingewiesen.
2) de Loe: QF IV S. 34. - Ueber das Leben J. v. Soest: Evelt in Ztschr. für vaterländ. (westfäl.) Gesch. Bd. 21, S. 241 ff. - Eine Aufzählung seiner Werke: SSOP I p. 774.
3) Ueber diese noch ungedruckte Quelle hat H. Finke: Ztschr. f. vaterl. Gesch. Bd. 46, S. 190-197 einige interessante Mitteilungen gemacht, die wir hier referierend wiedergeben.
4) Finke: l.c. S. 196.
5) Denifle im Hist. Jhb. X (1890) S. 564 zitiert schon einige Handschriften mit derartigen Sammlungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert.

einer bearbeiteten Form (1) erhalten ist, weit an Wert zurück. Was diese Bearbeitung **Alberts von Kastilien** (Venedig 1504) über deutsche Ordensverhältnisse des 13. Jahrhunderts bietet, sind nur einige fast wörtliche Entlehnungen aus den Werken seiner Vorgänger, vor allem aus Heinrich von Herfords Chronik, der seine hauptsächlichsten Angaben über Albertus (2) und auch der vorhin besprochene Schriftstellerkatalog (ed. Potth. p. 204) in etwas geänderter Form entnommen sind. Desgleichen bieten auch die von Finke abgedruckten Berichte über die beiden deutschen Ordensgenerale keine neue Nachricht (3).

Die Persönlichkeit nun, die gerade für die vorliegende Arbeit als Quelle in Betracht gekommen ist, und an der keiner vorübergehen kann, der sich mit deutscher Ordensgeschichte beschäftigt, ist der oberrheinische Chronist **Johannes Meyer** (1422-1485), der uns in seinem "***Liber de viris illustribus ordinis praedicatorum***" (1466)(4) eine Reihe von deutschen Dominikanern des 13. Jahrhunderts in kurzen Elogien vorführt, deren Hauptwirkungskreis im oberrheinischen Gebiet liegt, und der seine Kenntnis fast nur aus Lokaltraditionen geschöpft hat (5). Vor allem ist seine Namhaftmachung eines Joh. Abbas de Argentina († 1294) und eines Dietrich von Köln († 1334) als Gründer

---

1) Mamachi I p. XXXVIII f. - Die bis 1501 weitergeführte Bearbeitung bei Mart.-Durx. VI col. 344-396. Finkes Bedenken (l.c. S. 191 Anm. 1) gegen oben genannte Ordenschronik, die J. v. S. noch ausser seiner Privilegiensammlung verfasst hat, vermag ich nicht zu teilen. Zu den Gegenargumenten Denifles (l.c. S. 565), der sich für Annahme einer solchen Chronik ausspricht, sei als neues Zeugnis noch eine Stelle aus dem Liber des Joh. Meyer angeführt: "J. de S. scripsit librum de illustribus viris ord. praed. a.d. 1407 ad XXV tum magistrum ordinis, Leonardum, videlicet de Florencia, quem librum adhuc videre non merui" (QF XII p. 62). Trotz des darin enthaltenen chronicalischen Irrtums, da die Amtsdauer des 25. Ordensgenerals Leonard Dati sich in die Jahre 1414-1425 erstreckte (Mortier VIII (1920) Ind. gen. S. 11), deutet diese Stelle doch sicher auf das Vorhandensein einer Ordenschronik Jakobs von Soest hin.
2) Mart.-Dur. VI col. 358-362 - vgl. Pelster: l.c. S. 17 f.
3) Finke: l.c. S. 197 ff. - Auch der von F. als "die beste knapp gefasste Lebensgeschichte von Joh. v. Wildeshausen" bezeichnete Bericht, findet sich bereits in der Chronik des Gerardus: Denifle: l.c. S. 566 - vgl. dazu MOPH I p. 332-335 (posterior).
4) ed. de Loe in QF XII (1918). - Zur Lebensgeschichte des J. M. vgl. P. Albert ZGO XIII (1898) S. 255-258 und

des Schlettstädter und Weissenburger Konventes für unsere Unterstützung sehr wertvoll gewesen (1). Eine ausführliche Würdigung dieses Mannes wie auch seiner Werke erübrigt sich aber, da P. de Loe in der Einleitung zu seiner Ausgabe dieses wichtigen Werkes des Joh. Meyer alles Wesentliche hervorgehoben hat (2). Daneben sei nur kurz noch auf das wichtigste und umfangreichste Verzeichnis der Provinziale und Provinzialkapitel der deutschen Ordensprovinz hingewiesen, das wir ebenfalls dem Joh. Meyer verdanken (3).

An einem Punkt glauben wir aber de Loe's Ausführungen durch eine Entdeckung von Paul Lehmann (4) in einer Handschrift des Bayr. Nationalmuseums (cod. 939) vervollständigen zu können, der überzeugend eine besonders für deutsche Verhältnisse wichtige "Chronica brevis ordinis fratrum praedicatorum" (f. 17r-86v) der besagten Handschrift als eine bis jetzt unbekannte lateinische Chronik des Joh. Meyer nachgewiesen hat (5). Zusammenfassend dürfen wir wohl mit vollem Recht mit de Loe sagen: "dass wir die Kenntnis, die wir von den Schicksalen der alten Ordensprovinz Teutonia haben, zu grösstem Teil diesem unermüdlichen Sammler verdanken, wie die Urkundenabschriften, Namensverzeichnisse und biographische Notizen in den von ihm hinterlassenen Handschriften deutlich kundtun" (6).

Ergänzungen ebd. XXI (1906) S. 505-510.
5) ed. de Loe S. 8.
1) Ferner werden dort noch aufgezählt: Heinrich von Marbach, Rudolf v. Basel, Helwicus von Schlettstadt, Rulcho von Kolmar, Helwicus von Strassburg u.a.
2) Man vergleiche die Uebersicht seiner zahlreichen Werke: OF XII S. 2 f. und die eingehende Quellenanlyse de Loes: S. 6-12.
3) Basler Kodex E III, 13 f. - de Loe: QF I S. 11 f. Dies Verzeichnis ebd. als Anhang III S. 30-44 abgedruckt und bis 1517 erweitert.
4) Paul Lehmann: Ma. Handschriften des K. B. Nationalmuseums in: Münchener Sitzungsberichte (hist. Klasse) 1916 (vgl. Pelster: l.c. S. 8).
5) Vor allem macht Lehmann zum Beweis auf die Vorrede (l.c. Beilage 4 S. 21 f.), den südwestdeutschen Einschlag und die starke Berücksichtigung der wissenschaftlich tätigen Dominikaner u.a. aufmerksam. "Es handelt sich wohl um Meyers lateinische Chronik der Generalmeister, von der bisher (vgl. Albert ZGO XIII S. 261, A. Hamber: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXXI (1914) S. 353) nur die 1481 vollendete deutsche Fassung nachgewiesen war. Die lateinische Chronik reicht bis 1475 bzw. 79, der letzte Teil also schon eine Erweiterung des ur-

Trotz der grossen Bedeutung, die Joh. Meyer in der Geschichtstradition seines Ordens beizumessen ist, blieb sein "Liber de viris illustribus O.P." bis ins 19. Jahrhundert verschollen (1), da es in dem 1506 erschienenen gleichnamigen Werk des **Georg Epp** (2) († 1510) aufgegangen ist, das seinerzeit eine rasche Verbreitung gefunden hat. Während Joh. Meyer aus der Literaturgeschichte seines Ordens verschwindet, wird der Plagiator G. Epp, der bis auf eine kleine Anzahl selbständig verfasster Elogien nur das Werk seines Vorgängers ausgeschrieben hat, von den späteren Ordenshistorikern wie Leander Alberti, Quétif-Echard u.a. allgemein gekannt und benutzt.

Am Schluss dieser Reihe deutscher Ordenshistoriker steht **Konrad Zittard** († 1606) (3) mit seiner für die Forschung des 13. Jahrhundert allerdings bedeutungslosen "***Kurtzen Chronica der General Meister Prediger Ordens***" (Dillingen 1596), die für Dominikanerinnen geschrieben, durchaus erbaulichen Zwecken dient. Die Notizen über Dominikaner und Klostegründungen der deutschen Ordensprovinz sind ungenau und auch unchronologisch eingeordnet.

c) Von der ausländischen Ordensliteratur dieses Zeitabschnittes können wir nur den "***Liber de Viris illustribus***" des Leander Alberti (Bologna 1517) hier besprechen, da die Arbeiten des **Hieronymus Albertuecius de Bor-**

---

sprünglichen Textes, der zum grössten Teil auf J. M. zurückgehen dürfte." Lehmann: l.c. S. 14 f.
6) de Loe: QF XII S. 2.
1) Erst Mone: Quellen II (1854) S. 156-158 hat wieder auf J. M. und sein Werk hingewiesen und Auszüge daraus veröffentlicht.
2) SSOP I p. 900; de Loe QF XII p. 12 f., dessen Angaben ich hier kurz referiere, da mir das Werk von G. Epp nicht erreichbar gewesen ist.
3) Der Umfang der Schrift beträgt nur 175 Seiten im Kleinquart. - Ueber K. Z. SSOP II p. 360; QF I S. 17.

sellis und **Benedictus Paulus** (1), vor allem aber die beiden grossen Ordenschroniken des **Ambrosius Taegius** und **Sebastian de Olmeda** (2) noch immer ungedruckt sind.

Das Werk von **Leander Alberti** (3) und seiner Mitarbeiter ist nicht wegen der darin enthaltenen Nachrichten so wichtig, sondern vielmehr wegen seiner Stellung, die es in der Gesamtentwicklung dominikanischer Geschichtsschreibung einnimmt. Wenn dies Buch auch grosse Lücken und viele Ungenauigkeiten aufweist, die hauptsächlich wohl in der Unzulänglichkeit damaliger Zeitverhältnisse begründet sind, so bedeutet es als erste rein ordensgeschichtliche Kompilation grösseren Stils doch einen Brennpunkt in dieser Entwicklungsreihe, indem es der Vorläufer und meist benützte Quelle aller grossen Kompendien des 17. und 18. Jahrhunderts geworden ist.

So wertvoll manche Nachricht besonders über italienische Dominikaner sein mag, so sind jedoch die Angaben von L. Alberti über die deutschen Ordensmitglieder oft sehr ungenau, wirr und dürftig, indem sie sich viel-

---

1) H. A. de Borsellis († 1497) "in historia maxime delicidus" schrieb u.a. Annalen O.P., Tabula de generalibus magistris et de viris illustribus O.P. (SSOP I p. 883; Mortier IV (1909) p. 144) und **B. Paulus** (Ende des 15. Jahrhunderts) eine "Chronicon O.P. sicut ex diversis chronicis": breve quidem illus, sed accuratum vgl. SSOP I p. 894.

2) Ueber **Ambr. Taegius** vgl. SSOP II p. 35; Mamachi I p. XXXVIII. - A. Ts. († 1527) grosses 6 bändiges "Chronicon ordinis generale" (ills. arch. Ord.) um 1495 geschrieben, ist jedoch nur noch in einer authentischen Kopie des 18. Jahrhunderts erhalten. Das Original, bis zur napoleanischen Zeit noch im Mailänder Konvent, scheint jetzt verloren zu sein. Zum grossen Teil aus der Chronik des H. de Borsellis entlehnt (Mortier IV (1905) p. 144), ist es wertvoll durch viele wörtliche Texteinschaltungen aus anderen nicht mehr erhaltenen Geschichtswerken verschiedener Zeiten. A. T. ist hier allerdings nicht immer ganz zuverlässig, doch ist er nach dem Urteil Mortiers (XII (1914) p. 335) eine der reichhaltigsten Quellen für die Ordensgeschichte. - **Sebastian de Olmeda** († ca. 1559) ist ebenfalls der Verfasser einer grossen Ordenschronik (Ms. Ord.); nach Mamachi (l.c. p. XXXIX f.) "Nova Chronica Ord. Praed." genannt und bis 1550 geführt, doch sind seine Angaben fürs 13. und 14. Jahrhundert nicht mehr zuverlässig - vgl. SSOP II p. 168.

3) **L. A.**: 1479 geboren, trat 1495 zu Bologna in den Orden, mit weiten Visitationsreisen betraut, kehrte er 1541 nach B. zurück, wo er nach Fontana (S. Th. D.) als Generalinquisitor 1550

gestorben ist - vgl. SSOP II p.

mals auf eine blosse Erwähnung der betreffenden Persönlichkeit beschränken (1). Dazu kommt noch, dass Daten und nähere Ortsbezeichnungen in diesem Werk fast vollständig fehlen, was zu einer öfteren Nennung identischer Personen wie z.B. der dreimaligen Aufführung des Ulrich von Strassburg (p. 188, 189, 222) Anlass gegeben hat, sodass häufig aus diesen mangelhaften Angaben nicht zu ersehen ist, auf wen sich die betreffenden Ausführungen beziehen. Wichtig ist eben hier nur zu wissen, dass viele von diesen Irrtümern in die nachfolgenden Arbeiten bis zum 18. Jahrhundert mit hinüber gegangen sind. Ueberblickt man indessen das ganze Werk, dann mag wohl Masettis Urteil zutreffend sein: "Verum cum scripserit circa an 1515 et veteres codices diligenter consulerit, eius auctoritate, nisi graviera obstent documenta, tuto possumus confidere (2)."

137-139, dort auch eine Aufzählung seiner vielen Schriften. Touron IV p. 121-7.
1) vgl. die reine Aufzählung p. 147, p. 149, p. 208, wo sich u.a. auch Namen von deutschen Dominikanern finden.
2) Masetti: Mon. et Antiquitates I (Romae 1864) p. 31.

II.

Haben wir im 16. Jahrhundert in Leander Alberti, A. Taegius und S. de Olmeda bereits deutlich die Tendenz gesehen, alles für den Orden wichtige historische Material in einer grossen Kompilation zusammen zu tragen, so zeigt das 17. Jahrhundert schon das Erwachen einer intensiven historischen Aktivität, mit der sich eine starke Aufwärtbewegung verbindet, die, durch die Ordensgenerale wesentlich gefördert (1), dann zum Höhepunkt dominikanischer Geschichtsschreibung im 18. Jahrhundert führt, das uns die heute noch nicht überholten Werke von Quétif-Echard, Ripoll-Brémond und Mamachi geschenkt hat. Diese neuen Elemente: das Heraustreten aus dem lokal begrenzten Gesichtskreis auch in Bezug auf das Quellenmaterial, das Einsetzen der historischen Kritik und die damit verbundene Befreiung der einzelnen Werke aus ihrer starken Abhängigkeit von einander, das Fällen eines sachlichen und abwägenden Urteils, finden sich nun keimartig schon in den Werken des 17. Jahrhunderts - wenigstens in seiner zweiten Hälfte, das sich in dieser Hinsicht viel enger an das 18. als an die vergangenen Jahrhunderte anschliesst. Hierin liegt auch der Grund, dass bereits an dieser Stelle der grosse Periodisierungseinschnitt in der ordengeschichtlichen Ueberlieferung vorgenommen ist (2).

Das 17. Jahrhundert.

Schon im Jahre 1627 erschien zu Neapel der erste und einzige Band des grossen Annalenwerkes auf Anordnung des Ordensgenerals Seraphin Secchi, die "***Annales Ordinis Praedicatorum***" (bis 1246) des spanischen Dominikaners **Thomas Malvenda** (1566-1628)(3), die in der Hauptsa-

---

1) vgl. Mortier VII (1914) p. 326.
2) Durch die immer steigende Zahl neuer ordensgeschichtlicher Werke bedingt, können hier nur die allerwichtigsten in Betracht kommenden Werke im folgenden besprochen werden.

3) Mortier VI (1913) p. 62 Anm. 1. In Folioformat umfasst das Werk 698 Seiten - vgl. auch über M.: Touron V p. 78-88.

che jedoch noch die Signatur des alten Stils tragen. Ein "Apparatus ad historiam potius quam historica" (1), so charakterisieren Quétif-Echard treffend diese durchaus als unfertig zu bezeichnende Arbeit. Für die Ordensgeschichte bringt Malvenda in seinen zusammenhanglos annalistisch aneinandergereihten Notizen, besonders auch für die deutsche Ordensprovinz, nichts Neues. Was er gibt, sind meist nur Texte über Ordensmitglieder aus früheren Ordensschriftstellern wie Gerardus de Fracheto (2), Th. Cantipratanus und besonders Leander Alberti mit dazwischen eingeschobenen Gründungsdaten der einzelnen Konvente. Wenn ihm nun auch besonders in geographischer Beziehung mancher Irrtum unterläuft - so verlegt er die Gründung des deutschen Freiburger Konventes (1235) nach Freiburg in der Schweiz (3) - so sind seine Gründungsdaten aller deutschen Konvente bis 1241 immerhin mit ziemlicher Genauigkeit angegeben.

Doch trägt sein Werk auch manchen neuen Zug, in dem es sich trotz der grossen Mängel vorteilhaft von früheren Arbeiten unterscheidet. Es ist dies vor allem das Vergrössern des Gesichtskreises durch Hineinziehen zeitgenössischer Ereignisse (4), die seiner Darstellung als Folie dienen sollen, wenn er auch noch nicht die mitgeteilten Tatsachen zu verbinden weiss, und ferner noch das Hineinflechten wichtiger Dokumente wie Bullen der Päpste u.s.w. Im ganzen gewertet kommt seinem Werk aber nur eine rein kompilatorische Bedeutung zu, es ist ein blosses Zusammenraffen aller möglichen Tatsachen ohne jede gedankliche Verarbeitung und Verbindung.

Noch auf gleicher Stufe stehen nun die beiden ordensgeschichtlichen Kompendien des **Vincentius M. Fontana** († 1679): das speziellere nur die kirchlichen Würden-

---

1) SSOP II p. 456.
2) Die Vitae Fratrum hier noch als ein Werk Humberts zitiert.
3) Malvenda I p. 535.
4) vgl. Ausführungen über die Stedinger und ihren Untergang p. 539 f.

träger aus dem Orden umfassende: "***Sacrum Theatrum Dominicanum***" (Romae 1666, Folioband pp 664) und die später verfassten "***Monumenta Dominicana***" (Romae 1675, Folioband pp 706), die beide für die Entwicklung dominikanischer Geschichtstradition von geringer Bedeutung sind.

Fontana ist kein Geschichtsschreiber von schöpferischem Talent. In dem erstgenannten Werk hat ihm die "Italia sacra" des grossen italienischen Kirchenhistorikers Ferd. Ughelli (1) als Vorbild gedient, aus dem er auch manchen Irrtum in sein S. Th. D. hinüber geommen hat (2). Die an vielen Stellen sehr flüchtig gearbeiteten Mon. Dom. sind in ihrer annalistischen Form und auch dem Inhalte nach den Annalen des Th. Malvenda sehr ähnlich, nur ist hier das Hauptgewicht mehr auf dokumentarische Nachrichten: Berichte von einzelnen Generalkapiteln, Bullen der Päpste, Enzykliken der Ordensgenerale, wie auf die Nekrologe von Persönlichkeiten gelegt. Wie aus den genauen Quellenvermerken hervorgeht, hat Fontana eine umfangreiche Literatur benützt: vor allem Bzovius (3) und Malvenda, daneben aber auch L. Alberti, A. Taegius, S. de Olmeda, Antoninus (4), Ughelli u.a. Am wichtigsten in unserem Zusammenhange ist aber, dass er in umfangreicherem Masse wie bisher archivalische Notizen in seinem Werke verwertet hat. Viel nachhaltiger, um kurz darauf hinzuweisen, hat jedoch Fontana durch die Herausgabe der Konstitutionen seines Ordens (Romae 1655 2 vol.) gewirkt, die mit den hinzugefügten Erklärungen und Verordnungen der Generalkapitel von 1220 bis 1650 die Grundlage für alle späteren Editionen (5) gebildet haben (6).

---

1) Buchberger II (1912) Sp. 2487.
2) Masetti: Mon. A. ant. I p. 32.
3) Ueber B. (1567-1637) vgl. SSOP II p. 438; Touron V p. 154-170; Buchberger I (1907) Sp. 804. Es handelt sich hier um seine Fortsetzung der Annales Ecclesiastici des Baronius. - Auch von Bzovius haben wir noch ungedruckte Annales O.P.
4) Buchberger I Sp. 261.
5) Die letzte Edition ist von dem französischen Ordensgeneral V. Jandel 1872 veranstaltet worden.
6) Mortier VII p. 165 f.; F. y ajouta l'histoire diplomatique des provinces de l'Ordre, soucre précieuse de renseignements sur leur fondation et leur dévelop-

Noch am Ende des 17. Jahrhunderts hat uns der Würzburger Dominikaner **Friedrich Steill** (1) in seinem gewaltigen weit mehr als zweitausend Seiten umfassenden Kompendium, den "***Ephemerides Dominicano-Sacrae***" (2) (Dillingen 1691 - 2 vol.) ein Werk geschenkt, das am besten in seinem charakteristischen Durcheinander dies Jahrhundert des Uebergangs repräsentiert, indem sich in ihm zwei Zeitanschauungen zu einer Synthese verbinden. Auf der einen - ist er in seiner Beurteilung ein reiner Panegyriker und dabei so wundergläubig, dass man sich beim Lesen seiner Bücher bisweilen in die Zeit eines Thomas Cantipratanus zurückversetzt glaubt. Dagegen zeigt er sich auf der anderen - als Historiker im moderneren Sinne, der den Wert von Urkunden und anderen rechtlichen Dokumenten wohl kennt und der selbst alle ihm erreichbaren Archive und Bibliotheken für seinen "Lustgarten Predigerordens" durchsucht hat (3).

Steill hat seinen ganzen Stoff auf alle Tage des Jahres verteilt. Nachdem er zunächst z.T. sehr ausführliche Nekrologe über bedeutende und markante Ordensmitglieder gebracht hat, gliedert er am Schlusse eines jeden Tages eine annalistisch angeordnete Ordensgeschichte ein, die in gewissem Sinne in seinen Berichten über Klostergündungen und anderer Ereignisse (4) der alten Ordensprovinz Teutonia eine Ergänzung zu dem rein auf Personen sich beschränkenden Liber de viris illustribus des

---

ment (342).
1) SSOP II p. 731; Mortier VII p. 328.
2) Oder wie der erklärende Untertitel lautet: "das ist Heiligkeit und Tugend voller Geruch, der aus allen Enden der Welt zusammen getragenen Ehren-Blumen des Himmlisch-fruchtbaren Lustgarten Predigerordens".
3) SSOP II p. 731. So bringt er z.B. die Berufungsurkunden für die Dominikaner nach Freiburg in Abdruck.
4) vgl. seine ausführliche, aber einseitige Schilderung des Strassburger Dominikanerstreites. Steill I p. 575-580.

Joh. Meyer bildet. Oft sind die Angaben von Steill nicht selbständig, sondern aus Zittard, Malvenda, Epp u.a. ausgeschrieben. Daneben sind aber seine aus archivalischen und anderen sonst schwer zugänglichen Quellen zusammengetragenen Notizen zum Teil sehr beachtenswert. Mutet uns heute das Werk in seiner schwulstigen und überheblichen Ausdrucksform gewiss fremd an, eins müssen wir jedoch unumwunden anerkennen: seine Gewissenhaftigkeit und seinen grossen Sammlerfleiss (1), mit dem er trotz seiner vielen anderen Arbeiten eine solche umfangreiche Kompilation zustande gebracht hat (2).

Das 18. Jahrhundert.

In den "***Scriptores Ordinis Praedicatorum***" von **Quétif-Echard** haben wir den Kulminationspunkt dominikanischer Geschichtsschreibung erreicht, in dem die bereits am Eingang dieses Kapitels charakterisierten neuen Elemente in der Geschichtsauffassung zum vollen Siege gelangen. Nicht nur erregt die gewaltige Fülle dieser aus zahllosen Archiven und Bibliotheken zusammengetragenen Notizen unser Erstaunen, sondern vor allem auch die kritische Sichtung aller überkommenden Nachrichten, die alle, wie die vielen Berichtigungen (3) erkennen lassen, genau

---

1) "nam haec lucrativi imo furtivis noctium horis, que hyeme appropinquante longiores esse coeperunt ad Lucernulam qualiacumque sunt, componere conatus suam" (vgl. Vorrede).
2) Ebenfalls gegen Ende des Jahrhunderts fällt noch die Entstehung eines umfangreichen Monumentalwerks, das man als die Acta Sanctorum des Dominikanerordens bezeichnen kann: **l'Année dominicaine**. Von dem französischen Dominikaner Sonèges begonnen (Bd. 1-3, erschienen 1677-1680), ist dieses heute noch unvollendete Werk nach manchen Schicksalen Ende des 19. Jahrhunderts von den Mitgliedern der Lyoner Ordensprovinz erneut in Angriff genommen worde. 1883 erschien daselbst der erste Band, "De toute feçons l'Année dominicaine reste pour l'ordre une miné inépuisable de précieux renseignements" (vgl. Mortier VII p. 328-335).
3) vgl. z.B. die Ausführungen über Ulrich Engelberti, wo Quétif-Echard die Angaben des L. Alberti von Ulrich tripartit?us zerstören (SSOP I p. 356) oder über G. de Fracheto, der hier endlich als Verfasser der Vitae Fratrum genannt wird (SSOP I p. 260) - Noch Steill zitierte Humbert als Verfasser.

geprüft und beurteilt sind. Diese schon ganz modern empfundene historische Kritik verleiht diesem Werk seine grosse Bedeutung, die es für jeden, der sich über berühmte Ordensmitglieder, insbesondere Schriftsteller orientieren will, unentbehrlich macht, und die ihm vor allem auch seine überragende Stellung in dieser Entwicklungsreihe gibt (1).

Die Entstehung dieses klassischen Werkes reicht ins 17. Jahrhundert zurück, da der erste über der Arbeit gestorbene **Jakob Quétif** (2), dessen Anteil an diesem Werk etwa 7-800 ausgearbeitete Elogien und verschiedene Entwürfe umfasst, noch ganz dem 17. Jahrhundert angehört. Mit erstaunlichem Sammeleifer hat er die Archive Frankreichs, Belgiens und auch der Rheingegenden nach handschriftlichen, noch unedierten Material für sein Werk durchforscht (3), bis dem Unersättlichen am 8. März 1678 der Tod die Feder entriss. Doch hat glücklicherweise dieser wertvolle Torso in **Jakob Echard** (4) einen würdigen Vollender gefunden, dem der damalige Ordensgeneral Antoninus Cloche schon einige Wochen nach dem Tod Quétifs diese grosse verantwortungsvolle Aufgabe übertragen hat. Nach mancherlei Schwierigkeiten, die dem neuen Verfasser von seinen eigenen Ordensbrüdern im Pariser Konvent gemacht wurden (5), hat J. Echard dann dort, schon teilweise gelähmt, drei Jahre vor seinem Tode doch das Werk fertig gestellt (6).

---

1) Ueber dieses Werk vgl. jetzt die Zusammenstellung bei Mortier VII (1914) p. 336-340; Massetti: Mon. A. Antiq. I. p. 33 f.
2) SSOP II p. 746 f.; Mortier: l.c. p. 336 f. - J. Quétif, geboren am 6. August 1618 zu Paris, legte bereits am 19. September 1633 im dortigen Dominikanerkonvent die Professgelübde ab, wo er dann auch nach arbeitsreichem Leben 1698 gestorben ist.
3) "quot et quanta in eo genere manu sua scripta reliqueret monumenta antiqua ubicumque ei licitum fuit e ruderibus et tenebris eruens pluribus etiam ea de causa in varias Galliae provincias, in Belgium ipsum et in Germaniam itineribus susceptis et confectis" (SSOP II p. 746).
4) Th. Bonnet: Script. O.P. (1885) p. 1-6; Coulon: SSOP Ed. Altera fasc. V p. 372 ff. (zitiert nach Mortier: l.c. p. 337-9). J. Echard, am 22. Dezember 1644 zu Rouen geboren, trat ebenfalls zu Paris am 16. November 1659 in den Dominikanerorden, wo er am 15. März 1724 gestorben ist.
5) Mortier: l.c. p. 338.

Betrachten wir noch kurz die Anlage des Werkes. In zwei grossen Foliobänden (I pp 952 II pp 1060), die 1719 und 1721 zu Paris erschienen sind, und deren erster Band bis zum Ende des 15. Jahrhunderts reicht, liegt es vor uns, tausende von Namen enthaltend. Die Notizen über die einzelnen Schriftsteller beschränken sich nun keineswegs auf blosse Literaturangaben, sondern es ist an der Spitze jeder Elogie ein kurzer, mit Daten versehener Lebensabriss der betreffenden Persönlichkeiten gestellt, der bisweilen manche feine Charakteristik enthält. Es folgen dann die einzelnen Werke, aufgeführt mit den vollständigen sehr wertvollen Angaben der Fundorte und Handschriftenüberlieferung, oder wenn es sich um gedruckte Arbeiten handelt, der Ausgaben mit Erscheinungsort und -jahr. Genau ausgearbeitete Indices in jedem Bande erleichtern noch sehr die Benützung dieses umfangreichen Werkes.

Das zweite grosse Buch in diesem Jahrhundert, das ***Bullarium Ordinis Praedicatorum*** (1) (Romae 1729-1740, 8 vol.), das mit seinen fast 3000 päpstlichen Bullen, die fast alle den Quellenverweis: ex archivo Ordinis tragen, wertvolles ordensgeschichtliches Material enthält, knüpft sich ebenfalls an zwei Verfassernamen: **Thomas Ripoll** und **Antonin Brémond** (2). Wichtig ist das

---

6) Zweimal hat dies Werk in neuerer Zeit eine Fortsetzung erfahren. Nach dem schwachen Versuch einer Weiterführung von **Th. Bonnet O.P.** (Script. Ord. Praed. Lugdini 1883), wo jedoch nur eine Lieferung erschien, ist jetzt **P. Remi Coulon O.P.** mit der Vollendung des Q.-E.schen Werkes beschäftigt, von dem bereits 8 Lieferungen bisher erschienen sind. "Script. O.P. recensiti nostis historicis et criticis illustrati auctoribus J. Quétif et J. Echard. Editio altera, emendata, plurib[us] accessionibus aucta et ad hanc nostram aetatem perducta" (Paris) vgl. Mortier: l.c. p. 340 Anm. 1.
1) Mortier: l.c. p. 342 f.
2) Ueber die beiden Ordensgeneräle: Th. R. u. A. B. ausführlich Mortier p. 314-384.

z. S. 183: 1) In die Jahre 1743-1749 fällt dann die Entstehung der grossen französischen Kompilation von **A. Touron**: "Hist. des Hommes illustres de l'Ordre de S. Dominic" (Paris 6 vol.), die wir hier nur namentlich anzuführen brauchen, da sie in ihrer Einseitigkeit der Auswahl (vgl. die Uebersicht), die sich allerdings meistens auf kirchliche Würdenträger des Ordens beschränkt, von deutschen Dominikanern des 13. Jahrhun-

Bullarium auch schon dadurch, dass mit ihm ein Zweig dominikanischer Geschichtsforschung zu einem gewissen Abschluss gebracht ist. Während das Zusammenstellen dieser Urkunden fast ausschliesslich von Th. Ripoll herrührt, hat er die endgültige Fertigstellung und Herausgabe seinem Ordensbruder A. Brémond übertragen müssen, da es ihm nach der Uebernahme der Generalates (1725) an der nötigen Zeit zur Vollendung fehlte. Fürs 13. Jahrhundert enthält das Bullarium trotz grosser Lücken in einzelnen Partien doch die wichtigsten Bullen, von den[en] freilich auf Deutschland und besonders die Rheinlande, und das Elsass, wenn man von den Schwesternklöstern (Strassburg) absieht, nur ein geringer Bruchteil entfällt, der sich auf die einzelnen rheinischen Konvente folgendermassen verteilt: Worms 3, Freiburg 1, Trier 1, Strassburg 2, Köln 1, Koblenz 1 und Metz 1; dazu kommen noch 3 an Albert d. Gr. gerichtete Urkunden (1).

Ein ganz modernes Aussehen mit seinem kritischen Anmerkungsapparat zeigt das dritte grosse Werk des 18. Jahrhunderts: die "***Annales Ord. Praed.***" des **Thomas Mamachi** (Romae 1756, 1 Grossfolioband pp 680; Appendix Monumentorum pp 466), die leider nicht über den ersten Band hinausgekommen sind, und im eigentlichen Annalenteil nur die Jahre 1170-1221, also bloss das Leben des hl. Dominikus, umfassen. Diese annalistische Form wird aber durch zahlreiche Exkurse und zusammenhängende Darstellung geschichtlicher Entwicklungen gesprengt. Gerade dieser Sinn für historische Zusammenhänge tritt uns bei Mamachi zum ersten Mal in dieser Klarheit entgegen, wenn er z.B. bei Köln und Metz über die Angabe des Gründungsjahres hinaus die weitere Entwicklung dieser Konvente in grossen Zügen zeichnet und ihre bedeutenderen Mitglieder hervorhebt. Bei der Behandlung des Konventes zu Metz fügt er

---

derts nur Diether von Nassau (I p. 737-741) kennt. Im übrigen eine wenig kritische Arbeit, die sich hauptsächlich mit dem Ausschreiben bekannter Quellen zufrieden stellt, sodass Mortiers Urteil gewiss zu Recht besteht: "Cuorage certainment intéressant par la nature

sogar eine genaue Beschreibung der Klostergebäude und ihrer baulichen Veränderungen während des 16. Jahrhunderts bei.

Die Quellen, die von Mamachi nicht als lose zusammenhanglose Fakten, sondern in seiner kritischen Bewertung gegeben werden, sind zumeist schon bei Malvenda zitiert, wenn auch manch neues archivalisches Material in die Darstellung, besonders aber in die Anmerkungen, wo sich auch die meistens wörtlich zitierten Belegstellen finden, verwoben ist. Besonders wertvoll aber ist für die gesamte Forschung sein umfangreicher "Appendix Monumentorum", in dem er eine Fülle von wichtigen Dokumenten hauptsächlich für die spanische Ordensgeschichte, ferner aber verschiedene Dominikanerviten, den Kanonisierungsprozess und einzelne kleine Chroniken Chr. quod Humbertus dicitur und das Chronicon Vaticanum, die aber beide von G. de Fracheto stammen, wie wir an anderer Stelle dargetan haben, als erster zum Abdruck bringt. Daneben ist auch seine "Praefatio" von einigem Interesse, in der nach unserer Kenntnis zum ersten Mal die Ordenshistoriker von Jordanus bis S. de Olmeda (1) zusammengestellt werden. Diese meist aus den Scriptores stammenden Notizen sind nicht ohne Prüfung übernommen, und auch hier befindet sich Mamachi bisweilen in Opposition gegen Quétif-Echard, wie er denn auch des öfteren in seinen anderen Ausführungen zu einem von Malvenda und Quétif-Echard abweichenden Ergebnis kommt.

III.

Von den schweren Schicksalsschlägen der Klosteraufhebung in Oesterreich, der grossen Revolution in Frankreich,

---

mème de sujets traités malheureusement de style fi?an dereux, aux formules banales dépourvres de toute originalité" (Morthier VII p. 340).

1) Die weiteren Ordensgeschichtsschreiber sind nur im Ueberblick und namentlicher Aufzählung gegeben.

der Säkularisation in Deutschland, den Revolutionen in Spanien und Portugal, die auch über den Dominikanerorden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hereingebrochen sind (1), ist auch die im 18. Jahrhundert zu solcher Höhe emporgestiegenen Ordensgeschichtsschreibung betroffen worden, indem ihr in diesen Stürmen die Möglichkeit einer ruhigen Fortentwicklung genommen wurde.

Aus dieser Zeit der Säkularisation in Deutschland stammt nun eine dreibändige "***Geschichte der deutschen und hernach sächsischen Provinz Prediger-Ordens***" (2), die von dem Provinzial **P. Karl Welz** (3) und seinem Fortsetzer **P. Emerich Ruef** zusammengetragen, noch kurz vor dem Erlöschen dieser Ordensprovinz eine Fülle historischer Tatsachen aus ihrer Geschichte zusammenrafft. Doch wird hier keineswegs Entwicklungsgeschichte gegeben, wie man nach dem Titel vermuten könnte, sondern es handelt sich nur um ein Konglomerat zusammenhangloser Notizen, was vor allem die Nachrichten aus dem ersten Jahrhundert betrifft. Erst vom 17. Jahrhundert an liefert das Werk mit seinen genauen chronologischen Angaben, seinen Listen der Klosterinsassen verschiedener Konvente u.s.w. wertvolles, hautsächlich statistisches Material. Aber auch hier ruht das Hauptgewicht dieser Zusammenstellung auf den Augsburger und süddeutschen, besonders bayrischen Männer- und Frauenklöstern. Zum Beweis für die Unvollständigkeit der Nachrichten des Gründungsjahrhunderts sei hier nur angeführt, dass z.B. von den rheinischen Klöstern Worms, Speyer, Mainz, Frankfurt und Aachen überhaupt nicht

---

1) Heimbucher II (Paderborn 1907) S. 125.
2) Dies im Jahre 1810 geschriebene Werk befindet sich im Ordinariatsarchiv zu Augusburg, Signatur XIII R 15-17 (zitiert nach R. Wiedemann: Die Dominikanerkirche zu Augsburg, Augsburg 1917). Zum Folgenden ist eine im Düsseldorfer Dominikanerkonvent befindliche Abschrift benützt.
3) Genaueres liess sich über diese Persönlichkeit nicht ermitteln. Ihr Name fehlt in dem von P. de Loe (QF I S. 22) aufgestellten Verzeichnis sämtlicher Provinziale dieser Provinz.

erwähnt sind, während von den anderen auch nur die Gründung des Konventes und das Aufhören seines Bestehens mit zwei Sätzen angegeben wird. Eine Ausnahme macht hier nur Konstanz (pars II p. 69 f.), das einer ein wenig ausführlicheren Darstellung gewürdigt ist. Dies zeigt wohl deutlich genug, auf welchen Zufälligkeiten diese unsystematische Auswahl beruht. Das Wertvollste in diesem Werk bildet vielleicht das einer Eichstädter Handschrift entnommene Verzeichnis der Provinziale der Ordensprovinz Teutonia.

Wenn auch die dominikanische Geschichtsschreibung während des 19. Jahrhunderts nicht aufhörte, hat sie doch für die deutsche Ordensprovinz keine Arbeit von bleibendem Wert mehr geschaffen. Auch die "***Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens***" des österreichischen Dominikaners **Ign. Lamatsch** (Oedenburg 1855) sind jetzt veraltet. Erst am Ende des 19, Jahrhunderts tritt hier wieder eine Wandlung ein, die sich an den Namen **Heinrich Denifle O.P.** (1) knüpft, der durch die Herausgabe der ersten Konstitutionen von 1228 (Archiv I) mit den zugehörigen Aenderungen des Raymund von Peñaforte (Archiv V) und seinen "Quellen zur Gelehrtengeschichte des Predigerordens" (Archiv V) gerade die Forschung wieder auf das 13. Jahrhundert gelenkt hat.

Besonderes Verdienst um die Wiedererweckung der Geschichtsschreibung und -forschung hat sich ferner der ehemalige Ordensgeneral und jetzige Kardinal **Andreas Frühwirth**, ein Oesterreicher von Geburt, erworben, auf dessen Anordnung hin vor allem das Unternehmen der "***Monumenta Ordinis Praedicatorum historica***" zurückgeht, an dem auch ein Mitglied der 1875 wieder erstandenen Ordensprovinz Teutonia, **P. Benedictus M. Reichert** († 1917) hervor-

---

1) vgl. H. Grauert: Heinrich Denifle O.P. (Freiburg 1905).

ragenden Anteil hat. Ihm ist die Herausgabe der "Vitae Fratrum" (MOPH I, 1896), der Akten der Generalkapitel (MOPH III, IV, IX), die "Litterae Encyclicae (-1376)" (MOPH V) und verschiedene Ordenschroniken (MOPH I, II, VII) zu danken. - Die ebenfalls unter Frühwirth begonnene Zeitschrift, die "***Analecta O.P.***", welche gewissermassen das offizielle Organ des Ordens bilden, sind auch in den ersten vier Bände (1893-1900) (1) für die deutsche Ordensgeschichte heranzuziehen.

Am wichtigsten für diese sind jedoch die erst in jüngster Zeit (1907) von P. de Loe († 1918) (2) und B. Reichert begonnenen "***Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland***", die, wie es in der Voranzeige heisst, "dazu bestimmt sind, geschichtliches Material zu sammeln zur Darstellung der grossen Geistesströmungen in unserem Vaterlande, die mit dem Predigerorden in Verbindung stehen." Für unsere spezielle Untersuchung sind von den bisher erschienenen Beiträgen von grossem Wert gewesen: P. de Loe: Statistisches über die beiden Ordensprovinzen Teutonia und Saxonia (QF I (1907) und IV (1910), die Ausgabe des "Liber de viris illustribus" des Joh. Meyer (QF XII (1918) ed. de Loe) und P. G. Löhr: Beiträge zur Geschichte des Kölner Dominikanerklosters (QF XV (1920) I Darstellung und XVI (1928) II Quellen, Urkunden und Regesten).

---

1) Bis 1904 sind von dieser Zeitschrift 6 Foliobände erschienen. Von da ab wird sie dann als eine 3-4mal jährlich in unregelmässigen Abständen erscheinende Zeitschrift im Grossquartformat bis in die Gegenwart hinein weitergeführt. Da die Analecta aber jetzt nur über gegenwärtige Ereignisse berichten, bisweilen allerdings auch theologische Probleme erörtern, kommen sie seit ihrer Umgestaltung für die ordensgeschichtliche Forschung früherer Jahrhunderte nicht mehr in Betracht.
2) Ueber ihn befindet sich eine Biographie von P. Hieronymus Wilms O.P. in Vorbereitung.

Beilagen

1. Verzeichnis aller auf dem Gebiet des deutschen Reiches im 13. Jahrhundert entstandenen Dominikanerkonvente. (Mit Angabe der Gründungsdaten).

2. Quellen- und Literaturnachweise zu den rheinischen und elsässischen Dominikanerinnenklöstern des 13. Jahrhunderts

1.

Die hier gegebene Zusammenstellung aller deutschen Dominikanerkonvente im 13. Jahrhundert beruht zum grossen Teil auf den von P. de Loe veröffentlichten Klosterlisten (QF I und IV) der beiden Ordensprovinzen Teutonia und Saxonia, während die Angaben über die zur polnischen Ordensprovinz gehörigen Konvente den Analecta O.P. (IV 1899/1900) entnommen sind. In einzelnen Fällen wurden auch die Klosterverzeichnisse bei A. Hauck: Kirchengeschichte Bd. IV, Heimbucher Bd. II S. 111 und die Uebersicht bei Schomburg (l.c. S. 1 ff.) zu Rate gezogen. Neuestens hat noch P. Innocenz Strunk O.P. in einem bemerkenswerten Aufsatz: "Die Schicksale der ehemaligen Dominikanerklöster des Deutschen Reiches" (Marienpsalter Jahrgang 45 (1922) Heft 7 und 8 S. 157 f.; 180 ff. vgl. bes. S. 182) eine Gesamtaufstellung aller deutschen Konvente bis zur Gegenwart gegeben, jedoch zumeist ohne Angabe der Gründungsdaten.

Als Gebiet ist das deutsche Reich in seiner Ausdehnung vor dem Weltkrieg zu Grunde gelegt. Bei der folgenden Aufstellung ist innerhalb der einzelnen Ordensprovinzen chronologisch vorgegangen, wobei allerdings bei dieser Provinzeinteilung zu berücksichtigen ist, dass die zur Prov. Saxonia gehörigen Kloster vor dem Jahre 1303, in dem sie erst errichtet wurde, noch zu der alten Ordensprovinz Teutonia zu zählen sind. Um zugleich aber die konkav verlaufende Entwicklungskurve in der Ausbreitung des Dominikanerordens in Deutschland während des 13. Jahrhunderts deutlicher zur Veranschaulichung zu bringen, wurde noch eine Abgliederung in die einzelnen Dezennien vorgenommen:

Provincia Teutonia	Provincia Saxonia	Provincia Polonia
Metz 1219 (1221) (Zur Provincia Francia gehörend)		
(14)		
Köln 1221	Magdeburg 1224	Breslau 1226
Strassburg 1223	Bremen 1225	Danzig 1227
Trier 1223	Erfurt 1228/9	Kammin 1228
Worms 1226	Lübeck 1229	
Regensburg 1229	Leipzig 1229	
(17)		
Würzburg um 1231	Soest 1231	Posen 1231
Koblenz 1231/2	Halberstadt 1232	Bunzlau 1232
Esslingen 1233	Hildesheim um 1233	Elbing 1238
Frankfurt a.M. 1233	Freiberg 1236	
Freiburg 1235	Minden 1236	
Konstanz 1235/6	Eisenach 1236	
Mainz nach 1237	Hamburg um 1236	
(3)		
	Neu-Ruppin 1246	Kulm um 1240
	Sorau 1241	
(7)		
Augsburg vor 1250	Stralsund 1251	Ratibor 1255 (1258)
	Straussberg 1254	Ober-Glogau 1258
	Seehausen 1255	
	Rostock 1256	
(6)		
Speyer 1261	Norden 1264	Thorn 1263
Rottweil 1268	Plaunen 1266	
Wimpfen 1268		
(10)		
Landshut 1271	Halle 1271	Lüben 1278-80
Nürnberg um 1273	Prenzlau 1275	
Eichstädt 1276	Söldin 1275	
Kolmar 1278		
Pforzheim 1279		
Bamberg 1278-80		

Provincia Teutonia	Provincia Saxonia	Provincia Polonia
(12)		
Ulm 1281	Winsum (b. Groningen) 1280	Dirschau 1282
Schlettstadt 1281/2	Warburg 1282	
Schwäb-Gmünd 1284	Nordhausen (Pr. Sachsen) 1286	
Weissenburg 1288	Jena 1286	
	Röbel 1286/7	
	Brandenburg 1287	
	Freysa (Hessen) 1287	
(12)		
Aachen 1293	Mühlhausen i. Thür. 1293	
Gebweiler 1294	Luckau (i. Lausitz) 1291	
Mergentheim 1294	Marburg 1291	
Hagenau 1296	Wesel 1292	
	Wismar 1293	
	Göttingen 1296	
	Osnabrück 1296	
	Berlin 1297	
(3)		
	Pirma 1300	Krossen vor 1301
		Brieg vor 1303 (1)

1) Zu diesen 84 deutschen Dominikanerkonventen sind für das 13. Jahrhundert noch fünf zur polnischen Ordensprovinz gehörige Konvente hinzuzurechnen, deren Gründungsdatum sich nicht mehr genauer angeben lässt und zwar: 1) Frankenstein (Schlesien), 2) Greifswald, 3) Königsberg, 4) Liegnitz, 5) Pasewalk

2.

1) Strassburg: 1) St. Markus (1): 1225. Bischof Berthold von Strassburg bekundet, dass das St. Thomaskapitel die St. Markus-Kapelle bei Str. geistlichen Schwestern eingeräumt habe und regelt Pflichten und Rechte derselben (Str. U.B. I S. 159 f. n. 197).- Dieses Kloster 1230 sub cura O.P. gestellt (Schoepflin: Als. dipl. I p. 365).- 1237 (Jan. 30.) von Papst Gregor IX bezeichnet: Marci ordinis S. Sixti di Urbe; die endgültige Einverleibung in den Dominikanerorden geschah erst durch Papst Innocenz IV am 1. Februar 1246 (vgl. Str. U.B. I S. 225 Anm. 1; Potth. Reg. n. 11707; Bull. O.P. I p. 151 n. 94).

2) 2) St. Katharina: erste urkundliche Erwähnung 1231; Kardinallegat Otto bittet um Unterstützung des Str. Katharinenklosters (Augustinerinnen, Str. U.B. I S. 174 n. 221).- In einer Schenkungsurkunde vom 27. Mai 1245 erscheint der Konvent als 'conventus S.C. ordinis S. Sixti de urbe' (Str. U.B. I S. 221 n. 291). - Die endgültige Einverleibung durch Papst Innocenz IV am 4. Juli 1245 (l.c. I S. 224 f. n. 293; zweite Ausfertigung mit erneuten, aber unwesentlichen Zusätzen: 20. Aug. 1249 - vgl. Bull. O.P. I p. 150 n. 89; Potth. Reg. n. 11706).

3) 3) St. Elisabeth: erste urkundliche Erwähnung: 1239 (Mai - Str. U.B. S. 201 Anm. 1). Die Einverleibung geschah ebenfalls am 4. Juli 1245 (l.c. I S. 225 Anm. 1; Bull. O.P. I p. 151 n. 91; Potth. Reg. n. 11706).

4) 4) St. Nikolaus in undis: Dieses Kloster auch im Jahre 1245 dem Orden inkorporiert (Str. U.B. I S. 225 Anm. 1; Bull. O.P. I p. 151 n. 92; Potth. n. 11706) - vgl. über seine Identität mit dem Kloster St. Matthias (nicht Matthaeus) S. 21 Anm. 1.

---

1) Es ist hier dieselbe Reihenfolge beibehalten wie in der Darstellung vgl. S. 20-24.

5) 5) St. Johannes: dieses Kloster auch im Jahre 1245 dem Orden inkorporiert (Str. U.B. I S. 225 Anm. 1; Bull. O.P. I p. 151 n. 93; Potth. n. 11706).

6) 6) St. Agnes: am 1. Juni 1247 stellte Papst Innocenz IV dieses Kloster unter Obhut des Ordensmeisters und des Provinzials (Str. U.B. IV S. 76 n. 114; 2. Ausfertigung vom 12. Oktober 1247; Bull. O.P. I p. 178 n. 186). - Die Anfänge dieses Klosters liegen schon um 1230 (l.c. IV S. 53 Anm. 1).

7) Kolmar: St. Johannes sub Tilia: 1232 unter Mitwirkung des Strassburger Konventes gegründet, 1234: den Baseler Dominikanern die cura bis 1269 übertragen, dann kam sie an den Freiburger Konvent - vgl. Kraus: l.c. II S. 275 f.; Sutter: l.c. S. 61 f. (An. Bas. MGSS XVII p. 197).

8) Schlettstadt: St. Nikolaus de Sylo: 1245 gegründet (l.c. XVII p. 190). - vgl. Dorlain: Notice hist. sur l'Alsace et principalement sur la ville de Schlettstadt Colmar 1843 p. 176 f.; Kraus: l.c. I S. 284; Anal. O.P. IV p. 698.

9) Marienbrunn: vgl. MG Ep. XIII, 2 S. 120 n. 158; Böhmer-Ficker: Regesta imperii V n. 7608; dieser Ort ist jedoch heute nicht mehr bestimmbar. - vgl. Schomburg: l.c. S. 46 Anm. 72.

10) Ebersheim: Das Kloster zu Ebersheim (vielleicht auch Ohenheim, Niederelsass gemeint) wurde am 19. März 1246 dem Orden inkorporiert (Bull. O.P. I p. 159 n. 127; Potth. n. 12029). Am 13. Mai 1246 ermahnte der Papst den Ordensgeneral und Provinzial, dies Kloster in ihren Orden aufzunehmen (Potth. n. 12107). - vgl. Schomburg: l.c. S. 46 Anm. 72.

11) Eckboldsheim: Dies Kloster zu E. wurde am 20. April 1246 dem Orden inkorporiert. - vgl. M.G. Ep. XIII,2 S. 119 f. n. 158. (Der Name Hocgebolschen von Hauck IV S. 953 in Eckboldsheim aufgelöst). Im Jahre 1270 wurde dieser Konvent dann als St. Margaretha nach Strassburg transferiert (Schoepflin Als. ill. II p. 294; vgl. Finke: U. Dbr. S. 128 n. 108).

12) Freiburg: Kloster Adelhausen: seit 1234 vom Dominikanerorden pastorisiert worden, doch erfolgte die endgültige Einverleibung erst 1245 - vgl. Baur im Fr. D.A. NF 2 (1901) S. 27 f.; H. Wilms: l.c. S. 34.

13) Kenzingen: Kloster Wonnenthal (Iucunda Vallis): wahrscheinlich seit 1242 dem Dominikanerorden angehört, doch zwischen 1245 und 1248 in eine Zisterzienserinnenabtei umgewandelt - vgl. Mone: l.c. IV S. 46 f.; Baur: l.c. S. 39 ff.

14) Neudingen (b. Donaueschingen): Kloster Maria Hof: Dies Kloster ist 1244 urkundlich nachweisbar; SSOP I p. X fehlt sein Name - vgl. Mone: l.c. S. 45; Baur: l.c. S. 39 ff.

15) Offenburg: Marienkloster: 1246 (Bull. O.P. I p. 156 n. 156 f.; Potth. n. 12214 f.) Nach Mone (l.c. IV S. 44) hing die Gründung vielleicht mit der Einnahme der staufisch gesinnten Stadt durch Bischof Heinrich von Stahleck (1246) zusammen. Die Gründung scheint aber nicht lange bestanden zu haben. Auch dies Kloster fehlt SSOP I p. X.

16) Hüsern (Baden): In K. bestand ein Frauenkonvent, der am 11. Juli 1246 von Papst Innocenz IV dem Dominikanerorden inkorporiert wurde. Basl. U.B. I S. 133 f. n. 190 (nach Schoepflin: Als. dopl. I p. 599 die Bulle I's IV erst von 1248). - 1253 der Konvent nach Pfaffenheim verlegt (MGSS XVII p. 190) und 1256 nach Klingenthal bei Basel. Die Cura dauernd bei den Baseler Dominikanern gewesen - vgl. Sutter: l.c. S. 62 f.; Mone: l.c. IV S. 97 f.; Baur: l.c. S. 51 f.

17) Pforzheim: Kloster S. Mariae Magdalenae: vor 1257 wurde hier in Pf. ein Zisterzienserinnenkloster in ein Dominikanerinnenkloster umgewandelt: urkundlich erwähnt aber erst 1287 - vgl. Mone: l.c. IV S. 49-52; K. Hieder in Fr. D.A. (1917) NF 18 S. 331.

18) Konstanz: St. Peter: Dieser Konvent war von den Nonnen "von Thulenbronnen" bezogen worden, die 1267 die Dominikanerregel annahmen - vgl. Mone: l.c. IV S. 40-42; Baur: l.c. S. 49 f.

19) Worms: Das Kloster zu Alzei, ein ehemaliges Augustinerinnenkloster, wurde 1248 dem Orden inkorporiert - vgl. Bull. O.P. I p. 181 n. 193; Potth. IX n. 12809.

20) Speyer: St. Lambrecht (b. Neustadt): 1260 bestätigte Heinrich II, Bischof zu Speyer dem Kl. St. L. den Kauf des Zehnten zu Darmstadt und zwar: priorisse et conventui sorrorum monasterii s. L. ord. praed. (!) (vgl. H. Wilms: l.c. S. 38), doch schon vorher scheinen sie von den Dominikanern pastoriert worden zu sein, denn bereits in einer Bulle vom Papst Alexander IV von 1257 findet sich die Bezeichnung: S. L. ord. s. Augustini secundum statuta ord. fratrum praedicatorum viventibus (Remling: U.B. I S. 402 n. 436).

21) Trier 1): St. Martin in Monte: ursprünglich ein Augustinerinnenkloster, wurde es etwa 1239/40 der Obhut der Dominikaner anvertraut; 1288 ist dies Kloster dann vom Martinsberg in die Stadt als St. Katharina hineinverlegt worden - vgl. Marx: l.c. II 2 S. 458-460.

22) 2) St. Barbara: Frauenkloster nach der Regel des hl. Augustinus zu Anfang des 13. Jahrhunderts gegründet; um 1250 dem Orden einverleibt worden - vgl. Marx: l.c. II.2 S. 457 f.

23) Köln: St. Gertrud (am Neumarkt): die erste urkundliche Erwähnung geschieht schon vor 1238 (vgl. Ennen: Qu. II S. 183 n. 183; Hauck: IV S. 959). - Am 17. Sept. 1263 schrieb Papst Urban IV an den Erzbischof Engelbert II von Köln, er solle der Priorin H. und den Schwestern des Hauses S. Gertrudis am Neumarkt die Annahme der Regel des hl. Augustin nach der Einrichtung der Dominikaner gestatten, wenn die Mittel zum gemeinsamen Leben ausreichen (Knipping: III,2 (1913) S. 15 n. 2266). - In einem Ablassprivileg von 1279 werden die Schwestern schon: S. G. sorrores ord. praed. genannt (Knipping: l.c. S. 100 n. 2785), doch erfolgte ihre endgültige Aufnahme durch den Ordensgeneral Munio de Zamora erst im Jahre 1285 (Löhr: QF XVI (1922) II Qu. S. 43 n. 79; vgl. dazu: l.c. I S. 72 f.).

24) Hochheim (b. Worms): Kloster Himmelskrone: Dieser Konvent [ist] aus einer Beginenklause hervorgegangen. Stifter: Ritter Dyrolf von Hochheim. 1278 gestattete d. Bischof von Worms den Nonnen mit Beibehaltung ihres bisher getragenen Gewandes nach der Regel des hl. Augustin zu leben unter Huf [?] nicht der Wormser Dominikaner. Schon am 20. August 1283 bei einem Rentenverkauf werden sie urkundlich als Dominikanerinnen erwähnt (Boos: Qu I S. 268 n. 3410). - vgl. Archiv f. Hess. Geschichte II (1841) S. 421-445.

25) Liebenau (b. Worms) St. Agnes: verdankt dem Wormser Bürger Jakob Engelmann und dessen Ehefrau seinen Ursprung. Die erste urkundliche Erwähnung vom 16. Juli 1282: ubi nunc sanctimoniales de ordine Praedicatorum domino famulantur (Boos Qu I S. 295 f. n. 449). - vgl. Archiv: l.c. S. 445-454.

26) Heidelberg: Kloster Neuburg: Am 1. Mai 1287 hatte die Uebertragung an den Dominikanerorden stattgefunden. Hermann von Minden gewährte den Schwestern bis zu einem Jahre Frist, um sich an die neuen Verhältnisse zu gewöhnen (Finke: U. Dbr. S. 162 vgl. Briefe n. 154 und n. 159.).

27) Speyer: St. Maria Magdalena (in Hasenpfuhl b. Sp.): ursprünglich Reuerinnen, erste urkundliche Erwähnung: 1232 (Remling: U.B. I S. 191); 1304 dann in den Dominikanerorden aufgenommen (l.c. I S. 495 ff. n. 473 u. S. 448 ff. n. 475).

28) Kolmar: St. Katharina: ursprünglich im Katzental; 1287 nach Amerschweier; 1312 nach Kolmar verlegt (Kraus: l.c. II S. 292; QF XII (1918) S. 37.).

29) Gebweiler: Kloster Engelspforte: 1290 gegründet - vgl. Gebweiler Chronik (ed. Schlumberger 1898) S. 26; Kraus: l.c. II S. 116 f.

30) Freiburg 1) St. Agnes: entstanden als eine Abzweigung des Klosters Adelhausen: 1281-1284 - vgl. Baur: l.c. S. 76.

31) 2) St. Maria Magdalena: ein ursprünglicher Reuerinnenkonvent, wurde 1289 dem Dominikanerorden inkorporiert - vgl. Baur: l.c. S. 77; H. Wilms: l.c. S. 39.

32) 3) St. Katharina: 1292 zum Orden gekommen (Reg. Ep. Const. n. 3499; Fürst. U.B. I S. 107) - vgl. Baur: l.c. S. 77.

33) Villingen: St. Nikolaus: Dieses Kloster ist bereits 1238 entstanden, doch bis 1270 ohne bestimmte Regel. Die definitive Uebertragung an den Dominikanerorden ist aber erst am 28. Mai 1294 erfolgt (ZGO XXXII S. 278; Fürst. U.B. I S. 468) - vgl. Baur: l.c. S. 68.

34) Konstanz: St. Katharina (Zofingen): ursprünglich Augustinerregel; 1318 wurde es aber erst ausdrücklich der Leitung des Dominikanerordens unterstellt, nachdem es sich zuvor in den Jahren 1297 bis 1307 mit dem kleinen Dominikanerinnenkloster Wyl vereinigt hatte - vgl. Mone: l.c. IV S. 42 ff.; Baur: l.c. S. 50 f.

Lebenslauf

Geboren wurde ich, **Arnold Kühl**, katholischer Konfession, am 16. Juli 1898 in Charlottenburg als Sohn des Schriftstellers Oskar **Kühl** und seiner Gattin Gertrud geb. **Claassen**. Seit Ostern 1908 besuchte ich das dortige Reform Realgymnasium (Herder-Schule) bis zu meiner Einberufung in den Heeresdienst am 15. November 1916, wo ich die Schule mit dem Zeugnis der Oberprimareife verliess. Unmittelbar nach meinem Ausrücken ins Feld wurde ich im Juli 1917 schwer verwundet. Vom Lazarett aus hatte ich dann Gelegenheit, einen Sonderkursus für Kriegsteilnehmer an der Siemens-Oberrealschule zu Charlottenburg zu besuchen und erwarb mir dort Ostern 1918 das Reifezeugnis. Auf den Universitäten zu Berlin: SS 1918 - WS 1919/20, zu München: WS 1920/1 und zu Freiburg i. Brg.: SS 1920, SS 1921 - SS 1922 studierte ich Geschichte, Deutsch, Englisch und Kunstgeschichte und nahm teil an den Uebungen der Herren Professoren v. Below, Eitel, Finke, Geyser, v. Heckel, Jantzen, Roethe, Schneider, Strecker und Wilhelm. Ihnen allen sage ich für mannigfache Anregungen und reiche Förderung meinen besten Dank.

Zu ganz besonderem Danke fühle ich mich meinem verehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Heinrich Finke verpflichtet, der mir die Anregung zu vorliegender Arbeit gegeben und mich stets mit seinem Rate unterstützt hat.

Zur Neuausgabe

Die vorliegende maschinenschriftliche Dissertation aus dem Jahre 1923 (oder 1922) existiert heute (2005) auf je drei Mikrofiches verteilt nur noch in Bibliotheken in Berlin, Freiburg, Göttingen, Mainz, Münster, Stuttgart, Trier und Zürich. Außerdem enthält die Bibliothek St. Albert (Dominikaner) in Walberberg eine Kopie des ursprünglichen Exemplars der Bibliothek der Dominikaner in Vechta. Im Protokoll zum Zustand dieses Exemplars heißt es: „gesamte Vorlage Faltenbildung und Flecke (Wasserschäden), Textverluste. Diverse Seiten am Außenrand zu knapp beschnitten, fehlende Buchstaben“ und weiter „Gesamte Vorlage schwer lesbar. Schrift blaß, zerrissen und verschwommen, ungleichmäßig. Z.T. Schiefes Schriftbild. Papier vergilbt und wellig.“

Zum hier vorgelegten Text standen mir diese Kopie (von der ich als Beispiel zwei Seiten [im Internet vier] als Grafik beigelegt habe) und die Mikrofiches der Staatsbibliothek Berlin zur Verfügung. Letztere zeigen vom Schriftbild her das andere Extrem: sie wirken wie die zweite oder dritte Durchschlagskopie, d.h. die Schrift ist zwar satt (vgl. die zwei [vier] grafischen Beispielseiten), aber sehr oft läßt sich z.B. nur noch aus dem Zusammenhang entscheiden, ob es sich um ein 's', ein 'o', ein 'a' oder ein 'e' handelt. Besonders problematisch gestaltet sich dabei die Wiederherstellung eines lateinischen, mittelhochdeutschen oder französischen Textes, was durch die sich auf jeder Seite befindlichen Tippfehler noch erschwert wird, besonders, wenn z.B. über ein 'o' ein 'a' getippt wird o.ä. Da ich dieser drei Fremdsprachen nicht so mächtig bin, das ich jeweils über den hier notwendigen Sprachschatz verfügen könnte, sind alle Restaurationen nur unter Vorbehalt gültig. Weiterhin sind sowohl in der Kopie als auch den Mikrofiches handschriftliche Anmerkungen und Korrekturen Kühls enthalten, die sich zum überwiegenden Teil decken, aber nicht immer, was darauf hindeutet, daß die Kopie eine andere Vorlage hatte als die Mikrofiches. Soweit ich diese Anmerkungen (in Sütterlin) und Korrekturen entziffern konnte, habe ich sie in den Text integriert; wo nicht, ist es kenntlich gemacht.

Bei der Wiederherstellung des Textes ist es u.a. durch das Einfügen der handschriftlichen Ergänzungen, der Fehlerberichtigungen (auch der von Kühl nicht korrigierten) und auch der von mir teilweise vorgenommenen formalen Umstellungen der Anmerkungen zu einer Neugestaltung des Textes gekommen, die ich im Einzelnen nachfolgend darlegen werde. Der Inhalt bleibt davon vollkommen unberührt und auch Kühls Seiteneinteilung wurde zur Verweiskompatibilität vollständig übernommen ebenso wie die Anmerkungsgestaltung, die manchmal sehr gewöhnungsbedürftig ist. Die eine Zeile hochgerückten Anmerkungsnummern '1)' habe ich in die Zeile gesetzt und in Klammern eingeschlossen (1) um sie besser kenntlich zu machen.

Die Neugestaltung des Textes

Aufgrund der genannten Probleme war es trotz aller Sorgfalt nicht immer möglich, den zugrundeliegenden Text zu entziffern. In den wenigen Fällen wurde für jedes nicht erkannte Zeichen ein '?' eingefügt (die in () gesetzten Fragezeichen stammen von Kühl). Eine Überprüfung der Quellenangaben Kühls war mir nicht möglich; hier wird sich im Einzelfall herausstellen, ob sie zutreffen oder nicht. Bei den Änderungen am allgemeinen Text handelt es sich um Marginalien: die Punkte nach den Überschriften wurden entfernt, die Zeichensetzung überarbeitet und falsch geschriebene Worte berichtigt bzw. durch in [] eingefügte Zeichen ergänzt. Generell sind Angaben in eckigen Klammern Anmerkungen meinerseits. Weiterhin hat Kühl die Angewohnheit, den satzabschließenden Punkt vor die schließende Klammer zu setzen. Dies wurde ebenfalls -teilweise- korrigiert.

Ein Problem eigener Art stellen die Namen dar: sofern ein Name mehrmals auftaucht und einmal anders geschrieben wurde, konnte ich davon ausgehen, dass die sonstigen Schreibweisen zutreffend sind; manche Namensschreibungen konnte ich nachprüfen, andere nicht.

Kühls Schreibmaschine verfügte anscheinend nicht über die groß geschriebenen Umlaute und über das 'ß'. In diesem Fall habe ich seine Schreibweise durchgehend beibehalten. Die in den Vorlagen g e s p e r r t hervorgehobenen Texte sind statt dessen **fett** gesetzt. Schließlich öffnet Kühl manchmal runde Klammern, die er dann nicht mehr schließt; ebenso werden fehlende Anführungszeichen am Anfang oder Ende eines Zitats ergänzt

Die Anmerkungen

Leider entbehren Kühls Anmerkungen einer einheitlichen Form und Notation. Ich habe mich deshalb bemüht, in den Wust der unterschiedlichsten Schreibweisen eine wiedererkennbare Ordnung zu bringen, die zwar im Großen und Ganzen, aber nicht überall Anwendung finden konnte. Die vorgenommenen formalen Änderungen sind im Folgenden summarisch aufgelistet:

- Kühl schreibt die Angaben 'f' und 'ff' fast immer ohne Abkürzungspunkt (obwohl er sonst an Punkten wahrlich nicht spart).
- Direkt hintereinander geschriebene Abkürzungen (z.B.: 'vgl.Str.' oder 'n.127;Potth.n.12029') werden mit Leerzeichen versehen.
- Nur feststehende Begriffe wie 'U.B.' oder 'O.P.' erhalten keine Leerzeichen. Deshalb werden auch feststehende Begriffsabkürzungen ohne Punkt wie QF oder MOPH ohne Leerzeichen gesetzt.

- Kühl beendet seine Sätze nach dem Punkt gerne noch mit einem Bindestrich (-). Dieser ist absolut funktionslos und wird am Ende eines Abschnittes immer gestrichen.
- Manchmal setzt Kühl am Ende eines Satzes, auf den in Klammern die Quelle oder eine Liste von Quellenangaben folgt, einen Punkt, einen Doppelpunkt, ein Semikolon oder einen Bindestrich (diese vier Zeichen verwendet er generell recht willkürlich). Das jeweilige Zeichen wird dann durch ein Leerzeichen ersetzt.
- Quellenangaben folgen grundsätzlich dem Schema: Angabe des Autors (falls genannt - Kühls Lieblingsabkürzung ist 'l.c.'), gefolgt von einem Doppelpunkt und dann die weiteren Angaben.
- Auflistungen von verschiedenen Seiten oder Nummerierungen einer Quelle werden durch Kommata getrennt; Listen von Quellen durch Semikolon.
- Bei Angaben zur Jahreszahl eines Bandes einer Zeitschrift wird tatsächlich nur die Jahreszahl in Klammern gesetzt und nicht auch der entsprechende Band.
- Kühl operiert neben den in Klammern gesetzten Quellen auch ständig mit Angaben, die er mit 'vgl.' einleitet. Zwischen dieses 'vgl.' und dem vorangehenden Text habe ich grundsätzlich einen Bindestrich gesetzt. Dabei habe ich seine durchgängige Kleinschreibung des 'vgl.' beibehalten.

Quellen- und Literaturangaben, Exkurs, Beilagen

- Die ersten (unterstrichenen) Angaben in der Zeile zu Autor, Annalen, Chroniken etc. werden grundsätzlich mit einem Doppelpunkt (wie auch in den Anmerkungen) abgeschlossen. Hier wie im Folgenden wendet Kühl verschiedene Varianten an.
- Vor die Stadtangaben nach dem Titel wird grundsätzlich ein Komma gesetzt.
- Auf den Seiten 159-162 (Exkurs) unterstreicht Kühl zuerst die Werke, dann die Werke und die Autoren und danach nur noch die Autoren (bei Erstnennung). Dagegen habe ich alle ersten ***Werksnennungen*** fett + kursiv und die **Autoren** fett gesetzt.
- Hier sind die Anmerkungen in den Text integriert, sie wurden behandelt wie oben angezeigt.

Abschließend bleibt mir noch, darauf hinzuweisen, dass sich durch den hier verwendeten Fliesstext ein anderer Zeilenumbruch als in den Schreibmaschinen-Vorlagen ergibt. Deshalb habe ich auch bei den Quellen- und Literaturangaben nicht den von Kühl vorgegeben Einzug übernommen.

Trotz aller Sorgfalt kann ich für Fehlerlosigkeit nicht garantieren.

Berlin, im März 2005 – Eckhart Triebel – Email: web@eckhart.de – Internet: http://www.eckhart.de

Beispielgrafiken

1. Staatsbibliothek Berlin, Kopie von Mikrofiche, S. 16 (mit handschriftlicher Anmerkung):

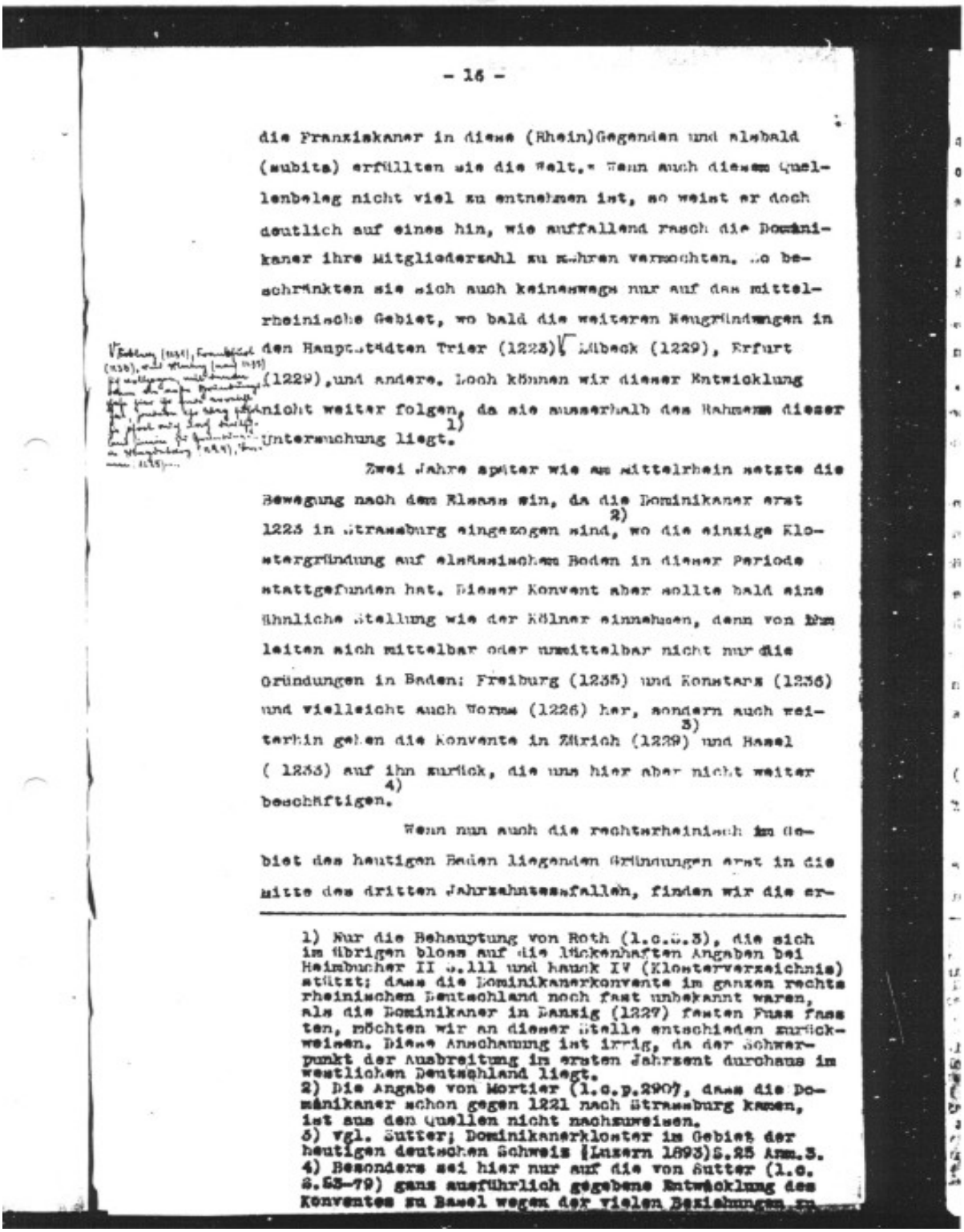

- 16 -

die Franziskaner in diese (Rhein)Gegenden und alsbald (subita) erfüllten sie die Welt." Wenn auch diesem Quellenbeleg nicht viel zu entnehmen ist, so weist er doch deutlich auf eines hin, wie auffallend rasch die Dominikaner ihre Mitgliederzahl zu mehren vermochten. Sie beschränkten sie sich auch keineswegs nur auf das mittelrheinische Gebiet, wo bald die weiteren Neugründungen in den Hauptstädten Trier (1223), Lübeck (1229), Erfurt (1229), und andere. Doch können wir dieser Entwicklung nicht weiter folgen, da sie ausserhalb des Rahmens dieser Untersuchung liegt.[1]

Zwei Jahre später wie am Mittelrhein setzte die Bewegung nach dem Elsass ein, da die Dominikaner erst 1223 in Strassburg eingezogen sind,[2] wo die einzige Klostergründung auf elsässischem Boden in dieser Periode stattgefunden hat. Dieser Konvent aber sollte bald eine ähnliche Stellung wie der Kölner einnehmen, denn von ihm leiten sich mittelbar oder unmittelbar nicht nur die Gründungen in Baden: Freiburg (1235) und Konstanz (1236) und vielleicht auch Worms (1226) her, sondern auch weiterhin gehen die Konvente in Zürich (1229) und Basel (1233) auf ihn zurück, die uns hier aber nicht weiter beschäftigen.[3][4]

Wenn nun auch die rechtsrheinisch im Gebiet des heutigen Baden liegenden Gründungen erst in die Mitte des dritten Jahrzehntes fallen, finden wir die er-

1) Nur die Behauptung von Roth (l.c.S.3), die sich im übrigen bloss auf die lückenhaften Angaben bei Heimbucher II S.111 und Hauck IV (Klosterverzeichnis) stützt; dass die Dominikanerkonvente im ganzen rechtsrheinischen Deutschland noch fast unbekannt waren, als die Dominikaner in Danzig (1227) festen Fuss fassten, möchten wir an dieser Stelle entschieden zurückweisen. Diese Anschauung ist irrig, da der Schwerpunkt der Ausbreitung im ersten Jahrzent durchaus im westlichen Deutschland liegt.
2) Die Angabe von Mortier (l.c.p.290), dass die Dominikaner schon gegen 1221 nach Strassburg kamen, ist aus den Quellen nicht nachzuweisen.
3) Vgl. Sutter; Dominikanerkloster im Gebiet der heutigen deutschen Schweiz (Luzern 1893)S.25 Anm.3.
4) Besonders sei hier nur auf die von Sutter (l.c. S.53-79) ganz ausführlich gegebene Entwicklung des Konventes zu Basel wegen der vielen Beziehungen zu

2. Staatsbibliothek Berlin, Kopie von Mikrofiche, S. 131:

131

rechtigkeit zu Sinnen/Zusen erscheinen beim Urteilsspruch des Bischofs Eberhard zu Gunsten des Klosters vom 11. Juli 1256 ebenfalls wieder der Dominikanerprior Rudolf und ein anderer Konventuale fr. Wiegand als Zeugen.[1] Und endlich wurde dem Lektor der Predigerbrüder A l e x a n d e r , der überhaupt im Orden und in der Stadt Konstanz eine grössere Rolle gespielt hat, am 2. August 1270 vom Bischof die Vollmacht erteilt, sobald er gewisse Aufträge den Streit um eine Abtei zu Zürich geschlichtet haben würde, die gegen Klerus und Bürger von Zürich erlassenen Sentenzen aufzuheben.[2]

Aber noch aus einigen weiteren Angaben können wir den Einfluss und das Ansehen des Ordens in Konstanz ersehen, das vielleicht im besonderen auf die Wirksamkeit des ersten Priors und wohl auch Gründers dieses Klosters K o n r a d v o n K o n s t a n z (+ 1259)[3] zurückzuführen ist, der uns in der Ordensliteratur als ein " vir devotione ac religione praefulgidus ac omnibus amabilis " geschildert wird.[4] So entsagte bereits 1244 (2b.Nov.) Walther von Frauenberg seiner Würde als Abt von St. Gallen um in das Konstanzer Dominikanerkloster einzutreten.[5] Einige Zeit später um 1250 tat auch der Rit-

---

1) Reg.Ep.Const.I S.218 n.1914.
2) l.c.I S.259 n.2260.- Weiter urkundet der Lektor Alexander noch zum Zeugen: l.c.I S.243 n.2124 (1265) u.s.259 n.2262 (1270) vgl. ferner: Finke: U.Bbr.S.102 n.78, wo der Provinzial zum die Gründe der Verlegung des Provinzialkapitels nach Konstanz mitteilt.- Auch bei der Familie des König Rudolf v.H. scheint A., ein grosses Ansehen besessen zu haben. Lector Pred.Const. "nomine Gunzen (Rudolfs Sohn Karl) de sacro fonte levavit" vgl.MGH XVII p.244.
3) Nach Steilli II S.297 fr und Pels Anf II S.69 vgl. Nekrolog des Freib.Klosters: "obiit sic loci et in choro nostro sepultus est 1259" (Fr.D.A.Bd.16 S.41.) - Gegenüber Mone IV S.59 f: Baur: S.81 Anm.4, die sein Priorat um 1230 und sein Todesjahr etwa 1255 (nach SOP I p.421 -I 1260) annehmen, halte ich an der im Text gegebenen Datierung fest, denn die Tatsache, wie sie Mone und Baur zur Argumentation gebrauchen, dass in einer Urkunde von 1246 (ZGO IV S.183) ein Conradus Ord.Pred., wahrscheinlich aus dem Kloster Esslingen, wo Konrad von Konstanz allerdings vorher gewesen sein soll (bei Mone: l.c.ohne Quellenangabe) setzt noch nicht gleich die Identität der beiden Persönlichkeiten voraus.- Konrads Nachfolger im Amt ist dann der 1242 urkundende fr. Martinus gewesen.
4) L.Albertus p.22X vgl.: MGH Ly.255 n.501; QF XXI S.

3. Bibliothek St. Albert Walberberg, Kopie von Kopie, S. 131:

rechtigkeit zu Blumenhausen erscheinen beim Urteilsspruch des Bischofs Eberhard zu Gunsten des Klosters vom 11. Juli 1256 ebenfalls wieder der Dominikanerprior Rudolf und ein anderer Konventbruder Fr. Wiegand als Zeugen.[1] Und endlich wurde dem Lektor der Predigerbrüder Alexander, der überhaupt im Orden und in der Stadt Konstanz eine grössere Rolle gespielt hat, am 2. August 1270 von Bischof die Vollmacht erteilt, sobald er grossen Auftrag den Streit um eine Scheune zu Zürich geschlichtet haben würde, die gegen Klerus und Bürger von Zürich erlassenen Sentenzen aufzuheben.[2]

Aber noch aus einigen weiteren Angaben können wir den Einfluss und das Ansehen des Ordens in Konstanz ersehen, das vielleicht im besonderen auf die Wirksamkeit des ersten Priors und wohl auch Gründers dieses Klosters Konrad von Konstanz (+1233)[3] zurückzuführen ist, der uns in der Ordensliteratur als ein " vir devotione ac religione praefulgidus ac omnibus amabilis " geschildert wird.[4] So entsagte bereits 1244 (25.Nov.) Walther von Frauchberg seiner Würde als Abt von St. Gallen um in das Konstanzer Dominikanerkloster einzutreten.[5] Einige Zeit später um 1250 tat auch der Rit-

1) Reg.Zp.Const.I S.215 n.1914.
2) l.c.I S.259 n.2260.- Weiter urkundet der Lektor Alexander noch als Zeuge: l.c.I S.243 n.2124 (1265) u.S.259 n.2262 (1270) vgl. Gerstr:Winke: UDbr.S.102 n.78, wo der Provinzial über die Gründe der Verlegung des Provinzialkapitels nach Konstanz mitteilt. - Auch bei der Familie des König Rudolf v.H. scheint A., ein grosses Ansehen besessen zu haben. Lector Pred.Const. A.nomine canonem (Rudolfus comes Karl) de sacro fonte levavit" vgl.MGSS XVII p.244.
3) nach Steilli II S.297 ff und Wels nach II. 69 vgl. Nekrolog des Freih.Klosters:obiit hic loci et in choro nostro sepultus est 1233" (Fr.D.A.Bl.16 S.46.) - Gegenüber Mone IV S.39 f: Beer:S.81 Anm.4, die sein Priorat um 1230 und sein Todesjahr etwa 1255 (nach SOPP I p.421 -I 1260) annehmen, halte ich an der im Text gegebenen Datierung fest, denn die Tatsache, wie sie sowohl von Beer zur Argumentation gebraucht, dass in einer Urkunde von 1246 (260 IV S.185) ein Conradus Ord.Pred., wahrscheinlich aus dem Kloster Esslingen, wo Konrad von Konstanz allerdings vorher gewesen sein soll (bei Mone:l.c.ohne Quellenangabe) setzt noch nicht gleich die Identität der beiden Persönlichkeiten voraus.- Konrads Nachfolger im Amt ist dann der 1261 urkundende Fr. Martinus gewesen.
4) l.c.I S.222 n.1914 vgl. Gerstr:Winke: UDbr.S.102

4. Bibliothek St. Albert Walberberg, Kopie von Kopie, S. 108:

Klosterfrauen in [illegible] sind, von diesem zu lö[illegible] [illegible] muss auch diejenigen Priester, die in solchem Stande die Weihe empfangen und [illegible] hätten, jene aber, die mit Vorbedacht [illegible] Verfolgung der Ordenszucht geweiht sind, [illegible] zu entheben und nach dieser Zeit [illegible] wieder in ihr Amt einzusetzen.[1] Und kurze Zeit darauf beauftragte der Papst die Bischöfe in einem neuen Schreiben vom 27. Februar 1231, gegen die in den deutschen Nonnenklöstern üblich gewordene Simonie einzuschreiten, die auf solche illegale Weise in ein Kloster aufgenommenen aus diesem zu entfernen oder, wenn es zu viele wären, dafür Sorge zu tragen, dass diese Frauen in dem gleichen Kloster erneut noch einmal aufgenommen würden, dass das Schulgeld aber zu charitativen Zwecken verwandt werden sollte.[2]

Ein noch ein drittes Moment hat sicherlich noch wesentlich zur Erhärtung der Spannung dieses Konfliktes beigetragen: die hier am Oberrhein mit grosser Intensität zu Beginn der dreissiger Jahre einsetzende Inquisitionsbewegung, deren Urheber ein Fr. Konradus Dorso Konverse aus dem Dominikanerorden war, der nach dem ausführlichen Bericht des Chron. Mars.[3] von der oberen Rheingegend kommend in Begleitung eines einäugigen und dichtenden Priesters mit Namen Johannes in Worms sein Unwesen trieb, und so zu einer wahren Landplage wurde.[4] Vor allem handelte es sich in dem Wormser Sprengel wohl um die Bekämpfung der Waldenser, die hier eine grosse Verbreitung

1) Regesten I n.109 n.149. Auf einen ähnlichen sittlichen Zustand des Klosters in der Trierer und Kölner Kirchenprovinz deutet auch ein Schreiben Gregors IX vom 9. Februar 1233 hin, in der dem Dominikaner Fr. Bertrand erlaubt, die der Unzucht mit Nonnen und Kanonissen beschuldigten Priester dieser genannten Provinzen von Amt und Pfründen zu suspendieren. vgl. Urk. Reg. I n.52 n.7054.
2) Regest: ibid. n.109 n.150. Ein ausführliches Regest dieser beiden Urkunden bei: Lehmann: l.c. S.324 f; Eggmann-Schneider: l.c. S.56 f.
3) l.c. in III p. 167 vgl. Zorn: l.c. S. 71 f; J. Doos: Geschichte der rheinischen Städtekultur I S.478 ff. auch [illegible] Michael II S.524.